

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

17. Entwicklungspolitischer Bericht der Bundesregierung

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1 Entwicklungspolitik im Zeichen einer sich wandelnden, multipolaren Welt	3
2 Thematische Schwerpunkte in der 20. Legislaturperiode	7
2.1 Globale Gesundheit und körperliche Selbstbestimmung ermöglichen.....	7
2.2 Armut, Hunger und Ungleichheit wirksam zurückdrängen.....	12
2.3 Sozial-ökologische Transformation entschieden vorantreiben (Just Transition).....	18
2.4 Feministische Entwicklungspolitik etablieren.....	25
2.5 Neue Ansätze in der Flucht- und Migrationspolitik.....	29
3 Blick in die Partnerregionen der deutschen Entwicklungspolitik	33
3.1 Afrika	33
3.2 Naher Osten und Nordafrika	42
3.3 Lateinamerika und die Karibik.....	46
3.4 Asien	51
3.5 Südost- und Osteuropa	56
4 Europäische und multilaterale Entwicklungspolitik.....	61
4.1 Europäische Entwicklungspolitik.....	61
4.2 Multilaterale Entwicklungspolitik.....	64
4.3 Reform der internationalen Finanzarchitektur.....	67

	Seite
5 Zur Arbeitsweise der deutschen Entwicklungspolitik	70
5.1 Instrumentenvielfalt der Entwicklungspolitik	70
5.2 Kohärenz des entwicklungspolitischen Handelns	76
5.3 Wirksamkeit, Transparenz, Evaluierung und Forschung	77
5.4 Digitalisierung und Daten in der Entwicklungspolitik	79
5.5 Der Beauftragte der Bundesregierung für weltweite Religions- und Weltanschauungsfreiheit	82
Abkürzungsverzeichnis	85

1 Entwicklungspolitik im Zeichen einer sich wandelnden, multipolaren Welt

Die Welt verändert sich tiefgreifend – wirtschaftlich, ökologisch und gesellschaftlich. Die Menschheit muss die Transformation zu Klimaneutralität bewältigen, sich an den fortschreitenden Klimawandel anpassen und zugleich bestehende und weiter zunehmende Ungleichheiten abbauen. Das bedeutet, dass die Wirtschaft und unser gesamtes Handeln nachhaltiger werden müssen: um ökonomischen Fortschritt sozial gerecht zu gestalten und die endlichen ökologischen Ressourcen zu schützen.

Zu Beginn der Legislaturperiode schien es undenkbar, dass ein Krieg in Europa die Arbeit der neuen Bundesregierung derart bestimmen würde. Der russische Angriffskrieg auf die Ukraine markiert eine Zäsur für Europa und eine sicherheitspolitische Zeitenwende. Auch der Terroranschlag der Hamas auf Israel am 7. Oktober 2023 und dessen weitreichende Auswirkungen stellen die Weltgemeinschaft vor große Herausforderungen.

Der Trend zu einer multipolaren Welt hat sich in der 20. Legislaturperiode noch verstärkt. Viele Länder in Asien, Afrika und Lateinamerika treten heute als wirtschaftlich und geopolitisch selbstbewusste Akteure auf. Diese Staaten fordern gleiche Möglichkeiten und Rechte ein und organisieren sich in neuen Allianzen.

Mit seinen 54 Staaten hat Afrika heute wachsenden geopolitischen Einfluss auf die internationale Ordnung. Neben Herausforderungen wie steigenden Schuldenlasten, teilweise autoritären Entwicklungen und einer Zunahme von Fragilität bleiben die Chancen groß: Afrika ist der jüngste und am schnellsten wachsende Kontinent mit Innovation und Arbeitskraft. Die Staaten Afrikas besitzen strategisch wichtige Ressourcen für erneuerbare Energien und Landwirtschaft, urbane Wirtschaftszentren, bedeutende Kohlenstoff-Speicher sowie eine einzigartige biologische Vielfalt.

Lateinamerika ist Schlüsselkontinent für den Klima-, Umwelt- und Biodiversitätsschutz. Die Region beherbergt die weltweit größte Fläche an tropischem Regenwald und 40 Prozent der weltweiten Biodiversität.

China ist heute Partner, Wettbewerber und systemischer Rivale für Deutschland. Dabei haben die Rivalität und der Wettbewerb in den vergangenen Jahren zugenommen; zugleich aber bleibt China ein Akteur, der angesichts seiner Ressourcen und Fähigkeiten in besonderer Verantwortung steht, substantiell zur Lösung der drängendsten globalen Herausforderungen wie etwa der Klimawandel, die Umwelt- und Verschmutzungskrise und wachsende Armut beizutragen.

Indien, als mittlerweile bevölkerungsreichstes Land der Welt und fünftgrößte Volkswirtschaft, nimmt heute eine Schlüsselrolle bei der Lösung globaler Entwicklungsfragen ein.

Für einen wirksamen Schutz und die Gewährleistung globaler öffentlicher Güter wie Frieden und Sicherheit, Klima, Umwelt und Gesundheit bleiben die regelbasierte multilaterale Ordnung und starke und handlungsfähige internationale Organisationen unerlässlich. Die Lähmung des VN-Sicherheitsrats bei der Bearbeitung gegenwärtiger Kriege und gewaltsamer Konflikte und die festgefahrenen Reformbemühungen in der Welthandelsorganisation sind nur einige der gegenwärtigen Herausforderungen. Die Verabschiedung des Zukunftspaktes im September 2024 durch die Generalversammlung in New York hat gezeigt, dass die Vereinten Nationen trotz aller Krisen noch in der Lage ist, angemessene Antworten für die Zukunft zu finden. Das gilt es zu stärken.

Die deutsche Entwicklungspolitik nimmt bei der Gestaltung der sich wandelnden internationalen Ordnung im Dialog mit Partnerländern, im Rahmen der Europäischen Union und in multilateralen Organisationen eine wichtige Rolle ein. Sie vertritt gleichermaßen deutsche Interessen in der Welt und stärkt die Achtung der Menschenrechte¹ sowie universelle Werte von Frieden, Freiheit, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit im Sinne der Agenda für nachhaltige Entwicklung (Agenda 2030).

Die Agenda 2030 war auch in der 20. Legislaturperiode die Richtschnur der deutschen Entwicklungspolitik. Die Bundesregierung hat stetig daran gearbeitet, den weltweiten Krisenmodus zu überwinden und einen Beitrag zu einer global gerechten, ökologischen und nachhaltigen Entwicklung im Sinne der Agenda 2030 (*leave no one behind* – niemanden zurücklassen) zu leisten.

In den vergangenen drei Jahren haben die Covid-19-Pandemie, der russische Angriffskrieg auf die Ukraine, neue Höchstzahlen an Flüchtlingen und Binnenvertriebenen sowie klimabedingte Katastrophen die Umsetzung der Agenda 2030 allerdings weiter gehemmt. Entwicklungsfortschritte, zum Beispiel bei der Ernährungssicherung, der Achtung von Menschenrechten, Armutsreduzierung oder der Gleichstellung der Geschlechter, wurden teilweise wieder zunichte gemacht. In Bezug auf den Hunger ist die Welt Ende 2022 wieder auf das Niveau von 2005

¹ Siehe ergänzend: 15. Menschenrechtsbericht der Bundesregierung.

zurückgefallen, mit schätzungsweise 2,4 Milliarden Menschen, die an Hunger leiden. Setzt sich der derzeitige Trend fort, werden im Jahr 2030 immer noch 575 Millionen Menschen in extremer Armut leben.²

Es bedarf daher einer gemeinsamen Kraftanstrengung der Weltgemeinschaft, die 17 Nachhaltigkeitsziele bis zum Jahr 2030 zu erreichen.

Globale Strukturen stärken – Schwerpunkte und Ergebnisse der Entwicklungspolitik in der 20. Legislaturperiode

Die Bundesregierung hat sich im Koalitionsvertrag zum Ziel gesetzt, die Agenda 2030 mit ihren 17 Nachhaltigkeitszielen umzusetzen. Die deutsche Entwicklungspolitik leistet damit ihren Beitrag, den globalen Strukturwandel gerecht zu gestalten und globale öffentliche Güter in den Partnerländern der deutschen Entwicklungszusammenarbeit zu schützen. Zugleich baut sie langfristig wirksame und nachhaltige Strukturen auf. Sie kann im Katastrophen- und Konfliktfall schnell und flexibel reagieren, wirkt aber vor allem vorbeugend und strukturbildend. Dabei setzt die Bundesregierung neben vertrauensvoller bilateraler Zusammenarbeit mit Partnerländern und substantiellem zivilgesellschaftlichem Engagement insbesondere auf multilaterale Lösungen.

In der 20. Legislaturperiode setzte die Bundesregierung folgende entwicklungspolitische Schwerpunkte:

Globale Gesundheit und körperliche Selbstbestimmung ermöglichen

Die Covid-19-Pandemie hat der Welt drastisch vor Augen geführt, dass der Schutz vor Infektionskrankheiten, wirksame Pandemieprävention und funktionierende Gesundheitssysteme zentral für die globale Gesundheit sind. Denn neben den direkten Folgen der Pandemie für Millionen von Menschen kam es auch zu enormen Rückschritten bei der Bekämpfung anderer Krankheiten, insbesondere bei den Ärmsten der Armen.

Als Antwort auf die Pandemie hat sich die Bundesregierung für die Stärkung der globalen Gesundheitsarchitektur eingesetzt und sich maßgeblich an der Finanzierung der internationalen Kooperationsplattform „*Access to Covid-19 Tools Accelerator*“ (ACT-A) zur Entwicklung, Produktion und gerechten Verteilung von Impfstoffen, Medikamenten und Tests gegen Covid-19 beteiligt. Gleichzeitig hat sie den Globalen Fonds für Aids, Tuberkulose und Malaria (GFATM) und die Globale Impfallianz (Gavi) unterstützt und weltweit Gesundheitssysteme aufgebaut. Deutschland ist auch Gründungsmitglied des 2022 gegründeten Pandemiefonds, der bei der Weltbank angesiedelt und ein wichtiger Baustein einer robusten zukünftigen internationalen Pandemievorsorge ist. Um den Fortschritt bei den weltweiten Impfraten zu beschleunigen, rief Deutschland während seiner G7-Präsidentschaft 2022 die „Last-Mile-Initiative“ zur Impfstofflogistik ins Leben. Sie hat dabei geholfen, Impfstoffe und andere medizinische Güter vor allem in Afrika zu benachteiligten Bevölkerungsgruppen zu bringen.

Armut, Hunger und Ungleichheit wirksam zurückdrängen

Die existentiellen Lebensgrundlagen von Menschen zu sichern und Armut, Hunger und Ungleichheit stärker in ihrem Zusammenspiel zu bekämpfen, sind Kernaufgabe der deutschen Entwicklungspolitik in dieser Legislatur. Der russische Angriffskrieg auf die Ukraine hatte und hat nach wie vor fatale Auswirkungen auf die globale Ernährungssicherheit. Als schnelle solidarische Reaktion auf die Ernährungskrise hat die Bundesregierung 2022 gemeinsam mit der Weltbank und der G7 das Bündnis für globale Ernährungssicherheit (*Global Alliance for Food Security*) ins Leben gerufen. Dessen Fokus lag neben der akuten Krisenreaktion auf der Transformation der Agrar- und Ernährungssysteme der Partnerländer hin zu nachhaltigen Anbaumethoden. Diese können den Menschen im ländlichen Raum eine Zukunftsperspektive mit Einkommens- und Beschäftigungsmöglichkeiten bieten und die Abhängigkeit von Importen verringern.

Sozial-ökologische Transformation entschieden vorantreiben (Just Transition)

Der Übergang zu einer klimagerechten, zirkulären Wirtschaft bei gleichzeitig steigendem Energie- und Ressourcenbedarf ist ein Kraftakt für alle Länder, insbesondere aber die Länder des Globalen Südens. *Just Transition* bedeutet, diesen Übergang sozial gerecht und ökologisch zu gestalten.

Auf der Weltklimakonferenz 2023 in Dubai (COP28) ist es der Weltgemeinschaft gelungen, den Übergang von der fossilen Energieversorgung hin zu erneuerbaren Energiesystemen im Konsens zu beschließen. Der Abschied von den fossilen Energien ist ein Prozess, der weltweit sozial gerecht gestaltet werden muss.

² Quelle: The Sustainable Development Goals Report, Special edition, United Nation 2023.

Die gerechte sozial-ökologische Transformation erfordert Investitionen. Deshalb arbeitet die Bundesregierung an der Erschließung neuer Finanzierungsquellen. Wichtig sind hierbei die von der Bundesregierung angestoßene Weltbankreform und die Mobilisierung von Investitionen des Privatsektors für den Klimaschutz und weitere Entwicklungsziele.

Um eine globale *Just Transition* zu meistern, braucht es neben Geld auch starke Allianzen. Die Bundesregierung setzt daher zum Beispiel auf langfristige Partnerschaften, die Klimapolitik und Entwicklung zusammendenken und inklusiv, also gemeinsam mit Zivilgesellschaft und Privatsektor, umsetzen. In sogenannten *Just Energy Transition Partnerships* (JETPs) unterstützen Deutschland und andere Geber die Energiewende in wichtigen Schwellenländern. Dies geschieht auch in dem wichtigen Dialog mit den Gewerkschaften der an JETP beteiligten Länder. Mineralische Rohstoffe sind Voraussetzung für die globale Energie- und Verkehrswende sowie den digitalen Wandel. Die Bundesregierung setzt sich für den Auf- und Ausbau menschenrechtskonformer und verantwortungsvoller sowie sozial- und umweltverträglicher Rohstofflieferketten ein. Ein Fokus der Bundesregierung liegt, neben Umwelt- und Klimaschutz sowie Einhaltung der Menschenrechte, auf der Förderung von mehr lokaler Wertschöpfung in Partnerländern.

Feministische Entwicklungspolitik etablieren

Angesichts der weltweit anhaltenden Benachteiligung von Frauen, Mädchen und marginalisierten Gruppen hat die Bundesregierung zu Beginn der Legislaturperiode einen neuen Politikansatz gewählt. Die Daten zeigen, dass die Hälfte der Weltbevölkerung nicht ausreichend am politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Leben teilnimmt. Dies ist jedoch Voraussetzung zur Erreichung der globalen Nachhaltigkeitsziele. Mit der feministischen Entwicklungspolitik und der feministischen Außenpolitik macht sich die Bundesregierung auf globaler Ebene für die „3R“ (Rechte, Ressourcen, Repräsentanz) stark. Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) möchte mit einer feministischen Entwicklungspolitik vorangehen, gleichberechtigte Teilhabe für alle Menschen zu erreichen, diskriminierende Machtstrukturen zu überwinden und eine menschenrechtsbasierte Politik umzusetzen.

Projekte, Fördermittel und Kredite berücksichtigen die Gleichstellung der Geschlechter nun verstärkt. Intensiv wird sich auch in den multilateralen Institutionen dazu ausgetauscht und gearbeitet. Die Gleichstellung der Geschlechter muss in allen Sektoren und in allen Regionen der Entwicklungszusammenarbeit verankert werden, damit unsere Maßnahmen allen Menschen in einer Gesellschaft gleichermaßen zugutekommen. Erst wenn alle Menschen ihr volles Potenzial ausschöpfen können, kann es ein Leben in Würde für alle auf einem lebenswerten Planeten geben.

Neue Ansätze in der Flucht- und Migrationspolitik

117 Millionen Menschen waren Ende 2023 weltweit auf der Flucht.³ Das sind mehr als doppelt so viele wie vor zehn Jahren. Dabei nehmen die Länder des Globalen Südens drei Viertel der Flüchtlinge und Binnenvertriebenen weltweit auf. Die Bundesregierung unterstützt die Hauptaufnahmeländer dabei, nachhaltige und menschenwürdige Strukturen für die Aufnahme von Flüchtlingen und Binnenvertriebenen zu schaffen. Damit setzt die Bundesregierung die auf dem Globalen Flüchtlingsforum der Vereinten Nationen 2023 eingegangenen Zusagen um. Über den Bildungsfonds *Education Cannot Wait* (ECW) wird beispielsweise die Schulbildung von Kindern in Flucht-kontexten gefördert. Gleichzeitig setzt sich die Bundesregierung dafür ein, dass Staaten soziale Sicherungssysteme und Arbeitsmärkte für Flüchtlinge öffnen und ihrer Schutzpflicht damit nachkommen.

Die deutsche Entwicklungspolitik hat mit ihren Instrumenten auch maßgeblich zur Umsetzung des im Koalitionsvertrag vereinbarten Paradigmenwechsels in der Migrationspolitik der Bundesregierung beigetragen. Durch eine Neuausrichtung der Zentren für Migration und Entwicklung in neun Partnerländern wird die Beratung und Weiterqualifizierung von Migrationsinteressierten unterstützt – das kommt sowohl den dortigen als auch dem deutschen Arbeitsmarkt zugute.

Um dem Fachkräftemangel in Deutschland zu begegnen, setzt sich die Bundesregierung durch ihre Entwicklungspolitik dafür ein, das Potenzial von regulärer Arbeits- und Fachkräftemigration zu heben. So werden Projekte gefördert, um Fachkräfte zum Beispiel aus Marokko, Tunesien und Ägypten mit Unternehmen in Deutschland zusammenbringen und sie in Ausbildung und Arbeit zu vermitteln.

³ Quelle: UNHCR Global Trends Report 2023.

Entwicklungspolitik als Teil integrierter Sicherheit

Der russische Angriffskrieg auf die Ukraine hat eine Zeitenwende für Deutschland und seine Bürgerinnen und Bürger ausgelöst. Die Auswirkungen des Krieges, zum Beispiel auf die globalen Nahrungsmittelpreise, zeitweilig gestiegene Energiepreise, unterbrochene Lieferketten sowie Flucht und Vertreibung, zeigen, wie sehr die Sicherheit und der Wohlstand in Deutschland und Europa von globalen Entwicklungen abhängen. Es geht dabei nicht nur um Sicherheit im Sinne der Abwesenheit von Gefahr, sondern um die Frage, wie die internationale Ordnung ausgestaltet sein muss, damit sicherheitspolitische Krisen gar nicht erst entstehen. Und es geht um die Frage, wie Deutschland weltweit zu menschlicher Sicherheit beitragen kann, d. h. zur Möglichkeit, dass Menschen weltweit ein gutes und selbstbestimmtes Leben führen können und damit die beste Vorsorge dafür getroffen wird, dass Krisen und Konflikte von vornherein unterbunden oder zumindest abgemildert werden.

Mit der im Juni 2023 verabschiedeten Nationalen Sicherheitsstrategie hat sich die Bundesregierung dafür erstmals einen Rahmen gegeben. Mit einer Politik der integrierten Sicherheit will sie Deutschland wehrhafter sowie die Gesellschaft und Wirtschaft resilienter machen und einen nachhaltigen Umgang mit unseren natürlichen Lebensgrundlagen erreichen. Die Nationale Sicherheitsstrategie unterstreicht, dass dafür neben einer starken Bundeswehr und einer handlungsfähigen Diplomatie auch eine engagierte Entwicklungspolitik unerlässlich ist. Die deutsche Entwicklungspolitik adressiert strukturelle Konfliktursachen wie Armut, Hunger, soziale Ungleichheit und mangelnde Teilhabe von Frauen, und sie fördert soziale Sicherungssysteme, Bildung und gesellschaftlichen Zusammenhalt. Sie leistet zudem wichtige Beiträge, bestehende Konflikte zu bewältigen oder zumindest abzumildern und mit konkreten Maßnahmen Frieden zu fördern. Gerade bei den Krisen im Sahel, am Horn von Afrika, in der Ukraine und in Nahost spielt Entwicklungspolitik dabei eine wichtige Rolle.

Instrumentenvielfalt – ein komparativer Vorteil Deutschlands in der Welt

Die Entwicklungspolitik der Bundesregierung kann auf einen Mix aus erprobten Instrumenten, Verfahren und Förderinstrumenten sowie eine Bandbreite an erfahrenen und weltweit tätigen Durchführungsorganisationen sowie nicht-staatlichen Trägern zurückgreifen. Diese wirken je nach Kontext und konkreten Bedarfen komplementär zusammen und verstärken so die Wirkungen.

Entwicklungspolitik wird dabei ressortübergreifend geleistet. 14 Bundesressorts sowie die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien sind in der Entwicklungszusammenarbeit aktiv.⁴ Zudem sind die 16 Bundesländer mit eigenen finanziellen Beiträgen und Partnerschaften wichtige Akteure der deutschen Entwicklungspolitik.

Die im Koalitionsvertrag vereinbarte stärkere Koordinierung der öffentlichen Entwicklungsleistungen (ODA-Mittel) unter den Bundesministerien wurde durch verschiedene Maßnahmen umgesetzt, zum Beispiel in der Unterstützung von Ländern in Krisen oder Konflikten (GAAP-Konzept, Gemeinsame Analyse und abgestimmte Planung), in Umsetzung des Humanitarian-Development-Peace-Nexus, im Klimabereich, bei Team-Europe-Initiativen und bei ressortübergreifenden Evaluierungen. Über die Runde der Staatssekretärinnen und Staatssekretäre unter Leitung des BMZ stimmt sich die Bundesregierung über ODA-relevante Themen ab.

Die strukturbildende Übergangshilfe mit Mitteln für Krisenbewältigung und Wiederaufbau stärken die Widerstandsfähigkeit (Resilienz) von Menschen und Institutionen in fragilen Situationen und langanhaltenden Krisen und wirkt dadurch stabilisierend und präventiv. Mit den in der 20. Legislatur neu ausgerichteten Sonderinitiativen setzt die deutsche Entwicklungspolitik zusätzliche thematische Akzente und politische Prioritäten, die sich aus dem Koalitionsvertrag ergeben. Die Sonderinitiative „Geflüchtete und Aufnahmeländer“ (SI GA) trägt beispielsweise als flexibles Kriseninstrument in Ergänzung zur klassischen Entwicklungszusammenarbeit maßgeblich zur Umsetzung des entwicklungspolitischen Ansatzes zu Flucht und Vertreibung bei. Mit der neu ausgerichteten Sonderinitiative „Transformation der Agrar- und Ernährungssysteme“ (SI AGER) trägt die deutsche Entwicklungspolitik zudem dazu bei, Hunger und Mangelernährung zu bekämpfen. Sie wird in Partnerländern aktiv, die besonders von Hunger und Fehlernährung betroffen sind.

Für eine weltweit erfolgreiche Entwicklungspolitik braucht es starke, handlungsfähige multilaterale Organisationen und eine enge, gut koordinierte Zusammenarbeit innerhalb der Europäischen Union. Im September 2023 hat Bundesentwicklungsministerin Svenja Schulze die neue multilaterale Strategie des BMZ vorgestellt. Die Strategie steht unter dem Leitmotiv "Soziale Gerechtigkeit weltweit" und ergänzt bilaterale Ansätze des BMZ.

⁴ Quelle: <https://www.bmz.de/resource/blob/125622/20-tab-3-b3-1-mittelherkunft-der-bi-und-multilaterale-oda-2021-2022.pdf>.

Im BMZ werden die klassischen Instrumente der technischen und finanziellen Zusammenarbeit ergänzt um die Kooperation mit der Wirtschaft, privaten Trägern, Kirchen und politischen Stiftungen.

2 Thematische Schwerpunkte in der 20. Legislaturperiode

2.1 Globale Gesundheit und körperliche Selbstbestimmung ermöglichen

Ungefähr 4,5 Milliarden Menschen und damit mehr als die Hälfte der Weltbevölkerung sind von essenziellen Gesundheitsdiensten abgeschnitten.⁵ Sie sind im Fall von Krankheit, Alter, Mutterschaft, Behinderung oder Arbeitsunfähigkeit auf sich allein oder ihr persönliches Umfeld gestellt. Frauen, einkommensschwache Bevölkerungsgruppen sowie Menschen mit Behinderung sind hiervon besonders betroffen. Die Situation wird verschärft durch die globalen Auswirkungen multipler Krisen, insbesondere durch das Auftreten von Epidemien und Pandemien, durch die Auswirkungen von Klimawandel, Verschmutzung und Naturzerstörung, durch zwischen- und innerstaatliche Konflikte, eine schwierige wirtschaftliche Situation oder durch das Erstarken politischer Akteure, die gegen körperliche Selbstbestimmung eintreten.

Globale Gesundheitspolitik und -finanzierung hat sowohl in Deutschland als auch international in der 20. Legislatur weiter an Bedeutung gewonnen. Mit der Strategie zur globalen Gesundheit bekennt sich die Bundesregierung zu einer globalen Gesundheitspolitik und zur Erreichung der gesundheitsrelevanten Nachhaltigkeitsziele der Agenda 2030. Innerhalb der Europäischen Union hat sich die Bundesregierung für die Verabschiedung der EU-Strategie für Globale Gesundheit durch den Europäischen Rat eingesetzt.

Fortschritte bei der Bekämpfung von Infektionskrankheiten

In den vergangenen zwei Jahren konnten – nach Rückschritten durch die Covid-19-Pandemie – wieder wichtige Erfolge erzielt werden, zum Beispiel bei der Bekämpfung von HIV, den sogenannten vernachlässigten Tropenkrankheiten (Neglected Tropical Diseases, NTDs) sowie Hepatitis und anderen übertragbaren Krankheiten.

Über den Globalen Fonds zur Bekämpfung von AIDS, Tuberkulose und Malaria (GFATM) hatten im Jahr 2023 25 Millionen Menschen Zugang zu einer HIV-Behandlung, und im Vergleich zum Vorjahr gingen HIV-Neuinfektionen sowie AIDS-bedingte Todesfälle zurück. Im gleichen Jahr konnten 7,1 Millionen Menschen gegen Tuberkulose und 171 Millionen Menschen gegen Malaria behandelt sowie 227 Millionen Malarienetze verteilt werden.⁶ Nach wie vor sind gleichwohl insbesondere benachteiligte Gruppen stark von diesen Krankheiten betroffen. Über das BMZ unterstützt die Bundesregierung daher in den Jahren 2023 bis 2025 den GFATM mit 1,3 Milliarden Euro.

Über die Globale Impfallianz (Gavi) stärkte die Bundesregierung den Zugang zu Impfungen für Kinder weltweit gegen lebensbedrohliche Krankheiten wie Diphtherie, Tetanus, Keuchhusten und Hepatitis B. Das BMZ unterstützt Gavi mit insgesamt rund zwei Milliarden Euro (2021-2025). Durch diesen Beitrag erhalten 300 Millionen Kinder die Grundlage für ein gesundes Leben.

Auch die Globale Initiative zur Ausrottung der Poliomyelitis (GPEI) konnte bei dem Ziel, die Verbreitung der Kinderlähmung endgültig zu stoppen und Kinder durch Impfungen weltweit zu schützen, vorankommen. Die Bundesregierung unterstützt die Initiative über das BMZ. Die Zahl der polioendemischen Länder konnte so von 125 auf 2 Länder reduziert werden. Infizierten sich 1988 noch 350.000 Kinder mit Wildpolio, sind es heute nur noch wenige Fälle pro Jahr.⁷

Die Bundesregierung unterstützt Partnerländer dabei, die sogenannten vernachlässigten Tropenkrankheiten zu bekämpfen. Diese betreffen vor allem arme Bevölkerungsgruppen, die in einem schwierigen Umfeld leben, etwa in abgelegenen ländlichen Gebieten, in städtischen Armutsvierteln, in Konfliktzonen oder in Regionen, die von Naturkatastrophen betroffen sind. Oft treten diese Krankheiten im Zusammenhang mit unsauberem Trinkwasser, fehlenden Sanitäreinrichtungen sowie fehlender Hygieneversorgung auf. Die Anzahl der behandlungsbedürftigen Menschen, die an NTDs leiden, konnte seit 2010 um über 25 Prozent reduziert werden, und bereits 50 Länder konnten mindestens eine Krankheit eliminieren. Trotzdem leiden weiter 1,62 Milliarden Menschen weltweit unter diesen Krankheiten. Die Bundesregierung unterstützt daher Programme der Weltgesundheitsorganisation (WHO), bei denen präventiv Medikamente gegen fünf der am häufigsten auftretenden NTDs in Afrika entwickelt werden. So können jährlich über eine Milliarde Menschen behandelt werden.

⁵ Quelle: https://unstats.un.org/UNSDWebsite/undatacommons/goals?v=dc/topic/sdg_3.

⁶ Quelle: Global Fund Results Report (2024).

⁷ Quelle: WHO (2023): <https://www.who.int/news-room/fact-sheets/detail/poliomyelitis>.

Bundesentwicklungsministerin Svenja Schulze unterzeichnete für die Bundesregierung im Januar 2022 die Kigali-Erklärung gegen vernachlässigte Tropenkrankheiten. Damit bekennt sich die Bundesregierung dazu, die betroffenen Länder bei der Bekämpfung der NTDs weiter zu unterstützen. Das BMZ fördert außerdem die Produktentwicklungspartnerschaft *Drugs for Neglected Disease initiative* (DNDi), um insbesondere die Verfügbarkeit von neu entwickelten Medikamenten gegen NTDs sicherzustellen. Dies schließt an die F&E-Förderung von Produktentwicklungspartnerschaften durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) an, sodass DNDi bei der Medikamentenentwicklung end-to-end, von der Forschung bis zum Patienten unterstützt wird.

Gesundheitssystemstärkung und Pandemiebekämpfung

Die Stärkung von Gesundheitssystemen ist ein zentraler Schwerpunkt der Entwicklungszusammenarbeit der Bundesregierung in der 20. Legislaturperiode. Partnerländer sollen langfristig und strategisch bei der Stärkung ihrer Gesundheitssysteme und wirkungsvoller Bekämpfung von Krankheiten unterstützt werden. Dies geschieht zum Beispiel durch die Ausbildung von Gesundheitspersonal und Zurverfügungstellung besserer Wasser-, Sanitär und Hygieneversorgung (WASH) in Gesundheitseinrichtungen.

Der im Juni 2022 bei der Weltbank eingerichtete Pandemiefonds (*Pandemic Fund*) soll die während der Covid-19-Pandemie sichtbar gewordenen Lücken in der Pandemieprävention, -vorsorge und -reaktion schließen. Bisher mobilisierte der Fonds verbindliche Zusagen von staatlichen und nicht-staatlichen Gebern in Höhe von 1,75 Milliarden US-Dollar. Der Fonds vergab im Juli 2023 erstmals insgesamt 338 Millionen US-Dollar für Projekte in über 37 Ländern mit niedrigem und mittlerem Einkommen. Schwerpunkte sind die Überwachung von Krankheiten, der Aufbau von Laborsystemen und die Ausbildung von Gesundheitspersonal. Deutschland unterstützt den *Pandemic Fund* über das BMZ mit bisher 169 Millionen Euro und ist damit einer der wichtigsten internationalen Akteure im Bereich Pandemievorsorge.

Textbox 1: Schnell Einsetzbare Expertengruppe Gesundheit

Die vom BMZ 2015 in Kooperation mit dem Bundesministerium für Gesundheit (BMG) initiierte und seit 2021 auch vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) unterstützte Schnell Einsetzbare Expertengruppe Gesundheit (SEEG) bietet kurzfristige und flexible Unterstützung bei der Vorbereitung und Reaktion auf Ausbrüche von Infektionskrankheiten. Die multidisziplinären Einsatzteams der SEEG der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ), des Robert-Koch-Instituts (RKI), des Bernhard-Nocht-Instituts für Tropenmedizin (BNITM), des Friedrich-Loeffler-Instituts (FLI) sowie der Charité Berlin arbeiten vor Ort mit lokalen Fachkräften zusammen. Die SEEG hat bislang in über 60 Einsätzen mehr als 35 Partnerländer beim Umgang mit Krankheitsausbrüchen unterstützt und mit den Trainings und Workshops über 600 Fachkräfte geschult. Neben der Stärkung von Laboren und diagnostischen Kapazitäten adressiert die SEEG gemeinsam mit den Partnern auch die Bekämpfung von antimikrobiellen Resistenzen und verfolgt einen One Health-Ansatz. Die SEEG hat zum Beispiel mehrere Einsätze zur verbesserten Kontrolle von Geflügelpestviren durchgeführt.

Impfstoffproduktion

Die Impfstoffe gegen Covid-19 gelten als wichtiger Meilenstein bei der Eindämmung der Corona-Pandemie. Um eine gerechtere globale Verteilung der Impfstoffe zu erreichen und die Bereitstellung schnell zu skalieren, unterstützte die Bundesregierung die internationale Impfstoffallianz COVAX (COVID-19 Vaccines Global Access) als eine Säule von ACT-A. Darüber konnten in Zeiten der Pandemie knapp 2 Milliarden Covid-19-Impfstoffdosen weltweit bereitgestellt werden.

Um die Versorgungssicherheit in künftigen Pandemien zu verbessern, unterstützt die Bundesregierung den Aufbau einer nachhaltigen Impfstoff- und Pharmaproduktion in Afrika. 2024 wurde nur ein Prozent der in Afrika benötigten Impfstoffe auf dem afrikanischen Kontinent produziert. Deutschland trägt mit rund 690 Millionen Euro zum Ziel der Afrikanischen Union bei, bis 2040 60 Prozent der in Afrika benötigten Impfstoffe auf dem Kontinent zu produzieren. Das deutsche Engagement ist eingebettet in einen durch die EU koordinierten Ansatz, der Team-Europe-Initiative zur Förderung der Impfstoff- und Pharmaproduktion in Afrika (MAV+), die insgesamt zwei Milliarden Euro umfasst. Insgesamt wurden rund 30 Impfstoffproduktionsprojekte in Afrika gestartet.

Die Bundesregierung engagiert sich über das BMZ auch bei der Stärkung der Rahmenbedingungen für Impfstoff- und Pharmaproduktion. So wird zum Beispiel die Aus- und Fortbildung von Fachkräften in Afrika gefördert, und Regulierungsbehörden für die Zulassung lokal produzierter Medizinprodukte und Qualitätssicherung werden gestärkt. Dieses Engagement zeigt auch bereits erste Erfolge. So wurde im Dezember 2023 durch Außenministerin Annalena Baerbock die erste BioN-Tech-Fabrik in Afrika in Kigali/Ruanda eröffnet. Hier sollen in Zukunft pro Jahr bis zu 50 Millionen Dosen mRNA-Impfstoff hergestellt werden. Langfristiges Ziel ist es, in Ruanda mRNA-Impfstoffe gegen Tuberkulose, Malaria oder HIV produzieren zu können.

Eine zentrale Herausforderung besteht dabei weiter in der Abnahme von in Afrika produzierten Impfstoffen. Hier benötigt es die Bereitschaft nationaler Regierungen, lokal produzierte Impfstoffe zu beziehen. Daher arbeitet Deutschland mit großen Abnehmern wie der Impfallianz Gavi und dem GFATM sowie der Afrikanischen Union und regionalen Wirtschaftsgemeinschaften zusammen, um umfassende Marktgestaltungsansätze zu entwickeln, die die regionale Nachfrage befördern und die Preisgestaltung finanziell stützen. Für den Ausbau von Produktionskapazitäten in Afrika werden auch Synergien mit der Impfstoffinitiative *Coalition for Epidemic Preparedness Innovations* (CEPI) genutzt. Die CEPI wird vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) mit insgesamt bis zu 620 Millionen Euro im Förderzeitraum 2017 bis 2026 unterstützt. Die Initiative engagiert sich neben der Verbesserung der Pandemieprävention und -vorsorge für eine bessere Impfstoffversorgung im Globalen Süden. CEPI kooperiert mit BioNTech in Ruanda und fördert den Ausbau von BioNTechs Produktionseinrichtung in Kigali sowie die Erweiterung und Anpassung von Produktionsanlagen für Impfstoffe des Institut Pasteur de Dakar im Senegal und des Unternehmens Aspen Pharmacare in Südafrika.

Besonders die Impfallianz Gavi spielt als weltweit größter Impfstoffabnehmer eine wichtige Rolle. Die Bundesregierung hat sich daher im Dezember 2022 im Gavi-Verwaltungsrat erfolgreich dafür eingesetzt, die Beschaffungsprozesse so anzupassen, dass verstärkt in Afrika produzierte Impfstoffe aufgekauft werden. Dafür wurde ein neuer Finanzierungsmechanismus entwickelt, der African Vaccine Manufacturing Accelerator (AVMA). Der AVMA hat eine Laufzeit von zehn Jahren und federt seit Juni 2024 mit einem Finanzierungspaket von 1,2 Milliarden US-Dollar die anfangs höheren Herstellungskosten der Impfstoffproduktion in Afrika ab, bis die Hersteller wettbewerbsfähig sind.

Sexuelle und reproduktive Gesundheit und Rechte

Das Geschlecht bestimmt oft die Stellung und Rolle in einer Gesellschaft und wirkt sich somit auch auf Gesundheit und Wohlbefinden aus. Alle zwei Minuten stirbt eine Frau im Zusammenhang mit einer Schwangerschaft oder Geburt. 257 Millionen Frauen weltweit möchten verhüten, haben jedoch keinen Zugang zu modernen Methoden der Familienplanung. In Subsahara-Afrika entfallen bei den 15- bis 24-Jährigen mehr als drei Viertel der HIV-Neuinfektionen auf junge Frauen und Mädchen. Frauenspezifische Krankheiten sind weniger erforscht, werden verzögert diagnostiziert und oft schlechter behandelt.⁸

Deutschland hat sich 2022 auf dem G7-Gipfel in Elmau und 2023 beim G7-Gipfel in Hiroshima verpflichtet, sein Engagement im Bereich der sexuellen und reproduktiven Gesundheit und Rechte bilateral und multilateral auszuweiten. Mit der Initiative „Selbstbestimmte Familienplanung und reproduktive Gesundheit für alle!“ leistet das BMZ hier einen wichtigen Beitrag zur Mutter-Kind-Gesundheit in seinen Partnerländern. Die Initiative bündelt Programme der deutschen Entwicklungszusammenarbeit im Bereich sexueller und reproduktiver Gesundheit und Rechte, die einen Schwerpunkt auf selbstbestimmte Familienplanung, Müttergesundheit und Aufklärung legen. Sie ist in mehr als zwanzig Entwicklungs- und Schwellenländern weltweit aktiv. Bilaterale Vorhaben trugen von 2011 bis 2022 zu über sieben Millionen medizinisch betreuten Geburten bei. Mehr als 44 Millionen Paare konnten sich vor unbeabsichtigten Schwangerschaften schützen. Ebenso wurden weltweit über 50.000 Gesundheitsfachkräfte in der Geburtshilfe durch Fortbildung und Mentoring-Programme qualifiziert. Beispielsweise wurden in der Region Kara in Togo seit 2018 mehr als 2.000 Mitarbeitende fortgebildet und so die Qualität der Gesundheitsversorgung für Kinder, Jugendliche und Frauen verbessert.

Die Bundesregierung unterstützte auch den Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen (United Nations Population Fund – UNFPA), der daran arbeitet, vermeidbare Todesfälle bei Müttern zu verhindern, Zugang zu Familienplanung für alle Menschen zu ermöglichen und Gewalt gegen Frauen und Mädchen zu beenden. Der deutsche Kernbeitrag zum UNFPA betrug 214,5 Millionen Euro im Zeitraum 2020-2023. Auf internationaler Ebene ist die *International Planned Parenthood Federation* (IPPF) eine wichtige zivilgesellschaftliche Partnerin in der Förderung von sexueller und reproduktiver Gesundheit und Rechte sowie Geschlechtergerechtigkeit. Die deutschen

⁸ Quelle: <https://unstats.un.org/sdgs/report/2023/Goal-03/>.

Beiträge für IPPF lagen im Zeitraum 2020-2023 bei 64 Millionen Euro. Im gleichen Zeitraum unterstützte die Bundesregierung die *Global Financing Facility* (GFF) mit einem Gesamtbeitrag von 100 Millionen Euro. Die GFF will die Finanzierungslücke für reproduktive, Mütter-, Kinder- und Jugendgesundheits schließen. Sie erreicht mittlerweile 36 Länder, vor allem in Afrika und Asien.

Auswirkungen des Klimawandels

Der Klimawandel und der Biodiversitätsverlust gehören zu den größten Bedrohungen für die globale Gesundheit. Die WHO schätzt, dass durch den Klimawandel, zum Beispiel durch Hitzeexposition bei älteren Menschen oder durch Unterernährung bei Kindern zwischen 2030 und 2050 etwa 250.000 zusätzliche Todesfälle pro Jahr verursacht werden könnten.⁹ Er birgt zahlreiche Gesundheitsrisiken für die Verbreitung von Infektionskrankheiten durch das Vordringen von Erregern in andere Klimazonen und für nicht-übertragbare Krankheiten, etwa durch Ernährungsmangel.

Im Rahmen der Weltklimakonferenz in Dubai 2023 (COP28) wurde das Thema Klima und Gesundheit mit Unterstützung der Bundesregierung erstmals verstärkt aufgegriffen. Im Fokus steht dabei einerseits, auf die Gefahren des Klimawandels für die menschliche Gesundheit besser zu reagieren und die Gesundheitsinfrastruktur an ansteigende Temperaturen und Extremwetterereignisse anzupassen. Andererseits trägt auch der Gesundheitssektor durch seine Emissionen zum Klimawandel bei. Die Klimafinanzierung soll diese Wechselwirkungen verstärkt in den Blick nehmen.

Auswirkungen der weltweiten Verschmutzung

Laut WHO tragen Umweltfaktoren – wie insbesondere die Verschmutzung mit Chemikalien – zu frühzeitigen Todesfällen, nicht-übertragbaren Krankheiten (*non-communicable diseases* - NCDs) und neurologisch bedingten Entwicklungsrückständen bei. Daher stellen die Auswirkungen von Umweltverschmutzung eine Bedrohung für die globale Gesundheit dar, am stärksten in Gebieten mit niedrigem Einkommen und schlechten Lebensbedingungen. Daher sind Maßnahmen zur Reduzierung von Umweltverschmutzung zentral bei der Verringerung der Belastung durch NCDs.

Das Ende September 2023 bei der 5. Weltchemikalienkonferenz unter deutscher Präsidentschaft verabschiedete Globale Rahmenwerk für Chemikalien (*Global Framework on Chemicals* - GFC) ist ein – wenn auch freiwilliges – Instrument, der globalen Verschmutzung und den damit verbundenen gesundheitlich schädlichen Auswirkungen entgegenzutreten. In einem dazugehörenden übergreifenden Ansatz zur Zusammenarbeit zwischen Ressorts, insbesondere von Umwelt (BMUV) und Gesundheit (BMG) sowie Interessenvertretungen und Stakeholdern soll dieses Ziel mit der Umsetzung des GFC verfolgt werden. Es bietet darüber hinaus den Rahmen, Kapazitäten für den Aufbau institutioneller und rechtlicher Rahmenbedingungen für ein sicheres und nachhaltiges Chemikalienmanagement und damit Gesundheitsschutz auch in Entwicklungsländern zur Verfügung zu stellen.

One Health als ganzheitlicher Ansatz

Krankheiten tierischen Ursprungs wie Covid-19, Mpox, Ebola, das Schwere Akute Respiratorische Syndrom (SARS) und Zika zeigen die grenzüberschreitenden Gefahren von unkontrollierten Krankheitsausbrüchen. Diese Infektionskrankheiten sind auf häufigeren Kontakt des Menschen mit Tieren oder tierischen Produkten zurückzuführen. Drei Viertel aller neu auftretenden Infektionskrankheiten beim Menschen haben einen tierischen Ursprung, zwei Drittel aller Infektionskrankheiten werden vom Tier auf den Menschen übertragen (Zoonosen). Diese Krankheiten betreffen vor allem vulnerable und marginalisierte Bevölkerungsgruppen in armen Ländern und Regionen.

Das VN-Nachhaltigkeitsziel zu Gesundheit und Wohlergehen (SDG 3) kann nur erreicht werden, wenn die Gesundheit von Mensch, Tier, Pflanze und Umwelt ganzheitlich im Sinne des One Health-Ansatzes betrachtet wird. Für diesen intersektoralen, multi-disziplinären Ansatz sind internationale Kooperation, Koordination, Kommunikation und Kapazitätsaufbau unabdingbar. Die Bundesregierung unterstützt den One Health-Ansatz über die Entwicklungspolitik. Sie arbeitet dafür mit multilateralen Organisationen wie der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO), der Weltgesundheitsorganisation (WHO), der Weltorganisation für Tiergesundheit (WOAH) und dem Umweltprogramm der Vereinten Nationen (UNEP) zusammen.

⁹ Quelle: WHO <https://www.who.int/news-room/fact-sheets/detail/climate-change-and-health>. Diese Schätzung umfasste nur klimabedingte Todesfälle durch Malaria, Hitzeexposition bei älteren Menschen, Unterernährung und Durchfallerkrankungen bei Kindern sowie die Sterblichkeit durch Überschwemmungen an der Küste.

Der Wildtierhandel birgt unter bestimmten Umständen ein erhöhtes Risiko für die Übertragung von Krankheitserregern. Im Rahmen des One Health-Ansatzes setzt hier die 2020 des BMZ und des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) initiierte Internationale Allianz gegen Gesundheitsrisiken im Wildtierhandel an der Schnittstelle von Biodiversität und Gesundheit an. Dieser interdisziplinären Plattform haben sich inzwischen mehr als 400 Mitglieder aus 120 Organisationen unterschiedlicher Fachbereiche (Human-, Tiergesundheit, Ökologie, Biodiversitätsschutz, Entwicklungszusammenarbeit, etc.) angeschlossen. Die geförderten präventiven Projekte sollen dazu beitragen, die Risiken einer zoonotischen Übertragung von Krankheitserregern mit Pandemiepotenzial zu mindern.

Antimikrobielle Resistenzen (AMR) bekämpfen

Mikroorganismen (d. h. Bakterien, Pilze und Einzeller) und Viren können durch genetische Veränderungen oder die Aufnahme von Resistenzgenen unempfindlich gegenüber antimikrobiellen Substanzen werden. Antimikrobielle Resistenzen (AMR) erschweren die Behandlung von Infektionen und machen andere medizinische Behandlungen wie zum Beispiel Operationen viel riskanter, da antimikrobiell wirkende Arzneimittel (zum Beispiel Antibiotika) nur noch eingeschränkt oder gar nicht mehr wirken. Dies ist ein globales Problem, wobei Länder mit schwachen Gesundheitssystemen besonders stark darunter leiden. Im Jahr 2019 kam es weltweit zu geschätzt mehr als 4,9 Millionen Todesfällen in Verbindung mit AMR. Menschen in Subsahara-Afrika und Kinder unter fünf Jahren weisen dabei weltweit die höchsten Todesraten auf.

Die Bundesregierung unterstreicht mit ihrer im Jahr 2023 aktualisierten Antibiotikaresistenzstrategie die Bedeutung der internationalen Zusammenarbeit bei der globalen Bekämpfung von AMR. Seit 2021 leistet Deutschland über das BMZ einen Beitrag in Höhe von drei Millionen Euro pro Jahr zum *AMR Multi-Partner Trust Fund* der Vereinten Nationen. Dieser Fonds unterstützt Länder bei der Umsetzung ihrer Nationalen Aktionspläne gegen AMR. Im Rahmen des deutschen G7-Vorsitzes trieb die Bundesregierung über das BMBF die Stärkung des *Global Antimicrobial Resistance Research and Development Hub (Global AMR R&D Hub)* mit Sitz in Berlin weiter voran. Zudem treibt das BMBF im Rahmen internationaler Initiativen wie der *Global Antibiotic Research & Development Partnership (GARDP)* und dem *Combating Antibiotic-Resistant Bacteria Biopharmaceutical Accelerator (CARB-X)* die Entwicklung neuer Antibiotika und alternativer Arzneimittel bzw. Behandlungsansätze sowie den gleichberechtigten Zugang voran. CARB-X und GARDP stärken hierbei komplementär die Entwicklung neuer Antibiotika von der frühen präklinischen Forschung bis hin zur klinischen Entwicklung, Zulassung und Zurverfügungstellung.

Digitalisierung als Chance für die Verbesserung von Gesundheit weltweit

Deutschland unterstützt die Digitalisierung des Gesundheitswesens in Partnerländern mit dem Ziel, die allgemeine Gesundheitsversorgung weltweit zu verbessern. Digitale Technologien schützen die öffentliche Gesundheit, indem sie die Wirksamkeit von Präventions- und Krankheitsbekämpfungsprogrammen erhöhen. Zudem ermöglicht die Digitalisierung des Gesundheitssystems eine stärkere soziale Teilhabe durch Zugang zu Gesundheitsbildung und Versorgungsangeboten. Im Rahmen des deutschen Engagements werden insbesondere digitale öffentliche Güter gefördert – digitale Lösungen, die lizenzfrei, offen, wiederverwendbar und weltweit zugänglich sind. In Kamerun wird zum Beispiel die Open-Source-Software openMIS für die Registrierung und die Bezahlung von Gesundheitsleistungen zu HIV/AIDS, Tuberkulose, Hämodialyse und Mutter-Kind-Gesundheit in über 500 Gesundheitseinrichtungen genutzt.

Ghana und Nigeria haben in ihren Ländern mit deutscher Unterstützung erfolgreich die am Helmholtz Zentrum für Infektionsforschung GmbH maßgeblich mitentwickelte Open-Source-Software SORMAS zu Krankheitsüberwachung und Ausbruchmanagement eingeführt. In Malawi wird durch ein BMZ-gefördertes Projekt die Verbindung zwischen acht im Land verteilten Gesundheitsanwendungen sichergestellt. Somit tragen digitale Lösungen auch zur effizienteren Verwendung von Ressourcen im Gesundheitswesen bei.

Textbox 2: Inklusion von Menschen mit Behinderung verbessern

Weltweit leben schätzungsweise 1,3 Milliarden Menschen mit einer Behinderung, 80 Prozent von ihnen in Ländern mit niedrigem und mittlerem Einkommen.¹⁰ Menschen mit Behinderungen erleben häufig strukturelle Ungleichheit, Stigmatisierung und Diskriminierung. Zudem erschweren ihnen strukturelle Barrieren den Zugang zu Bildung, Gesundheitsdiensten, sozialer Sicherung und Beschäftigung. Das führt dazu, dass Menschen mit Behinderung in ihrer Lebensqualität nach wie vor erheblich eingeschränkt sind. Menschen mit Behinderungen haben einen insgesamt schlechteren Gesundheitsstatus, und auf Grund von Barrieren im Gesundheitssystem ist ihre Lebenserwartung um bis zu zwanzig Jahre verkürzt. Das im Dezember 2023 veröffentlichte Menschenrechtskonzept der deutschen Entwicklungspolitik definiert die Inklusion von Menschen mit Behinderungen daher als ein zentrales und bindendes Ziel. Seit Januar 2024 hat das BMZ den *OECD-DAC Policy Marker Inclusion and Empowerment of Persons with Disabilities* (INK-Marker) für alle Neu- und Folgevorhaben der deutschen Entwicklungszusammenarbeit eingeführt. Für die deutsche Entwicklungspolitik ist die *Missing Billion Initiative* (MBI) im Bereich Inklusion ein wichtiger zivilgesellschaftlicher Partner. Die MBI setzt sich für Menschen mit Behinderungen ein, indem sie zum Beispiel Daten sammelt und für inklusivere Gesundheitssysteme sensibilisiert und mobilisiert.

2.2 Armut, Hunger und Ungleichheit wirksam zurückdrängen

Die Bekämpfung von Armut, Hunger und Ungleichheit ist entscheidend für nachhaltige Entwicklung und die Erreichung der Agenda 2030. Sie ist Kernaufgabe deutscher Entwicklungspolitik. Konflikte, wirtschaftliche Schocks und der Klimawandel sind die wesentlichen Hemmnisse bei der Erreichung von SDG1 („Keine Armut“), SDG 2 („Kein Hunger“), SDG 8 („Menschenwürdige Arbeit“) und SDG 10 („Weniger Ungleichheiten“) bis 2030. Die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie und des völkerrechtswidrigen russischen Angriffskrieges auf die Ukraine haben die Lage zudem verschärft. Extremwetterereignisse in Folge des Klimawandels wie Dürren, Überschwemmungen und Starkregen führten zu Ernteverlusten und einer unzureichenden Versorgung mit Lebensmitteln. 2023 hungerten weltweit rund 733 Millionen Menschen. Seit dem Ausbruch der Covid-19-Pandemie hat sich diese Zahl um 152 Millionen erhöht.¹¹ Aktuell leben weltweit schätzungsweise noch immer bis zu 712 Millionen Menschen (9 Prozent) in extremer Armut.¹² Rund 1,1 Milliarden Menschen in 110 Ländern gelten als multidimensional arm, das heißt, ihnen fehlt neben einem ausreichenden Einkommen oft auch der Zugang zu Bildung, Gesundheit und sozialer Sicherung.¹³

Aber nicht nur Armut und Hunger nehmen zu, auch die Schere zwischen Arm und Reich geht weltweit auseinander. Die multiplen Krisen der letzten Jahre verstärken bestehende Ungleichheiten massiv. Erstmals seit 25 Jahren haben extremer Reichtum und extreme Armut gleichzeitig zugenommen. Mehr als die Hälfte der Weltbevölkerung lebt in Ländern mit wachsender innerstaatlicher Ungleichheit. In den letzten Jahrzehnten stiegen die Einkommen der Reichsten deutlich stärker als die der restlichen Bevölkerung. 2022 verfügten die reichsten zehn Prozent der Weltbevölkerung über mehr als die Hälfte des globalen Einkommens. Die ärmere Hälfte hingegen besaß nur etwa acht Prozent des weltweiten Einkommens.¹⁴

Vermögen ist noch ungleicher verteilt: Die reichsten zehn Prozent besitzen mehr als drei Viertel des globalen Vermögens, die ärmere Hälfte nur etwa zwei Prozent. Die fünf reichsten Männer der Welt haben ihr Vermögen seit 2020 während der Krisen sogar verdoppelt, während gleichzeitig fast fünf Milliarden Menschen ärmer geworden sind.¹⁵

Ungleiche Rechte- und Ressourcenverteilung, fehlender Zugang zu Bildung, zu Erwerbsmöglichkeiten und zu Finanzen verschärfen die Ungleichheit in und zwischen Staaten. Hohe Ungleichheit wirkt sich negativ auf Wirtschaftswachstum und Beschäftigungswachstum und den sozialen Zusammenhalt in Gesellschaften aus. Sinkende Ungleichheit wiederum reduziert globale Armut stärker als steigendes Wirtschaftswachstum.

¹⁰ Quelle: United Nations: Secretary-General's report on the implementation of the UN Disability Inclusion Strategy.

¹¹ Quelle: FAO, IFAD, UNICEF, WFP and WHO. 2023. The State of Food Security and Nutrition in the World 2024. Financing to end hunger, food insecurity and malnutrition in all its forms. Rome.

¹² Quelle: Weltbank (2024): <https://www.worldbank.org/en/topic/poverty/overview>.

¹³ Quelle: OPHI/UNDP (2023): Global Multidimensional Poverty Index 2023, S. 9.

¹⁴ Quelle: World Inequality Lab (2021): World Inequality Report 2022, S.10.

¹⁵ Quelle: Oxfam (2024): Inequality Inc.: How corporate power divides our world and the need for a new era of public action, S. 8.

Entsprechend vielfältig ist der Einsatz der Bundesregierung für die Reduzierung von Armut und Ungleichheit. Insgesamt hat die Bundesregierung über das BMZ seit 2022 jährlich rund 1,9 Milliarden Euro für Projekte bereitgestellt, um die verschiedenen Dimensionen und Ursachen von Armut in den Bereichen Gesundheit, soziale Sicherung, Bildung, Landwirtschaft und Beschäftigung zu reduzieren.

Textbox 3: Agenda 2030 – Halbzeitbilanz 2023

In die Mitte der 20. Legislaturperiode fiel die Halbzeitbilanz der Agenda 2030, anlässlich derer VN-Generalsekretär Guterres die Regierungen weltweit dazu aufgerufen hat, ihre Bemühungen zur Umsetzung der Agenda 2030 zu verstärken. Neun Jahre nach Verabschiedung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung mit ihren 17 Nachhaltigkeitszielen (Sustainable Development Goals, SDGs) fällt die Bilanz ernüchternd aus: nur 17 Prozent der Unterziele sind auf gutem Weg, und nach derzeitigem Stand wird kein Land die SDGs bis 2030 erreichen.¹⁶ Zwar konnten in den ersten Umsetzungsjahren weltweit beachtliche Fortschritte erzielt werden, etwa bei der Bekämpfung von extremer Armut, der Reduzierung der Kindersterblichkeit und beim Zugang zu Elektrizität. Die Auswirkungen multipler Krisen haben die Weltgemeinschaft jedoch zurückgeworfen. Ursachen sind unter anderem auch die wachsende Ungleichheit und unzureichende Entwicklungsfinanzierung, die eine schnelle Umsetzung der Agenda 2030 verhindern. Nachhaltige Entwicklung kann nur gelingen, wenn dabei niemand zurückgelassen wird (*leave no one behind*).

Beim SDG-Gipfel im September 2023 wurde auch über die notwendige Reform der internationalen Finanzarchitektur diskutiert. Kern dieser Reformen sollen ein effektiver Schuldenmanagementmechanismus, ein globales Besteuerungssystem sowie zusätzliche Finanzmittel zur Umsetzung der Agenda 2030 werden. Der vom VN-Generalsekretär vorgeschlagene SDG-Stimulus-Plan soll bei der Umsetzung dieser Reformen einen entscheidenden Beitrag leisten. Die einstimmige Verabschiedung der politischen Abschlusserklärung zeigt, dass die Agenda 2030 als verbindendes Element trotz schwieriger geopolitischer Lage weiterhin konsensfähig ist.

Soziale Sicherung

Etwa die Hälfte der Weltbevölkerung – rund vier Milliarden Menschen – hat keinerlei Zugang zu sozialer Sicherung. Im Fall von Arbeitslosigkeit, Krankheit oder einer Naturkatastrophe sind die Menschen auf sich allein gestellt und erhalten keine Unterstützung durch Sozialversicherungen oder den Staat. Für Betroffene können solche Ereignisse eine Armutsspirale in Gang setzen.¹⁷

Die Bundesregierung hat daher über die Entwicklungspolitik den universalen, gerechten und inklusiven Zugang zu sozialer Sicherung und weiteren Basisdienstleistungen wie Gesundheit, Bildung, Nahrung, Wasser und sanitäre Einrichtungen in Partnerländern in dieser Legislatur zu einem Schwerpunkt gemacht.

Ein besonderer Fokus liegt dabei auf der Stärkung von adaptiven sozialen Sicherungssystemen, das heißt von Systemen, die auf Notsituationen schnell reagieren, indem sie flexibel Leistungen erhöhen oder betroffene Menschen erreichen. Ein Fokus liegt dabei darauf, Frauen und Menschen mit Behinderungen gleichberechtigten Zugang zu gewähren und ihren besonderen Bedarfen Rechnung zu tragen, etwa durch Mutterschutzgeld, Kinderbetreuung- und Langzeitpflegeangebote oder Sozialhilfeprogramme. Die Bundesregierung fördert über das BMZ darüber hinaus den Auf- und Ausbau von universellen sozialen Sicherungssystemen als zentralen Ansatz zur Reduzierung von Ungleichheit sowie zur Erhöhung der Einkommen. Neben staatlichen Akteuren sind hier der Privatsektor, Unternehmen und nicht-staatlichen Organisationen wichtige Akteure.

In Indien hat das BMZ seit 2008 die Regierung maßgeblich beim Auf- und Ausbau der staatlich finanzierten Krankenversicherung für arme Familien beraten. Damit können sie nun grundlegende Gesundheitsdienstleistungen in Anspruch nehmen. In Bangladesch berät das BMZ die Regierung beim Aufbau einer paritätisch finanzierten Unfallversicherung und bindet die Unternehmen eng in die Ausgestaltung ein. In Malawi wird die Regierung beim Aufbau einer Grundsicherung für Menschen unterstützt, die von extremer Armut betroffen sind.

Darüber hinaus unterstützt das BMZ das *Sahel Adaptive Social Protection Program*. In Kooperation mit der Weltbank, dem Welternährungsprogramm (WFP) und dem Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen (UNICEF) hilft es Partnerregierungen dabei, staatliche Grundsicherungsprogramme krisenreaktionsfähiger zu gestalten und damit besonders von Armut betroffene und marginalisierte Bevölkerungsgruppen in Burkina Faso, Mali, Mauretanien,

¹⁶ Quelle: The Sustainable Development Goals Report 2023: Special Edition.

¹⁷ Quelle: ILO Weltbericht zur sozialen Sicherung 2024–26.

Niger, Senegal und Tschad besser gegen die Folgen von Klimawandel, Dürren und Pandemien zu schützen. Der Fokus liegt dabei auf der Stärkung der Anpassungsfähigkeit von sozialen Sicherungssystemen in Krisenfällen.

Unter deutschem Vorsitz haben sich die G7-Entwicklungsministerinnen und -minister dazu bekannt, bis 2025 eine weitere Milliarde Menschen sozial abzusichern. Gemeinsam mit der Weltbank und der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) hat das BMZ eine Initiative zur Unterstützung des vom VN-Generalsekretär ausgerufenen *Global Accelerator on Jobs and Social Protection for Just Transitions* aufgesetzt. Ziel ist es, durch verbesserte internationale Abstimmung und eine koordinierte Finanzarchitektur Partnerländer dabei zu unterstützen, menschenwürdige Arbeitsplätze zu schaffen und den Ausbau sozialer Sicherungssysteme voranzutreiben und 400 Millionen menschenwürdige Arbeitsplätze in zukunftsorientierten Wirtschafts- und Beschäftigungssektoren im Globalen Süden zu schaffen. Die Initiative soll nationale Maßnahmen zur Bewältigung der sozioökonomischen Auswirkungen der Covid-19-Pandemie unterstützen und den ökonomischen Wiederaufschwung sowie die nachhaltige Wirtschaftsentwicklung bis 2030 beschleunigen. Auf einem von BMZ und Weltbank ausgerichteten *Global Forum on Adaptive Social Protection* im Juni 2023 in Berlin kündigte Bundesentwicklungsministerin Svenja Schulze die deutsche Startkapitalzusage in Höhe von 7 Millionen Euro für den *Global Accelerator* an.

Hochwertige Bildung für eine nachhaltige, gerechte und lebenswerte Zukunft

Bildung ist eine Voraussetzung für nachhaltige Entwicklung, die Verringerung der weltweiten Armut und für ein friedliches Zusammenleben. Bildung befähigt Menschen, ihre politische, soziale, kulturelle, gesellschaftliche und wirtschaftliche Situation zu verbessern. Doch sind die Herausforderungen im Bildungssektor weiterhin groß. 2022 waren weltweit 250 Millionen Kinder und Jugendliche nicht in der Schule. Es fehlen 44 Millionen Lehrkräfte.¹⁸

Die Bundesregierung fördert daher in ihren Partnerländern kostenlose, hochwertige und inklusive Bildung entlang der gesamten Bildungskette – von frühkindlicher Bildung über Grund- und Sekundarbildung, berufliche Aus- und Weiterbildung und praxisorientierte Hochschulbildung hin zu Erwachsenenbildung.

Die Bundesregierung fördert Grundbildung durch Beiträge an multilaterale Bildungsfonds wie der *Global Partnership for Education* (GPE). Über dessen Programme konnten 2022 107 Millionen Lernende in 90 Ländern gefördert werden, die von extremer Armut oder Konflikten betroffen sind. Die Bundesregierung unterstützt zudem den besonderen Fördermechanismus des Fonds für Mädchenbildung. Über den *Girls' Education Accelerator* (GEA) können Länder Finanzmittel beantragen, um Geschlechtergerechtigkeit in und durch Bildung zu erreichen. In Simbabwe wurden dadurch zum Beispiel 194.000 Mädchen beim Verbleib und der Wiedereingliederung in Schulen unterstützt.

Über den Deutschen Akademischen Auslandsdienst (DAAD) fördert die Bundesregierung jährlich mehr als 140 Kooperationsprojekte von Hochschulen in Partnerländern und Deutschland, von Praxispartnerschaften mit der Wirtschaft bis hin zu Kontinent übergreifenden Exzellenznetzwerken. Neben Hochschulkooperationen wurden im Berichtszeitraum auch über 500 Stipendien in entwicklungsbezogenen Postgraduiertenstudiengängen in Deutschland, sowie 650 im Sur-Place-/Drittland-Stipendienprogramm im Ausland vergeben (u. a. Helmut-Schmidt-Programm und Leadership for Africa).

Über die Deutsche Akademische Flüchtlingsinitiative Albert Einstein (DAFI) beim UNHCR wird aus Mitteln des Auswärtigen Amtes (AA) ein Sur-Place-Stipendienprogramm für anerkannte Flüchtlinge zum Studium an Hochschulen in ihrem jeweiligen Aufnahmeland gefördert. Es wurde 1992 von Deutschland und dem UNHCR gegründet und hat seitdem rund 26.000 Flüchtlingen ein Studium ermöglicht.

Menschenwürdige Beschäftigung und inklusive Arbeitsmarktpolitik

Menschenwürdige Arbeit ist ein zentraler Hebel gegen Armut und Ungleichheit. Faire globale Lieferketten sind die Grundlage für gute Arbeit weltweit. Die Bundesregierung hat daher das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz 2021 auf den Weg gebracht. Das Gesetz wurde am 11. Juni 2021 vom Bundestag verabschiedet. Es beruht auf den VN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte und den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen zu verantwortungsvollem unternehmerischem Handeln, die es in Teilen verbindlich macht. Die Bundesregierung war ebenfalls involviert in die Verhandlung der EU-Lieferkettenrichtlinie (CSDDD). Die Richtlinie wurde im Mai 2024 angenommen. Die EU-Mitgliedsstaaten haben nun bis Juli 2026 Zeit, die Richtlinie in nationales Recht zu überführen. Diese Gesetzgebung verpflichtet größere Unternehmen unter anderem dazu, ihren Beitrag zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen in Partnerländern zu leisten – im Rahmen ihrer Möglichkeiten

¹⁸ Quelle: SDG Indicators: <https://unstats.un.org/sdgs/report/2023/Goal-04/>.

und flankiert durch die Unterstützung der Bundesregierung. Die EU-Lieferkettenrichtlinie ist in wesentlichen Teilen eng an das deutsche Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz angelehnt und beruht auf denselben internationalen Regelungen. Zusätzlich regelt die Richtlinie eine weitreichendere Einbindung der Stakeholder bei der Erfüllung wesentlicher Bereiche ihrer Sorgfaltspflichten. Darüber hinaus ist eine eigene zivilrechtliche Haftung vorgesehen, so dass Betroffene von Menschenrechtsverletzungen einen effektiven Zugang zu Recht erhalten können. Die Richtlinie erweitert zudem die Liste einzuhaltender Menschenrechte und Umweltstandards und enthält konkrete Vorgaben zur Erstellung eines Klimaplanes für Unternehmen

Im Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) ist die deutsche Nationale Kontaktstelle für die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen zu verantwortungsvollem unternehmerischem Handeln angesiedelt, die die Leitsätze bei Unternehmen und Stakeholdern bekannt macht und bei mutmaßlichen Verstößen ein Beschwerdeverfahren anbietet. Das Verfahren steht in- wie ausländischen Beschwerdeführern offen.

So erwartet die Bundesregierung, dass die in oder von Deutschland aus tätigen Unternehmen die OECD-Leitsätze einhalten. Sie berücksichtigt deren konstruktive Beteiligung an entsprechenden Beschwerdeverfahren vor der Nationalen Kontaktstelle bei der Gewährung von Exportkreditgarantien, Investitionsgarantien und Garantien für ungebundene Finanzkredite sowie bei der Entscheidung über die Teilnahme von Unternehmensvertreterinnen und Vertretern bei Delegationsreisen der BMWK-Leitungsebene.

Für die Kontrolle des Lieferkettengesetzes ist das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) zuständig. Die Rechts- und Fachaufsicht über das BAFA obliegt dem BMWK im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS). Das BAFA publiziert zudem Handreichungen zur Umsetzung des Lieferkettengesetzes für Unternehmen.

Die Bundesregierung bietet verschiedene Unterstützungsmaßnahmen an: So berät der vom BMZ unterstützte Helpdesk Wirtschaft und Menschenrechte Unternehmen in Deutschland zur Umsetzung ihrer Sorgfaltspflichten.¹⁹ In Allianzen mit der Wirtschaft schafft man gemeinsam best-practices, zum Beispiel im Textilbündnis oder mit dem Grünen Knopf. Zudem macht das BMZ auch Unternehmen in Partnerländern fit für das deutsche Lieferkettengesetz. Zum Beispiel hat Bundesentwicklungsministerin Svenja Schulze anlässlich ihrer Reise nach Pakistan im August 2024 einen neuen *Responsible Business Helpdesk* für lokale Zulieferbetriebe deutscher und europäischer Textilunternehmen eröffnet. Das Netzwerk der *Responsible Business Helpdesks (RBH Network)* umfasst acht Einrichtungen in fünf Partnerländern (Bangladesch, Kambodscha, Mexiko, Serbien, Tunesien, Türkei). Bis heute haben bereits über 1.000 Unternehmen von den Angeboten der *Helpdesks* profitiert. Auch das AA und seine Auslandsvertretungen weltweit sind in die Beratungstätigkeit zum LkSG eingebunden und übernehmen beim sogenannten Auslandsunterstützungsnetzwerk (AUN) die Federführung vor Ort. Dies im koordinierten Kontakt mit den anderen Säulen der deutschen Außenwirtschaftsförderung einschließlich BMZ-Strukturen vor Ort zur Unterstützung aller Stakeholder.

Außerdem unterstützt die Bundesregierung über das BMZ die Schaffung von mehr und besseren Arbeitsplätzen in den Partnerländern der deutschen Entwicklungszusammenarbeit. Ziele und Anspruch sind der Zugang zu Beschäftigung und existenzsichernden Einkommen für alle, die gerechte Aufteilung des Wohlstands, faire Wirtschaftsbeziehungen und die Achtung von Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsstandards. Ein besonderer Fokus liegt auf der Förderung von Frauen und marginalisierten Gruppen.

Die BMZ-Sonderinitiative „Gute Beschäftigung für sozial-gerechten Wandel“ arbeitet mit über 5.100 afrikanischen, europäischen und deutschen Unternehmen zusammen. Dabei wurden bislang mehr als 66.300 Arbeitsplätze geschaffen, die Menschen in einen gut entlohnten und menschenwürdigen Beruf gebracht haben. Knapp 196.000 Ausbildungsmaßnahmen wurden umgesetzt. Und mehr als 147.100 Personen profitieren von verbesserten Arbeitsbedingungen und höheren Einkommen. Ein Fokus der Sonderinitiative liegt dabei auf Arbeitsplatzschaffung in ökologisch relevanten Zukunftsbranchen. So wird beispielsweise in Senegal das *Green Energy Training Centre* aufgebaut. Hier werden junge Menschen unter anderem zu Installateuren im Bereich erneuerbare Energien ausgebildet und erhalten direkt im Anschluss ein Arbeitsplatzangebot vor Ort. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Förderung von Frauen im Arbeitsmarkt. So entstanden in Tunesien über 2.000 neue Arbeitsplätze im Automobilsektor für Frauen. Über die Sonderinitiative „Gute Beschäftigung“ unterstützt das BMZ Unternehmen in Afrika auch dabei, mehr Menschen in formelle Beschäftigung zu bringen. Damit steigen auch die Beitragszahlungen in soziale Sicherungssysteme, die dadurch langfristig besser aufgestellt sind. Wie etwa in Ghana: Hier konnte in Zusammenarbeit mit einem Textilunternehmen über 2.500 Angestellten ein fester Arbeitsvertrag mit Sozialversicherung angeboten werden.

¹⁹ Quelle: Helpdesk Wirtschaft und Menschenrechte | Agentur für Wirtschaft & Entwicklung (wirtschaft-entwicklung.de).

Jugendliche, Frauen und marginalisierte Gruppen wie Menschen mit Behinderung, indigene Völker, Minderheiten oder Menschen in vulnerablen Situationen und Krisen- und Konfliktkontexten sind überproportional von Armut und Erwerbsarmut betroffen. Sie werden durch gezielte Maßnahmen der Entwicklungspolitik erreicht und bei der Integration in den Arbeitsmarkt unterstützt. Durch die gezielte Förderung marginalisierter Gruppen unterstützt das BMZ aktiv die Chancengleichheit in Partnerländern und setzt bei Zielgruppen an, die am stärksten von Armut betroffen sind.

Textbox 4: Agenda für gute Arbeit weltweit

Um gute Arbeit als Grundvoraussetzung für nachhaltige Entwicklung weltweit voranzubringen, setzt das BMZ auf strukturpolitische Ansätze und auf die enge Zusammenarbeit mit internationalen und lokalen Partnerinnen und Partnern. Die Agenda umfasst sieben Handlungsfelder und ist handlungsleitend für die Gestaltung von Projekten:

1. Ausbildung, Beschäftigung und soziale Sicherung: Das BMZ unterstützt Partnerländer bei der Ausweitung beruflicher Qualifizierungsangebote und formeller Beschäftigung, zum Beispiel in zukunftsträchtigen Branchen wie Solar- und Wasserstoff.
2. Ökologische Industrie- und Strukturpolitik: BMZ-Partnerländer erhalten Unterstützung dabei, den Umbau ihrer Wirtschaft weg von fossilen und hin zu erneuerbaren Energieträgern sozial gerecht zu gestalten.
3. Handel und Lieferketten: Das BMZ engagiert sich für fairen Handel und faire globale Lieferketten.
4. Existenzsichernde Löhne und Einkommen: Das BMZ fördert den Dialog zwischen den Sozialpartnern, um auf existenzsichernde Löhne und Einkommen sowie faire Einkaufspraktiken hinzuwirken.
5. Gewerkschaften und Interessensvertretungen: Das BMZ passt sein Portfolio an, damit die Arbeitnehmerperspektive in Beratungen zum sozialökologischen Strukturwandel noch stärker eingebracht wird.
6. Digitale Transformation: Digitalisierung schafft in Partnerländern neue Chancen für Jobs und Bildung – vor allem für Frauen und Jugendliche.
7. Arbeits- und Fachkräftemigration: Das BMZ setzt sich für eine faire Vermittlung von Auszubildenden und Fachkräften ein. Vor Ort beraten Zentren für Migration und Entwicklung zu Voraussetzungen und Möglichkeiten für reguläre und sichere Migration für Arbeit und Ausbildung nach Deutschland oder in andere Länder. Dies erfolgt auch in Abstimmung mit den Auslandshandelskammern (AHKs).

Agrar- und Ernährungssysteme nachhaltig machen

Nachhaltige und krisenfeste Agrar- und Ernährungssysteme sind Grundlage für Ernährungssicherheit, Armutsbekämpfung und die Reduzierung von Ungleichheit. Um diese Ziele trotz Klimawandel, Wasserknappheit, des Verlustes von fruchtbaren Böden und Biodiversität zu erreichen, müssen Agrar- und Ernährungssysteme umgestaltet werden. Die Bundesregierung legt deshalb den Fokus auf die Transformation hin zu mehr Nachhaltigkeit, Chancengerechtigkeit und Resilienz. Die BMZ-Sonderinitiative „Transformation der Agrar- und Ernährungssysteme“ (SI AGER) ist ein essenzieller Teil dieser Arbeit.

Ernährungssicherheit kann dauerhaft nur durch langfristige Ansätze erzielt werden. 2021 gelang es auf dem Welt-ernährungsgipfel der Vereinten Nationen (*UN Food Systems Summit*, UNFSS), einen Konsens darüber zu erreichen, dass eine globale Transformation der Agrar- und Ernährungssysteme hin zu Nachhaltigkeit und Resilienz nötig ist.

Textbox 5: VN-Gipfel für Ernährungssysteme 2021

Mit dem VN-Gipfel für Ernährungssysteme 2021 (*UN Food Systems Summit*, UNFSS) wurde ein internationaler Konsens für den Umbau der Agrar- und Ernährungssysteme geschaffen. Auf dem Gipfel wurde vereinbart, dass jeder Staat seinen eigenen Weg der Transformation beschreibt. Die Bundesregierung unterstützt Partnerländer darin, ihre jeweiligen nationalen Transformationspfade umzusetzen. Deutschland ist darüber hinaus Mitglied in vier Koalitionen, die strategische Bereiche der Transformation unterstützen: (1) Kein-Hunger-Koalition, (2) Agrarökologie-Koalition, (3) Schulspeisungs-Koalition und (4) Aquatische-Lebensmittel-Koalition. Mit zweijährlichen Folge-Konferenzen wird der Fortschritt bis 2030 nachgehalten.

Für die Umsetzung und Weiterentwicklung der Transformation arbeitet die Bundesregierung mit den Sonderorganisationen der Vereinten Nationen wie dem Internationalen Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung (IFAD), der Landwirtschaftsorganisation (FAO) und dem Welternährungsprogramm (WFP) sowie anderen internationalen Organisationen zusammen. Zudem fördert sie evidenzbasierte Forschung und Entwicklung durch die globale Forschungspartnerschaft für eine ernährungssichere Zukunft (*Consultative Group on International Agricultural Research*, CGIAR).

Nachhaltige Agrar- und Ernährungssysteme aufzubauen und Resilienz langfristig zu stärken sind Ziele des *Global Agriculture and Food Security Program* (GAFSSP), das als multilateraler Treuhandfonds gezielt nachhaltige landwirtschaftliche Produktion und Vermarktung für kleinbäuerliche Betriebe in den am stärksten von Armut betroffenen Ländern fördert. Damit wird ein wichtiger Beitrag zur Umgestaltung der globalen Agrar- und Ernährungssysteme hin zu mehr Resilienz gegen Krisen, Schocks und Klimawandel geleistet.

Die Vermarktung lokaler Agrarerzeugnisse steht auch bei Schulernährungsprogrammen im Fokus. Mit dem so genannten „home-grown“-Ansatz im Rahmen des *Accelerating School Meals Program* leisten WFP und BMZ nicht nur einen Beitrag zu gesunder Ernährung und Bildung, sondern investieren auch in lokale und nachhaltige Landwirtschaft und damit in Zukunftsperspektiven.

Staatliche Agrarunterstützungsmaßnahmen sind ein zentrales Steuerungselement für die Gestaltung von Agrar- und Ernährungssystemen. Ein großer Teil davon setzt jedoch falsche Anreize und schadet der Umwelt oder der menschlichen Gesundheit. Aus diesem Grund unterstützt die Bundesregierung die Bestrebungen von Partnerländern zum nachhaltigeren Einsatz dieser Mittel. Ein Beispiel ist die Umwidmung von allein auf Mineraldünger ausgerichteten Subventionen hin zur Förderung effizienter, nachhaltiger, resilienter und inklusiver Maßnahmen, wie etwa nachhaltige landwirtschaftliche Praktiken und Produktionsmittelinbesondere in der ökologischen Landwirtschaft.

Gleichzeitig unterstützt die Bundesregierung über das BMZ Partnerländer durch die CompensACTION-Initiative dabei, Kleinbäuerinnen und -bauern für klima- und umweltschonende Maßnahmen angemessen zu entlohnen. Hierdurch werden Anreize für Schutzmaßnahmen für Klima, Biodiversität und Ökosystemleistungen gesetzt sowie ein Beitrag zu existenzsichernden Einkommen für Landwirtinnen und Landwirte geleistet.

Zudem werden Kleinbäuerinnen und -bauern in der Anwendung agrarökologischer Praktiken unterstützt, um Böden umweltfreundlich und klimaintelligent zu nutzen sowie unfruchtbare Böden wiederherzustellen. So hat das BMZ 2022 beispielsweise mit dem indischen Agrarministerium die Leuchtturinitiative „Agrarökologie und nachhaltiges Management natürlicher Ressourcen“ vereinbart. Durch diese und andere Maßnahmen konnten bereits rund 10 Millionen Hektar nachhaltig und klimaangepasst bewirtschaftet und für 11 Millionen Menschen bessere Lebensgrundlagen und ein gesteigertes Einkommen aus nachhaltigem Ressourcenmanagement ermöglicht werden. Ein besonderer Schwerpunkt liegt bei der ökologischen Landwirtschaft, die diese Praktiken schon lange anwendet.

Außerdem setzt sich die Bundesregierung für das Übereinkommen der Vereinten Nationen zur Bekämpfung der Desertifikation (*United Nations Convention to Combat Desertification*, UNCCD) für die langfristige Sicherung der Bodengesundheit und -produktivität ein. Der sichere Zugang zu Land ist gerade für Kleinbäuerinnen und Kleinbauern, indigene Gruppen und lokal ansässige Gemeinschaften von wesentlicher Bedeutung. Darum setzt sich die Bundesregierung für sichere Landrechte ein.

Einen weiteren Hebel für mehr Nachhaltigkeit und Ernährungssicherheit bietet der Fischerei- und Aquakultursektor. Die Bundesregierung fördert die Produktion von Fisch aus kleinbäuerlicher, integrierter Aquakultur sowie die nachhaltige Kleinfischerei und Verarbeitung von Fisch in Partnerländern. Darüber hinaus setzt sich die Bundesregierung für Transparenz, gute Regierungsführung und faire Arbeitsbedingungen im Fischereisektor weltweit ein und unterstützt Partnerländer im Kampf gegen illegale, unregulierte und undokumentierte Fischerei, beispielsweise vor der besonders fischreichen westafrikanischen Küste.

Die Bundesregierung setzt sich zudem für nachhaltige und fairere Agrarlieferketten ein. Dazu gehört die Förderung entwaldungsfreier Lieferketten und existenzsichernder Einkommen und Löhne. Digitale Innovationen, die auf die Bedürfnisse von Kleinbäuerinnen und -bauern zugeschnitten sind und den Schutz ihrer Daten gewährleisten, spielen dafür eine wichtige Rolle. So können die Nachverfolgbarkeit in Lieferketten sichergestellt und zugleich Fairness und Nachhaltigkeit entlang der Wertschöpfungsketten gestärkt werden.

Zur krisenfesten Aufstellung von Landwirtschaft und Ernährung gehört auch ein fairer und nachhaltiger Agrarhandel. Er muss Abhängigkeiten von einseitigen Nahrungsmittelimporten in Entwicklungsländern verringern sowie regionale Agrarhandelsstrukturen und nachhaltige Wertschöpfungsketten stärken. Wesentlich dazu können

strukturpolitische Maßnahmen beitragen, indem zum Beispiel lokale Sorten klimaangepasst angebaut und die landwirtschaftliche Produktion in den Ländern gesteigert werden. Zudem unterstützt die Bundesregierung Partnerländer dabei, Handel in die Ernährungssicherungsagenden zu integrieren, Handelshemmnisse abzubauen und die regionale Integration voranzubringen.

Akute Ernährungskrisen bekämpfen und langfristige Resilienz stärken

Zur Bewältigung der Ernährungskrise 2022, die durch den russischen Angriffskrieg auf die die Ukraine verschärft wurde, hat Deutschland knapp zwei Milliarden Euro zusätzlich bereitgestellt. Insgesamt hat Deutschland damit 2022 knapp fünf Milliarden Euro für Ernährungssicherung und ländliche Entwicklung aufgewendet. Die zusätzlichen Mittel wurden unter anderem über das Welternährungsprogramm (WFP), das Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen (UNICEF) und den Internationalen Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung (IFAD) umgesetzt.

Während der deutschen G7-Präsidentschaft 2022 hat die Bundesregierung mit dem Bündnis für globale Ernährungssicherheit (*Global Alliance for Food Security*, GAFS) eine gemeinsame Antwort der G7 auf die Ernährungskrise entwickelt.

Textbox 6: Bündnis für globale Ernährungssicherheit (GAFS)

Das Bündnis für globale Ernährungssicherheit wurde im Frühjahr 2022 vor dem Hintergrund des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine im Rahmen der deutschen G7-Präsidentschaft von Bundesentwicklungsministerin Svenja Schulze gemeinsam mit der Weltbank gegründet. Das Bündnis dient als Kooperationsplattform humanitärer und entwicklungspolitischer Stakeholder wie Regierungen, multilaterale Organisationen, regionale Entwicklungsbanken sowie Bereiche des Privatsektors und der Zivilgesellschaft, um agil und effizient auf Ernährungskrisen zu reagieren. Es hat seinen Fokus seitdem vermehrt auf die mittel- und langfristige Transformation der Agrar- und Ernährungssysteme verlagert. Das GAFS *Global Food and Nutrition Security Dashboard* bündelt Informationen zur globalen Ernährungssituation und Finanzierungsbedarfen auf Länderebene von mehr als 40 Organisationen und wird laufend um weitere Informationen erweitert. Auf Länderebene entwickelt die Weltbank mit finanzieller Unterstützung des BMZ derzeit in 25 besonders von Ernährungsunsicherheit betroffenen Ländern sogenannte „Preparedness Plans“. Sie sollen Partnerregierungen und internationale Akteure in die Lage versetzen, sich anbahnende Ernährungskrisen schnell, zielgerichtet und koordiniert zu bekämpfen. Mit dem Beitritt Deutschlands zur *Global Alliance against Hunger and Poverty* wurden die Ergebnisse der GAFS dort eingebracht.

Im Rahmen der G20 unterstützt Deutschland aktiv die auf Initiative der brasilianischen Präsidentschaft 2024 ins Leben gerufene Task Force zur Vorbereitung einer *Global Alliance against Hunger and Poverty* (GAHP). Diese soll das internationale Engagement zur Bekämpfung von Hunger und Armut entlang der Agenda 2030 beschleunigen und stärken.

2.3 Sozial-ökologische Transformation entschieden vorantreiben (Just Transition)

Handlungsleitendes Ziel der Bundesregierung ist ein würdevolles und sicheres Leben für alle in einer intakten Umwelt. Die Menschheit muss ihren Kurs radikal ändern, um ein Leben und Wirtschaften innerhalb der ökologischen Belastungsgrenzen der Erde zu ermöglichen. Sie muss ihre Emissionen massiv reduzieren, um das 1,5-Grad-Ziel des Pariser Klimaschutzabkommens zu erreichen. Der dafür nötige Wandel wird nur gelingen, wenn die Transformation auch auf sozialen Ausgleich, Teilhabe und Gerechtigkeit ausgerichtet ist. Dazu bedarf es mit der globalen nachhaltigen Energiewende auch einer Neuausrichtung der Wirtschaftspolitik vom linearen Wirtschaften und konventionellen Abfallmanagement hin zu nachhaltigen und fairen Kreislaufsystemen. Den Übergang zu einer klimagerechten Wirtschaft bei steigendem Energie- und Ressourcenbedarf zu schaffen, ist ein Kraftakt gerade für Schwellen- und Entwicklungsländer. *Just Transition* bedeutet, diesen Übergang sozial gerecht und ökologisch zu gestalten. Die Bundesregierung unterstützt Partnerländer dabei:

- das Engagement für erneuerbare und sichere Energien auszubauen und die Energiewende zu gestalten;
- zu mehr guter, klimagerechter Beschäftigung beizutragen und leistungsfähige soziale Sicherungssysteme zu stärken;
- eine sozial-ökologische Transformation der Wirtschaftssysteme und eine nachhaltige Umgestaltung der Finanzwirtschaft voranzutreiben;

- sich besser an den Klimawandel anzupassen und sich gegen klimabedingte Schäden und Verluste abzusichern;
- Maßnahmen zu Klimaschutz und -anpassung so zu gestalten, dass alle Frauen, Mädchen und marginalisierte Gruppen davon profitieren;
- Artenvielfalt und intakte Ökosysteme als natürliche Lebensgrundlagen zu erhalten;
- öffentliches und privates Kapital für „grüne“ und nachhaltige Infrastruktur zu mobilisieren;
- in eine Verbesserung der Rahmenbedingungen für den Abbau (kritischer) Rohstoffe zu investieren, den Abbau sozial- und umweltverträglich zu gestalten sowie lokale Wertschöpfung aus- und aufzubauen;
- an komplexen Verhandlungen von Investitionsverträgen in den Bereichen Rohstoffe und Infrastruktur teilzunehmen.
- die Entwicklungspotenziale von Städten im Globalen Süden zur nachhaltigen Entwicklung, zur Verringerung sozialer und wirtschaftlicher Ungleichheiten, beim Erhalt der Biodiversität und beim Beitrag zum Klimaschutz zu fördern.²⁰

Globale Energiewende voranbringen

Auf der Weltklimakonferenz COP28 ist es im Jahr 2023 gelungen, den Übergang von der fossilen Energieversorgung hin zu erneuerbaren Energiesystemen im Konsens zu beschließen. Die Abkehr von den fossilen Energien ist ein Prozess, der sozial gerecht gestaltet werden muss.

Für eine umfassende Energiewende spielt grüner Wasserstoff eine Schlüsselrolle: Er ist klimaneutral, kann als Energiespeicher dienen und ist vielseitig zur Produktion von Treibstoffen einsetzbar. Das BMZ hat über den Power-to-X-Entwicklungsfonds (PtX), den Bundesentwicklungsministerin Svenja Schulze auf der COP27 im Jahr 2022 ins Leben gerufen hat, private Investitionen in großvolumige Wasserstoffprojekte mobilisiert. Auf der *Hamburg Sustainability Conference* (HSC) beispielsweise wurden im Oktober 2024 private Investitionen in Höhe von einer halben Milliarde Euro mobilisiert. Diese Investition in die Erzeugung von grünem Wasserstoff in Ägypten wurde erst durch einen Zuschuss aus dem PtX-Entwicklungsfonds möglich. Ziel des PtX-Entwicklungsfonds ist es, lokale Wasserstoffwertschöpfungsketten aufzubauen und gute wirtschaftspolitische Rahmenbedingungen für den Aufbau lokaler Wasserstoffwirtschaften zu schaffen. Damit soll der Fonds zu einer sozial-ökologischen Transformation der Wirtschaftssysteme lokal wie global beitragen – verbunden mit positiven Rückwirkungen auf die Transformation in Deutschland. Mit öffentlichen Investitionen soll zusätzliches privates Kapital in nennenswertem Umfang mobilisiert werden.

In diesem Sinne konnte die Bundesregierung, insbesondere das BMZ, auch die Transformation der internationalen Schiff- und Luftfahrt mit konkreten Vereinbarungen auf der HSC zu grünen Schifffahrtskorridoren und einer neuen Allianz für klimaneutrales Fliegen ambitioniert voranbringen.

Die Bundesregierung unterstützt über das BMZ Wasserstoffprojekte mit Brasilien, Südafrika, Marokko, Tunesien und Algerien, die auf den nachhaltigen Ausbau dieser Zukunftstechnologie abzielen. Mit dem Aufbau von Wasserstoffallianzen – zum Beispiel mit Marokko, Algerien und Tunesien – fördert das BMZ den partnerschaftlichen Einstieg in die Zukunftstechnologie und perspektivisch die Dekarbonisierung. Im Rahmen der Nationalen Wasserstoffstrategie hat das BMZ mit Marokko eine „Allianz zur Entwicklung des Power-to-X-Sektors“ vereinbart. Im ersten Schritt geht es bei der Partnerschaft um den Aufbau der ersten in Afrika entstehenden Anlage für grünen Wasserstoff und dessen Folgeprodukte in industriellem Maßstab. Ziel ist der Aufbau von rund 100 Megawatt Elektrolyseleistung.

Die Unternehmensallianz „Grüner Wasserstoff“ bringt Unternehmen aus Deutschland, der EU und Partnerländern der deutschen Entwicklungszusammenarbeit zusammen. Ziel der Allianz ist es, Unternehmen und Markthochlaufprojekte des BMZ für grüne Wasserstoffproduktion in Partnerländern miteinander zu verknüpfen. Das Netzwerk umfasst derzeit ca. 150 deutsche und EU-Akteure aus Wirtschaft und Wissenschaft.

Das BMWK unterstützt Projekte zur Produktion von grünem Wasserstoff und seinen Derivaten mit den Initiativen *H2Global*, *International Ramp-up Programme (H2Uppp)*, *Projektentwicklungsprogramm (PEP-H2)* und mit einer neuen Förderrichtlinie für internationale Wasserstoffprojekte (*FRL int. H2*). Über das Programm *H2Uppp* werden Unternehmen dabei unterstützt, zukunftsweisende Projekte zur Produktion und Nutzung von grünem

²⁰ Siehe auch: Entwicklungspolitischer Urbanisierungsbericht der Bundesregierung.

Wasserstoff und Power-to-X-Anwendungen zu identifizieren und zu entwickeln. Dadurch können gemeinsam mit den Partnerländern wirtschaftliche Produktions- und Nutzungspfade aufgezeigt, Projektopportunitäten entlang der Wertschöpfungskette identifiziert und Geschäftsmodelle entwickelt werden. *PEP-H2* fördert mit dem Ziel der Identifikation von Projekten lokaler Abnehmer und dem Matchmaking mit deutschen Technologie- und Dienstleistungsanbietern im Rahmen der Exportinitiative Energie.

Über die Förderrichtlinie (*FRL int. H2*) werden Investitionskostenzuschüsse für Wasserstoffprojekte an Unternehmen innerhalb des europäischen Wirtschaftsraums oder der Schweiz mit Niederlassung oder Betriebsstätte in Deutschland gewährt, die mit lokalen Partnern auch in Entwicklungsländern kooperieren. Damit soll der internationale Markthochlauf für erneuerbaren Wasserstoff und seine Derivate unterstützt werden. Gleichzeitig werden durch den Einsatz und die Anwendung von Wasserstoff-Technologien auch deutsche Unternehmen gestärkt (Außenwirtschaftsförderung) sowie Wasserstoff-Importrouten nach Deutschland vorbereitet und unterstützt.

Textbox 7: Rohstoffe

Für die Energie- und Verkehrswende ist eine nachhaltige und sichere Versorgung mit kritischen Rohstoffen essentiell. Diese zu gewährleisten, stellt eine Priorität der Bundesregierung dar. Viele der Rohstoffe, die für die Energiewende unerlässlich sind, werden auch in Partnerländern im Globalen Süden abgebaut, wo der Rohstoffsektor oft eine zentrale Rolle für die wirtschaftliche Entwicklung spielt. Eine kohärente und verantwortungsvolle deutsche Rohstoffpolitik ist deswegen unerlässlich. Durch Vorhaben in über 30 Partnerländern wirkt zum Beispiel das BMZ daran mit, Rahmenbedingungen und Transparenz beim Rohstoffabbau in Partnerländern zu verbessern, die Einhaltung von Umwelt- und Sozialstandards entlang der Wertschöpfungskette zu fördern und die lokale Wertschöpfung zu unterstützen. Auch deutsche Unternehmen profitieren durch bessere Zugänge zu rohstoffreichen Partnerländern, mehr Auswahlmöglichkeiten beim Einkauf der benötigten Rohstoffe (Diversifizierung der Lieferkette) und ein regulatorisches *level playing field* für Umwelt- und Sozialstandards.

Einige Beispiele:

- In der afrikanischen Region der Großen Seen engagiert sich das BMZ dafür, den illegalen Rohstoffabbau und -handel einzudämmen und gleichzeitig formelle Beschäftigung zu fördern.
- In Mauretanien fördert das BMZ die Offenlegung von Finanzströmen im Bergbausektor. Die mauretaniische Regierung kann die Daten zur effektiven Besteuerung und Korruptionsbekämpfung nutzen. Einnahmen aus dem Rohstoffabbau können so zum Beispiel in soziale Dienstleistungen und öffentliche Infrastruktur investiert werden, und die Zivilgesellschaft kann diesen verantwortungsvollen Einsatz der Einnahmen durch die entstandene Transparenz aktiv einfordern.
- Das BMZ unterstützt zudem sowohl Partnerregierungen als auch deutsche Unternehmen bei der Umsetzung verbindlicher Nachhaltigkeitsstandards wie sie zum Beispiel im Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz auch für den Rohstoffsektor vorgeschrieben sind.
- Das BMUV unterstützt seit 2024 die sechs Länder der Entwicklungsgemeinschaft des südlichen Afrika (SADC) im Rahmen eines Projekts der Internationalen Klimaschutzinitiative (IKI) dabei, dass die Gewinnung und Verarbeitung von Energiewendemineralien mit kohlenstoffarmen Bergbau- und Herstellungsmethoden erfolgt. Zudem sollen die Klimaziele und die nachhaltige Entwicklung der Länder unterstützt werden.
- [Das BMZ unterstützt die Initiative Resilient and Inclusive Supply-Chain Enhancement (RISE) der Weltbank. Ihr Ziel ist es, durch Kompetenzaufbau, institutionelle Stärkung und regulatorische Reformen das Investitionsklima in rohstoffreichen Ländern zu verbessern.
- Das BMWK arbeitet mit mehreren Ländern, zum Beispiel mit Brasilien, an der nachhaltigen Gewinnung und Verarbeitung von Rohstoffen. Rohstoffkompetenzzentren an ausgewählten Auslandshandelskammern, unter anderem in Südafrika und Peru, unterstützen gemeinsame Projekte lokaler und deutscher Unternehmen und beraten zur Einhaltung von Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsstandards.

Um eine globale *Just Transition* zu meistern, braucht es starke Allianzen. Die Bundesregierung setzt deshalb seit mehreren Jahren auf langfristige Partnerschaften, die Klima- und Umweltpolitik sowie Entwicklung zusammendenken und inklusiv, also gemeinsam mit Zivilgesellschaft, Gewerkschaften und Privatsektor, umsetzen.

Über die sogenannten *Just Energy Transition Partnerships* (JETP) gehört Deutschland seit 2022 mit einer Gruppe anderer Geber zu den Unterstützern der Energiewende in wichtigen Schwellenländern. Ziel dieser Partnerschaften ist es, Länder bei der sozial gerechten Energiewende zu unterstützen – mit Fokus auf den Ausstieg aus fossilen Energien (v. a. Kohle) bei gleichzeitigem Ausbau der erneuerbaren Energien. Dabei geht es insbesondere darum, an politischen Rahmenbedingungen zu arbeiten, die künftig mehr Anreize für Investitionen des Privatsektors für erneuerbare Energien setzen. JETPs wurden mit Südafrika, Indonesien, Vietnam und Senegal abgeschlossen.

Zu einem sozial gerechten Wandel gehört es auch, Menschen, die vom Arbeitsplatzverlust durch den Umbau der Wirtschaft zu Klimaneutralität bedroht sind, durch Qualifizierung und Maßnahmen der sozialen Sicherung an diesem Übergang teilhaben zu lassen. Die berufliche Bildung spielt daher durch die Aus- und Weiterbildung für Zukunftssektoren eine Schlüsselrolle für eine Teilhabe am Übergang zu einer CO₂-armen Wirtschaft und einer klimaresilienten, nachhaltigen Gesellschaft.

Mit Klima-, Entwicklungs- und Energiepartnerschaften hat die Bundesregierung ein weiteres Angebot an Entwicklungsländer mit hoher klimapolitischer Ambition und Ownership geschaffen. Der Schwerpunkt der Zusammenarbeit liegt jeweils auf ausgewählten CO₂-relevanten Sektoren. Diese Partnerschaften können darüber hinaus auch für die Bereiche Emissionsminderung und Klimaanpassung geschlossen werden und sind damit inhaltlich breiter aufgestellt als die JETPs. Solche Partnerschaften wurden bereits mit Pakistan, Ruanda, Indien, Peru, Kenia, Kolumbien, Brasilien, Côte d’Ivoire, Mosambik und Marokko geschlossen. Darüber hinaus gibt es eine regionale Klima- und Entwicklungspartnerschaft mit den Ländern des Westbalkans. Ergänzt werden diese Partnerschaften durch Projekte der Internationalen Klimaschutzinitiative (IKI) des BMUV und BMWK.

Die globale Energiewende kann nur gelingen, wenn ein Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher nachhaltiger und moderner Energie für alle geschaffen wird. Allerdings sind einige Partnerländer noch weit davon entfernt, alle Bürgerinnen und Bürger mit Energie zu versorgen. Wenn erst einmal dezentrale erneuerbare Energieanlagen aufgebaut sind, können Partnerländer das fossile Zeitalter überspringen und ihre Energie- und Wirtschaftssysteme direkt nachhaltig gestalten.

Daher unterstützt das BMZ den *Sustainable Energy Fund for Africa* (SEFA) der Afrikanischen Entwicklungsbank (AfDB), welcher Finanzierung sowie technische Unterstützung bereitstellt, um Investitionen der Wirtschaft in erneuerbare Energien und Energieeffizienz anzukurbeln. Über SEFA-Mittel wurde bislang für mehr als 1,2 Millionen Menschen ein neuer Stromanschluss bereitgestellt. Damit trägt der Fonds zu einem universellen Zugang zu erschwinglichen, zuverlässigen, nachhaltigen und modernen Energiedienstleistungen für alle in Afrika bei.

Die vom BMZ 2021 gegründete Stiftung *Clean Energy and Energy Inclusion for Africa* (CEI Africa) stellt Finanzierung für netzungebundene und dezentrale Energiesysteme in Subsahara-Afrika bereit. Inzwischen werden in Kenia 16 Mini-Grids auf Basis erneuerbarer Energien (Solar plus Batteriespeicher) gefördert, und die Förderung wurde auf Benin und die Demokratische Republik Kongo ausgeweitet. Seit 2023 mobilisiert CEI Africa als erste europäische Stiftung über Crowdfunding-Plattformen Privatkapital. Das mobilisierte Kapital kommt Unternehmen zugute, die sich für den Ausbau dezentraler Solaranlagen in afrikanischen Ländern qualifiziert haben.

Krisenfest angesichts Klimarisiken – Entwicklungschancen bewahren

Just Transition umfasst nicht nur die Förderung einer sozial gerechten Energiewende. Da Klimafolgen in den Partnerländern zu zunehmenden Verlusten und Schäden führen, unterstützt die Bundesregierung insbesondere einen gerechten Umgang mit Klimafolgen. Für eine *Just Transition* ist deshalb ein zentraler Baustein, die Unterstützungsmöglichkeiten zum Umgang mit klimawandelbedingten Verlusten und Schäden für besonders vulnerable Menschen und Länder weiterzuentwickeln.

Textbox 8: Weltklimakonferenzen

Auf den Vertragsstaatenkonferenzen (*Conferences of the Parties*, COPs) treffen sich jedes Jahr alle Staaten, die sich an den Klimaverhandlungen der Klimarahmenkonvention (*United Nations Framework Convention on Climate Change*, UNFCCC) beteiligen. Die COPs sind ein zentraler Mechanismus der internationalen Klimapolitik. Sie haben zum Ziel, weltweit Maßnahmen zur Eindämmung des Klimawandels und zur Anpassung an dessen Folgen zu koordinieren. Seit der Gründung der UNFCCC im Jahr 1992 und deren Inkrafttreten 1994 treffen sich die Mitgliedstaaten jährlich auf der UNFCCC-COP, um Fortschritte anhand von klimapolitischen Berichten zu bewerten, Klimapolitikmaßnahmen zu entwickeln und verbindliche Vereinbarungen zu treffen. Zu den bedeutendsten Meilensteinen zählt das Klimaabkommen von Paris aus dem Jahr 2015, das alle ratifizierenden Länder verpflichtet, nationale Klimaschutzbeiträge (sogenannte *Nationally Determined Contributions*, NDCs) zu formulieren und regelmäßig zu aktualisieren, um die globale Erwärmung auf deutlich unter 2 Grad, idealerweise 1,5 Grad, zu begrenzen. Ob die Ziele des Klimaabkommens von Paris erreicht werden, wird alle fünf Jahre durch eine globale Bestandsaufnahme überprüft (*Global Stocktake*, GST).

Die Bundesregierung hat sich in diesem Sinne für bessere internationale Unterstützung bei der Bewältigung von Klimaschäden und -verlusten eingesetzt. Die Weltklimakonferenz in Dubai 2023 (COP28) begann mit einem – maßgeblich durch die Bundesregierung mitgestalteten – Erfolg und einer wichtigen Weichenstellung: Die Vertragsstaaten einigten sich auf erste inhaltliche Eckpfeiler für einen neuen Fonds zum Umgang mit Klimaschäden und -verlusten (*Fund for Responding to Loss and Damage*, FRLD). Die Bundesregierung setzte sich dafür ein, dass der Fonds von allen Ländern, auch von Schwellenländern, gespeist wird, die mit ihren aktuellen und historischen Emissionen maßgeblich zum Klimawandel beitragen. In diesem Kontext konnten die Vereinigten Arabischen Emiraten dafür gewonnen werden, gemeinsam mit Deutschland jeweils 100 Millionen US-Dollar für den Fonds anzukündigen. So zahlt erstmals ein bisher nicht zu den traditionellen Gebern gehörendes Land in den Fonds ein. Der Fonds soll es Menschen vor Ort ermöglichen, angesichts drohender zukünftiger klimawandelbedingter Verluste und Schäden, etwa durch Dürren oder Überschwemmungen, schnell reagieren zu können. Umfassendes Risikomanagement ist zentraler Teil davon. Die Bundesregierung legt außerdem Wert darauf, dass der Fonds so ausgestaltet wird, dass er bestehende Unterstützungsleistungen zum Umgang mit Verlusten und Schäden wie den Globalen Schutzschirm gegen Klimarisiken oder das Santiago Netzwerk sinnvoll ergänzt.

In der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit fokussiert sich das BMZ vor allem auf Projekte, die die Resilienz der Menschen gegenüber Klimafolgen stärken. Zum bilateralen Portfolio zum Umgang mit klimawandelbedingten Verlusten und Schäden zählen deshalb auch solche Vorhaben, die die vulnerabelsten Bevölkerungsgruppen absichern, zum Beispiel über soziale Sicherungssysteme, Zugang zu Gesundheitsdienstleistungen und resiliente Wasser- und Sanitärversorgung oder die Absicherung landwirtschaftlicher Erträge.

Insbesondere die Kleinen Inselentwicklungsländer (*Small Islands Development States*, SIDS) im Pazifik, in der Karibik und in Lateinamerika, im Indischen Ozean und an den afrikanischen Küsten sind hier wichtige Partner Deutschlands. Die Bundesregierung unterstützt die SIDS bei der Bekämpfung und Anpassung an den Klimawandel, beim nachhaltigen Meeres- und Naturschutz sowie beim Management von Klima- und Katastrophenrisiken.

Textbox 9: Globaler Schutzschirm gegen Klimarisiken

Der Globale Schutzschirm gegen Klimarisiken entstand als BMZ-Initiative innerhalb der deutschen G7-Präsidentschaft im Jahr 2022 in enger Zusammenarbeit mit der Gruppe der besonders klimavulnerablen Staaten (V20). Er zielt darauf ab, marginalisierte Menschen und besonders vulnerable Länder finanziell gegen Klimarisiken abzusichern. Dabei ergänzen sich unterschiedliche Instrumente wie Klimarisikoversicherungen oder direkte Kredithilfen im Falle von klimabedingten Naturkatastrophen.

Unter dem Globalen Schutzschirm werden Leistungen pro Land bedarfsgerecht zusammengestellt. Dafür werden gemeinsam mit den Partnerländern und der Bevölkerung Schutzpakete entwickelt und umgesetzt, so zum Beispiel mit Ghana, Pakistan oder Costa Rica.

Ein wichtiges Instrument für die Arbeit des Globalen Schutzschirms sind adaptive soziale Sicherungssysteme, die im Krisenfall zusätzliche Hilfe bereitstellen können. Sie helfen dabei, widerstandsfähiger gegenüber dem Klimawandel zu werden, indem flexibel die Unterstützung von betroffenen Haushalten erhöht oder eine größere Anzahl an Haushalten erreicht werden kann. Mit diesem Ansatz werden Sozialschutzmaßnahmen mit Katastrophenrisikomanagement und Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel kombiniert, um Schocks besser vorhersehen und darauf reagieren zu können.

Finanzierungsquellen erschließen und das europäische und multilaterale System als Hebel nutzen

Deutschland hat Kurs gehalten bei der Umsetzung seiner Zusagen für die internationale Klimafinanzierung. 2022 und 2023 hat Deutschland seinen fairen Anteil am weltweiten Klimaversprechen geleistet, Entwicklungs- und Schwellenländer pro Jahr mit 100 Milliarden US-Dollar bei Klimaschutz und Klimaanpassung zu unterstützen. Zuletzt hat Deutschland im Jahr 2023 insgesamt 9,9 Milliarden Euro zur Verfügung gestellt. Davon entfallen 5,7 Milliarden Euro auf Haushaltsmittel. Neben der bilateralen Klimafinanzierung wird ein wichtiger Teil der öffentlichen Klimafinanzierung über multilaterale Kanäle an die Partnerländer bereitgestellt. In den zentralen multilateralen Klima- und Umweltfonds – dem *Green Climate Fund* (GCF), der *Global Environment Facility* (GEF), den *Climate Investment Funds* (CIFs), dem Anpassungsfonds (AF), dem sich im Aufbau befindenden Fonds zum Umgang mit Klimaschäden und -verlusten (FRLD) sowie dem Fond zur Umsetzung des globalen Biodiversitätsrahmens (GBFF) setzte sich die Bundesregierung nachdrücklich für eine fondsübergreifende Zusammenarbeit ein und beteiligte sich aktiv an deren Ausgestaltung.

Die Bundesregierung war 2023 unter der Leitung von Bundesentwicklungsministerin Svenja Schulze Gastgeberin der zweiten Wiederauffüllungskonferenz des weltweit größten multilateralen Klimafonds – des *Green Climate Fund* (GCF) und hat erfolgreich dazu beigetragen, die Finanzierung des GCF auf eine solide Grundlage zu stellen: Zugesagt wurden von allen Gebern gemeinsam Rekordbeiträge von 12,8 Milliarden US-Dollar für 2024 bis 2027. Über Zuschüsse, Kredite, Garantien und Eigenkapital werden damit Maßnahmen zur Minderung von Emissionen sowie zur Anpassung an den Klimawandel finanziert. Der GCF unterstützt so die Transformation hin zu einer emissionsarmen nachhaltigen Entwicklung. Die sozial gerechte Transformation erfordert Investitionen. Deshalb hat die Bundesregierung intensiv an der Erschließung neuer Finanzierungsquellen und der Nutzung von Hebeln gearbeitet. Wichtig waren hierbei die Umsetzung der von Bundesentwicklungsministerin Svenja Schulze angestoßenen Weltbankreform und die Mobilisierung von Investitionen des Privatsektors in Klimaschutz- und Anpassungsmaßnahmen.

Ziel der Weltbankreform ist es, die Weltbank so aufzustellen, dass sie grenzüberschreitende Herausforderungen wie Klimawandel, Verlust von Biodiversität oder Pandemien stärker in den Blick nimmt und weltweit zur Stütze einer sozial gerechten und ökologisch ambitionierten Transformation wird. Deutschland unterstützt die Umsetzung der Reform auch finanziell und hat sogenanntes Hybridkapital in Höhe von 305 Millionen Euro bereitgestellt, das es der Weltbank über zehn Jahre ermöglicht, zusätzliche Kredite von bis zu 2,4 Milliarden Euro bereitzustellen.

Durch verschiedene Reformmaßnahmen, zum Beispiel durch die Absenkung der Kapitalreserve und der Einführung innovativer Finanzierungsinstrumente, konnten die multilateralen Entwicklungsbanken ihre Ausleihkapazität erheblich steigern. Erwartet werden zusätzliche 200 Milliarden US-Dollar in den kommenden zehn Jahren.

Auch die regionalen Entwicklungsbanken, bei denen Deutschland wichtiger Anteilseigner ist, widmen den Aspekten einer *Just Transition* zunehmend Aufmerksamkeit und Mittel. Dies hat sich beispielsweise niedergeschlagen in der Anfang 2024 verabschiedeten neuen Zehnjahresstrategie der Afrikanischen Entwicklungsbank (AfDB). Mit der Allianz für grüne Infrastruktur in Afrika (AGIA) hat die AfDB ein Instrument zur Mobilisierung von

Privatinvestitionen für klimaschonende und resiliente Infrastruktur ins Leben gerufen. Die Asiatische Entwicklungsbank (ADB) befasste sich im Zuge der laufenden Überarbeitung ihrer *Strategy 2030* stärker als bisher mit globalen Herausforderungen. Der Bekämpfung der Folgen des Klimawandels kam dabei eine zentrale Rolle zu. Die ADB hat mit der *Innovative Finance Facility for Climate in Asia and the Pacific* (IFCAP) ein Instrument entwickelt, mit dem Geberbeiträge – zum Beispiel in Form von Garantien – genutzt werden, um zusätzliche Mittel für Klimaschutz zu hebeln. AfDB und ADB sind Partner bei den *Just Energy Transition Partnerships* in Südafrika, Senegal und Indonesien. Auch die Inter-Amerikanische Entwicklungsbank (IDB) legte in ihrer Anfang 2024 verabschiedeten neuen institutionellen Strategie einen deutlichen Fokus auf das Thema. Die Bekämpfung des Klimawandels stellt dabei einen von drei hauptsächlichen Arbeitsschwerpunkten dar. Mit der IDB-CLIMA-Fazilität verfügt die IDB zudem über ein innovatives Instrument, das mittels Zinsverbilligungen Anreize setzt für Investitionen in die Bekämpfung des Klimawandels und den Erhalt der Biodiversität.

Mit der *Partnership for Global Infrastructure and Investment* (PGII) hat sich die G7 unter der deutschen Präsidentschaft 2022 das Ziel gesetzt, bis zu 600 Milliarden US-Dollar an öffentlichen und privaten Investitionen für nachhaltige Infrastruktur bis 2027 zu mobilisieren. Die EU-Konnektivitätsstrategie Global Gateway stellt mit dem Ziel der Mobilisierung von 300 Milliarden Euro bis 2027 den deutschen und europäischen Beitrag zur PGII dar. Zu den Projekten der Initiative gehört zum Beispiel der Ausbau des Lobito-Korridors – ein Transportkorridor in Angola, Sambia und der Demokratischen Republik Kongo. Im Mai 2023 haben die Staats- und Regierungschefs der G7 eine Liste mit 40 PGII-Flagship-Projekten unterschiedlichster Infrastruktursektoren veröffentlicht, unter anderem nachhaltig ausgebaute Verkehrsnetze und Infrastrukturkorridore, saubere Energien und Klimaschutz, digitale Vernetzung und Gesundheit.

Durch die G7-Initiative CONNEX unterstützt das BMZ Entwicklungs- und Schwellenländer bei komplexen Verhandlungen von Investitionsabkommen in den Bereichen Bergbau, Infrastruktur und erneuerbare Energie. Ziel ist es, ausgewogene Vertragsvereinbarungen zu erzielen und damit die Entwicklungswirkung dieser Sektoren zu hebeln. Ausgewogene Investitionsabkommen zu Rohstoffen, Infrastruktur und erneuerbaren Energien stehen am Anfang jeder verantwortungsvollen Lieferkette. Sie bilden damit eine wichtige rechtliche Grundlage, um Rechte und Pflichten zwischen Staaten und Investoren zu regeln. Die Unterstützung von CONNEX befähigt Entwicklungs- und Schwellenländer, ökonomische, ökologische, soziale und Governance-Themen großer Investitionsprojekte frühzeitig zu identifizieren und bereits in den Verhandlungen mit Unternehmen zu adressieren sowie deren Einhaltung einzufordern. Zum Beispiel unterstützte CONNEX das senegalesische Bergbauministerium bei der Verhandlung zweier großer Goldprojekte und identifizierte nicht versteuerte Überproduktionen des Investors. Im Ergebnis wurde eine finanzielle Entschädigungszahlung des Unternehmens an die Regierung vereinbart. In Argentinien unterstützte CONNEX bei der Aushandlung finanzieller Garantien durch den Investor, um eine verantwortungsvolle Schließung der größten Kupfer-Gold-Mine Argentiniens finanziell abzusichern.

Die Bundesregierung arbeitet gemeinsam mit Partnerländern auch daran, Privatkapital für Investitionen in Infrastruktur zu mobilisieren, zum Beispiel über bessere Rahmenbedingungen für die Umsetzung nachhaltiger Infrastrukturprojekte und Stadtentwicklung. Die hierzu unter anderem von deutscher Seite initiierte *Africa Critical Upstream Initiative* ist ein Ansatz, der auf den vom BMZ seit mehreren Jahren unterstützten Infrastrukturinitiativen der *Public-Private Infrastructure Advisory Facility* und *Global Infrastructure Facility* der Weltbank aufbaut. Mit dieser Art enger und abgestimmter Zusammenarbeit zwischen bi- und multilateralen Akteuren der Entwicklungszusammenarbeit, zwischen G7-, EU- und Partnerländern sowie multilateralen Entwicklungsbanken und dem Privatsektor soll die PGII langfristige Partnerschaften mit hohen Qualitätsstandards und wirkungsvollen Investitionen ermöglichen.

Wirtschaftspolitik reformieren – für eine soziale und ökologische Transformation

Das entwicklungspolitische Portfolio im Bereich nachhaltige Wirtschaftsentwicklung wurde in der 20. Legislaturperiode neu ausgerichtet. Die Ansätze der deutschen Entwicklungspolitik zielen darauf ab, die privatwirtschaftlichen und wirtschaftspolitischen Potenziale sowie die Resilienz der lokalen Volkswirtschaften und Unternehmen auszubauen.

Im Mittelpunkt der Zusammenarbeit stehen verstärkt Partnerländer, die aufgrund ihrer politischen und ökonomischen Bedeutung sowie ihrer Reformbereitschaft besonders geeignet sind, die *Just Transition* durch wirtschaftspolitische Ansätze voranzutreiben. Dazu gehören insbesondere eine klimaneutrale Industrie- und Infrastrukturpolitik. So arbeitet das BMZ unter anderem mit Ägypten, Jordanien, Vietnam und verschiedenen lateinamerikanischen Ländern an der Entwicklung wirtschaftspolitischer Strategien, um Wirtschaftssysteme im Sinne einer sozial-ökologischen Wirtschaftstransformation neu zu gestalten.

Die Bundesregierung hat ihr Engagement zur Förderung einer sozialen und ökologischen Fiskalpolitik verstärkt, beispielsweise durch programmorientierte Gemeinschaftsfinanzierungen mit der Weltbank und der EU zur Förderung von klimaneutralen und sozialen Wirtschaftsreformen. Gleichzeitig hat das BMZ durch gezielte Kofinanzierungen zusätzliche Anreize für ein stärkeres Engagement von Entwicklungsbanken und der EU in Partnerländern geschaffen.

Die Bundesregierung fördert zudem die nachhaltige Umgestaltung der Finanzwirtschaft (*Sustainable Finance*) in Entwicklungs- und Schwellenländern. Die systematische Berücksichtigung von Nachhaltigkeit im Finanzsektor mobilisiert Kapital für Investitionen in eine inklusive, ressourceneffiziente und treibhausgasarme Wirtschaft. Dies trägt auch zur Umsetzung der Deutschen Sustainable Finance-Strategie (2021) bei. Im Rahmen der deutschen G7-Präsidentschaft haben sich auch die G7-Entwicklungsminister und -ministerinnen dazu verpflichtet, angemessene Rahmenbedingungen für *Sustainable Finance* in Entwicklungs- und Schwellenländern zu fördern.

Um den Schutz der Menschenrechte entlang der weltweiten Lieferketten zu verbessern und zum Beispiel Kinder- und Zwangsarbeit zu verhindern sowie Umweltzerstörung zu vermeiden, ist eine entwicklungspolitisch wirksame Umsetzung der deutschen und europäischen Gesetze für nachhaltige Lieferketten wichtig – wie des deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes, der EU-Lieferkettenrichtlinie, der EU-Batterieverordnung und der EU-Verordnung für entwaldungsfreie Produkte. Die Bundesregierung unterstützt hier sowohl Partnerregierungen als auch deutsche Unternehmen bei der Umsetzung verbindlicher Nachhaltigkeitsstandards und ambitionierter Nachhaltigkeitskapitel in EU-Handelsabkommen. Dies erfolgt in einem koordinierten europäischen Rahmen, unter anderem über die *Team Europe Initiative on Sustainability in Global Supply Chains*.

2.4 Feministische Entwicklungspolitik etablieren

Die Gleichstellung der Geschlechter ist ein Menschenrecht und eine Frage der Gerechtigkeit. Gleichzeitig ist sie für eine soziale und nachhaltige Entwicklung und die Erfüllung der Agenda 2030 unentbehrlich.

Die Weltgemeinschaft hat sich das Ziel gesteckt, bis 2030 Geschlechtergleichstellung weltweit zu verwirklichen: Alle Frauen und Mädchen sollen in der Lage sein, ihre Rechte wahrzunehmen und für ihre Bedürfnisse einzutreten (SDG 5). Derzeit ist jedoch kein Land auf dem Weg, Geschlechtergleichstellung bis dahin zu erreichen.²¹ Frauen und Mädchen werden bis heute weltweit in fast allen Bereichen des sozialen, wirtschaftlichen und politischen Lebens diskriminiert. Ihre Benachteiligung nimmt zu, wenn Diskriminierungen aufgrund mehrerer Faktoren zusammenkommen, zum Beispiel aufgrund von Behinderungen, ethnischer Zugehörigkeit oder sexueller Orientierung. Frauen verfügen im Durchschnitt nur über drei Viertel der gesetzlichen Rechte, die Männern genießen. Und durch das weltweite Erstarken rechtspopulistischer, antidemokratischer und antifeministischer Bewegungen sind es insbesondere Frauenrechte und die Gleichstellung der Geschlechter, die aktuell zur politischen Zielscheibe werden.

Um diesen Herausforderungen entgegenzutreten, verfolgt die Bundesregierung eine feministische Außen- und Entwicklungspolitik. Im Fokus der feministischen Entwicklungspolitik des BMZ steht die gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen. Denn zahlreiche Studien und Evidenzen belegen die positiven Wirkungen, die Geschlechtergleichstellung und weniger Ungleichheiten auf die Stabilität und wirtschaftliche Entwicklung von Ländern und Gesellschaften haben.²² Laut der Weltbank wäre das langfristige Pro-Kopf-Bruttoinlandsprodukt um fast 20 Prozent höher, wenn die Geschlechterungleichheiten auf dem Arbeitsmarkt beseitigt wären.²³ Auch die positive Wirkung der Beteiligung von Frauen in Friedensprozessen ist erwiesen: So sind Friedensabkommen nachhaltiger, wenn alle Gruppen mit am Tisch sitzen und die Breite der Gesellschaft an Friedensprozessen teilnimmt.²⁴ Studien der Vereinten Nationen (UNFCCC) zeigen zudem, wie eine stärkere Einbeziehung von Frauen in Klimaverhandlungen zu besseren Ergebnissen bei klimabezogenen Projekten und Maßnahmen geführt hat.²⁵ Das heißt: Erst wenn alle Teile der Gesellschaft gleichberechtigt teilhaben, werden die gesamten Potenziale und Chancen ausgeschöpft, die zur Erreichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung beitragen.

²¹ Quellen: 2022 SDG Gender Index: Er belegt, dass es zwischen 2015 und 2020 auf globaler Ebene kaum Fortschritte bei der Gleichberechtigung der Geschlechter gab (Index Findings - Equal Measures 2030). WPS-Index von 2017-2023: "Recalculation of WPS Index scores for previous years reveals that the global average WPS Index score has increased by three percent since 2017, signaling an improvement in women's status overall, but at a modest rate" (GIWPS-WPS-Index-Trends-Over-Time.pdf (georgetown.edu)).

²² Quelle: Weltbank (2022): Women, Business and the Law 2022; Hudson, Bowen, Nielsen (2021): The First Political Order. How Sex Shapes Governance and National Security Worldwide.

²³ Quelle: How much would GDP per capita increase if gender employment gaps were closed in developing countries? (worldbank.org).

²⁴ Quelle: Krause, Krause, Branfors (2018): Women's Participation in Peace Negotiations and the Durability of Peace.

²⁵ Quelle: Gender & Climate Change: an important connection - UNFCCC.

Ziele und Ansätze der feministischen Entwicklungspolitik

Die feministische Entwicklungspolitik des BMZ hat das Ziel, die Ursachen struktureller Ungleichheiten zu adressieren und bestehende diskriminierende Machtstrukturen und soziale Normen, Geschlechterrollen und -stereotype langfristig abzubauen. Zentraler Ansatzpunkt der feministischen Entwicklungspolitik sind die „3R“ (Rechte, Ressourcen, Repräsentanz): die Stärkung der Rechte bzw. der Abbau diskriminierender Gesetze und Normen, der gleichberechtigte Zugang zu Ressourcen sowie die Repräsentanz und dadurch gestärkte Einflussmöglichkeiten.

Textbox 10: Landrechte in Uganda

Das BMZ fördert über ein Vorhaben in Uganda die Sicherung von Landrechten für Frauen. Dabei setzt das BMZ sich dafür ein, dass Landbesitzzertifikate auf die Frauen bzw. auf die Namen beider Eheleute ausgestellt werden. Im Distrikt Teso wurden aufgrund dieses Engagements 92 Prozent der Landzertifikate im Namen der gesamten Familie ausgestellt. In der Folge gaben 75 Prozent der befragten Dorfbewohnerinnen und -bewohner an, dass Frauen und Männer nun gemeinsam über ihr Land entscheiden. Das Projekt arbeitet zudem mit traditionellen Institutionen zusammen und bindet Frauen als aktive Mitglieder in Vermessungs- und Streitbeilegungsteams sowie in Entscheidungsgremien ein.

Die feministische Entwicklungspolitik verfolgt einen menschenrechtsbasierten Ansatz, der auf Partnerorientierung und Partizipation fußt. Das BMZ will seine Zusammenarbeit mit Partnerländern im Sinne einer kritischen Reflexion von Machtverhältnissen weiterentwickeln. Dabei sind ein detailliertes Verständnis der unterschiedlichen Länderkontexte und ein enger Austausch mit der Partnerseite erforderlich. Denn die Situation von Frauen und anderen benachteiligten Gruppen in Gesetzgebung und gesellschaftlicher Praxis sowie der politische Wille für Veränderungen unterscheiden sich von Land zu Land.

Für eine feministische Entwicklungspolitik ist ferner die Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Organisationen, insbesondere Frauenrechts-, LGBTIQ+- und Menschenrechtsorganisationen von besonderer Bedeutung. Lokale zivilgesellschaftliche Organisationen haben ein ausgeprägtes Verständnis und Wissen zu Herausforderungen und Möglichkeiten vor Ort. Sie sind Triebkräfte des Wandels. Sie mobilisieren gesellschaftliches Engagement und wirken darauf hin, Machtstrukturen und Geschlechterrollen aufzubrechen. Um dies zu unterstützen, hat das BMZ beispielsweise das 2020 gegründete Aktionsnetzwerk für Frauen auf der Flucht (*Action Network on Forced Displacement: Women as Agents of Change*) weiter mit Leben gefüllt. Das Aktionsnetzwerk bestehend aus 33 Frauen aus 21 Ländern und fördert in Kooperation mit den Vereinten Nationen über den *Women's Peace and Humanitarian Fund* (WPHF) lokale Projekte zur Förderung von politischem und wirtschaftlichem Engagement von Frauen in Fluchtsituationen.

Die Ziele der feministischen Entwicklungspolitik hat das BMZ in seiner Strategie „Feministische Entwicklungspolitik – Für gerechte und starke Gesellschaften weltweit“ dargelegt. Die Bundesregierung betreibt einen engen ressortübergreifenden Austausch, um die Kohärenz feministischer, menschenrechtsbasierter Ansätze im Außenhandeln zu gewährleisten.

Umsetzung der feministischen Entwicklungspolitik

Das BMZ setzt die feministische Entwicklungspolitik auf mehreren Ebenen um: auf der Ebene der Projekte der deutschen Entwicklungszusammenarbeit, in Zusammenarbeit mit der internationalen Gemeinschaft und auf institutioneller Ebene im BMZ selbst.

Auf Projektebene kann das BMZ an wirkungsvolle Ansätze und Maßnahmen anknüpfen und entwickelt diese weiter. Mit der feministischen Entwicklungspolitik hat sich das BMZ folgende Ziele gesetzt bzw. bereits erreicht:

- Das BMZ wird bis 2025 den Anteil der neuzugesagten Projektmittel für Maßnahmen, die auf die Gleichstellung der Geschlechter einzahlen, auf 93 Prozent erhöhen.²⁶ Die entwicklungspolitischen Vorhaben sollen der gesamten Breite der Gesellschaft im jeweiligen Partnerland zugutekommen und die Potenziale aller Bevölkerungsgruppen nutzen. Dies bedeutet, dass BMZ-finanzierte Vorhaben, sei es im Zusammenhang mit der Förderung von Klimaschutz oder dem verbesserten Zugang zu Energie, Bildung, Wasser- und Sanitärversorgung und Gesundheit, gleichzeitig auch zur Gleichstellung der Geschlechter beitragen bzw. die geschlechtsspezifischen Herausforderungen in den jeweiligen Bereichen angehen. Beispielsweise kann ein

²⁶ Dabei soll der Anteil der Maßnahmen mit dem Hauptziel der Gleichstellung der Geschlechter auf mindestens 8 Prozent verdoppelt werden. Zur Messung wird die international standardisierte OECD-Kennung für die Gleichstellung der Geschlechter verwendet.

Kredit für das Einrichten eines öffentlichen Elektrobusnetzes das Hauptziel „Klimaschutz“ haben und das Nebenziel, die sichere Mobilität von Frauen aus benachteiligten Stadtteilen zu erhöhen. Oder es werden im Rahmen eines Fonds, der den Aufbau der lokalen Wirtschaft und die Schaffung von Arbeitsplätzen fördert, auch speziell frauengeführte Unternehmen unterstützt.

Textbox 11: Mehr Mittel für Geschlechtergleichstellung

Das BMZ hat damit begonnen, die Entwicklungszusammenarbeit stärker auf die Förderung von Geschlechtergleichstellung auszurichten und ist auf gutem Weg, das selbstgesteckte Ziel zu erreichen. 2023 flossen bereits mehr als drei Viertel der neuzugesagten Projektmittel in Vorhaben, die die Förderung von Geschlechtergleichstellung als Neben- oder Hauptziel verfolgen. Waren es 2022 noch 66,1 Prozent der Mittel, so stieg der Anteil in 2023 auf 75,7 Prozent. Für 2024 wird nach vorläufigen Zahlen ein weiterer Anstieg auf knapp über 90 Prozent erwartet.

- Das BMZ baut gemeinsam mit der Partnerseite gendertransformative Ansätze in seinen Vorhaben aus, die auf eine Überwindung diskriminierender sozialer Normen und Geschlechterrollen abzielen. Dabei arbeitet die deutsche Entwicklungszusammenarbeit auch gezielt mit Männern und Jungen, männlichen Entscheidungsträgern oder lokalen, traditionellen und religiösen Autoritäten als wichtigen agents of change zusammen. Das Projekt „Prävention weiblicher Genitalverstümmelung am Horn von Afrika“ arbeitet beispielsweise mittels eines Generationendialogs gezielt mit der Breite der Gemeinschaften zusammen, um gesellschaftliche Normen weiblicher Genitalverstümmelung zu überwinden. Es wird ein geschützter Raum für Gemeindemitglieder aller Generationen und Geschlechter geschaffen, um offen über ihre jeweiligen Werte und Vorstellungen zu diskutieren. Durch diesen Einbezug der gesamten lokalen Gemeinschaft entsteht eine kritische Masse, die sich für gesellschaftlichen Wandel einsetzt.
- Das BMZ verankert gemeinsam mit der Partnerseite in seinen Vorhaben verstärkt eine intersektionale Perspektive, die die Überschneidung und das Zusammenwirken von unterschiedlichen Diskriminierungsmerkmalen in den Blick nimmt. Das Projekt „Soziale Inklusion benachteiligter Gruppen im Westbalkan“ beispielsweise hat das Ziel, in verschiedenen Ländern der Region die Lebensbedingungen benachteiligter Gruppen zu verbessern, unter anderem Roma und Romnja, Menschen mit Behinderungen, alleinerziehende Mütter, ältere Menschen, Überlebende von geschlechtsbasierter Gewalt, LGBTIQ+ Personen oder Menschen in ländlichen Gebieten.

Auf internationaler Ebene sind starke Verbündete und feministische Allianzen unabdingbar für die Umsetzung einer feministischen Entwicklungspolitik.

- Die Europäische Union ist eine wichtige Partnerin, um Geschlechtergleichstellung und feministische Ansätze voranzutreiben. Das BMZ hat daher die Zusammenarbeit mit gleichgesinnten EU-Mitgliedstaaten sowie dem Europäischen Parlament und der Zivilgesellschaft in EU-Mitgliedstaaten und Partnerländern gestärkt, um zur Erreichung der Ziele des „Instruments für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit – Europa in der Welt“ (NDICI-Global Europe) und des EU- Aktionsplans zur Gleichberechtigung der Geschlechter (EU GAP III) beizutragen.
- Das BMZ hat zur Umsetzung der Ziele der feministischen Entwicklungspolitik die Zusammenarbeit in multilateralen Organisationen und internationalen Gremien intensiviert und nutzt dabei auch seine Rolle in Aufsichtsräten der multilateralen Organisationen. Um gendertransformative Ansätze global zu stärken, unterstützt das BMZ den Treuhandfonds der Vereinten Nationen zur Beendigung der Gewalt gegen Frauen. Mit dem Fonds fördert UN Women feministische Organisationen, die sich für sozialen Wandel und für die Überwindung geschlechtsbasierter Gewalt einsetzen.
- VN-Generalsekretär Guterres hat die Verwirklichung der Gleichstellung der Geschlechter als die unvollendete Aufgabe unserer Zeit und als die größte Herausforderung für die Menschenrechte bezeichnet. Bundesentwicklungsministerin Svenja Schulze hat deshalb gemeinsam mit der stellvertretenden VN-Generalsekretärin Amina Mohammed und internationalen Mitstreiterinnen die #WeTheWomen-Kampagne ins Leben gerufen.²⁷ Die globale Kampagne soll weltweit Öffentlichkeit generieren für die Stimmen von Frauen und Mädchen und ihre feministische und inklusive Zukunftsvision für einen erneuerten Multilateralismus.

²⁷ Quelle: We the Women | UN Office for Partnerships.

- Das BMZ setzt sich bei den multilateralen Entwicklungsbanken dafür ein, dass sie sich ehrgeizige Ziele und Strategien zur Förderung von Geschlechtergerechtigkeit setzen. Deutschland hat zum Beispiel dazu beigetragen, dass die neue Genderstrategie der Weltbank (2024-2030) Ansätze verfolgt, die die strukturellen Ursachen der fehlenden Gleichstellung überwinden.
- Wichtige internationale Foren sind außerdem die OECD, der Kreis der G7 und G20 sowie internationale Gremien wie der Green Climate Fund, in denen sich das BMZ für eine progressive, feministische Agenda und die Förderung der Geschlechtergleichstellung einsetzt.

Schließlich setzt das BMZ die feministische Entwicklungspolitik auch auf institutioneller Ebene im eigenen Haus um. Feministische Entwicklungspolitik ist nur dann glaubwürdig und umsetzbar, wenn sie von einem kontinuierlichen Lern- und Veränderungsprozess bezüglich der eigenen Strukturen, Prozesse und Arbeitsweisen begleitet wird. Zu den Maßnahmen gehören Fortbildungen, Anpassungen in der Personalpolitik und eine Null-Toleranz-Politik gegenüber sexueller Ausbeutung, Missbrauch und Belästigung am Arbeitsplatz.

Um die Ziele der feministischen Entwicklungspolitik umzusetzen und die Fortschritte transparent und messbar zu machen, hat das BMZ den „Dritten entwicklungspolitischen Aktionsplan zur Gleichstellung der Geschlechter“ (Gender-Aktionsplan) erstellt. Er formuliert Ziele, Maßnahmen und Indikatoren für die Jahre 2023 bis 2027 und bietet darüber hinaus Anregungen für die konkrete Ausgestaltung gendertransformativer und intersektionaler Ansätze in der Entwicklungszusammenarbeit. Die Umsetzung des Gender-Aktionsplans wird durch ein internationales Gremium begleitet, bestehend unter anderem aus Vertreterinnen und Vertretern der Zivilgesellschaft aus dem Globalen Süden und Norden und der Wissenschaft.

Textbox 12: Global Disability Summit 2025

Die Bundesregierung richtet gemeinsam mit dem Königreich Jordanien und der *International Disability Alliance* den dritten Weltgipfel für die Rechte von Menschen mit Behinderungen aus – den Global Disability Summit 2025. Er findet am 2. und 3. April 2025 in Berlin statt.

Oberstes Anliegen des *Global Disability Summit* ist es, die Umsetzung der Rechte von Menschen mit Behinderungen weltweit voranzubringen – insbesondere in den Ländern des Globalen Südens. Hierfür haben die beiden vorangegangenen Gipfel in London (2018) und Oslo (2022) das Fundament gelegt.

Für die *Global Disability Summits* sind Staaten und viele andere Akteure zu Commitments (Zusagen konkreter Umsetzungsschritte) aufgerufen, die nachverfolgt werden. Den Rahmen setzt die Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen (VN-BRK): 191 Staaten haben sie ratifiziert; damit ist Inklusion fast überall auf der Welt eine bindende völkerrechtliche Verpflichtung. Doch die Kluft zwischen politischem Ziel und Umsetzung ist nach wie vor riesig.

Derzeit leben auf der Welt über 1,3 Milliarden Menschen mit Behinderungen – das sind mehr als 15 Prozent der Weltbevölkerung. Diese Menschen sind besonders von der wachsenden Ungleichheit und somit von Ausgrenzung und oftmals Armut betroffen. Dabei hat die Inklusion von Menschen mit Behinderungen auch soziale und wirtschaftliche Vorteile. Schätzungen zufolge können durch die Exklusion von Menschen mit Behinderungen bis zu 7 Prozent des Bruttoinlandsprodukts verloren gehen.

Entwicklungspolitik unterstützt Staaten auf ihrem Weg zu mehr Inklusion, indem sie Menschen mit Behinderungen in ihre Projekte einbezieht und explizit fördert. Im internationalen Dialog können wechselseitige Inspiration und Lernen ermöglicht, Partnerschaften und Lösungen entwickelt und gemeinsames Vorankommen gefördert werden. Seit Januar 2024 hat das BMZ dazu den *OECD-DAC Policy Marker Inclusion and Empowerment of Persons with Disabilities* (INK-Marker) für alle Neu- und Folgevorhaben der deutschen Entwicklungszusammenarbeit eingeführt. Auch das im Dezember 2023 veröffentlichte Menschenrechtskonzept der deutschen Entwicklungspolitik definiert die Inklusion von Menschen mit Behinderungen als ein zentrales und bindendes Ziel.

2.5 Neue Ansätze in der Flucht- und Migrationspolitik

Der Koalitionsvertrag von 2021 hat einen Paradigmenwechsel in der Flucht- und Migrationspolitik in Deutschland eingeleitet. Hierzu hat die Bundesregierung eine Reihe von Maßnahmen und Gesetzen erlassen, insbesondere das weiterentwickelte Fachkräfteeinwanderungsgesetz und das Chancen-Aufenthaltsrecht. Zudem entwickelte sie die im Koalitionsvertrag vereinbarten Migrationspartnerschaften mit mehreren Staaten und setzte sich für den erfolgreichen Abschluss der Verhandlungen zur Reform des Europäischen Asylsystems (GEAS) ein. Die zügige Umsetzung der GEAS-Reform hat eine hohe Priorität für die Bundesregierung.

Die Entwicklungspolitik arbeitet aktiv daran mit, den Paradigmenwechsel mit Leben zu füllen. Die Herausforderungen sind und bleiben groß: Rekordhohe Zahl von Flüchtlingen und Binnenvertriebenen weltweit und gleichzeitig ein hoher Bedarf an Fachkräftezuwanderung in den deutschen und europäischen Arbeitsmarkt.

Globale Solidarität bei der Aufnahme von Flüchtlingen

Hauptursachen von Flucht und Vertreibung bleiben Konflikte, Kriege, Menschenrechtsverletzungen und zunehmend auch der Klimawandel, vor allem im Globalen Süden. An diesen Fluchtgründen setzt Entwicklungspolitik an. Dadurch trägt sie nicht nur zur Umsetzung des Koalitionsvertrags, sondern auch zur Erfüllung internationaler Selbstverpflichtungen der Bundesregierung im Rahmen des Globalen Flüchtlingspakts bei.

Ziel des 2018 verabschiedeten Globalen Flüchtlingspakts ist es, den Druck auf Aufnahmeländer zu mindern, die Eigenständigkeit von Flüchtlingen zu stärken und die Bedingungen in den Herkunftsländern für eine Rückkehr in Sicherheit und Würde zu schaffen. 2023 fand die zweite Überprüfungskonferenz des Flüchtlingspakts in Genf statt.

Sechs Jahre nach der Verabschiedung ist die Umsetzungsbilanz des Flüchtlingspakts allerdings gemischt. Es ist der internationalen Gemeinschaft nicht gelungen, die Flüchtlings- und Vertriebenenzahlen zu reduzieren. Das Flüchtlingshochkommissariat der Vereinten Nationen (UNHCR) schätzt, dass Mitte 2024 über 120 Millionen Menschen weltweit konfliktbedingt innerhalb ihres Landes oder international vertrieben sind. Das sind mehr als doppelt so viele wie vor zehn Jahren und rund 25 Millionen mehr als Ende 2021. Mehr als drei Viertel der internationalen Flüchtlinge befinden sich in Aufnahmeländern mit niedrigem oder mittlerem Einkommen.²⁸ Hinzu kommt, dass es immer mehr langanhaltende Vertreibungskrisen weltweit gibt. Sie machen eine sichere Rückkehr kurz- oder mittelfristig unmöglich. Auch klimabedingte Vertreibung nimmt weiter zu.

Die Unterstützung der Aufnahmeländer und insbesondere die Schaffung von Perspektiven für Flüchtlinge, Binnenvertriebene und aufnehmende Gemeinden über eine Rückkehr hinaus bleibt deshalb eine Kernaufgabe deutscher Entwicklungspolitik.

Neben der humanitären Hilfe in Federführung des Auswärtigen Amts leisten die bilaterale und multilaterale Entwicklungspolitik und insbesondere die Sonderinitiative „Geflüchtete und Aufnahmeländer“ (SI GA) und teilweise die strukturbildende Übergangshilfe als Kriseninstrumente in Federführung des BMZ einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung des Globalen Flüchtlingspakts.

Mit multisektoralen, strukturbildenden Ansätzen, vor allem in den Bereichen Bildung, Beschäftigung, Ernährungssicherung, psychosoziale Unterstützung, Energie sowie Wasser-, Sanitär- und Hygieneversorgung, zielen sie auf die Stärkung der Resilienz von Flüchtlingen, Binnenvertriebenen, Rückkehrenden sowie Aufnahmegemeinden gleichermaßen.

Die SI GA wurde in dieser Legislatur neu ausgerichtet und speziell auf akute und langanhaltende Fluchtsituationen in Entwicklungskontexten zugeschnitten. Die Projekte orientieren sich an den Bedarfen von Flüchtlingen, Binnenvertriebenen sowie der Bevölkerung der Aufnahmegemeinden. Die SI GA trägt als flexibles Kriseninstrument in Ergänzung zur bilateral-staatlichen Entwicklungszusammenarbeit maßgeblich zur Umsetzung des entwicklungspolitischen Ansatzes zu Flucht und Vertreibung entlang des HDP-Nexus an der Schnittstelle von humanitärer Hilfe, Entwicklungszusammenarbeit und Friedensförderung bei. Im Sinne des Globalen Flüchtlingspaktes fördern die Projekte der SI GA frühzeitig langfristige und nachhaltige Perspektiven, wo immer möglich durch die Förderung der Inklusion von Flüchtlingen in nationale Systeme (wie Bildung, Arbeitsmarkt oder soziale Sicherung).

²⁸ Quelle: UNHCR Mid-Year Trends 2024: <https://www.unhcr.org/mid-year-trends>.

Textbox 13: Deutschland beim zweiten Globalen Flüchtlingsforum

Beim Globalen Flüchtlingsforum im Dezember 2023 hat Bundesentwicklungsministerin Svenja Schulze für die Bundesregierung das breite Engagement Deutschlands für Flüchtlinge vorgestellt und neue Zusagen gemacht. Gemeinsam mit Großbritannien, Kanada, der Weltbank, *Education Cannot Wait* (ECW) und UNICEF hat Deutschland zugesagt, die Integration von Flüchtlingskindern in nationale Bildungssysteme zu unterstützen. Darüber hinaus hat sich die Bundesregierung verpflichtet, psychische Gesundheit und psychosoziale Unterstützung (*Mental Health and Psychosocial Support*, MHPSS) von Flüchtlingen zu unterstützen. Erstmals waren ein Flüchtlings- und ein Jugendvertreter, beide mit Fluchterfahrung, Teil der deutschen Delegation. Die Bundesregierung kündigte zudem die Gründung eines *Refugee Advisory Board* (RAB) an. Es soll die Bundesregierung in flucht- und migrationspolitischen Fragen beraten und die repräsentative und demokratische Beteiligung nach Deutschland Geflüchteter in internationalen Foren, wie dem Globalen Flüchtlingsforum, sicherstellen.

Binnenvertriebene – auf der Flucht im eigenen Land

Ende 2023 waren weltweit 75,9 Millionen Menschen auf der Flucht im eigenen Land und damit Binnenvertriebene.²⁹ VN-Generalsekretär Guterres hat im Juni 2022 seine Aktionsagenda zu Binnenvertreibung (*Action Agenda on Internal Displacement*) vorgestellt und Robert Piper als Sonderberater eingesetzt. Für seine Arbeit hat der Sonderberater 15 Prioritätsländer identifiziert, in denen die Umsetzung dauerhafter Lösungen für Binnenvertriebene und aufnehmende Gemeinden vorangetrieben werden soll. Dazu zählen nachhaltige Rückkehr und Reintegration von Vertriebenen in ihren Heimatorten, lokale Integration in den aufnehmenden Gemeinden oder Neusiedlung an einem dritten Ort.

Die deutsche Außen- und Entwicklungspolitik unterstützt die Umsetzung der Aktionsagenda bei der Förderung von dauerhaften Lösungen für Binnenvertriebenen in den Fokusbändern, unterstützt das Büro des Sonderberaters Robert Piper und beteiligt sich am 2023 eingerichteten *Internal Displacement Solutions Fund* der Vereinten Nationen. Zudem setzt sich die Bundesregierung für eine bessere Datenlage zu Bedürfnissen von Binnenvertriebenen sowie der Indikatoren zur Messung von Lösungen ein. Schließlich unterstützt Deutschland Lösungsansätze zu Binnenvertreibung im Kontext des Klimawandels.

Menschliche Mobilität im Kontext des Klimawandels

Aufgrund von Katastrophen wie Dürren und Fluten oder wegen schleichender Veränderungen wie dem Anstieg des Meeresspiegels müssen immer mehr Menschen ihre Heimat verlassen. Im Jahr 2023 wurden 20,3 Millionen Menschen durch Extremwetterereignisse innerhalb ihrer Länder vertrieben.³⁰ Auf internationaler Ebene setzt sich die Bundesregierung daher dafür ein, dass der auf der Weltklimakonferenz 2023 (COP28) beschlossene Finanzierungsmechanismus zum Umgang mit Klimaschäden und -verlusten (*Fund for Responding to Loss and Damage*, FRLD) so ausgestaltet wird, dass die Themen klimabedingte Vertreibung und Mobilität berücksichtigt werden.

Chancen von Arbeits- und Fachkräftemigration nutzen

Deutschland und andere Industriestaaten im Globalen Norden haben einen großen Fach- und Arbeitskräftebedarf. Auf der anderen Seite haben viele der Partnerländer Deutschlands ein großes Interesse daran, ihrer Bevölkerung durch reguläre Arbeits- und Fachkräftemigration zusätzliche Perspektiven zu bieten und ihre Arbeitsmärkte zu entlasten. Mehr reguläre Migration kann auch weniger irreguläre Migration auf gefährlichen und tödlichen Routen bedeuten.

Die Bundesregierung setzt sich auch durch ihre Entwicklungspolitik dafür ein, das Potenzial regulärer Arbeits- und Fachkräftemigration für die Entwicklung in Partnerländern zu nutzen. Bei der Zusammenarbeit wird darauf geachtet, dass die Migration von Fachkräften nicht zum Entwicklungshemmnis für das Partnerland wird und wichtiges Wissen im Land verloren geht (*brain drain*). Das gilt insbesondere in sensiblen Branchen wie dem Gesundheitssektor, wo in vielen Ländern ein Mangel an ausgebildetem Personal herrscht. Das BMZ berät zum Beispiel Partnerregierungen dazu, wie sie eine entwicklungsorientierte Migrationspolitik angepasst an die Bedarfe des jeweiligen Landes (zum Beispiel Mangelberufe, Profil der arbeitslosen Bevölkerung, Wachstumszweige, Nutzung von Rücküberweisungen, Schutz vor prekären Arbeitsbedingungen, faire und ethische Rekrutierung, Schutz

²⁹ Quelle: IDMC - Global Report on Internal Displacement 2024: <https://www.internal-displacement.org/global-report/grid2024/>.

³⁰ Quelle: IDMC - Global Report on Internal Displacement 2024: <https://www.internal-displacement.org/global-report/grid2024/>.

von Personen in vulnerablen Situationen) gestalten und wie sie Anreize setzen können, um *brain drain* zu vermeiden und die ökonomischen Vorteile von regulärer Migration für ihre wirtschaftliche Entwicklung zu nutzen. Wichtig dabei sind der Schutz vor Ausbeutung, die Sicherstellung einer fairen und ethischen Rekrutierung sowie der Zugang zu menschenwürdiger Arbeit (*decent work*).

Entwicklungsorientierte Arbeits- und Fachkräftemigration soll einen Mehrwert für alle Beteiligten bringen. Daher strebt die deutsche Entwicklungspolitik einen dreifachen Gewinn an:

- für Migrantinnen und Migranten: einen guten Arbeitsplatz unter fairen Bedingungen und sichere, reguläre Migrationswege;
- für Herkunftsländer: Stärkung der beruflichen Bildung und Wissenstransfer zum Beispiel durch rückkehrende Fachkräfte, Ausbildungs-Partnerschaften und Diaspora-Engagement, Entlastung der heimischen Arbeitsmärkte und Unterstützung bei der Gestaltung von Migrationspolitik;
- für Zielländer: Rekrutierung dringend benötigter Fachkräfte und Auszubildender sowie Stärkung zentraler Wirtschaftssektoren.

Wenn sie sicher, geordnet und regulär abläuft, bietet Migration ein großes Potenzial für Wirtschaftswachstum, Beschäftigung, Wissensaustausch, Innovationen und Handelsbeziehungen. Die Bundesregierung setzt sich daher auf multilateraler Ebene dafür ein, die in der Agenda 2030 und im Globalen Migrationspakt vereinbarten Ziele durch geeignete Maßnahmen zu unterstützen.

Erfolgt Migration in partnerschaftlicher Zusammenarbeit zwischen Herkunfts-, Transit-, und Zielländern, ermöglicht sie Migrantinnen und Migranten den Zugang zu ihren Rechten und garantiert ihre Mitbestimmungsrechte sowie Teilhabe. Darüber hinaus kann Migration auch wichtige Beiträge zur Erreichung anderer VN-Entwicklungsziele leisten, zum Beispiel zu SDG 8 (menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum).

Zentren für Migration und Entwicklung

Genau hier setzen die Zentren für Migration und Entwicklung an, die die Bundesregierung über das BMZ gemeinsam mit den Partnerregierungen in Ghana, Tunesien, Marokko, Ägypten, Irak, Pakistan, Indonesien, Nigeria und Jordanien etabliert hat.

Die Zentren für Migration und Entwicklung unterstützen Menschen in Partnerländern bei der regulären Migration – vor allem für Arbeit und Ausbildung – nach Deutschland, Europa und innerhalb der jeweiligen Region. Eine individuelle Beratung soll sie in die Lage versetzen, ihre Möglichkeiten realistisch einzuschätzen und eine informierte Entscheidung über Arbeits- oder Ausbildungsmigration treffen zu können. Zudem bieten die Zentren Hilfe für Rückkehrende bei der nachhaltigen Reintegration und klären zu Gefahren irregulärer Migration auf, wie zum Beispiel die Ausbeutung durch Schlepper und die oft lebensgefährlichen Migrationsrouten. Die Zentren stellen verlässliche Informationen über die rechtlichen Rahmenbedingungen in Deutschland bereit und sensibilisieren für Falschinformationen. Ein Schwerpunkt liegt auf der Unterstützung von Frauen und von benachteiligten Bevölkerungsgruppen.

Die Zentren bauen auf ein Netzwerk an Kooperationspartnern und bündeln so auf den jeweiligen Kontext angepasste Informationen. Neben der Beratung können die Zentren Interessierte auch an konkrete Angebote verweisen, unter anderem:

- berufliche Bildung/Qualifizierung zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit in lokalen und internationalen Arbeitsmärkten, um Menschen zu unterstützen, die bestehenden regulären Migrationsmöglichkeiten nach Deutschland/Europa oder innerhalb ihrer Region zu nutzen;
- Vorintegrationsangebote, das heißt Beratung, Sprach- und Orientierungskurse sowie ein gutes Übergangsmangement, zum Beispiel in Kooperation mit der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration und zugleich Beauftragen der Bundesregierung für Antirassismus und mit dem Goethe-Institut. Ziel ist es, Migrationsinteressierte noch vor der Ausreise bestmöglich auf ein Leben und Arbeit in Deutschland vorzubereiten.
- Unterstützung von Rückkehrenden bei der Arbeitssuche vor Ort, zum Beispiel durch Weiterbildungen, oder der Gründung eines Unternehmens;
- psychosoziale Unterstützung, insbesondere für besonders gefährdete Gruppen.

Die Zentren arbeiten eng mit multilateralen Organisationen wie der Internationalen Organisation für Migration (IOM) und der Europäischen Union, die in drei Ländern die Arbeit der Zentren kofinanziert, zusammen. Um die Nachhaltigkeit der Zentren zu fördern, sind sie an staatliche Strukturen in den Partnerländern angebunden, beispielsweise an nationale Arbeitsagenturen oder Migrationsministerien. Der Auftrag der Zentren umfasst daher auch die Stärkung der Kapazitäten von Partnerregierungen, lokaler Ebene und Zivilgesellschaft.

Arbeits- und Fachkräftemigration

Staatlich finanzierte Vorhaben alleine können die benötigte Anzahl an Fachkräften nicht generieren und vermitteln. Der Wirtschaft kommt für die Gewinnung von Fachkräften und Auszubildenden aus dem Ausland eine zentrale Funktion zu. Die Bundesregierung hat eine Reihe von Maßnahmen initiiert, um Fachkräfteeinwanderung nach Deutschland voranzubringen, die gleichermaßen die Interessen der Entwicklungsländer und Deutschlands im Blick behalten und die deutsche Wirtschaft mit einbindet.

Die Bundesregierung unterstützt zum Beispiel gezielt Projekte, um Fachkräfte aus Ägypten, Marokko und Tunesien mit Unternehmen in Deutschland zusammenzubringen und sie in Ausbildungen und Jobs zu vermitteln. Das vom BMZ und der EU finanzierte Projekt THAMM Plus (*Towards a Holistic Approach to Labour Migration Governance and Labour Mobility in North Africa*)

- verbessert die Jobchancen von migrationsinteressierten Menschen aus Ägypten, Marokko und Tunesien auf dem nationalen und internationalen Arbeitsmarkt durch Weiterbildungsmaßnahmen;
- baut Netzwerke zur Arbeitsmigration zwischen den drei Herkunftsländern und in Deutschland auf, zum Beispiel zwischen Berufsschulen, Arbeitsagenturen, Kammern, Unternehmensverbänden und Initiativen;
- stärkt die Kapazitäten der Partnerinstitutionen in Ägypten, Marokko und Tunesien. Beispielsweise entwickelt THAMM Plus mit den für Arbeitsmarkt und Berufsbildung zuständigen Behörden Standardverfahren für reguläre Arbeits- und Fachkräftemigration.

So wurden bereits über 460 Fachkräfte und Auszubildende an Betriebe und Unternehmen in Deutschland in acht Sektoren und Berufsfelder vermittelt, vor allem in kleinere und mittlere Unternehmen. Größere Partner sind die Deutsche Bahn oder MAN, die durch das Projekt vermittelte Fachkräfte und Auszubildende der Elektronik und KFZ-Mechatronik aus Ägypten und Marokko beschäftigen.

In Jordanien kooperiert das BMZ mit dem Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH). So konnten erste Partnerschaften mit jordanischen Berufsbildungsanbietern und deutschen Handwerksorganisation etabliert werden. Deutsche Expertinnen und Experten unterstützen durch neue Ausbildungsmodule die internationale Anschlussfähigkeit der jordanischen Berufsbildung und damit die Mobilität junger Auszubildenden und Fachkräfte. Die deutschen Betriebe stellen parallel dazu Ausbildungsplätze in Deutschland bereit.

Um Flüchtlingen eine Alternative zu einer gefährlichen Weiterflucht zu bieten sowie gleichzeitig Erstaufnahmeländer zu entlasten, prüft die Bundesregierung derzeit, inwieweit Angebote zu Arbeits- und Ausbildungsmigration auch stärker direkt Flüchtlinge ansprechen und einbinden sollen. Hierzu ist das BMZ dem *Refugee Labour Mobility Network* beigetreten, um sich mit anderen teilnehmenden Regierungen wie von Kanada und Australien über praktische Ansätze auszutauschen.

Das BMWK fördert ausgewählte Auslandskammern (AHKs) im Rahmen des „Skills Experts Programm“ (SEP), um Berufsbildungsstrukturen nach dem Vorbild der deutschen dualen Ausbildung aus- und aufzubauen und für diese zu werben. Dazu fördert das BMWK sogenannte „Skills Experts“, die als Berufsbildungsexperten deutsche Unternehmen dabei unterstützen, lokale Arbeitskräfte nach diesem Modell bedarfsgerecht zu qualifizieren. Hauptziel des SEP ist die Fachkräftesicherung für deutsche Unternehmen im Ausland (insbesondere KMU). Gleichzeitig werden lokale Strukturen gestärkt. Seit Anfang 2024 wird das Programm in zehn Ländern in den Bereichen *Grundlagenaufbau*, *Green Jobs* und *Fachkräfte für Deutschland* umgesetzt, unter anderem in Usbekistan, Südafrika, Brasilien, Südafrika und Ägypten.

Zur Gewinnung von Fachkräften für den deutschen Arbeitsmarkt werden zudem an elf afrikanischen Auslands-handelskammer- und Delegationsstandorten sogenannte Fachkräftekompetenzzentren eingerichtet, die bei der Anwerbung und Vorbereitung qualifizierter Fachkräfte, die auf ihren Heimatmärkten keine adäquate Beschäftigungsperspektive vorfinden, unterstützen sollen. Dies soll langfristig im Interesse beider Seiten auch einen Wissens- und Technologietransfer durch Rückkehrer ermöglichen, der einem „Brain drain“ gezielt entgegenwirkt. Das Projekt ist 2024 mit der Einstellung lokaler Projektmitarbeiterinnen- und Mitarbeiter vor Ort sowie bei der Deutschen Industrie- und Handelskammer (DIHK) gestartet.

Migrationspartnerschaften und -abkommen

Der Koalitionsvertrag sieht vor, dass Deutschland „neue praxistaugliche und partnerschaftliche Vereinbarungen mit wesentlichen Herkunftsländern unter Beachtung menschenrechtlicher Standards schließt“. Migrationspartnerschaften sind dabei ein Baustein, um irreguläre Migration zu reduzieren und reguläre Migration von Arbeits- und Fachkräften in den deutschen Arbeitsmarkt zu stärken. Seit Februar 2023 hat Dr. Joachim Stamp das dafür neu geschaffene Amt des Sonderbevollmächtigten für Migrationsabkommen im Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) inne. Er hat eine interministerielle Arbeitsgruppe zur migrationspolitischen Koordinierung der Bundesregierung eingerichtet, um die Entwicklung von Migrationspartnerschaften mit Partnerländern zu koordinieren. Ziel dieser Partnerschaften ist es, die Nutzung der Möglichkeiten regulärer Migration zu erleichtern, irreguläre Migration zu verringern und die Zusammenarbeit bei Rückkehrfragen zu verbessern. Umfassende Migrationspartnerschaften sind somit Teil eines Lösungsansatzes, der auf dauerhafte und ganzheitliche Zusammenarbeit mit Herkunftsländern abzielt. Die Ausgestaltung der Partnerschaften und die zur Verfügung stehenden rechtlichen Instrumente können dabei je nach Land variieren. Migrationspartnerschaften können auf völkerrechtlichen Abkommen basieren. In anderen Fällen sind gemeinsame Erklärungen oder die Etablierung bilateraler Arbeitsstrukturen für eine praxistaugliche und vertrauensvolle Zusammenarbeit sinnvoller.

Entwicklungspolitisch achtet die Bundesregierung bei der Ausgestaltung der Partnerschaften darauf, dass sie nicht nur Deutschland, sondern zugleich den Interessen der Migrantinnen und Migranten und auch den Herkunftsländern nützlich sind (triple-win-Ansatz). Entwicklungspolitisch werden die Partnerschaften flankiert, indem zum Beispiel Menschen an den Zentren für Migration und Entwicklung zu legalen Migrationswegen sowie zu Rückkehr und Reintegration beraten werden. Darüber hinaus berät das BMZ Partnerregierungen dabei, wie sie die Vorteile der Abkommen am besten für ihre wirtschaftliche Entwicklung nutzen können. Dazu zählt auch, dass Berufsausbildungssysteme in den Partnerländern stärker so ausgerichtet werden, dass die Absolventinnen und Absolventen sowohl auf dem lokalen Arbeitsmarkt als auch auf dem internationalen und deutschen Arbeitsmarkt wettbewerbsfähig sind. Eine wichtige Rolle spielt auch die Organisation von Jobmessen, um deutsche Unternehmen direkt mit Interessierten zusammenzubringen. Im Berichtszeitraum (Stand: Oktober 2024) hat die Bundesregierung Abkommen mit Indien (Dezember 2022), Georgien (Dezember 2023), Kenia und Usbekistan (beide September 2024) unterzeichnet. Mit Marokko wurde im Januar 2024 eine umfassende Migrationspartnerschaft mit festen gemeinsamen Arbeitsstrukturen zu allen relevanten Bereichen vereinbart. Mit Kolumbien wurde im September 2024 eine gemeinsame Absichtserklärung zur Entwicklung einer umfassenden Migrationspartnerschaft unterzeichnet. Weitere Abkommen sind geplant.

Textbox 14: Entwicklungspolitisches Engagement der Diaspora

Es gibt zahlreiche Menschen mit Migrationsgeschichte in Deutschland, die ihren Herkunftsländern eng verbunden bleiben (Diaspora) und ihre Familien und Gemeinden in den Herkunftsländern zum Beispiel durch Wissens- und Geldtransfers unterstützen. Viele von ihnen möchten mit ihren erworbenen Fähigkeiten dazu beitragen, die Entwicklung in ihren Herkunftsländern voranzubringen oder setzen sich für einen demokratischen Wandel und Transformation in ihren Herkunftsländern ein. Das tun sie, indem sie zum Beispiel in Deutschland zivilgesellschaftliche Organisationen gründen und Projekte in Herkunftsländern durchführen, sich individuell engagieren, Unternehmen in ihren Herkunftsländern gründen oder Investitionen tätigen.

Die Bundesregierung unterstützt die Potenziale und das Engagement der Diaspora zum Beispiel über den *Diaspora Summit*, der dem Austausch der Diaspora untereinander und mit der Entwicklungspolitik dient. Ein Ergebnis des *Diaspora Summit* ist ein gemeinsames Positionspapier der Diaspora an die Bundesregierung und die Mitglieder des Deutschen Bundestages, das am 17. Mai 2024 an Bundesentwicklungsministerin Svenja Schulze übergeben wurde.

3 Blick in die Partnerregionen der deutschen Entwicklungspolitik

3.1 Afrika

Afrika ist ein geografisch, kulturell, politisch, wirtschaftlich und historisch extrem vielfältiger Kontinent. Gemeinsam ist allen afrikanischen Ländern eine enorme Dynamik. Seine Bevölkerung ist die jüngste und am schnellsten wachsende weltweit. Entsprechend groß sind die Potenziale an Innovations- und Arbeitskraft. Afrika besitzt enorme, strategisch wichtige Ressourcen für erneuerbare Energien und Landwirtschaft, urbane Wirtschaftszentren, bedeutende Kohlenstoff-Speicher sowie eine einzigartige biologische Vielfalt.

Durch das wachsende Gewicht in multilateralen Foren (54 von 193 stimmberechtigten Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen, Aufnahme der Afrikanischen Union in die G20, Beitritt Ägyptens und Äthiopien zu BRICS+) haben afrikanische Staaten zuletzt auch stark an geopolitischem Einfluss gewonnen. Zugleich sind enorme Herausforderungen zu bewältigen: Armutsbekämpfung, steigende Schuldenlasten, autoritäre Entwicklungen, eine Zunahme von Fragilität und nicht zuletzt die Folgen der Klima-, Biodiversitäts-, und Verschmutzungskrise, die eng miteinander verknüpft sind.

Eine kohärente Afrikapolitik

Die Bundesregierung verfolgt einen ressortkohärenten Ansatz in der Afrikapolitik. Die Afrikapolitischen Leitlinien der Bundesregierung bilden dafür die politische Richtschnur und den strategischen Rahmen. Sie erfüllen eine „Dachfunktion“ mit politischen Anknüpfungspunkten für afrikapolitische Ressort- oder thematische Strategien. Die Leitlinien betten sich ein in die übergeordneten Strategien und Leitlinien der Bundesregierung, insbesondere die Nationale Sicherheitsstrategie und die Klimaaußenpolitikstrategie, die Leitlinien „Krisen verhindern, Konflikte bewältigen, Frieden fördern“, aber auch die China-Strategie. Die Koordination der Afrikapolitik erfolgt im Ressortkreis Afrika, der in gemeinsamer Federführung vom Auswärtigen Amt und BMZ viermal jährlich ausgerichtet wird.

Das BMZ hat bereits im Januar 2023 seine Afrika-Politik mit der Strategie „Gemeinsam mit Afrika Zukunft gestalten“ neu ausgerichtet. Die Strategie definiert Respekt und Gegenseitigkeit als Fundamente einer Zusammenarbeit zwischen souveränen Partnern, im gegenseitigen Interesse und in Zeiten (geo-)politischer Umbrüche. Sie formuliert drei übergeordnete Ziele:

1. die von der Afrikanischen Union (AU) gesetzten Entwicklungsziele (Agenda 2063) strukturpolitisch flankieren,
2. gemeinsam an der globalen sozialen und ökologischen Transformation arbeiten und
3. in Krisen solidarisch zusammenarbeiten.

Im Geist gelebter Partnerschaft hat das BMZ diese Neuausrichtung transparent und breit diskutiert. Akteurinnen und Akteure aus Politik, Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft, afrikanische und europäische Expertinnen und Experten sowie Vertreterinnen und Vertreter der Jugend haben zu diesem inklusiven Prozess beigetragen.

Die deutsche Entwicklungszusammenarbeit mit Afrika hat ihr Fundament in jahrzehntelangen Kooperationen mit aktuell 33 afrikanischen Ländern, staatlichen und nichtstaatlichen Akteurinnen und Akteuren sowie internationalen und multilateralen Institutionen wie beispielsweise der Afrikanischen Union (AU) und der Afrikanischen Entwicklungsbank (AfDB). Vom dabei geschaffenen Vertrauenskapital profitiert die gesamte Bundesregierung.

Partnerschaftliche Zusammenarbeit

Die beschriebene Haltung von Respekt und Gegenseitigkeit bedeutet konkret:

1. Systematisches Anknüpfen an afrikanische Prioritäten, Institutionen und Initiativen, insbesondere der Agenda 2063 der AU; beispielhaft die Unterstützung der Afrikanischen Freihandelszone und des Afrikanischen Klima-Gipfels 2023 in Kenia.
2. Klare Formulierung deutscher Interessen und eine wertegeleitete Politik, die die Förderung demokratischer Prozesse, faire Handelsbeziehungen, den Schutz globaler Gemeinschaftsgüter wie Klima und Biodiversität, Stabilität und Sicherheit einschließt.
3. Vertiefung von Austausch und politischem Dialog mit afrikanischen Regierungen und weiteren relevanten Akteurinnen und Akteuren aus Wirtschaft und Zivilgesellschaft, einschließlich der jungen Generation.
4. Unterstützung einer stärkeren Beteiligung afrikanischer Staaten in multilateralen Foren, darunter die erfolgreiche Unterstützung der G20-Mitgliedschaft der Afrikanischen Union 2023.
5. Anerkennung und Überwindung kolonialer Kontinuitäten in der Entwicklungspolitik mit dem Ziel, die globale Zusammenarbeit zu stärken und sich selbstkritisch mit jenen Strukturen, Praktiken und Vorstellungen auseinanderzusetzen, die auf kolonial geprägtes Denken und Handeln zurückzuführen sind, die Staaten, Gesellschaften oder Akteure diskriminieren und gleichberechtigten Beziehungen entgegenstehen.

Zusammenarbeit mit afrikanischen Institutionen

Die Bundesregierung hat ihre entwicklungspolitische Zusammenarbeit mit den kontinentalen und regionalen afrikanischen Organisationen systematisch ausgebaut. Zentrale strategische Partnerin ist die Afrikanische Union. Auch mit der Entwicklungsagentur der AU (AUDA-NEPAD), dem Sekretariat der Afrikanischen Kontinentalen Freihandelszone (AfCFTA), der Afrikanischen Entwicklungsbank (AfDB), den vier größten regionalen Wirtschaftsgemeinschaften (ECOWAS, EAC, SADC und IGAD) sowie mit Nordafrika über die Union für den Mittelmeerraum (UfM) hat die Bundesregierung ihre Zusammenarbeit intensiviert.

Afrikanische Union

Die AU ist einer der wichtigsten afrikanischen Dialogpartner für die Bundesregierung und auch die politische „Stimme Afrikas“ in der Welt. Die entwicklungspolitische Zusammenarbeit mit der AU fußt auf drei Schwerpunkten:

1. Realisierung der Afrikanischen Kontinentalen Freihandelszone (AfCFTA): Als ein Ergebnis dieser Zusammenarbeit konnten acht Protokolle der Freihandelszone verabschiedet werden. Diese erleichtern den grenzüberschreitenden, kontinentalen Güter- und Dienstleistungshandel sowie den digitalen Handel und Handelsinvestitionen. Bereits heute kann der Privatsektor aus Kenia, Tunesien, Ruanda und Ghana im Rahmen der *Guided Trade Initiative* – einem Pilotprojekt der AfCFTA – innerafrikanische Handelsgeschäfte zu fast 100 Gütern unter Freihandelsbedingungen betreiben. So soll das operative und institutionelle Umfeld unter der AfCFTA geprüft und schrittweise aufgebaut werden.
2. Frieden und Sicherheit: Mit der *African Peace & Security Architecture* (APSA) steht der AU ein umfassendes System zur Krisenprävention, Konfliktlösung und Friedensförderung zur Verfügung. Die Bundesregierung unterstützt den Einsatz kontinentaler Mechanismen, um Krisen frühzeitig zu erkennen und zu verhindern, gewaltsame Konflikte zu lösen und Sicherheit zu fördern. Dies soll auch der Ausbreitung von Terrorismus entgegenwirken und Menschen davor schützen, aus ihrer Heimat fliehen zu müssen. Mit deutscher Unterstützung wurden so unter anderem ein Pool von zivilen Expertinnen und Experten für AU-Friedensmissionen sowie im Sinne einer feministischen Entwicklungs- und Außenpolitik ein Netzwerk weiblicher Mediatorinnen eingerichtet. Sie werden in Konfliktsituationen durch präventive Diplomatie und Vermittlung tätig.
3. Stärkung der afrikanischen Gesundheitsarchitektur: Die Covid-19-Pandemie hat der Welt die Bedeutung von Pandemieprävention und robusten Gesundheitssystemen verdeutlicht. Die deutsche Entwicklungszusammenarbeit unterstützt die AU deswegen beim Auf- und Ausbau kontinentaler Gesundheitsinstitutionen wie der Afrikanischen Zentren für Seuchenkontrolle und -prävention (Africa CDC), der Afrikanischen Arzneimittelbehörde (AMA) und der afrikanischen Impfstoffproduktion. Durch diese Institutionen wird die AU in die Lage versetzt, Gesundheitsbedrohungen auf dem Kontinent frühzeitig zu erkennen, zu bekämpfen und ihnen effektiv vorzubeugen.

Afrikanische Regionalorganisationen

Die AU hat insgesamt acht regionale Wirtschaftsgemeinschaften in Afrika anerkannt. Sie gelten als „Bausteine der AU“ und übernehmen wichtige Aufgaben bei der Realisierung der Agenda 2063. Das BMZ kooperiert eng mit vier dieser Regionalorganisationen: mit der Ostafrikanischen Gemeinschaft (EAC), der Entwicklungsgemeinschaft des südlichen Afrikas (SADC), der Zwischenstaatlichen Behörde für Entwicklung (IGAD) und der Westafrikanischen Wirtschaftsgemeinschaft (ECOWAS).

Die Unterstützung der Regionalorganisationen bietet den Mehrwert, Lösungen zu grenzüberschreitenden Herausforderungen zu finden wie beispielsweise der regionalen wirtschaftlichen Integration, dem Klimawandel, der Pandemieprävention und insbesondere bei den Themen Frieden und Sicherheit. Im südlichen Afrika beispielsweise werden durch den jüngsten Zusammenschluss der Freihandelszonen der Organisationen EAC, SADC und COMESA (*Common Market for Eastern and Southern Africa*) im Juli 2024 regionale Märkte und damit Einkommenschancen geschaffen, Zugang zu Wasser als menschliche und wirtschaftliche Existenzgrundlage durch grenzüberschreitendes Wassermanagement sichergestellt sowie durch das grenzüberschreitende Management von Naturschutzgebieten die enorme Artenvielfalt erhalten.

Europäische Kooperation

Die deutsche Entwicklungszusammenarbeit mit Afrika folgt dem Grundsatz, dass eine europäisch abgestimmte Entwicklungspolitik wirksamer und sichtbarer ist als 27 nationale Alleingänge. Das BMZ hat daher seine Zusammenarbeit mit und zu Afrika im Team Europe in den letzten Jahren kontinuierlich weiter ausgebaut. In Ghana, Sambia, Togo und Madagaskar findet eine gemeinsame Programmplanung (*Joint Programming*) mit der EU und ihren Mitgliedsstaaten statt und ersetzt die bisherigen bilateralen Länderstrategien. Das BMZ beteiligt sich in Afrika an 54 nationalen und 17 regionalen Team-Europe-Initiativen. Dazu kommen direkte Beiträge der Bundesregierung, einschließlich der Export- und Investitions Garantien, zu zahlreichen Flaggschiffvorhaben von Global Gateway, der strategischen Initiative der EU zum Aufbau neuer Partnerschaften über die Finanzierung und Umsetzung nachhaltiger Infrastrukturprojekten in Schwellen- und Entwicklungsländern. Ein Schwerpunkt der afrikanisch-europäischen Zusammenarbeit ist der Energiesektor. Strategischer Anker für die Bundesregierung ist die *Africa-EU Green Energy Initiative* (AEGEI), die 2022 als Ergebnis des AU-EU-Gipfels gestartet wurde. Flankiert wird sie vom Sekretariat der *Africa-EU Energy Partnership* (AEEP). Das BMZ fördert Innovationen wie Pilotanlagen für grünen Wasserstoff, etwa in Marokko. Für die Partnerländer verbessert dies die lokale Energieversorgung und schafft Exportpotenzial zur Steigerung von Eigeneinnahmen und nachhaltiger Wirtschaftsentwicklung. Für Deutschland und die EU reduziert es perspektivisch strukturelle Abhängigkeiten von fossilen Energieimporten. Investitionen in Energienetze, die Afrika und Europa verbinden, schaffen einen gemeinsamen Nutzen für beide Kontinente. Das Unterseekabel ELMED zwischen Tunesien und Italien ist ein strategisch bedeutendes Beispiel, an dem die Bundesregierung mit einem Darlehen von 35 Millionen Euro beteiligt ist.

In Afrika investiert das BMZ im Team Europe zudem in die Sicherung der Wasserversorgung und Verbesserungen im Gesundheitssektor, insbesondere beim Aufbau einer afrikanischen Impfstoff-Produktion. Dies stärkt die Stabilität der Region und zugleich die weltweite Pandemievorsorge. Gemeinsam im Team Europe getätigte Investitionen in Berufsausbildung, Standards und Regulierung verbessern das Investitionsumfeld für die Privatwirtschaft und tragen so ebenfalls zu Wirtschaftswachstum und Infrastrukturausbau bei.

Regionale Schlaglichter

Engagiert bleiben im Sahel

Im Mai 2023 hat der Deutsche Bundestag auf Antrag der Bundesregierung das Mandat für die Beteiligung der Bundeswehr am bislang größten Friedenseinsatz der Vereinten Nationen, in Mali, genannt MINUSMA, letztmalig um ein Jahr verlängert. Im Juni 2023 beschloss der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen auf Wunsch der neuen malischen Militärregierung die Beendigung der Gesamtmission bis Dezember 2023. Die Region bleibt auch nach dem Abzug der Mission für Deutschland von strategischem Interesse: Der Sahel ist eine der ärmsten Regionen der Welt, und die Menschen dort sind auf internationale Unterstützung angewiesen. Grenzüberschreitender Terrorismus, fragile Staatlichkeit sowie Flucht und Vertreibung in und aus der Region haben mittelbar auch Einfluss auf unser Leben in Europa. Auch nach den Militärputschen in Mali (2020 und 2021), in Burkina Faso (2022) und in Niger (2023) haben die neuen Machthaber die sich verschlechternde Sicherheitslage nicht in den Griff bekommen. Russland und andere Akteure konnten ihren Einfluss in der Region in den letzten Jahren immer stärker ausbauen. Frankreich, historisch im Sahel stark präsent und sicherheitspolitisch aktiv, wurde weitgehend aus der Region verdrängt. Andere westliche Partner reduzierten ihre Zusammenarbeit. Die Bundesregierung bleibt im Sahel engagiert, konzentriert sich jedoch zunehmend auf die direkte Unterstützung der Bevölkerung und der Zivilgesellschaft.

Vor diesem Hintergrund hat Bundesentwicklungsministerin Svenja Schulze im Juli 2023 für die Bundesregierung die Präsidentschaft der Sahel-Allianz, des internationalen Unterstützer-Bündnisses für den Sahel, übernommen.

Textbox 15: Sahel-Allianz

Deutschland, Frankreich und die Europäische Union haben im Juli 2017 die Sahel-Allianz ins Leben gerufen, um die fünf Sahel-Staaten Burkina Faso, Mali, Mauretanien Niger und Tschad, durch Entwicklungszusammenarbeit besser zu unterstützen. Weitere Staaten und Organisationen haben sich angeschlossen. Die Sahel-Allianz hat heute 18 Mitglieder und 9 Beobachter. Das Portfolio aller Mitglieder der Sahel-Allianz umfasst mehr als 1.000 Projekte in Kernbereichen wie Wasser, Energie, Landwirtschaft und Ernährungssicherheit sowie Bildung und Beschäftigungsförderung, die sich bis 2023 auf ein Mittelvolumen von rund 23 Milliarden Euro summieren.

Durch den Bau von Entwässerungsanlagen, verbesserte Wassermanagementsysteme und die Erweiterung des Trinkwassernetzwerks konnten die Sahel-Allianz und ihre Partner den Zugang zu Trinkwasser für acht Millionen Menschen verbessern. Duale Berufsausbildung und Weiterbildung versetzten mehr als 1,5 Millionen Menschen in die Lage, ihren Lebensunterhalt besser zu bestreiten und ihre Familien zu versorgen. Über 2,3 Millionen Menschen haben durch Projekte der Sahel-Allianz einen verbesserten Zugang zu Energie und können ihre Häuser beleuchten, Felder bewässern und Maschinen antreiben.

Unter der deutschen Präsidentschaft haben die Mitglieder der Sahel-Allianz immer wieder bekräftigt, dass sie sich trotz der schwierigen politischen Rahmenbedingungen weiterhin in der Region engagieren wollen. Die Förderung von Bildung sowie die Zusammenarbeit mit lokalen zivilgesellschaftlichen Organisationen stehen derzeit im Mittelpunkt der gemeinsamen Entwicklungsbemühungen. Ein Beispiel für diese Arbeit ist ein regionales Programm zur Schaffung von Bildungsmöglichkeiten für rund zwei Millionen junge Menschen im Sahel, welches die Weltbank und Deutschland auf der Generalversammlung der Sahel-Allianz im Juli 2024 ins Leben gerufen haben.

Bei ihren Reisen nach Mauretanien und zur ECOWAS, aber auch im kritischen Dialog mit den Übergangsregierungen in Burkina Faso und Mali betonte Bundesentwicklungsministerin Svenja Schulze die Grundwerte der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit wie Demokratie und die Einhaltung von Menschenrechten. Gleichzeitig versicherte sie den Menschen im Sahel, dass die deutsche Entwicklungspolitik sie auch in herausfordernden Zeiten weiter unterstützen wird. Die Bearbeitung der Ursachen von Konflikten, wie etwa mangelnde Perspektiven für die wachsende junge Bevölkerung in der Region, steht dabei im Zentrum. Die entwicklungspolitische Zusammenarbeit in der Region wird laufend und länderspezifisch an den politischen Kontext angepasst. Zudem sucht die Bundesregierung den engen Schulterschluss mit internationalen Partnern. Beispiele dafür sind gemeinsame Reisen von Kabinettsmitgliedern in die Region oder Reisen zusammen mit Vertretern der Weltbank.

Entscheidend ist auch, die Auswirkungen der regionalen Krisenherde abzufedern. Ein Schwerpunkt liegt deshalb auch auf der Unterstützung benachbarter Partnerländer. So hat Mauretanien mittlerweile über 150.000 Flüchtlinge insbesondere aus dem benachbarten Mali aufgenommen. Das BMZ unterstützt verstärkt bei der Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt sowie in das Sozial- und Bildungssystem. Darüber hinaus sind Schwerpunkte der Zusammenarbeit mit Mauretanien die Schaffung neuer Jobs sowie der Ausbau erneuerbarer Energien.

Das BMZ hat seine Zusammenarbeit nach den Militärputschen umgesteuert, um möglichst regierungsfremd zu arbeiten: Vorhaben werden durch Regionen, kommunale Verwaltungen und technische Dienste oder direkt mit der Bevölkerung umgesetzt. Zudem wurde die Höhe der Neuzusagen erheblich reduziert. Die Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Gruppen und internationalen Hilfsorganisationen wurde weiter ausgebaut, insbesondere über das Kriseninstrument der strukturbildenden Übergangshilfe.

Für Stabilität in Westafrika

Die Küstenstaaten Westafrikas weisen eine starke wirtschaftliche Dynamik und eine ausgeprägte wirtschaftliche Reformorientierung auf. Die entwicklungspolitische Zusammenarbeit der Bundesregierung begleitet diese Reformen in Richtung nachhaltiger Wirtschaftsentwicklung und einer sozial gerechten ökologischen Transformation. Ein besonderer Fokus liegt dabei auf dem Ausbau erneuerbarer Energien, dem Schutz zunehmend knapper werdender natürlicher Ressourcen sowie auf Ausbildung, Beschäftigung und Qualifizierung von Frauen und Jugendlichen.

Im Senegal und in Ghana unterstützt die Bundesregierung die Regierungen und den Privatsektor dabei, die Voraussetzungen zu schaffen, dass künftig mehr Impfstoffe und andere Pharmaprodukte für den lokalen und regionalen Markt produziert werden können. Dafür wird bei den regulatorischen und institutionellen Kapazitäten angesetzt – durch die Befähigung der Behörden, selbst Impfstoffe und Pharmaprodukte zulassen zu können, durch den Aufbau und die Verbesserung von Ausbildungsangeboten sowie die Beratung von lokalen Impfstoff- und Pharmaproduzenten zur Ausweitung ihrer lokalen Produktion. Ein wichtiger Baustein ist auch der Aufbau der Impfstoffproduktion durch das Institut Pasteur de Dakar (Madiba), dessen Neubau einer international zertifizierten Produktionsstätte unter anderem über die deutsche Budgethilfe finanziert wird. In Ghana wurde mit deutscher Unterstützung das nationale Impfstoffinstitut gegründet, das seitens der Regierung den durch den ghanaischen Privatsektor verfolgten Aufbau lokaler Impfstoffproduktion begleitet.

Auch die Stärkung von Demokratie und guter Regierungsführung in Verbindung mit Dezentralisierung hat in der Zusammenarbeit mit Ghana, Benin und Togo an Bedeutung gewonnen. In Ghana hat die Bundesregierung ihre Zusammenarbeit zum Schutz der Menschenrechte verstärkt, u. a. aufgrund der sich verschlechternden Lage der LGBTIQ+-Community.

Textbox 16: Die Sahel-Plus-Initiative des BMZ

Angesichts zunehmender extremistischer Gewalt in den an die Sahel-Länder angrenzenden Regionen der Küstenstaaten Benin, Togo, Côte d'Ivoire und potentiell auch in Ghana, Guinea und Senegal wird es immer dringender, ein weiteres regionales Übergreifen (*spillover*) extremistischer Aktivitäten einzudämmen. Da die Gefahren des Terrorismus nicht an Grenzen Halt machen, hat das BMZ 2023 die Sahel-Plus-Initiative gegründet. Zu dieser Initiative gehören zum einen Krisenreaktionsmaßnahmen in den Sahel-Staaten, um einem Spillover an der Quelle zu begegnen. Zum anderen gehört dazu auch die Stärkung der Widerstandsfähigkeit der Bevölkerung in den Nordregionen der Küstenländer gegenüber radikalisierenden und destabilisierenden Einflüssen.

Mit Côte d'Ivoire hat die Bundesregierung eine Klima- und Entwicklungspartnerschaft abgeschlossen. Ziele sind unter anderem der Schutz der Wälder und die Wiederaufforstung, aber auch der Ausbau der Solarenergie und die Modernisierung der dafür notwendigen Netzinfrastruktur als Teil von *Global Gateway*. So wurde 2024 durch die Unterstützung Deutschlands und der EU das erste Solarkraftwerk des Landes mit 37 Megawatt Leistung ans Stromnetz angeschlossen.

Mit den Austrittserklärungen der drei Sahel-Staaten Mali, Burkina Faso und Niger steht die Wirtschaftsgemeinschaft westafrikanischer Staaten (ECOWAS) vor der größten Herausforderung seit ihrer Gründung. Regionale Ansätze sind dabei wichtiger denn je, um die politische und wirtschaftliche Integration Westafrikas voranzubringen. Die Bundesregierung unterstützt ECOWAS weiterhin als zentrale regionale Organisation mit wirtschaftlicher Integrationskraft und stärkt sie gezielt auch in ihrer Rolle als Friedens- und Sicherheitsakteurin bei der Umsetzung ihres Mandats zur Prävention von Konflikten, bei der Ausverhandlung von demokratischen Transitionsprozessen sowie beim Umgang mit Desinformation.

Just Transition in den Maghreb-Staaten

Nordafrika ist eine für Deutschland und Europa geostrategisch, energie-, klima- und migrationspolitisch wichtige Partnerregion. Eine *Just Transition* sowie ein verlässlicher Zugang zu erneuerbaren Energien bieten große Chancen. Daher setzt die Bundesregierung in Algerien, Marokko und Tunesien auf die Förderung der Produktion von grünem Wasserstoff und seinen Derivaten, um eine nachhaltige Energieversorgung voranzutreiben. Dies wird begleitet mit dem Einsatz für einen verantwortungsvollen Umgang mit knappen Ressourcen, vor allem Wasser, aber auch gegen Ungleichheit und für gute Beschäftigung. Ansätze einer feministischen Entwicklungspolitik bei wirtschaftlichen Potenzialen und der gesellschaftlichen Teilhabe von Frauen sollen die Länder auch ökonomisch voranbringen. Damit trägt der chancenorientierte Ansatz des BMZ dazu bei, wirtschaftliche Perspektiven zu erschließen, wodurch das Interesse an irregulärer Migration sinkt. Parallel setzt sich die Bundesregierung dafür ein, reguläre Migrationswege für Fachkräfte im beiderseitigen Interesse nutzbar zu machen.

Frieden und Sicherheit am Horn von Afrika

Schon aufgrund seiner geographischen Lage kommt dem Horn von Afrika eine wirtschafts- und geopolitische Schlüsselrolle zu. Neben Europa und den USA sind auch China, die Golfstaaten und die Türkei stark in der Region engagiert. Die Lage am Roten Meer entlang der wichtigsten Seeroute für den europäischen Handel mit Asien geben Frieden und Entwicklung in der Region zusätzliche Bedeutung. In der von gewaltsamen Konflikten, politischer Instabilität und Klimawandel geprägten Region stehen akute Krisenbewältigung, wirtschaftliche Entwicklung und der Aufbau von Institutionen im Fokus, um die Entwicklungsperspektiven der etwa 200 Millionen dort lebenden Menschen zu unterstützen. Schwerpunkte der deutschen Entwicklungszusammenarbeit sind die Stärkung sozialer Sicherungssysteme und guter Regierungsführung, die Unterstützung für Flüchtlinge und Binnenvertriebene, Finanzierungsmöglichkeiten für kleine und mittlere Unternehmen in Konfliktsituationen, eine Anpassung der Landwirtschaft an den Klimawandel und Ernährungssicherung, zum Beispiel über ein UNICEF-Programm im Sudan, das Gesundheitsmaßnahmen, Ernährungsberatung und Bargeldunterstützung für Mütter und Kinder miteinander verknüpft.

Klimawandel, Flucht und Migration beeinflussen lokale Gemeinschaften über Grenzverläufe hinweg. Schwache grenzüberschreitende Vernetzung führt zu nicht ausgeschöpften wirtschaftlichen Potenzialen. Regionale Zusammenschlüsse wie die *Intergovernmental Authority on Development (IGAD)* und die *Horn of Africa Initiative* spielen daher eine wichtige Rolle dabei, regionale Lösungsansätze und Kooperationen zu stärken sowie Handel und grenzübergreifende Investitionen zu fördern.

Schutz der grünen Lunge unseres Planeten in Zentralafrika

In der Zusammenarbeit mit den Ländern Zentralafrikas setzen die deutsche Entwicklungspolitik und ihre Partner einen Schwerpunkt im Klimaschutz und dem Erhalt, der Wiederherstellung und der nachhaltigen Nutzung biodiverser Ökosysteme – unter Einbezug indigener Bevölkerungen und lokaler Gemeinschaften.

Der Kongobeckenregenwald ist die zweitgrößte Tropenwaldregion der Erde. Er beherbergt die weltgrößten Torfmoore, ist unentbehrlich für den Wasserhaushalt des Nil und Kongo und Lebensgrundlage für mehr als 100 Millionen Menschen. Sein Schutz und die nachhaltige Entwicklung des Kongobeckens sind ein Kernanliegen der Bundesregierung. In der Kongobecken-Waldpartnerschaft (CBFP) arbeiten an diesem Ziel Regierungen, Zivilgesellschaft, Wissenschaft und Privatsektor zusammen. Die Zusammenarbeit findet darüber hinaus sowohl auf bilateraler Ebene mit den einzelnen Staaten als auch regional mit der Zentralafrikanischen Waldkommission (COMIFAC) und multilateral über die Zentralafrikanische Waldinitiative (CAFI) statt.

Transformation im südlichen Afrika

Das südliche Afrika hat aufgrund einer relativ hohen politischen Stabilität und vergleichsweise fest verankerter demokratischer Strukturen grundsätzlich gute Entwicklungsvoraussetzungen. Auch wenn die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Länder sowie der Wohlstand in der Region und auch innerhalb der Länder sehr ungleich verteilt sind, ergeben sich hier viele Anknüpfungspunkte insbesondere bei der sozial-ökologischen Transformation.

Diese Transformation, welche tief in Wirtschaft und Gesellschaft eingreift, braucht neues Wissen und schafft neue Bedarfe. In Südafrika unterstützt die Bundesregierung daher im Rahmen der internationalen Berufsbildungszusammenarbeit bei der Aus- und Weiterbildung für eine auf erneuerbare Energien ausgerichteten Wirtschaft. So werden zum Beispiel in Zusammenarbeit mit der *National Business Initiative* (NBI) Berufsschulen ausgebaut, neue Lehrpläne erarbeitet und Lehrkräfte geschult. In Namibia unterstützt die Bundesregierung die heimische Wertschöpfung durch die Aufbereitung wirtschaftsgeologischer Rohstoffinformationen sowie deren Wertschöpfungspotenzialen und unterstützt die digitale Zugänglichkeit dazu als Grundlage für mögliche Investitionen im Land. Die Bundesregierung unterstützt in Namibia zudem im Rahmen einer Verwaltungspartnerschaften des BMWK den Aufbau einer Qualitätsinfrastruktur für die Herstellung und den Export von Grünem Wasserstoff.

Ausgewählte thematische Schlaglichter

Klimaschutz und Just Transition

Afrikanische Staaten stehen vor der großen Aufgabe, für eine beispiellos wachsende und junge Bevölkerung wirtschaftliche Perspektiven schaffen und zugleich Alternativen zum bisherigen fossilen Wachstumspfad finden zu müssen. Genau darauf zielt die deutsche Entwicklungspolitik mit dem Ansatz einer *Just Transition* – einer sowohl ökologischen als auch sozialen Transformation der Wirtschaft.

Ein wichtiges Instrument der Bundesregierung zur Stärkung afrikanischer Entwicklungs- und Klimaziele sind bilaterale Klima-, Entwicklungs- und Energiepartnerschaften mit Côte d'Ivoire, Kenia, Marokko und Ruanda. Mit plurilateralen *Just Energy Transition Partnerships* (JETPs) mit Senegal und Südafrika unterstützt die Bundesregierung gemeinsam mit weiteren Staaten, multilateralen Entwicklungsbanken und dem Privatsektor eine sozial gerechte Energiewende in klimapolitisch besonders ambitionierten Partnerstaaten. Beide Modelle zielen unter anderem auf den Ausbau erneuerbarer Energien durch institutionelle, technologische und finanzielle Zusammenarbeit.

Darüber hinaus unterstützt das BMZ multilaterale Initiativen wie die *Africa Adaptation Initiative* (AAI) der AU und das Klimafenster des Afrikanischen Entwicklungsfonds der AfDB. Gemeinsam mit afrikanischen Partnern will das BMZ die *Africa-EU Green Energy Initiative* (AEGEI) zum zentralen Kooperationsrahmen zwischen Afrika und Europa zu Energiethemen auf- und ausbauen. Das Engagement umfasst sowohl Technologie, Finanzierung als auch Beratung. Dies ist ein direkter Beitrag zum Ziel, in Afrika 100 Prozent Energiezugang für die Bevölkerung bis 2030 und 100 Prozent Dekarbonisierung bis 2050 zu erreichen.

Die Bundesregierung setzt sich darüber hinaus maßgeblich für den Erhalt, die nachhaltige Nutzung und die Wiederherstellung von Wäldern in Afrika ein. Das BMZ ist Initiator und maßgeblicher Unterstützer der *African Forest Landscape Restoration Initiative* (AFR100), die zum internationalen Ziel beiträgt, 350 Millionen Hektar Wald unter der *Bonn Challenge* bis 2030 wiederherzustellen.

Wirtschaft und gute Arbeit

Afrikanische Partnerländer stehen vor der Herausforderung, jährlich 25 Millionen zusätzliche Arbeitsplätze zu schaffen. Die deutsche Entwicklungszusammenarbeit setzt vor allem bei der Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen zur Förderung von Handel und Investitionen an. Große Chancen für Wirtschaftswachstum, Investitionen und Arbeitsplätze verspricht insbesondere die afrikanische Freihandelszone AfCFTA, deren Umsetzung Deutschland seit 2016 als größter bilateraler Geber unterstützt. Sie könnte den innerafrikanischen Handel bis 2035 nahezu verdoppeln, größere und lukrativere Märkte schaffen und den Aufbau lokal verarbeitender Industrien fördern. Von dieser Marktentwicklung profitiert perspektivisch auch die stark außenhandelsorientierte deutsche Wirtschaft.

Textbox 17: Compact with Africa (CwA)

Der *G20 Compact with Africa (CwA)*, unter deutscher G20-Präsidentschaft 2017 ins Leben gerufen, hat das Ziel, die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in reformorientierten afrikanischen Ländern zu verbessern und mit mehr privaten Investitionen zur wirtschaftlichen Entwicklung beizutragen. Der CwA hat sich als zentrale multilaterale Initiative und wichtigstes Dialogformat zwischen der G20 und afrikanischen Ländern etabliert. Reformorientierte Regierungen erhalten Anreize und Unterstützung für Strukturreformen und beschäftigungswirksame Investitionen sowie für die Verbesserung von Arbeitsbedingungen in Afrika. Nach Einschätzung der Weltbank haben die 13 bisher teilnehmenden Länder Ägypten, Äthiopien, Benin, Burkina Faso, Côte d'Ivoire, Demokratische Republik Kongo, Ghana, Guinea, Marokko, Ruanda, Senegal, Togo und Tunesien überwiegend ihre Wettbewerbsfähigkeit und die Voraussetzungen für ausländische Direktinvestitionen verbessert. Erneuten Schub erfuhr die Initiative durch die CwA-Konferenz auf Einladung von Bundeskanzler Olaf Scholz am 20. November 2023 in Berlin. Weitere Länder wie Angola, Kenia, Namibia und Sambia sind an einem Beitritt interessiert. Die junge, rasch wachsende Generation kann Treiber für Innovation und Wandel auf dem Kontinent sein. Der Aufbau und die Unterstützung eines beruflichen Bildungssystems, wie beispielsweise in Somalia, spielen hierbei eine wichtige Rolle. Die deutsche Entwicklungszusammenarbeit fördert Ausbildung und gute Beschäftigung mit fairer Entlohnung und unter menschenwürdigen Bedingungen in enger Zusammenarbeit mit den Partnerländern und der Wirtschaft, wie zum Beispiel mit SAP im *Young Professional Program* – einer Kooperation mit der BMZ-Sonderinitiative „Gute Beschäftigung für sozial gerechten Wandel“ und dem Programm *develoPPP for jobs*.

Die Bundesregierung setzt auch auf einen engen Austausch mit jungen afrikanischen Unternehmerinnen und Unternehmern, um die Bedingungen für Start-ups und nachhaltige Geschäftsmodelle zu verbessern. Im November 2023 lud Bundesentwicklungsministerin Svenja Schulze 35 von ihnen zur Konferenz *Shaping the Future with Africa* nach Berlin ein, bei der sie Chancen und Herausforderungen mit Entscheidungsträgern aus Politik und Wirtschaft diskutierten. Das BMZ fördert das sich rasant entfaltende digitale Unternehmertum in Afrika etwa durch den Aufbau von Digitalzentren und die Stärkung gesamtafrikanischer Initiativen wie der *Smart Africa Alliance*. Es unterstützt bei der Verbesserung der wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen für die digitale Transformation, bei der Schaffung digitaler Märkte, bei einem sicheren Internetzugang für alle und bei der Überwindung des digitalen Grabens in der Bevölkerung. Es setzt sich zusätzlich für rechtliche Standards und Datenschutz ein. Dies geschieht unter anderem im Rahmen der Team-Europe-Initiativen *African European Digital Innovation Bridge* und *Data Flagship*.

Überwindung von Armut und Hunger, Aufbau sozialer Sicherung

Mehr als die Hälfte (56,7 Prozent) der weltweit von extremer Armut betroffenen Menschen lebt in Subsahara-Afrika.³¹ Der russische Angriffskrieg auf die Ukraine hat die Ernährungskrisen insbesondere am Horn von Afrika und im Sahel weiter zugespitzt und die Situation in vielen anderen Ländern verschärft. Die Entwicklungszusammenarbeit mit Afrika zielt auf die Transformation der Agrar- und Ernährungssysteme. In Äthiopien beispielsweise wird die Regierung dabei unterstützt, die Entwicklung einer produktiven Landwirtschaft an den Schutz der natürlichen Ressourcen und Ökosysteme zu koppeln.

³¹ Quelle: Weltbank, 2023: September 2023 global poverty update: new data on poverty during the pandemic in Asia.

In Afrika erreichen soziale Sicherungssysteme weniger als 20 Prozent der Bevölkerung. Dabei sind sie wesentliche Voraussetzung, um Armut und Ungleichheit zu reduzieren und Gesellschaften in Krisensituationen widerstandsfähiger zu machen. Das BMZ hat daher über die Sahel Resilienz Initiative sein Engagement in Burkina Faso, Mali, Mauretanien, Niger, Tschad und Senegal ausgeweitet, um Menschen widerstandsfähiger gegen die Folgen von Klimawandel, Dürren und Pandemien zu machen. In Malawi, Äthiopien und Ghana unterstützen Programme bei der Bewältigung existenzieller Krisen. In Tansania begleitet das BMZ die Einführung einer allgemeinen Krankenversicherung. In Somalia werden gezielt schwangere und stillende Frauen in den wichtigen Monaten rund um die Geburt und das erste Lebensjahr des Kindes unterstützt. Systemische Veränderungen fördert die deutsche Entwicklungszusammenarbeit in Ruanda und Marokko mit dem Aufbau eines allgemeinen Systems der sozialen Sicherung, das allen Menschen Zugang zu einer Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung verschaffen soll. Parallel wird ein System von Familienbeihilfen entwickelt, durch das gezielt arme Familien unterstützt werden sollen, zum Beispiel durch kindergeldartige Leistungen.

Afrikas Verschuldungslage hat sich in den vergangenen Jahren dramatisch zugespitzt, auch aufgrund der Folgen der Covid-19-Pandemie, des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine und des weltweiten Zinsanstiegs. Knapp zwei Drittel der Länder Afrikas befinden sich in einem Schuldennotstand oder stehen kurz davor. Die Bundesregierung unterstützt daher das von der G20 und dem Pariser Club entwickelten *Common Framework for Debt Treatments* für eine effiziente international koordinierte und inklusive Schuldenrestrukturierung. Bislang haben Äthiopien, Sambia, Tschad und Ghana Schuldenbehandlungen im Rahmen des *G20 Common Framework* beantragt. Darüber hinaus fördert das BMZ in den Partnerländern Schuldentransparenz und Schuldenmanagement.

Für Demokratie und Menschenrechte

In der Agenda 2063 der AU bekennen sich die afrikanischen Staaten zu guter Regierungsführung, Demokratie, Menschenrechten und Rechtsstaatlichkeit Laut Afrobarometer befürwortet die Mehrheit der Afrikanerinnen und Afrikaner die Demokratie als Regierungsform. Trotzdem lebten laut *Varieties of Democracy Institute* im Jahr 2023 mehr als 80 Prozent der afrikanischen Bevölkerung in einer elektoralen oder gar geschlossenen Autokratie – Tendenz steigend.

Um diesem Trend zu begegnen und Demokratien zu schützen, arbeitet die Bundesregierung eng mit politischen Stiftungen, Nichtregierungsorganisationen, Kirchen, Medien und unabhängiger Wissenschaft zusammen und unterstützt in den afrikanischen Partnerstaaten die Grundlagen demokratischer Teilhabe wie rechenschaftspflichtige Institutionen, eine offene Zivilgesellschaft, freie politische Willensbildung und die Einbindung in Entscheidungsprozesse.

Menschenrechte, insbesondere Kinder- und Frauenrechte, sexuelle und reproduktive Rechte sowie die Rechte von Menschen mit Behinderungen und LGBTIQ+ Personen thematisiert die Bundesregierung im Dialog mit afrikanischen Partnerinnen und Partnern und treibt sie durch Vorhaben gezielt voran. Das BMZ berät sich mit den betroffenen Akteurinnen und Akteuren, um eine bestmögliche Unterstützung zu gewährleisten, die keine Gefährdung der Beteiligten darstellt.

Austausch mit und Wissen über Afrika

Mit der *Shaping Futures Academy* führt das German Institute of Development and Sustainability (IDOS) im Auftrag des BMZ ein jährliches innovatives Fortbildungs- und Vernetzungsprogramm für Nachwuchsführungskräfte aus afrikanischen und europäischen Ländern durch. Teilnehmende stammen aus Think Tanks und Forschungseinrichtungen, Regierungsinstitutionen und Medien, der Zivilgesellschaft und dem Privatsektor.

Beim Gesprächskreis Afrika tauscht sich das BMZ zweimal jährlich mit zivilgesellschaftlichen Akteuren zu afrikapolitischen Themen aus. Seit 2023 lädt das BMZ auch afrikanische Nicht-Regierungsorganisationen ein, wie beispielsweise die Dachverbände der afrikanischen Diaspora-Organisationen. Während der offenen Austausche informiert das BMZ über seine politischen Ansätze und holt Feedback und Expertise für seine Politikgestaltung ein.

Die Bundesregierung unterstützt ressortübergreifende Afrikaforschung, um ein differenziertes und evidenzbasiertes Afrikabild zu fördern. Umgesetzt wird das Vorhaben „Megatrends Afrika“ von der Stiftung Wissenschaft und Politik (SWP), dem German Institute of Development and Sustainability (IDOS) und dem Institut für Weltwirtschaft (IfW Kiel).

3.2 Naher Osten und Nordafrika

Deutschland und Europa sind mit der MENA-Region (Middle East and North Africa) in direkter Nachbarschaft verbunden. Die geografische Lage der MENA-Region an der Schnittstelle zwischen Asien und Afrika eröffnet umfassende Möglichkeiten für regionalen Handel, Vernetzung und Wirtschaftspartnerschaften mit Deutschland und Europa. Das entwicklungspolitische Engagement der Bundesregierung orientiert sich an gemeinsamen Interessen mit verschiedenen staatlichen, privatwirtschaftlichen und zivilgesellschaftlichen Akteuren. Prioritär ist dabei die Bewältigung der immensen, sich gegenseitig verschärfenden Herausforderungen, mit denen sich die MENA-Region auch in den letzten Jahren konfrontiert sah.

Nahost-Krise und Konflikte

Andauernde und neu aufflammende Krisen und gewaltsame Konflikte gefährden Entwicklungsfortschritte. Der terroristische Angriff der Hamas und anderer terroristischer Gruppen aus dem Gazastreifen auf Israel am 7. Oktober 2023 und die darauffolgende militärische Reaktion Israels stellen eine Zäsur im Nahen Osten dar. Durch den andauernden Krieg, die katastrophale humanitäre Lage in Gaza und den weiteren Verbleib von israelischen Geiseln in der Gewalt der Hamas wurde großes Leid auf der israelischen und palästinensischen Seite ausgelöst. Durch den Raketenbeschuss der Hisbollah gegen Israel seit dem 8. Oktober 2023, die israelische Bodenoffensive im Libanon seit September 2024, die Angriffe der Houthis und des Iran mit Drohnen und ballistischen Raketen auf Israel im April sowie Oktober 2024 sowie durch israelische Vergeltungsmaßnahmen hat sich der Nahostkonflikt auf die gesamte Region ausgeweitet und birgt die Gefahr einer weiteren regionalen Eskalation.

Die Krise im Nahen Osten hat auch akute Auswirkungen auf die Entwicklungszusammenarbeit in der Region. Die Bundesregierung engagiert sich in den palästinensischen Gebieten, um bessere Lebensbedingungen und umfassende Entwicklungsperspektiven für die Menschen vor Ort zu schaffen sowie – im Sinne einer verhandelten Zweistaatenlösung – zum Aufbau eines zukünftigen palästinensischen Staates mit leistungsfähigen Institutionen beizutragen. Die durch die Terrorangriffe der Hamas auf Israel ausgelöste Eskalation des Nahostkonflikts und der andauernde Krieg im Gazastreifen machten eine Anpassung der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit mit den Palästinensischen Gebieten und der Nahost-Region erforderlich.

Darüber hinaus wies Bundesentwicklungsministerin Svenja Schulze eine eingehende Überprüfung der Kontrollmechanismen für die deutsche Entwicklungszusammenarbeit in den palästinensischen Gebieten an. Der Deutsche Bundestag wurde über die im Ergebnis robusten Prüfverfahren der deutschen Entwicklungszusammenarbeit unterrichtet. Die Überprüfung des Engagements erfolgt weiterhin kontinuierlich und engmaschig, um Mittelmissbrauch zu verhindern. Die weitere Unterstützung des Palästinenser-Hilfswerks UNRWA (United Nations Relief and Works Agency for Palestine Refugees in the Near East) erfolgt unter der Bedingung, dass UNRWA entlang der konkreten Empfehlungen des sogenannten Colonna-Berichts reformiert wird. UNRWA ist für die Versorgung der sechs Millionen registrierten Palästina-Flüchtlinge in der Region eine unerlässliche Institution.

Die MENA-Region ist insgesamt Schauplatz einer der derzeit größten kriegsbedingten Fluchtbewegungen weltweit;³² zu den Binnenflüchtlingen im Gazastreifen - kommen unter anderem sechs Millionen registrierte syrische Flüchtlinge in der Region³³ und über sieben Millionen Binnenvertriebene in Syrien³⁴ hinzu. Auch der Jemen ist aktuell weiterhin in einer humanitären Krise. Mehr als 20 Millionen Menschen sind auf internationale Hilfe angewiesen.³⁵ Die Vielzahl und Intensität der bewaffneten Konflikte und multiplen Krisen führen – zu großem Leid in der MENA-Region und belasten die Bevölkerung physisch wie psychisch.

Hinzu kommen die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie, die Gesellschaften und ihre Gesundheitssysteme noch immer spüren. Durch die Pandemie allein sind acht Millionen Menschen in der MENA-Region in extreme Armut gerutscht.³⁶ Gleichzeitig haben zahlreiche Menschen in der Region nach wie vor keinen oder nur unzureichenden Zugang zu Basisgesundheitsversorgung sowie zu Sanitär- und Hygieneversorgung.

³² Quelle: UNHCR, Juli 2024.

³³ Quelle: UNHCR Operational Data Portal, <https://data.unhcr.org/en/situations/syria>.

³⁴ Quelle: UNHCR Operational Data Portal, <https://data.unhcr.org/en/country/syr>.

³⁵ Quelle: UNHCR, Juli 2024.

³⁶ Quelle: ESCWA, Mai 2023.

Auswirkungen des Klimawandels

Ferner trifft die Klimakrise die MENA-Region besonders hart. Bereits heute sind fast alle Länder der MENA-Region von akuter Wasserknappheit betroffen. Dürren, die Versalzung von Böden und Extremwetterereignisse beeinträchtigen die Nutzung landwirtschaftlicher Flächen. Die Trinkwasserversorgung ist gefährdet, die Ernährungsunsicherheit wächst, und die Leistungsfähigkeit der Volkswirtschaften leidet. Die Folgen des Klimawandels verschärfen bereits prekäre Einkommens- und Lebenssituationen und Konfliktursachen. Der völkerrechtswidrige russische Angriffskrieg auf die Ukraine hat die Ernährungssicherheit und Inflation in der Region zusätzlich verschlechtert.

Die verschiedenen Herausforderungen führen zu einer Polykrise, deren Folgen vor allem die schwächsten Bevölkerungsteile der MENA-Länder spüren. Ungleichheit und soziale Spannungen nehmen zu. Selbst in Ländern mit mittlerem Einkommen, wie etwa in Ägypten oder im Libanon, ist mindestens ein Viertel der Bevölkerung von multidimensionaler Armut betroffen. Das heißt, es mangelt den Menschen nicht nur an finanziellen Mitteln, sondern beispielsweise auch an Zugang zu Wasser, sanitären Einrichtungen, Bildung oder grundlegender Gesundheitsversorgung. Ihre Partner bei der Bewältigung dieser Herausforderungen zu unterstützen, stellte für die Bundesregierung auch in der 20. Legislaturperiode einen Grundpfeiler der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit mit der MENA-Region dar.

Viele MENA-Länder leiden unter einer angespannten Beschäftigungssituation, betroffen sind vor allem Jugendliche und junge Erwachsene: Etwa ein Viertel der 15- bis 24-Jährigen war 2023 arbeitslos.³⁷ Ein großer Anteil der Beschäftigten arbeitet im öffentlichen Sektor, während der Privatsektor unterentwickelt ist. Die knapp zwei Drittel aller Beschäftigten, die im informellen Sektor arbeiten, sind in besonderem Maß von unzureichenden Arbeitsbedingungen, Armut, Hunger und Krankheit bedroht.³⁸ Zugleich zeichnen sich viele junge Menschen durch ihren unternehmerischen Geist, ihre Sprachkenntnisse und digitale Kompetenzen aus. Die überwiegend junge Bevölkerung in der Region ist damit ein wichtiger Motor für Innovation und nachhaltiges Wachstum – eine entwicklungspolitische Chance, an die das entwicklungspolitische Engagement der Bundesregierung anknüpft.

Erneuerbare Energien

Eine große Entwicklungschance für die MENA-Länder ist ihr Standortvorteil für den Ausbau erneuerbarer Energien. Die Region ist nicht nur bestens aufgestellt für die Energiewende vor Ort, sondern auch ein unabdingbarer energiepolitischer Partner für Deutschland und Europa. Um ihre Partnerländer bei ihrer sozial-ökologischen Transformation zu begleiten, hat die Bundesregierung den nachhaltigen und gerechten Auf- und Ausbau erneuerbarer Energien zu einem Schwerpunkt ihrer Entwicklungszusammenarbeit mit der Region gemacht.

Damit Entwicklungserfolge der breiten Bevölkerung zugutekommen, ist die Teilhabe der Zivilgesellschaft an der Ausgestaltung solcher Maßnahmen essenziell. Möglichkeiten der politischen Teilhabe sind jedoch weiterhin eingeschränkt. Die Region war 2023 erneut die autokratischste Region der Welt.³⁹

Geschlechtergerechtigkeit

Die MENA-Region bildet im internationalen Vergleich weiterhin das Schlusslicht in Bezug auf Geschlechtergerechtigkeit. Frauen sehen sich in ihrer wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und politischen Teilhabe mit rechtlichen und sozialen Hürden konfrontiert. Mit nur 17 Prozent der Parlamentssitze sind sie deutlich unterrepräsentiert in politischen Entscheidungsprozessen.⁴⁰ Nur jede fünfte Frau verfügt über ein formelles Arbeitsverhältnis. Dabei hat die Region in den letzten zwei Jahrzehnten beachtliche Fortschritte darin erzielt, die Kluft zwischen Männern und Frauen im Bildungssektor zu schließen. Die Bundesregierung sieht im großen Anteil gut ausgebildeter junger Frauen eine große Chance und setzt sich im Sinne der feministischen Außen- und Entwicklungspolitik besonders für ihre wirtschaftliche und gesellschaftliche Teilhabe ein.

³⁷ Quelle: Weltbank, März 2024.

³⁸ Quelle: OECD/ILO/UNDP, 2024.

³⁹ Quelle: V-Dem Institute, März 2024.

⁴⁰ Quelle: Weltbank, Juli 2024.

Ausgewählte thematische Schlaglichter

Um gegenwärtigen sowie zukünftigen Herausforderungen und Chancen für die Menschen in der Region besser gerecht zu werden, hat das BMZ sein entwicklungspolitisches Engagement mit den Ländern der Region neu ausgerichtet. Dabei bedient sie sich eines umfassenden Instrumentenkastens mit Projekten auf Länderebene sowie mit regionalen Ansätzen.

Armut und Ungleichheit in der MENA-Region überwinden

Die deutsche Entwicklungspolitik zielt darauf ab, zur Reduzierung der strukturellen Ursachen für Armut, Hunger und Ungleichheit in der MENA-Region beizutragen und die Krisenbewältigung zu unterstützen. Hierfür setzt sie an unterschiedlichen Stellschrauben an:

- Widerstandsfähigkeit stärken

Insbesondere in den von Krisen und kriegerischen Auseinandersetzungen geprägten Ländern der Region stärkt die deutsche Entwicklungspolitik Menschen und Institutionen langfristig in ihrer Handlungs- und Widerstandsfähigkeit. Hierzu werden Ernährungssicherung, Katastrophenrisikomanagement und (Wieder-)Aufbau von Einrichtungen zur Grundversorgung gefördert. Ein besonderes Augenmerk legt die Bundesregierung dabei auf die Unterstützung von Menschen auf der Flucht und der aufnehmenden Gemeinden. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf dem Auf- und Ausbau universeller und adaptiver sozialer Sicherungssysteme. Sie tragen dazu bei, strukturelle Armut nachhaltig zu reduzieren und die Folgen von Naturkatastrophen sozial abzufedern.

So wurden seit 2021 über die strukturbildende Übergangshilfe des BMZ in der MENA-Region insgesamt 4,2 Millionen Menschen, davon mehr als die Hälfte Frauen (51 Prozent), unterstützt. Auch rund 1,8 Millionen Kinder zählen zu den Begünstigten. Rund 3,3 Millionen Menschen haben heute einen verbesserten Zugang zu sauberem Wasser und Sanitärversorgung, 540.000 Menschen haben einen Zugang zu Gesundheitsversorgung, und 530.000 Menschen können in Schulen sicher lernen. Im Kontext Flucht und Vertreibung unterstützte das BMZ im Jahr 2022 über 2,18 Millionen Menschen in der MENA-Region, knapp die Hälfte davon Frauen.

In Jordanien unterstützt das BMZ unter dem Dach der Initiative *No Lost Generation* die vom Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen (*United Nations Children's Fund*, UNICEF) etablierten Makani-Zentren. Hier werden seit 2018 rund 150.000 vulnerable jordanische sowie geflüchtete Kinder und Jugendliche aus Syrien unterstützt. Sie profitieren von frühkindlicher Erziehung, psychosozialer Betreuung, Lernunterstützung sowie technischen Kursen zur Vorbereitung auf das Berufsleben.

- Gute Beschäftigung fördern

Die deutsche Entwicklungszusammenarbeit fördert neue Beschäftigungsmöglichkeiten – vor allem in ressourcenschonenden Zukunftssektoren – sowie gute Arbeitsbedingungen. In Zusammenarbeit mit Regierungen und Privatwirtschaft fördert das BMZ (Aus-)Bildungsangebote vor allem für junge Menschen und Frauen, die den zukünftigen Bedarfen des Arbeitsmarkts entsprechen. Es unterstützt seine Partnerländer außerdem in ihren Bestrebungen, informelle Beschäftigung zu formalisieren sowie reguläre Fachkräfte- und Arbeitsmigration zu fördern, von der neben den Zielländern und Menschen mit Migrationswunsch auch die Partnerländer profitieren.

Durch derartige Maßnahmen konnten in der MENA-Region alleine im Jahr 2022 knapp 36.000 größtenteils junge Menschen eine berufliche Ausbildung abschließen, mehr als ein Drittel davon waren Frauen. Über 15.000 Arbeitsplätze wurden direkt geschaffen beziehungsweise gesichert.

Der SANAD-Fonds – eine Kooperation zwischen BMZ, der Europäischen Union und weiteren europäischen Partnern – ermöglicht kleinsten, kleinen und mittelgroßen Unternehmen in der Region Zugang zu Gründungs- sowie Wachstumskapital. Ziel des Fonds ist es, die wirtschaftlichen und sozialen Lebensbedingungen in der Region durch mehr Einkommen, Beschäftigung und Wachstum zu verbessern und einen Beitrag zur Armutsbekämpfung zu leisten. Durch den SANAD-Fonds konnten viele Arbeitsplätze gesichert und weitere neu geschaffen werden. Knapp die Hälfte der Teilnehmenden an Fortbildungskursen sind Frauen. Auch private Geber sind beteiligt, unter anderem die GLS-Bank.

Frauen, Mädchen und andere marginalisierte Gruppen stärken

Zwei Bereiche standen in der 20. Legislaturperiode im Fokus in der MENA-Region:

- Die Agenda Frauen, Frieden und Sicherheit vorantreiben

Die Bundesregierung unterstützt die Teilhabe von Frauen in der Krisenprävention, Konfliktbewältigung und Friedenssicherung und fördert so die regionale Umsetzung der Agenda Frauen, Frieden und Sicherheit des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen. Dabei nutzt sie sowohl bilaterale als auch regionale Ansätze und baut auf die Zusammenarbeit mit VN-Organisationen und der feministischen Zivilgesellschaft vor Ort.

Gemeinsam mit UN Women unterstützt das BMZ die Teilhabe von Frauen an Friedensprozessen in Syrien, Libyen, Irak und Jemen. Frauengruppen und Mediatorinnen werden dort durch Beratung, Vernetzung und Erfahrungsaustausch gestärkt. Zudem ermöglicht das Projekt „Förderung der Beteiligung von Frauen an Friedens- und politischen Entscheidungsprozessen in der MENA-Region“ Synergien zwischen der nach wie vor männlich dominierten hochrangigen politischen Ebene in Verhandlungsprozessen und dem Engagement von Frauenrechtsaktivistinnen.

– Die wirtschaftliche und politische Teilhabe von Frauen fördern

Beim Ausbau von Bildungs- und Beschäftigungsperspektiven legt die Bundesregierung einen besonderen Fokus auf Frauen und junge Menschen. Um Frauen in ihrer wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Teilhabe zu stärken, braucht es darüber hinaus jedoch weitere Weichenstellungen. Das BMZ fördert den gleichberechtigten Zugang zu Ressourcen wie Finanzen, Eigentumsrechte, Bildung, Sozialleistungen und Infrastruktur.

Da weibliche Vorbilder eine wichtige Rolle als Multiplikatorinnen spielen können, stärkt das BMZ darüber hinaus gezielt Entscheidungs- und Wissensträgerinnen. Mit dem Regionalvorhaben WoMENA fördert das BMZ regionale Frauennetzwerke in Ägypten, Jordanien, Libanon, Marokko und den palästinensischen Gebieten. Durch Beratung, *Capacity Building* und Aufklärungsarbeit werden Frauen und Männer darin unterstützt, die Gleichstellung der Geschlechter im wirtschaftlichen und politischen Leben voranzutreiben.

Die sozial-ökologische Transformation begleiten

Die sozial-ökologische Transformation (*Just Transition*) der MENA-Volkswirtschaften drängt. Auf staatlicher Ebene wird bei der Ausgestaltung politischer Rahmenbedingungen und dem Setzen von Anreizen unterstützt. In regionalen, europäischen und internationalen Entwicklungsbanken begleitet das BMZ die Einführung von Klima- und Umweltschutzstandards bei der Kreditvergabe.

In der 20. Legislaturperiode setzte die Bundesregierung einen besonderen Fokus auf folgende Bereiche:

– Auf- und Ausbau nachhaltiger Sektoren fördern, Minderung von und Anpassung an den Klimawandel vorantreiben

Indem es den Auf- und Ausbau nachhaltiger Sektoren stärkt, unterstützt das BMZ nachhaltiges Wirtschaftswachstum und Beschäftigung in seinen Partnerländern. Der Auf- und Ausbau erneuerbarer Energien in der Region trägt in vielen Ländern neben einer verbesserten Stromversorgung auch zur Dekarbonisierung ihrer Volkswirtschaften bei. Mit der Förderung der Wasser- und Kreislaufwirtschaft trägt das BMZ zudem zu Ressourcen- und Umweltschutz bei. Daneben unterstützt die Bundesregierung Partnerländer beim Erreichen der Pariser Klimaziele, etwa bei der Erarbeitung und Umsetzung national festgelegter Klimabeiträge und Anpassungspläne. Weitere von der Bundesregierung geförderte nachhaltige Sektoren umfassen die ökologisch nachhaltige und wassersparende Land- und Forstwirtschaft sowie Ökotourismus.

In ihrem Engagement setzt die Bundesregierung auf die enge Einbindung von Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft, um die Klimawandelanpassung sozial gerecht zu gestalten.

– Wassereinsparung und -aufbereitung unterstützen

Die deutsche Entwicklungspolitik unterstützt verschiedene Ansätze, um die schon heute große Wasserknappheit in der Region anzugehen. Zu diesen gehört, Wasserverbrauch und -verluste zu reduzieren, Grundwasserschutz zu fördern und Abwasser aufzubereiten. Ein gerechter Umgang mit der Ressource Wasser spielt insbesondere in den Krisengebieten der Region eine wichtige Rolle.

In Jordanien, einem der wasserärmsten Länder der Welt, unterstützt das BMZ den Wassersektor dabei, die akute Wasserkrise zu bekämpfen. Im Vordergrund stehen dabei der Bau einer der größten Meerwasserentsalzungsanlagen der Welt, die ressourcenschonende Bewässerung der Landwirtschaft, etwa durch aufbereitetes Abwasser, und die Reduzierung von Wasserverlusten durch technische Maßnahmen sowie durch Bewusstseinsförderung in der Bevölkerung zu wassersparendem Verhalten. Bereits jetzt nimmt Jordanien weltweit eine Vorreiterrolle im Bereich Abwasserwiederverwertung ein; über 30 Prozent der landwirtschaftlichen Bewässerung erfolgt durch aufbereitetes Abwasser.

Gesundheit und Pandemiebekämpfung

Allein im Jahr 2022 haben in der MENA-Region durch die entwicklungspolitische Arbeit des BMZ etwa 3,5 Millionen Menschen Zugang zu Gesundheitsdienstleistungen erhalten. Insgesamt 186 Gesundheitseinrichtungen wurden errichtet bzw. ihre Kapazitäten gestärkt.

– Gesundheitssystemstärkung und Pandemievorsorge

Um auf künftige Pandemien besser vorbereitet zu sein, hat die Bundesregierung ihre Partnerländer bei der Stärkung ihrer Gesundheitssysteme und bei der Pandemievorsorge unterstützt. Hierfür hat es Impfkampagnen, verbesserten Zugang zu Wasser-, Sanitär- und Hygieneversorgung, die Beschaffung dringend benötigter medizinischer Produkte und Kapazitätsaufbau im Gesundheitsbereich gefördert.

Mit dem Projekt Stärkung des Gesundheitssystems und der Pandemiebekämpfung in Libyen hat das BMZ das durch jahrelange Konflikte und politische Instabilität geschwächte Gesundheitssystem in Libyen unterstützt. Dabei hat es dazu beigetragen, die Ausbildung von Gesundheitsfachkräften und den Ausbau des nationalen Überwachungs- und Reaktionssystems für meldepflichtige Krankheiten zu verbessern. Zudem wurde ein nationales Dateninformationssystem für meldepflichtige Krankheiten entwickelt und erprobt. Ergänzt wurden diese Aktivitäten durch den Aufbau einer Hochschulkooperation zwischen Libyen, der Maghreb-Region und Europa.

– Zugang zu Basisgesundheits- und psychosozialer Unterstützung in Fluchtkontexten

Die Bundesregierung legt in der MENA-Region ein besonderes Augenmerk auf den Zugang zu Basisgesundheits- und psychosozialer Unterstützung. Es verstärkt Maßnahmen für psychosoziale und mentale Gesundheit besonders in Fluchtkontexten. Die deutsche Entwicklungspolitik leistet damit auch einen Beitrag zu Krisenprävention und der Fähigkeit, bestehende Konflikte gewaltfrei zu bearbeiten.

Mit dem Projekt *Mental Health and Psychosocial Support* (MHPSS) im Nahen Osten unterstützt das BMZ die psychosoziale Versorgung von Menschen im Libanon, Irak, Jordanien und der Türkei durch die fachliche und methodische Weiterbildung von Akteurinnen und Akteuren zur Anwendung kontext-, trauma- und gender-sensibler Ansätze zu psychischer Gesundheit.

3.3 Lateinamerika und die Karibik

So divers die 33 Staaten der Region Lateinamerika und Karibik in geografischer, politischer und wirtschaftlicher Hinsicht sind, so bieten sie aufgrund von Gemeinsamkeiten in Sprache, Kultur und Geschichte auch besondere Chancen für länderübergreifende und regionale Zusammenarbeit. Mit zahlreichen Ländern der Region verbindet Deutschland grundlegende Prinzipien wie Demokratie, Wahrung der Menschenrechte und sozialer Zusammenhalt. Dies bildet ein solides Fundament für die entwicklungspolitische Kooperation.

Lateinamerika und die Karibik sind eine globale Schlüsselregion für den Schutz von Klima und Biodiversität. Hier befinden sich die größten Flächen an tropischem Regenwald weltweit. Obwohl die Region nur 16 Prozent der Erdoberfläche ausmacht, beheimatet sie 40 Prozent der weltweiten Artenvielfalt. Die Waldfläche ist jedoch in den letzten Jahren erheblich zurückgegangen, und auch die Biodiversität in der Region ist zunehmend bedroht. Zudem sind die Folgen des Klimawandels hier besonders spürbar. Darüber hinaus ist die Region ein zentraler Partner in der Bekämpfung der ökologischen Dreifachkrise aus Biodiversitätsschutz, Klimaschutz und Umweltverschmutzung.

Die Region verfügt zudem über enormes wirtschaftliches Potenzial und Gewicht. Viele Länder verfügen über ein mittleres Einkommensniveau. Mit Chile, Costa Rica, Kolumbien und Mexiko sind bereits vier Staaten der Region Mitglied der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), Brasilien und Peru sind Beitrittskandidaten. Argentinien, Brasilien und Mexiko sind außerdem Mitglieder der G20. Die Region ist wirtschaftlich eng mit Deutschland und den anderen Ländern der Europäischen Union verflochten.

Allerdings gibt es auch große Herausforderungen. Ein teilweise hohes Einkommens- und Bildungsniveau trifft in der Region auf den höchsten Grad an Ungleichheit weltweit. Die Volkswirtschaften sind überwiegend von Rohstoffen abhängig, die lokale Wertschöpfung ist begrenzt, und Investitionsquoten sowie Innovationskraft sind vergleichsweise gering. Die Covid-19-Pandemie hat zu einem erheblichen Wiederanstieg der Armut geführt.

Langjährige Beziehungen zwischen Deutschland und seinen Partnerländern in Lateinamerika und der Karibik boten auch in der 20. Legislaturperiode eine verlässliche Grundlage für die entwicklungspolitische Zusammenarbeit. Das BMZ veröffentlichte im Juli 2023 vor dem Hintergrund globaler Umbrüche ein neues entwicklungspolitisches Positionspapier, das die Zusammenarbeit mit der Region neu ausrichtet. Es wurde im Rahmen eines

breiten Konsultationsprozesses mit Akteurinnen und Akteuren aus Politik, Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft (inklusive lateinamerikanischer und europäischer Expertinnen und Experten) diskutiert. Im Einklang mit dem Titel des Papiers „Perspektiven mit Lateinamerika und der Karibik – Gemeinsam für ökologischen Wandel und soziale Gerechtigkeit“ verfolgt die deutsche Entwicklungspolitik drei übergeordnete Ziele:

1. *Just Transition*: einen sozial gerecht gestalteten Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft voranbringen,
2. mit feministischer Entwicklungspolitik gerechte Gesellschaften fördern,
3. gute Regierungsführung, Frieden und Demokratie fördern.

In der 20. Legislaturperiode konzentrierte sich die deutsche Entwicklungszusammenarbeit mit Lateinamerika und der Karibik insbesondere auf den Schutz globaler öffentlicher Güter wie das Weltklima und die Artenvielfalt. Darüber hinaus förderte die Entwicklungspolitik die nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen und trug zu Gesellschaftsmodellen bei, die sozialen Frieden und die Gleichberechtigung aller Geschlechter sichern. Die enge Zusammenarbeit mit der Region diente zudem dem Schutz und der Stärkung gefestigter Demokratien sowie einer regelbasierten globalen Ordnung. Mit sechs Ländern in der Region arbeitete die Bundesregierung in der 20. Legislaturperiode besonders eng zusammen: Bolivien, Ecuador und Kolumbien sind bilaterale Partnerländer der deutschen Entwicklungszusammenarbeit, mit denen langfristig gemeinsame Entwicklungsziele verfolgt werden. Brasilien, Mexiko und Peru zählen zu den Globalen Partnern, mit denen gemeinsame Antworten auf globale Zukunftsfragen verfolgt werden. Die Bundesregierung unterstützt im Rahmen der im Oktober 2023 verabschiedeten Diversifizierungsstrategie die vertiefte Zusammenarbeit mit ausgewählten Ländern, unter anderem durch vergünstigte Konditionen für Investitions Garantien; in Lateinamerika gilt dies für Projekte in Brasilien, Kolumbien und Peru.

Ausgewählte thematische Schlaglichter

Just Transition

Die Bundesregierung hat neue Partnerschaften geschlossen, um Länder der Region beim Übergang zu einer klimagerechten Wirtschaft zu unterstützen. Über die Klimapartnerschaft mit Peru (2022), die Partnerschaft für Klima und eine gerechte Energiewende mit Kolumbien (2023) und die Partnerschaft für eine sozial gerechte und ökologische Transformation mit Brasilien (2023) werden die Erreichung der nationalen Klima- und Umweltziele sowie eine sozial gerechte und ökologische Entwicklung unterstützt.

Viele Länder in der Region verfügen über günstige Bedingungen zur Erzeugung erneuerbarer Energien. Sie zeigen erhebliches Interesse, dieses Potenzial auch für die Erzeugung von grünem Wasserstoff zu nutzen. Im Rahmen der Partnerschaft mit Kolumbien fördert das BMWK zum Beispiel den Hochlauf von erneuerbarer Energie und grünem Wasserstoff. In Brasilien fördern das BMZ und das BMWK die Rahmenbedingungen für den Markthochlauf von grünem Wasserstoff, unter anderem mit Wasserstofflaboren und Bildungsmaßnahmen für die berufliche Qualifizierung. Zudem übernimmt die Bundesregierung Exportkredit- und Investitions Garantien für Projekte der grünen Transition in allen Ländern der Region zu günstigeren Bedingungen.

Der Erhalt, die Wiederherstellung und die nachhaltige Nutzung von Ökosystemen (Bioökonomie, entwaldungsfreie Lieferketten) sind von großer Bedeutung für indigene Völker und traditionelle Gruppen sowie den ländlichen Raum. In Mexiko hat das BMZ daher die Regierung dabei unterstützt, ambitionierte Ziele zum Erhalt der biologischen Vielfalt und zum Waldschutz zu erreichen. Hierzu förderte es das Management und die Finanzierung von Schutzgebieten. Auch die Ausweisung und der Schutz indigener Gebiete sind wichtige Schwerpunkte der deutschen Entwicklungszusammenarbeit. In Brasilien werden traditionelle Völker und Gemeinschaften beispielsweise bei der Nutzung von Informationen zu Land- und Umweltrechten unterstützt, um ihre Rechte besser geltend zu machen.

Textbox 18: Amazonas

Die Amazonasregion ist mit einer Fläche von sieben Millionen Quadratkilometern (etwa fünf Prozent der Erdoberfläche und fast doppelt so groß wie die Fläche der EU-Mitgliedstaaten) der größte Regenwald der Erde. Er umfasst die südamerikanischen Länder Brasilien, Französisch-Guyana, Suriname, Guyana, Venezuela, Kolumbien, Ecuador, Peru und Bolivien. Die Amazonasregion beherbergt 40 Prozent der weltweiten Artenvielfalt. Allerdings ist in den vergangenen Jahrzehnten bereits fast ein Fünftel der Waldfläche unwiderruflich zerstört worden.⁴¹ Mit dem Beschluss der Weltnaturkonferenz in Montreal im Jahr 2022 bekannte sich die Weltgemeinschaft dazu, den Verlust an Biodiversität zu stoppen.

Ziel der deutschen Entwicklungspolitik ist der Erhalt des tropischen Regenwaldes durch Schutzmaßnahmen und Kontrollen. Die Stärkung indigener und traditioneller Waldgemeinschaften ist dabei essentiell. In Brasilien arbeitet das BMZ deshalb eng mit dem 2023 neu gegründeten Indigenenministerium zusammen und unterstützt es beim Aufbau einer Regionalpräsenz im Amazonas sowie beim Management von Schutzgebieten.

Außerdem ist ein zentrales Ziel, den betroffenen Menschen wirtschaftliche Perspektiven und alternative Einkommensmöglichkeiten zur Entwaldung zu schaffen.

Das BMZ arbeitet mit Bolivien, Brasilien, Ecuador, Kolumbien und Peru eng beim Schutz des Tropenwalds zusammen. Darüber hinaus ist die Förderung der regionalen Zusammenarbeit zum Schutz des Amazonas ein wichtiges Anliegen der Bundesregierung. Deshalb unterstützt das BMZ beispielsweise die Organisation des Amazonaskooperationsvertrages (OCTA) bei der regionalen Zusammenarbeit im Bereich Feuermanagement. Auf diese Weise soll die Gefahr verheerender Waldbrände nachhaltig reduziert werden.

Potenziale bei Ernährungs- und Wassersicherheit, Gesundheit sowie Klima- und Biodiversitätsschutz können durch einen sozial-ökologischen Umbau der Landwirtschaft gehoben werden. Gefördert wurden deshalb beispielsweise eine entwaldungsfreie Landwirtschaft und rückverfolgbare Lieferketten in Kolumbien.

Die Bundesregierung setzt sich für nachhaltige und lebenswerte Städte in der Region ein. Dies umfasst die Bereiche Verkehr, Gebäude, Trinkwasser- und Abwassermanagement, Sanitärversorgung sowie Kreislaufwirtschaft. Ferner werden naturbasierte Lösungen (*nature based solutions*, NbS) gefördert wie die Renaturierung von Flussauen und Feuchtgebieten. Diese leisten einen zentralen Beitrag zur Anpassung an den Klimawandel, indem sie beispielsweise zur Verbesserung der Wasserqualität, zum Hochwasserschutz, zur Grundwasseranreicherung sowie insgesamt zur Wassersicherheit für Mensch und Umwelt beitragen. In der bolivianischen Stadt Sucre wurde mit Hilfe des BMZ in die Wasserinfrastruktur investiert. Die ganzjährige Wasserversorgung, auch bei längeren Dürreperioden, ist nun in ausreichender Menge und Qualität gewährleistet.

In Ecuador wurden staatliche Institutionen bei der vorausschauenden Stadt- und Verkehrsplanung, beim Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs und bei der E-Mobilität unterstützt. In Mexiko startete das BMZ sein erstes Programm zur Flottenerneuerung von Fahrzeugen mit dem Ziel, den Ausstoß von Treibhausgasen und Luftschadstoffen zu reduzieren. Diese Förderung bettete sich ein in eine übergreifende Kooperation mit der mexikanischen Regierung, die bei der Entwicklung eines Gesetzes zu nachhaltiger Mobilität beraten wurde.

Textbox 19: Integrierte und saubere Mobilität in den Städten Perus

In Peru unterstützt das BMZ die notwendige Verkehrswende und damit eine Minderung der Treibhausgase. Bessere öffentliche Verkehrsmittel wie U-Bahn und Bus sowie mehr Rad- und Fußwege senken die Emissionen. Die Entwicklungszusammenarbeit trägt zu diesem integrierten und sauberen Mobilitätskonzept bei – durch Kredite für den Bau der ersten unterirdischen Metro in Perus Hauptstadt Lima, durch den Aufbau eines Fahrradschnellwegenetzes als Zubringer zur neuen U-Bahn-Linie sowie durch den Auf- und Ausbau von umweltschonenden Bussystemen und Fahrradwegen in weiteren staugeplagten Städten Perus. Auch deutsche Unternehmen sind als Unterauftragnehmer am Bau der Metro in Lima beteiligt, wodurch hierzulande Arbeitsplätze gesichert werden. In Lima verbringen die Menschen im Schnitt drei Mal so viel Zeit im Stau wie in Berlin. Zudem kommt Deutschland damit seinen Verpflichtungen aus dem Pariser Klimaschutzabkommen von 2015 nach, in dem die reicheren den ärmeren Ländern ihre Unterstützung beim Erreichen ihrer Klimaziele zugesagt haben.

⁴¹ Quelle: <https://www.nature.com/articles/s41586-021-03629-6>.

Das BMZ unterstützt weiterhin den Auf- und Ausbau nationaler Berufsbildungssysteme verschiedener Länder. Damit leistet die Entwicklungspolitik einen Beitrag, um den Verlust von Arbeitsplätzen in schrumpfenden Branchen auszugleichen und die Beschäftigten für neue Branchen zu qualifizieren. In Mexiko beteiligen sich zum Beispiel rund 3.500 Unternehmen an der Zusammenarbeit zum Ausbau des mexikanischen Systems der dualen Berufsausbildung.

Feministische Entwicklungspolitik

In Lateinamerika und der Karibik gibt es eine große Zahl von zivilgesellschaftlichen Gruppen, die sich für die Gleichstellung von Frauen und Mädchen einsetzen. Auch eine wachsende Zahl von Regierungen, beispielsweise in Brasilien, Kolumbien, Bolivien und Mexiko, haben sich in den letzten Jahren entschlossen, einem feministischen Ansatz zu folgen. Zugleich sind strukturelle Benachteiligung von Frauen und Mädchen und Gewalt tägliche Realität. Auch strukturelle Benachteiligungen wirken fort: Frauen mit geringem Einkommen sind davon besonders betroffen. Die Frauenerwerbsquote in Lateinamerika und der Karibik lag 2021 bei rund 45 Prozent (in Deutschland bei 53,5 Prozent).⁴² In Kolumbien wird die Regierung beim Aufbau des neuen Gleichstellungsministeriums beraten. Auch in Brasilien unterstützte das BMZ die progressive Gleichstellungspolitik der Regierung, unter anderem ebenfalls durch die Unterstützung des neuen Gleichstellungsministeriums. Um die Erwerbsbeteiligung von Frauen zu stärken, hat die deutsche Entwicklungspolitik in Brasilien zudem gezielt die Karriereförderung von Frauen im Energiesektor unterstützt. In Peru hat das BMZ das spezialisierte Justizsystem für Gewalt gegen Frauen gestärkt. Es unterstützt Frauen und Mädchen sowohl durch rechtliche als auch durch psychosoziale Betreuung und Schutzmöglichkeiten, zum Beispiel über Kontakte zu Frauenhäusern.

Gute Regierungsführung, Frieden und Demokratie fördern

Grundsätzlich gibt es zwischen Europa und der Region Lateinamerika und Karibik ein hohes Maß an Übereinstimmung bezüglich Demokratie und Rechtsstaatlichkeit. In den meisten Ländern der Region sind demokratische Wahlen und Regierungswechsel die Regel. Die Regierungen der entwicklungspolitischen Partnerländer setzen derzeit zudem einen Schwerpunkt bei sozialen Fragen. Grund dafür ist nicht zuletzt auch die aktive Rolle der Zivilgesellschaft.

Zugleich zeigen sich zahlreiche Herausforderungen: Die Region weist ein hohes Maß an demokratischer Fragilität und sozialer Ungleichheit auf. Auch gab und gibt es institutionelle Schwächen, zum Beispiel beim Zugang zur Justiz. Korruption und organisierte Kriminalität stellen strukturelle Hindernisse für eine nachhaltige Entwicklung dar.

In einer Reihe von Staaten in der Region waren und sind die Menschen von gravierenden Verletzungen ihrer Menschenrechte betroffen. Um den Schutz ihrer Menschenrechte zu stärken, fördert das BMZ den Interamerikanischen Gerichtshof für Menschenrechte. Er spielt eine Schlüsselrolle bei der Auslegung und Umsetzung der Interamerikanischen Menschenrechtskonvention und genießt weltweit hohe Anerkennung. In Mexiko wird das Justizsystem bei der Umsetzung internationaler Menschenrechtsstandards unterstützt. Dabei geht es beispielsweise um die Stärkung personeller und fachlicher Kompetenzen des Justizpersonals zu Menschenrechtsstandards.

In Peru hat die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Regierung in den Bereichen Transparenz und gute finanzielle Regierungsführung dazu beigetragen, dass Peru im Jahre 2022 die Einladung erhielt, der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) beizutreten. Das BMZ unterstützt Peru seitdem dabei, die anspruchsvollen Beitrittskriterien zu erfüllen.

Ein außen- und entwicklungspolitischer Schwerpunkt der Bundesregierung besteht darin, bewaffneten Konflikten entgegenzuwirken und Friedensprozesse zu fördern. Ein prominentes Beispiel ist die Unterstützung des Friedensprozesses in Kolumbien. Dieser umfasst eine große Bandbreite an Maßnahmen: Dazu zählen die Unterstützung einer Übergangsjustiz, Opferentschädigung, die Suche nach Verschwundenen und der Aufbau von Infrastruktur in entlegenen Regionen. Das BMZ berät Kolumbien beim Aufbau eines modernen und partizipativen Katasterwesens, wodurch insbesondere Frauen der Zugang zu Land erleichtert wird. Das Katasterwesen ist eine wichtige Voraussetzung für eine gerechtere Landverteilung. Durch den Aufbau eines Katasterwesens wird also auch eine wichtige Konfliktursache – die ungleiche Landverteilung – adressiert und somit der kolumbianische Friedensprozess befördert.

⁴² Quelle: <https://data.worldbank.org/indicator/SL.EMP.TOTL.SP.FE.NE.ZS?locations=DE-ZJ>.

Rohstoffe

Die Andenländer verfügen über ein großes Vorkommen an Rohstoffen – insbesondere Lithium und Kupfer –, die für die globale Energiewende und die Digitalisierung unabdingbar sind. Auch für die Versorgungssicherheit in Deutschland und Europa spielen die Rohstoffe eine erhebliche Rolle. Die konkreten Umstände beim Abbau der Rohstoffe sind mit vielen Herausforderungen verbunden, die vom Umweltschutz über Arbeitsbedingungen bis hin zur Frage reichen, ob die Länder der Region einen angemessenen Ausgleich für den Abbau erhalten. Die Bundesregierung unterstützt die Länder der Region, um den nachhaltigen Abbau von Rohstoffen und deren Weiterverarbeitung vor Ort sicherzustellen. Dies geschieht insbesondere durch Partnerabkommen und Rohstoffkompetenzzentren an den Auslandshandelskammern, die lokale und deutsche Unternehmen auch zu Fragen der Nachhaltigkeit beraten, zum Beispiel in Peru und in Chile. Gleichzeitig werden in Bolivien, Ecuador, Kolumbien und Peru Projekte unterstützt, die sowohl auf den Dialog mit Politik und Zivilgesellschaft als auch auf Technologietransfer ausgerichtet sind. Konkrete Beiträge umfassen die Beratung zu nachhaltigen Lieferketten für die Exportmärkte, zur angemessenen Besteuerung der Rohstoffbranche, zum schonenden Umgang mit Wasser sowie zur Reduzierung von CO₂-Emissionen beim Rohstoffabbau.

Flucht und Binnenvertreibung

Ende 2022 stammten rund 20 Prozent der weltweiten Flüchtlinge und Binnenvertriebenen aus der Region Lateinamerika und Karibik.⁴³ Die meisten Schutzsuchenden aus der Region finden Zuflucht in einem der Nachbarländer oder anderen Ländern in Lateinamerika und der Karibik.⁴⁴

In Zentralamerika hat das BMZ deshalb lokale Angebote zur sozialen, schulischen und beruflichen Integration ausgebaut und verbessert. Zielgruppe sind Kinder und Jugendliche, die unter Flucht und Vertreibung besonders leiden.

In Kolumbien hat sich die deutsche Entwicklungszusammenarbeit insbesondere der Verbesserung der wirtschaftlichen Situation von Flüchtlingen aus Venezuela angenommen. Dies erfolgte immer auch mit Blick auf die aufnehmenden Gemeinden. Kolumbien weist zugleich eine der höchsten Zahlen an Binnenvertriebenen weltweit auf. Das BMZ konnte auch hier zu einer Verbesserung der Situation beitragen, zum Beispiel indem Binnenvertriebene Zugang zu Kleinstkrediten und berufliche Aus- und Weiterbildungen erhalten, um Geschäfte zu gründen und wirtschaftlich unabhängig zu sein.

Regionale Zusammenarbeit

Über die sechs Partnerländer hinaus arbeitet die deutsche Entwicklungspolitik eng mit Regionalorganisationen in der Region Lateinamerika und Karibik zusammen. Dies erweitert den Kreis an Ländern, in denen die Umsetzung thematischer Schwerpunkte möglich ist.

Eine enge Partnerin ist dabei die Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Lateinamerika und die Karibik (CEPAL). Mit ihr arbeitet die deutsche Entwicklungspolitik an richtungsweisenden Themen, die Strahlkraft für die gesamte Region haben. Dazu zählten in dieser Legislaturperiode zum Beispiel der nachhaltige Abbau von Rohstoffen, Digitalisierung oder die Umsetzung der Ziele einer feministischen Entwicklungspolitik.

Dreieckskooperationen

Mit der Region Lateinamerika und Karibik besteht eine über Jahrzehnte gewachsene Partnerschaft im Bereich Dreieckskooperationen. Dabei tragen – mit Unterstützung eines BMZ-finanzierten Regionalfonds – mindestens zwei Länder der Region zu den jeweiligen Projekten mit Expertise und finanziellen Mitteln bei. Im Laufe der Legislaturperiode wurden Projekte vor allem im Bereich nachhaltige Wirtschaftsentwicklung, Bildung sowie Umwelt und Klima vereinbart.

Ein Beispiel ist die Bildungsförderung und Arbeitsmarktintegration von jungen Menschen sowie Migrantinnen und Migranten in Guatemala in den Jahren 2020 bis 2023. Mexiko unterstützte Guatemala dabei, Qualität und Reichweite des guatemaltekischen Bildungssystems durch einen Fokus auf technische und berufliche Bildung zu verbessern. Im Zuge dessen wurden unter anderem Lehrkräfte geschult und besondere Lehrmaterialien erstellt.

⁴³ Quelle: UNHCR – Global Trends report 2023.

⁴⁴ Quelle: UNHCR – Global Trends report 2023.

Ein besonderes Augenmerk lag dabei auf den Bedarfen von Migrantinnen und Migranten; hier konnte Mexiko seine langjährigen Erfahrungen mit dieser Gruppe einbringen.

Multilaterale Entwicklungsbanken

Multilaterale Entwicklungsbanken sind für die Länder in der Region wichtige Partnerinnen, um Reformen für nachhaltige Entwicklung zu finanzieren. Deutschland ist Anteilseigner der Interamerikanischen Entwicklungsbank (IDB), die in der Region besondere Wertschätzung genießt. Gleiches gilt für die Weltbank sowie die Karibische Entwicklungsbank.

Dadurch ist es möglich, direkten Einfluss auf die strategische Ausrichtung und die Umsetzung gemeinsamer Prioritäten zu nehmen. In dieser Legislaturperiode hat sich die deutsche Entwicklungspolitik zum Beispiel an der IDB-Amazonas-Initiative beteiligt. Ein mit der Initiative verbundener Fonds unterstützt unter anderem Vorhaben zu nachhaltiger Forstwirtschaft und Waldschutz in den Amazonas-Anrainerstaaten. Diese Themen waren und sind auch ein Grundpfeiler für die bilaterale Entwicklungszusammenarbeit in der Amazonasregion. Die Bundesregierung unterstützt auch die Entwicklung des lateinamerikanischen Marktes für nachhaltige Anleihen und die Beratung von Regierungen zur Begebung solcher Anleihen. Die IDB hat beispielsweise mit Unterstützung des BMZ eine Transparenzplattform zu grünen Anleihen in Lateinamerika entwickelt (*Green Bond Transparency Platform*).

3.4 Asien

Asien ist globaler Wachstumsmarkt und Zentrum globaler Wertschöpfungs- und Lieferketten, mit China als zweitgrößter, Japan als viertgrößter und Indien als fünftgrößter Volkswirtschaft der Welt. Auch in anderen asiatischen Ländern schreitet die wirtschaftliche Entwicklung mit großer Geschwindigkeit voran.

Die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie beeinflussten jedoch maßgeblich die wirtschaftliche und soziale Lage in vielen asiatischen Ländern. Massive Arbeitsplatzverluste und eingeschränkter Zugang zu sozialen Sicherheitsnetzen haben insbesondere vulnerable Bevölkerungsschichten hart getroffen. Die Covid-19-Pandemie hat die Fortschritte, die asiatische Länder seit 2015 bei der Verwirklichung der SDGs erreicht haben, verlangsamt. Gleichzeitig führten der russische Angriffskrieg auf die Ukraine und die Krise in Nahost zu hohen Rohstoffpreisen und Lieferengpässen auch in Asien. Die Halbzeitbilanz der Agenda 2030 zeichnet daher, wie auch in anderen Regionen der Welt, ein besorgniserregendes Bild für die Länder Asiens und des Pazifiks. Ein weiterer Grund sind die zunehmenden Auswirkungen des Klimawandels. Zwischen 2000 und 2019 lagen sechs der zehn am meisten vom Klimawandel betroffenen Länder in Asien.⁴⁵

Ungeachtet all dieser Herausforderungen ist in Asien eine hohe Dynamik zu spüren. Asien hat sich zum Dreh- und Angelpunkt einer multipolaren Weltordnung entwickelt. China nimmt hier eine zentrale Rolle ein, zunehmend aber auch Indien, welches seine G20-Präsidentschaft im Jahr 2023 als Brückenbauer zwischen Globalem Süden und Globalem Norden nutzte. Die großen Schwellenländer Asiens prägen die politischen Agenden in den Vereinten Nationen und engagieren sich stark in den Reformverhandlungen der Welthandelsorganisation (WTO). Gleichzeitig stellen die Länder Asiens keine homogene Ländergruppe dar. Während beispielsweise Indien die Ausweitung eigener Bündnisse wie das der BRICS-Staaten vorantreibt, strebt Indonesien einen Beitritt zur OECD an. Auch im Rahmen der WTO-Reformverhandlungen zeigen sich stark divergierende Interessen etwa bei den Verhandlungen über ein Ergänzungsabkommen zu schädlichen Fischereisubventionen oder bei den Agrarverhandlungen.

Deutsche Entwicklungspolitik mit Asien

Die deutsche Entwicklungspolitik mit Asien ist eingebettet in die Leitlinien der Bundesregierung zum Indo-Pazifik (2020), die Nationale Sicherheitsstrategie und die China-Strategie der Bundesregierung (beide 2023) und trägt zur Umsetzung der EU-Indo-Pazifik-Strategie und von *Global Gateway* in Asien bei.

Das BMZ hat im Dezember 2023 die Strategie „Deutsche Entwicklungspolitik mit Asien: Innovativ – sozial – feministisch“ veröffentlicht. Darin wurden fünf thematische Leitplanken für die entwicklungspolitische Zusammenarbeit festgelegt:

- Geschlechtergerechtigkeit – für gerechte und starke Gesellschaften,

⁴⁵ Quelle: German Watch Global Climate Risk Index 2021.

- klimagerechte Entwicklung sozial und inklusiv gestalten,
- berufliche Bildung in „grünen“ Zukunftsbranchen – menschenwürdig, fair und innovativ,
- Chancen der sozialen Sicherung als Investitionen in die Stabilität und Zukunft von Gesellschaften in Asien nutzen,
- Biodiversität und Ökosysteme erhalten; Ressourcenkonflikten vorbeugen.

Die deutsche Entwicklungspolitik mit Asien orientiert sich dabei an der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung. Sie ist menschenrechtsbasiert und zielt darauf ab, allen Menschen eine lebenswerte Zukunft zu ermöglichen. Das BMZ möchte gemeinsam mit und auch von seinen Partnerinnen und Partnern für die Zukunft lernen.

Für das BMZ sind die Staaten Asiens zentrale Partnerinnen und Partner zur Lösung globaler Entwicklungsfragen (Klimaschutz, Erhalt der Biodiversität, Diversifizierung von Lieferketten, Migration einschließlich Fachkräftemigration). Trotz multipler Krisen und großer Herausforderungen konnte das BMZ in den letzten vier Jahren gemeinsam mit seinen Partnerländern in Asien Entwicklungserfolge erzielen. Wichtig dabei ist zu betonen: Das deutsche Engagement in Asien trägt zum Kampf gegen den Klimawandel bei und dient dem Artenschutz sowie der globalen nachhaltigen Entwicklung. Unter Berücksichtigung des vielschichtigen sozialen, politischen und ökonomischen Kontextes und der Bedarfe der Partnerländer werden gemeinsame Schwerpunkte der Zusammenarbeit vereinbart. Mit zehn Partnerländern in der Region arbeitet die Bundesregierung in der 20. Legislaturperiode zusammen: Bangladesch, Kambodscha, Laos, Mongolei, Nepal, Pakistan und Usbekistan sind bilaterale Partnerländer, mit denen langfristig gemeinsame Entwicklungsziele verfolgt werden. Indien, Indonesien und Vietnam zählen als Schwellenländer zu den Globalen Partnern, mit denen die deutsche Entwicklungspolitik gemeinsam an der Lösung globaler Herausforderungen arbeitet.

Ausgewählte thematische Schlaglichter

Geschlechtergerechtigkeit – für gerechte und starke Gesellschaften

Mit der Asien-Strategie des BMZ wurde festgelegt, dass zukünftig alle bilateralen Vorhaben in Asien die Gleichberechtigung von Frauen, Mädchen sowie marginalisierten Gruppen adressieren sollen.

So werden in Indien und Indonesien verstärkt Sicherheitsvorkehrungen für Frauen wie Beleuchtung, eigene Zugangswege und eigene Frauenabteile im öffentlichen Nahverkehr umgesetzt, und in Nepal richtet die deutsche Entwicklungspolitik einen Schwerpunkt auf die Umsetzung der für Frauen relevanten Elemente der nationalen Gesundheitsstrategie. In Pakistan setzt sich die Bundesregierung für die Förderung von Frauenrechten in der Textilbranche ein, um rechtliche Grundvoraussetzungen für gute Arbeit, Qualifizierung, Gleichberechtigung und Diversität innerhalb von Unternehmen zu schaffen und den traditionell geprägten patriarchalischen Strukturen in der pakistanischen Gesellschaft entgegenzuwirken. In Indonesien werden Frauen im Energiesektor gezielt unterstützt, um den Anteil der erwerbstätigen Frauen zu erhöhen und sie insbesondere auch in Fach- und Führungsfunktionen des staatlichen Stromversorgers zu fördern.

Textbox 20: Entwicklungspolitik in Afghanistan

64 Prozent der afghanischen Bevölkerung leben in extremer Armut. Rund 60 Prozent der 43 Millionen Einwohnerinnen und Einwohner sind auf humanitäre Hilfe angewiesen, um zu überleben. 12,4 Millionen Menschen leiden akut an Hunger. Millionen Kinder sind von schwerer Unterernährung und lebensbedrohlichen Krankheiten bedroht. Die De-facto-Autoritäten verletzen seit der Machtübernahme der Taliban im August 2021 systematisch Menschenrechte – insbesondere die Rechte von Frauen, Mädchen und Minderheiten – und verdrängen Frauen und Mädchen aus dem öffentlichen Leben. Unter anderem ist Mädchen der Besuch von weiterführenden Schulen und Frauen der Besuch von Universitäten untersagt.

Die Bundesregierung hat ihre umfangreiche Unterstützung Afghanistans in der Entwicklungszusammenarbeit und bei der Stabilisierung daher ausgesetzt, engagiert sich aber weiterhin im Rahmen der Humanitären Hilfe und in der Basisversorgung für die Menschen in Afghanistan regierungsfern und bevölkerungsnah. Zudem unterstützt sie afghanische Flüchtlinge in den benachbarten Ländern. Die Vorhaben in Afghanistan werden dabei nur noch über Nichtregierungsorganisationen und internationale Organisationen umgesetzt.

Alle geförderten Projekte folgen dem maßgeblich auf die Initiative der Bundesregierung hin international vereinbarten Grundsatz „mit Frauen für Frauen“, wonach Frauen als prioritäre Zielgruppe erreicht werden und ihre Mitarbeit in sämtlichen Vorhaben gesichert ist. Beispielsweise werden Einkommensmöglichkeiten für

Frauen im ländlichen Bereich geschaffen oder Qualifizierungsmaßnahmen im Gesundheits- und Bildungsbereich gefördert.

Das Engagement der Bundesregierung in Afghanistan wird seit Sommer 2022 von der Enquete Kommission „Lehren aus Afghanistan für das künftige vernetzte Engagement Deutschlands“ des Deutschen Bundestages beleuchtet. Die Bundesregierung begrüßt den Prozess der Erarbeitung von Empfehlungen für das zukünftige vernetzte Handeln. Es wurden bereits zahlreiche Lehren aus dem zwanzigjährigen Engagement im Land gezogen, die mittlerweile in anderen Kontexten des entwicklungspolitischen Engagements der Bundesregierung in Ländern mit hoher Fragilität umgesetzt werden.

Klimagerechte Entwicklung sozial und inklusiv gestalten

Im globalen Vergleich hat Asien überdurchschnittlich schnell steigende Treibhausgasemissionen – wenn auch bei teilweise niedrigem Pro-Kopf-Ausstoß. China alleine ist für knapp ein Drittel der globalen Emissionen verantwortlich; Indonesien ist der größte Kohleexporteur weltweit, während Indien mit China zu den größten Förderern und Nutzern von Kohle gehört.

Textbox 21: Zusammenarbeit im Rahmen der China-Strategie der Bundesregierung

Die Entwicklungspolitik leistet Beiträge zu einer kohärenten Umsetzung der China-Strategie der Bundesregierung: Unter anderem trägt sie zur Diversifizierung von politischen und wirtschaftlichen Partnerschaften weltweit bei, stärkt die Resilienz von Partnerländern und formuliert attraktive (Alternativ-) Angebote entlang hoher Nachhaltigkeitsstandards, zum Beispiel im Rahmen der *Global Gateway/G7*-Initiative für Infrastruktur und Investitionen. Die bilaterale deutsche Entwicklungszusammenarbeit mit China wurde bereits 2010 eingestellt. Seiher gibt es nur noch punktuelle Kooperation, vorrangig über das Deutsch-Chinesische Zentrum für nachhaltige Entwicklung und ein Projekt zur Unterstützung der deutsch-chinesischen Rechtskooperation.

Gleichzeitig bleibt eine Zusammenarbeit mit China für globale Problemlösungen, wie die Realisierung der nachhaltigen Entwicklungsziele, globale Verschuldungsfragen und die Finanzierung von Klimawandelfolgeschäden, wichtig. Die Bundesregierung setzt sogenannte Dreieckskooperation mit China und weiteren Staaten um – etwa zum Thema nachhaltiger Tropenholzhandel mit den Anrainern des Kongobeckens oder Nachhaltigkeitsstandards in der Textilwirtschaft in Äthiopien. Die bilaterale deutsche Entwicklungszusammenarbeit mit China wurde bereits 2010 eingestellt. Seiher gibt es nur noch punktuelle Mittelzusagen, vorrangig für das Deutsch-Chinesische Zentrum für nachhaltige Entwicklung und ein Projekt zur Unterstützung der deutsch-chinesischen Rechtskooperation.

Seit 2021 setzt die Bundesregierung in Asien vermehrt darauf, Klimaschutz, Klimaanpassung und die sozialen Aspekte einer gerechten Energiewende zusammenzudenken. Die energiepolitische Transformation in Asien hin zu Klimaneutralität bedeutet dabei nicht nur, fossile Energieträger durch erneuerbare zu ersetzen, sondern ganze Regionen, Industriezweige, Mobilitätsmuster und Kreislauf- und Abfallwirtschaft einem tiefgreifenden Strukturwandel zu unterziehen. Dies kann nur gelingen, wenn neben dem massiven Ausbau von erneuerbaren Energien auch Fragen von neuen Arbeitsplätzen, alternativen Erwerbs- und Wirtschaftsmöglichkeiten sowie die soziale Absicherung von Restrisiken mitberücksichtigt werden.

Diese Transformation kann nur dann erfolgreich sein, wenn eine breite Allianz zusammenarbeitet. Aus diesem Grund wurden im Rahmen der deutschen G7-Präsidentschaft 2022 die multilateralen *Just Energy Transition Partnerships* (JETP) mit Vietnam und Indonesien abgeschlossen. Kernanliegen dieser JETPs ist, die Energiewende sozial gerecht zu gestalten, sodass die breite Bevölkerung von ihr profitiert. Dafür verpflichten sich die G7-Mitgliedsstaaten, Dänemark, Norwegen und die EU sowie multilaterale Banken und der Privatsektor, mit insgesamt 20 Milliarden US-Dollar für Indonesien und 15,5 Milliarden US-Dollar für Vietnam einen substanziellen Beitrag zur Umsetzung einer sozial gerechten Energiewende zu leisten. Im Gegenzug verpflichten sich Indonesien und Vietnam zu beträchtlichen Erhöhungen des Anteils erneuerbarer Energien im Strommix, Reduzierungen von Emissionshöchstgrenzen und vorgezogenen Netto-Null-Zielen im Stromsektor.

Textbox 22: Indisch-Deutsche Partnerschaft für grüne und nachhaltige Entwicklung

2022 unterzeichneten Bundeskanzler Olaf Scholz und der indische Premierminister Modi eine Absichtserklärung für eine „Grüne und nachhaltige Entwicklungspartnerschaft“. Damit verpflichten sich Deutschland und Indien, bis 2030 in den Bereichen erneuerbare Energien, Energiewende, nachhaltige Urbanisierung und Mobilität, Klimaresilienz, Erhalt von Biodiversität und Ökosystemen, Schutz natürlicher Ressourcen sowie Agrarökologie zusammenzuarbeiten. Die Unterstützung für Indien erfolgt zu 90 Prozent über Darlehen. Damit wird mit einem geringen Einsatz von Mitteln aus dem Bundeshaushalt hohe Wirkung erzielt. So hat Deutschland im Jahr 2023 direkt und indirekt durch Investitionen und Beratungsleistungen dazu beigetragen, dass in Indien ca. 115 Millionen Tonnen Kohlendioxid eingespart wurden.

In Pakistan bilden aufgrund der hohen Klimavulnerabilität des Landes Maßnahmen im Bereich Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel den Schwerpunkt der deutschen Unterstützung. Als Reaktion auf die Flutkatastrophe im Jahr 2022 unterstützt die Bundesregierung Pakistan bei einem klimaresilienten Wiederaufbau. Pakistan ist ebenfalls Pilot-Land für den Globalen Schutzschirm gegen Klimarisiken. Gleichzeitig wird auch die seit 2021 bestehende pakistanisch-deutsche Klima- und Energiepartnerschaft weiter ausgebaut.

In Zentralasien setzt sich die deutsche Entwicklungspolitik gemeinsam mit anderen europäischen Partnern und im Rahmen der *Green Central Asia Initiative* für einen grenzüberschreitenden Dialog zu Klima, Umwelt und Sicherheit ein. Das BMZ unterstützt beispielsweise den Internationalen Fonds zur Rettung des Aralsees und das regionale Katastrophenschutzzentrum bei der Etablierung von effizienten Kooperations- und Koordinationsmechanismen. Durch Bildungsangebote konnte in den letzten vier Jahren auch direkt die Bevölkerung erreicht werden, zum Beispiel durch Fortbildungen für Landwirte zu wassersparenden Bewässerungstechniken. Damit wurden die Landwirte in die Lage versetzt, Wasser zu sparen und gleichzeitig Ernteerträge zu halten.

Berufliche Bildung in Zukunftsbranchen – menschenwürdig, fair und innovativ

Die Förderung beruflicher Bildung ist das Aushängeschild deutscher Entwicklungspolitik in Asien. Die Bundesregierung unterstützte in den letzten vier Jahren bedarfsgerechte, zukunftsorientierte und inklusive berufliche Aus- und Hochschulbildung.

In Vietnam wurde beispielsweise der Aufbau eines hochwertigen Berufsbildungssystems im Forst- und Energiesektor unterstützt. Dank kompetenter Fachkräfte siedeln sich moderne Wirtschaftszweige in dem südostasiatischen Land an. So eröffnen sich für junge Vietnamesinnen und Vietnamesen neue berufliche und wirtschaftliche Perspektiven vor Ort, aber auch bei der Ausbildungs- und Arbeitsmigration nach Deutschland. In Hanoi unterzeichnete Bundesarbeitsminister Hubertus Heil dazu eine Gemeinsame Absichtserklärung zur Zusammenarbeit im Bereich der Erwerbsmigration.

In Laos unterstützt die Bundesregierung im Rahmen der Team Europe Strategy 2021-2025 gemeinsam mit den anderen europäischen Gebern die Bereiche „Grüne und inklusive Wirtschaft“, „Entwicklung von Humankapital (Bildung)“ und „Gute Regierungsführung“. Darüber hinaus konnte eine zusätzliche Finanzierung über den *Green Climate Fund* zum Waldschutz ermöglicht werden. Anbaupraktiken in der Landwirtschaft werden nachhaltiger gestaltet und die Entwaldung des Landes reduziert. Dadurch sollen bis 2027 Emissionen in Höhe von 11,7 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalente eingespart werden.

Usbekistan hat im Baumwollsektor mit deutscher Unterstützung innerhalb von vier Jahren das Ende der Kinder- und Zwangsarbeit bei der Baumwollernte umgesetzt. Nachdem dies von der Internationalen Arbeitsagentur (ILO) im März 2022 offiziell anerkannt wurde, wurde der Baumwoll-Boycott aufgehoben und usbekische Textilunternehmen bekamen wieder Zugang zu wichtigen Märkten in Europa und den USA. Darüber hinaus setzt die deutsche Entwicklungspolitik einen Schwerpunkt auf die Qualifizierung und Zertifizierung der dringend benötigten, fachlich gut ausgebildeten Arbeitskräfte. Dabei werden die deutschen Erfahrungen mit dualer Berufsbildung für die usbekischen Partner nutzbar gemacht.

Die Deutsch-Mongolische Hochschule für Rohstoffe und Technologie (DMHT) bildet durch einen praxisbezogenen Ansatz stark nachgefragten Ingenieursnachwuchs aus und leistet hiermit einen wichtigen Beitrag zu einer klimagerechten Entwicklung der mongolischen Wirtschaft. Weiterhin hat die deutsche Entwicklungszusammenarbeit in der laufenden Legislaturperiode die Überarbeitung des Berufsbildungsgesetzes in der Mongolei unterstützt. Mit seiner Verabschiedung 2023 besteht nun eine gute Grundlage für eine stärkere Zusammenarbeit von Ausbildungseinrichtungen und Wirtschaft bzw. Industrie. Unter anderem wurden 400 betriebliche Ausbilderinnen und Ausbilder qualifiziert.

Chancen der sozialen Sicherung als Investition in die Stabilität und Zukunft von Gesellschaften

Die Bundesregierung unterstützt Programme, um soziale Sicherung für marginalisierte Menschen in Asien zu stärken. So wurde in Bangladesch eine erste Unfallversicherung für Beschäftigte im Textilsektor gemeinsam mit der ILO eingeführt. In Nepal konnte die Versorgung von schwangeren Frauen und Kleinkindern unterstützt werden. In Indien fördert das BMZ die Ausweitung der staatlichen Krankenversicherung von 500 auf 800 Millionen Menschen. Auch in Pakistan stärkt das BMZ bereits bestehende Programme der sozialen (Gesundheits-)Sicherung und unterstützt den Aufbau eines flächendeckenden Systems.

In Kambodscha setzt sich Deutschland gemeinsam mit anderen europäischen Partnern im Rahmen der gemeinsamen „Europäischen Strategie für Entwicklungszusammenarbeit 2021 bis 2027“ besonders für Themen wie Gesundheit und soziale Sicherung, faire Wettbewerbsbedingungen, Digitalisierung und Einhaltung von Menschenrechten ein. Ein besonderer Erfolg war die Einführung eines nationalen, beitragsfinanzierten Rentensystems. Sie war möglich durch die Ausweitung der beitragsfreien Basisgesundheitsversicherung (*Health Equity Fund*) auf Haushalte, die von Armut bedroht sind, sowie durch die Ausweitung des nationalen Sozialversicherungsfonds auf Familienangehörige von Versicherten und informell Beschäftigte.

Biodiversität und Ökosysteme erhalten; Ressourcenkonflikten vorbeugen

Die Bundesregierung unterstützt Partnerländer in Asien bei der Umsetzung ihrer nationalen Biodiversitätsziele und beim Schutz globaler Güter.

In Indien und Bangladesch liegen die Sundarbans, das größte zusammenhängende Mangrovegebiet der Welt. Hier sind vom Aussterben bedrohte Arten wie der Gangesdelfin und der bengalische Tiger beheimatet. Durch die Auswirkungen des Klimawandels wie der Anstieg des Meeresspiegels, zunehmende Versalzung der Böden, Wilderei und verbotener Holzeinschlag sind die Mangroven und die dort lebenden Tiere bedroht. Über das BMZ unterstützt die Bundesregierung Indien und Bangladesch dabei, aufeinander abgestimmte Schutzbestimmungen, die gemeinsame Erhebung von Daten und die Entwicklung von ökosystemangepassten Einkommensmöglichkeiten für die dort lebenden Menschen zu erarbeiten. So werden die Sundarbans grenzüberschreitend geschützt – und gleichzeitig erhalten die in dieser Gegend meist besonders einkommensschwachen Menschen die Gelegenheit, ihre Lebenssituation zu verbessern, beispielsweise über klimaresilientes Ressourcenmanagement und eine sanfte Ausweitung des Ökotourismus.

Mit der Förderung von Agrarökologie in Indien unterstützt die Bundesregierung Ernährungssicherung, Schaffung von Einkommen, Stärkung der Bodengesundheit und der Resilienz gegenüber den Folgen des Klimawandels und Erhalt der Biodiversität. Dieses einzigartige Konzept, das auch auf eigenen indischen Ansätzen beruht, wird durch Forschung begleitet und mit Dreiecks Kooperationen auch auf andere Länder und Kontinente übertragen.

Das untere Mekong-Einzugsgebiet ist Lebensraum für mehr als 60 Millionen Menschen und gleichzeitig eine der biologisch vielfältigsten Regionen der Welt. Die Auswirkungen des Klimawandels und der Druck auf die natürlichen Ressourcen durch einen starken Bevölkerungsanstieg stellen eine ernsthafte Bedrohung dar. Die *Mekong River Commission* (MRC) als zwischenstaatliche Organisation dient den Mitgliedstaaten Thailand, Vietnam, Laos und Kambodscha als Plattform für eine grenzüberschreitende Wasserbewirtschaftung. Die deutsche Entwicklungszusammenarbeit unterstützt das MRC-Sekretariat dabei, ein Monitoring-System über die Länge des Mekong einzuführen und ein Flut- und Dürre-Frühwarnsystem in der Grenzregion von Thailand und Kambodscha aufzubauen. Ziel ist es, die MRC auf ihrem Weg in die geberunabhängige Finanzierung bis 2030 zu unterstützen. Die Mitgliedstaaten haben sich verpflichtet, die MRC ab diesem Zeitpunkt vollständig zu übernehmen. Die Bundesregierung unterstützt zudem die Wasserdiplomatie zwischen den Anrainerstaaten des Mekong und hilft damit, Ressourcenkonflikten vorzubeugen. Dabei werden besonders die Bedarfe von Frauen und Minderheiten berücksichtigt.

In der Mongolei liegt aufgrund der besonderen Bedrohung durch die Folgen des Klimawandels und den Verlust der Artenvielfalt ein Schwerpunkt der Zusammenarbeit auf dem Management von Naturschutzgebieten und der Schaffung umweltfreundlicher Einkommensmöglichkeiten der Schutzgebietsanrainer. Durch Ausbildungsmaßnahmen und verbesserte Ausrüstung wie geländegängige Fahrzeuge oder Drohnen können Ranger in Schutzgebieten besser ihren Überwachungs- und Managementaufgaben nachkommen und hierdurch zur Verhinderung von Waldbränden oder illegalem Holzeinschlag beitragen.

3.5 Südost- und Osteuropa

Die Länder Südost- und Osteuropas sind geografisch, wirtschaftlich und politisch eng mit der EU und Deutschland verbunden. Angesichts des völkerrechtswidrigen russischen Angriffskrieges auf die Ukraine kommt der Region besondere Bedeutung zu. Die Auswirkungen dieses Krieges sind gewaltig und strahlen auf die gesamte Region aus: von der enormen Anzahl an Flüchtlingen, die in Nachbarstaaten Zuflucht suchen, über Wirtschafts- und Energiekrisen bis hin zu sozialen und regionalen Spannungen. Angesichts dessen ist eine verlässliche deutsche Unterstützung von entscheidender Bedeutung. Das gilt auch für die Bewältigung der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Herausforderungen in der gesamten Region.

Die Entwicklungspolitik in die Region zielt darauf ab, die wirtschaftliche Stabilität und Entwicklung der Länder sowie die Umsetzung der EU-Reformagenda zu fördern. Ihre Widerstandskraft gegen externe, insbesondere russische Einflussnahme, soll gestärkt werden. Die Entwicklungspolitik trägt damit zur politischen Stabilität der Länder und zur Sicherheit Europas und Deutschlands bei. Gleichzeitig leistet sie einen wichtigen Beitrag zu verbesserten Lebensbedingungen der Bevölkerung sowie zum Schutz der Lebensgrundlagen. Damit werden Lebensperspektiven vor Ort geschaffen und wichtige Beiträge zu internationalen und EU-Zielen in den Bereichen Klima und Energie, Sicherheit und Migration geleistet.

Unterstützung für die Ukraine

Die Bundesregierung hat seit Beginn des völkerrechtswidrigen russischen Angriffskrieges im Februar 2022 die Ukraine im Umfang von über 37 Milliarden Euro finanziell, militärisch und zivil unterstützt, davon rund 1,6 Milliarden Euro für entwicklungspolitische Maßnahmen (Stand November 2024).

Als Antwort auf die russische Aggression hat das BMZ unmittelbar nach Kriegsbeginn ein entwicklungspolitisches Sofortprogramm aufgesetzt, um die Bevölkerung mit dem Nötigsten zu versorgen und Staat und Gemeinden funktionsfähig zu halten. Dazu gehören unter anderem die Schaffung von Wohnraum für Binnenvertriebene, die Bereitstellung von medizinischem Material und Gütern des täglichen Bedarfs wie Nahrung und Kleidung sowie die Ausstattung des Katastrophenschutzes mit Schutzausrüstung und Räumfahrzeugen. Auch die schwer beschädigte Energieversorgung stand im Fokus: Neben Werkzeug und Baumaterial zur Reparatur von Strom- und Wärmesystemen wurden im ersten Kriegsjahr rund 3.000 Generatoren für Krankenhäuser, Verwaltungs- und Bürgerzentren bereitgestellt. Zwecks Finanzierung von Ersatzteilen für zerstörte zivile Energieinfrastruktur haben das BMWK und das AA bereits 365 Millionen Euro in den *Ukraine Energy Support Fund* (UESF) der Energiegemeinschaft eingezahlt. Das BMZ hat mit seinem Sofortprogramm dazu beigetragen, die Auswirkungen des Krieges auf die Bevölkerung abzumildern und die Grundversorgung der Bevölkerung (u. a. Wasser-, Gesundheits-, Wärme- und Energieversorgung) zu gewährleisten.

Über die *German Food Bridge*, unterstützt vom BMEL, konnten über 589 Lastwagenladungen an Lebensmitteln in die am stärksten vom Krieg betroffenen Regionen in der Ukraine geliefert werden. Darüber hinaus hat das BMEL eine Reihe von Maßnahmen umgesetzt und gestartet, um die Folgen des Krieges zu lindern und beim Wiederaufbau zu unterstützen. Dabei hat es auf fachliche und politische Netzwerke aufgebaut, die bereits vor dem Krieg über das Bilaterale Kooperationsprogramm des BMEL bestanden. Auch der Bilaterale Treuhandfonds (BTF) mit der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) wurde hierfür gezielt eingesetzt.

Das BMWK finanziert außerdem das Instrument einer nachfrageorientierten Hochrangigen Regierungsberatung zu wirtschaftspolitischen Fragestellungen durch das *German Economic Team* in der Ukraine.

Deutsch-ukrainische Partnerschaften

Die Bundesregierung fördert und koordiniert Partnerschaften mit der Ukraine, um auch über erste Soforthilfen hinaus an der Seite der Ukraine zu stehen und langfristig Netzwerke zu etablieren:

- Das BMZ fördert seit 2014 deutsch-ukrainische Kommunalpartnerschaften. Seit Beginn des russischen Angriffskrieges hat sich die Anzahl an Partnerschaften von Städten, Gemeinden und Landkreisen zwischen Deutschland und der Ukraine auf über 200 fast verdreifacht.
- Das BMWK unterstützt die Ukraine über die deutsch-ukrainische Energiepartnerschaft, insbesondere bei der Reform des ukrainischen Energiemarkts. So werden die Rahmenbedingungen für private Investitionen im Energiesektor verbessert. Die Energiepartnerschaft unterstützt auch die Spendenkampagne deutscher Unternehmen, über die bereits Tausende Sachspenden an ukrainische Energieversorger übermittelt wurden. Auch die Reparatur und Modernisierung des Stromnetzes wird mit über 50 Millionen Euro unterstützt. Darüber

hinaus wird der Strukturwandel in den vom russischen Angriffskrieg stark in Mitleidenschaft gezogenen Kohleregionen unterstützt.

- Auch im Rahmen von Klinikpartnerschaften engagiert sich die Bundesregierung für die Ukraine. Als zentrale Schnittstelle unterstützt ein fortlaufend wachsendes Netzwerk aus 30 deutschen und 50 ukrainischen Krankenhäusern sowie medizinischen Nichtregierungsorganisationen die Aufrechterhaltung der Gesundheitsversorgung im Land sowie die langfristige Stärkung des ukrainischen Gesundheitswesens. Seit Anfang 2022 hat das BMZ in der Ukraine gemeinsam mit Partnern vor Ort mehr als 110 Gesundheitseinrichtungen wiederhergestellt oder ausgebaut und konnte rund drei Millionen Ukrainerinnen und Ukrainer medizinisch unterstützen. Dazu gehört auch die psychosoziale Arbeit, damit die Menschen mit den weitreichenden psychologischen Auswirkungen des Krieges umgehen können. Rund 304.000 Personen haben die vom BMZ geförderten psychosoziale Angebote schon in Anspruch genommen.

Betreiberpartnerschaften sind ebenfalls Teil des vom BMZ geförderten deutsch-ukrainischen Netzwerks. In Reaktion auf den russischen Angriffskrieg wurden im Rahmen der kommunalen Entwicklungszusammenarbeit bis Juni 2024 insgesamt 16 Partnerschaften zwischen deutschen und ukrainischen kommunalen Wasserbetreibern gefördert. Diese bestanden unter anderem in der gezielten Unterstützung technischer Beratung und der Beschaffung von Spezialgeräten. Zudem unterstützt das BMZ in diesem Rahmen die Logistik der Spendenaktion des Verbandes deutscher kommunaler Unternehmen (VKU) zugunsten des ukrainischen Wassersektors, mit dem bisher Sachspenden in Höhe von 3,7 Millionen Euro mobilisiert wurden.

Das Kooperationsprojekt „Deutsch-Ukrainischer Agrarpolitischer Dialog“ (APD) des BMEL unterstützt seit 2006 ukrainische Akteure in einem partizipativen Ansatz. Dabei wurden deutsche und europäische Erfahrungen der Gestaltung von Agrar- und Bodenpolitik ausgetauscht und mit dem aktuellen Stand in der Ukraine verglichen. Hieraus werden Handlungsempfehlungen abgeleitet und deren Umsetzung in der praktischen Politik begleitet.

Das Projekt „Unterstützung bei der Entwicklung der Forstpolitik“ und die Nationale Waldinventur“ unterstützen die Ukraine bei verbesserten forstpolitischen Maßnahmen und Waldbewirtschaftungsverfahren, die auf zuverlässigen Waldinformationen beruhen. Durch die Anwendung terrestrischer und fernerkundungsbasierter Verfahren werden zukünftig Waldinformationen für das gesamte ukrainische Staatsgebiet aus der ersten Nationalen Waldinventur zur Verfügung stehen.

Die Bundesregierung unterstützt die Ukraine im Rahmen von vier Verwaltungspartnerschaften. In einer gemeinsamen Verwaltungspartnerschaft von BMWK und BMAS mit dem ukrainischen Wirtschaftsministerium (MOE) beraten das BMAS und die Bundesagentur für Arbeit seit 2023 zu den Themen Arbeitsmarktreform und Fachkräftesicherung. Im Sommer 2024 wurden weitere Partnerschaften gezeichnet. Das BMWK unterstützt gemeinsam mit PTB und der Deutschen Akkreditierungsstelle (DAkkS) das ukrainische MOE sowie die ukrainische Metrologie- und Akkreditierungsbehörde beim institutionellen Wiederaufbau und der Anpassung an EU-Vorgaben. Ziel ist der Abbau von Handelshemmnissen. Das BMAS berät das ukrainische Sozialministerium (MOSP) zu den Themen Rente und soziale Sicherungssysteme mit einem Fokus auf Menschen mit Behinderung. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BAFIN) kooperiert mit der ukrainischen Wertpapieraufsicht und unterstützt bei der Übernahme europäischer Rechtsvorschriften.

Wiederaufbau in der Ukraine

Der Wiederaufbau in der Ukraine fängt bereits jetzt an. Die Menschen können nicht warten, bis der Krieg vorbei ist, sie reparieren unermüdlich die Schäden, wo es möglich ist. Sie brauchen ein Dach über dem Kopf, Strom und Wasser, um ihren Alltag zu meistern, aber ebenso eine funktionierende Wirtschaft mit Unternehmen, die Arbeitsplätze sichern und schaffen können. Denn die Frage, ob sich die Ukraine gegen den russischen Angriffskrieg behaupten kann, hängt auch davon ab, wie widerstandsfähig die Zivilbevölkerung ist.

Die Bundesregierung setzt sich sowohl auf nationaler als auch auf multilateraler Ebene für den Wiederaufbau der Ukraine ein. BMZ-Staatssekretär Jochen Flasbarth vertritt die Bundesregierung bei der *G7+ Ukraine Donor Platform*, die die Unterstützungsleistungen für den Wiederaufbau der Ukraine zwischen Gebern koordiniert. Die deutsche „Plattform Wiederaufbau Ukraine“ befördert im Auftrag des BMZ für die Bundesregierung durch Ansprache, Unterstützung und Vernetzung von diversen Akteuren wie Unternehmen, Nichtregierungsorganisationen und Wissenschaftlern den gesamtgesellschaftlichen Wiederaufbau der Ukraine.

Über die deutsch-ukrainische Entwicklungszusammenarbeit werden vor allem folgende Bereiche abgedeckt: Schutz und Wiederaufbau der Energieinfrastruktur, Wirtschaftsförderung, nachhaltige Stadtentwicklung, Unterstützung eines grünen Wiederaufbaus, gute Regierungsführung und kommunale Selbstverwaltung, Ausbildung

von Fachkräften, Wohnraum für Binnenvertriebene, Umschulungen und Fortbildungen sowie die Aufrechterhaltung der Versorgung der Bevölkerung durch soziale Sicherung, Gesundheitsversorgung und psychosoziale Unterstützung für Familien und Veteraninnen und Veteranen.

Die EU hat die Beitrittsverhandlungen mit der Ukraine im Juni 2024 aufgenommen. Die Bundesregierung berät die ukrainische Regierung dabei, die notwendigen Reformen für einen EU-Beitritt umzusetzen und auch strukturelle Hemmnisse für die ukrainische Wirtschaft abzubauen. So werden Handelsbarrieren für deutsche und ukrainische Unternehmen abgeschafft und die Wirtschaftsbeziehungen beider Länder gestärkt. Alle Projekte der Entwicklungszusammenarbeit werden auf die europäische Annäherung der Ukraine ausgerichtet. Das heißt, schon jetzt werden EU-Standards eingeführt und Personal entsprechend geschult. Trotz der enormen Herausforderungen, die der Krieg mit sich bringt, hat die Ukraine bedeutende Ergebnisse auf dem Reformweg erzielt, insbesondere bei der Umsetzung der von der Europäischen Kommission im Rahmen des EU-Beitrittsprozesses der Ukraine festgelegten Schritte mit sieben spezifischen Reformprioritäten.

Eine wirtschaftsstarke Ukraine liegt im Interesse Deutschlands. Deshalb fördert das BMZ unter anderem ukrainische Unternehmen, damit diese Arbeitsplätze erhalten oder neu schaffen und mit ihren Steuern zum Wiederaufbau und zum Wohlstand des Landes beitragen. Im Zentrum stehen finanzielle Zuschüsse und vergünstigte Kredite für kleine und mittlere Unternehmen. Mit einem vom Kabinett verabschiedeten 15-Punkte-Plan hat die Bundesregierung darüber hinaus eine führende Rolle bei der Mobilisierung von Unternehmen und privaten Akteuren für den Wiederaufbau in der Ukraine übernommen.⁴⁶ Insbesondere der nachhaltige Wiederaufbau sowohl der Wirtschaft, der Energieinfrastruktur als auch der Städte ist der Bundesregierung ein großes Anliegen.

Zudem hat BMWK nach Ausbruch des völkerrechtswidrigen russischen Angriffskriegs entschieden, die Außenwirtschaftsförderinstrumente des Bundes weiterhin für die Ukraine offen zu lassen. Darüber können deutsche Investitionen in der Ukraine und Kredite deutscher Unternehmen, die in die Ukraine exportieren, abgesichert werden.

Der Wiederaufbau braucht Fachkräfte. Deshalb setzt die von Bundesentwicklungsministerin Svenja Schulze initiierte internationale Fachkräfteinitiative für den Wiederaufbau *Skills Alliance for Ukraine* gezielt bei diesem Wiederaufbaubedarf der Ukraine an. In der Ukraine werden in Schlüsselbereichen für den Wiederaufbau –Bauwesen, Verkehr, IT, Ingenieur- und Gesundheitswesen – dringend Fachkräfte benötigt. Die Mitglieder der Fachkräfteinitiative aus mehr als 50 Ländern, internationalen Organisationen, Wirtschaft und Zivilgesellschaft haben auf der Wiederaufbaukonferenz (*Ukraine Recovery Conference 2024*) in Berlin insgesamt über 700 Millionen Euro für diese Initiative in Aussicht gestellt. Auch werden die Kapazitäten für Forschung und Innovation ausgebaut. Mit Maßnahmen des BMBF, zum Beispiel deutsch-ukrainischen Exzellenzkernen, werden die wissenschaftlichen Potenziale vor Ort gestärkt und *brain circulation* unterstützt.

Textbox 23: Ukraine Recovery Conference 2024 (URC2024)

Die internationale Wiederaufbaukonferenz für die Ukraine fand auf Einladung von Bundeskanzler Scholz und Präsident Selenskyj vom 11. bis 12. Juni 2024 unter dem Motto "United in Defense. United in Recovery. Stronger together" in Berlin statt. Mit über 3.400 Teilnehmenden, staatlichen Delegationen aus über 60 Ländern und 14.000 Zuschauern und Zuschauerinnen im Livestream ist es gelungen, hohe internationale Aufmerksamkeit und zivile Unterstützung für die Ukraine zu generieren. Die URC2024 hat den Wiederaufbau als gesamtgesellschaftliche Aufgabe hervorgehoben: Neben Regierungen, internationalen Organisationen, Entwicklungsbanken und Unternehmen haben fast drei Mal so viele Teilnehmende der Zivilgesellschaft wie bei der URC2023 in London teilgenommen; zudem gab es erstmals eine signifikante Teilnahme der Kommunen. Im Rahmen der Konferenz wurden insgesamt über 110 Vereinbarungen im Umfang von 16,8 Milliarden Euro unterzeichnet, darunter ein Dutzend Vereinbarungen zwischen Unternehmen. Der Fokus der URC2024 lag auf Dialog, Vernetzung und Initiativen in vier Dimensionen („Berlin Dimensions“): (1) Mobilisierung des Privatsektors, insbesondere durch Einrichtung eines *Business Advisory Council*, ein internationales Gremium privatwirtschaftlicher Akteure, die die Ukraine und Geberstaaten im Wiederaufbauprozess beraten, (2) Humankapital und sozialer Wiederaufbau, (3) Gemeinden und Regionen sowie (4) EU und Reformen. Um den Mittelstand in der Ukraine zu stärken, hat das BMZ eine breite internationale Allianz zur Unterstützung kleiner und mittlerer Unternehmen ins Leben gerufen, an der sich 12 Staaten und 17 Entwicklungsorganisationen und -banken beteiligen. Neben der Fachkräfteinitiative für den Wiederaufbau wurden weitere bedeutende Allianzen gegründet, darunter die Allianz für geschlechtergerechten und inklusiven Wiederaufbau, um die Teilhabe von Frauen im

⁴⁶ Quelle: Eckpunktepapier: Wiederaufbau der Ukraine <https://www.bmz.de/resource/blob/206946/ukraine-privatwirtschaft.pdf>.

Wiederaufbauprozess sicherzustellen, und die Allianz für nachhaltige Städte und Kommunen für Kapazitätsaufbau und den Zugang zu Finanzinstrumenten für den lokalen Wiederaufbau. Ein weiterer Schwerpunkt lag auf den für den EU-Beitritt notwendigen Reformen in der Ukraine. Erstmals war auf der URC auch der Wiederaufbau des Wissenschafts- und Hochschulsektors Thema. In rund 30 Panels haben die Teilnehmenden zu diesen und weiteren vielfältigen Themen diskutiert. In diesem Kontext wurde die Plattform für den grünen Wiederaufbau in der Ukraine gelauncht, die von OECD, UNEP und UNECE getragen wird und mit Unterstützung des BMUV konzipiert wurde. Ein weiterer wichtiger Bestandteil der Konferenz war das messeähnliche „Recovery Forum“. Auf diesem Forum konnten sich ukrainische, deutsche und internationale Unternehmensvertretungen aus Sektoren wie Energie, Gesundheit, Logistik und Rüstung sowie ukrainische Kommunen vorstellen, in Dialog treten und Kooperationen anstoßen.

Stabilität in der ganzen Region fördern

Die deutsche Entwicklungspolitik in der Region Südost- und Osteuropa zielt darauf ab, die Stabilität und Sicherheit der vom Krieg betroffenen Nachbarstaaten zu stärken. Die Republik Moldau hat den russischen Angriffskrieg von Anfang an deutlich verurteilt und ist zugleich Russlands Versuchen ausgesetzt, das Land zu destabilisieren. So kürzte Russland im Herbst 2022 die Erdgaslieferungen an die Republik Moldau um die Hälfte und erhöhte gleichzeitig stark die Preise. Mithilfe seiner internationalen Partner war die Republik Moldau in der Lage, sich auf dem Weltmarkt Erdgas für den Winter zu beschaffen. Die Bevölkerung kämpfte jedoch mit den stark angestiegenen Energiekosten. Mit Unterstützung der deutschen Entwicklungszusammenarbeit konnten über einen moldauischen Fonds die Energierechnungen finanziell schwacher Haushalte signifikant reduziert werden. Dadurch konnten sowohl eine weitere Verarmung der Bevölkerung als auch eine Destabilisierung des Landes vermieden werden. Zudem unterstützt die deutsche Entwicklungszusammenarbeit über das BMZ moldauische Gemeinden bei der Integration von Flüchtlingen aus der Ukraine in das Bildungssystem und in den Arbeitsmarkt, auch um den sozialen Zusammenhalt zu fördern. Mittels einer Verwaltungspartnerschaft des BMWK mit dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft des Landes Baden-Württemberg unterstützt die Bundesregierung außerdem Partnerbehörden in Moldau in Fragen des nachhaltigen Heizens.

Neben dem russischen Angriffskrieg ist der Bergkarabach-Konflikt zwischen Aserbaidschan und Armenien ein langanhaltender Konflikt in der Region. Armenien ist seit 2022 wieder ein bilaterales Partnerland des BMZ, wodurch die deutsch-armenische Zusammenarbeit verstärkt wurde. Nach der militärisch erzwungenen Übernahme der Kontrolle über Bergkarabach durch Aserbaidschan hat Armenien im Herbst 2023 mehr als 100.000 ethnisch armenische Flüchtlinge aufgenommen. Deren Unterbringung und Integration stellen die armenische Regierung vor große Herausforderungen. Die deutsche Entwicklungszusammenarbeit unterstützt seit einigen Jahren Flüchtlinge und Binnenvertriebene auf beiden Seiten des Konflikts, weshalb schnell auf die aktuelle Flüchtlingssituation in Armenien reagiert werden konnte. Konkret unterstützt das BMZ die armenischen Gemeinden dabei, Flüchtlinge und Binnenvertriebene aufzunehmen und zu versorgen, psychosoziale Hilfe zur Bewältigung von Traumata anzubieten und einkommensschaffende Maßnahmen zu fördern. Damit sollen die Menschen ihr Leben wieder selbst in die Hand nehmen können. Da Frauen und Kinder in der Regel besonders stark von den Folgen der Flucht betroffen sind, konzentriert sich die Unterstützung auf diese Gruppe.

Fortschritte der osteuropäischen Länder auf ihrem Weg in die Europäische Union

Die Partnerländer des BMZ in Südost- und Osteuropa streben eine Mitgliedschaft in der EU an oder möchten sich, wie im Fall Armeniens, stärker an die EU annähern. Allein seit 2022 sind die entwicklungspolitischen Partnerländer Bosnien und Herzegowina, Georgien, die Republik Moldau und die Ukraine neue EU-Beitrittskandidaten geworden. Der georgische Premierminister hat Ende November 2024 angekündigt, bis Ende 2028 keine EU-Beitrittsverhandlungen führen zu wollen, die EU hatte den Beitrittsprozess bereits im Juni 2024 angesichts der Rückschritte in Georgien de facto eingefroren. Mit Albanien, der Republik Moldau, Serbien und der Ukraine haben die Beitrittsverhandlungen bereits begonnen. Der Berlin-Prozess der Bundesregierung unterstützt die regionale Kooperation und die EU-Beitrittsprozesse im Westbalkan.

Die Beitrittsprozesse sind wichtige Treiber für Reformen, die sich in der Übernahme von europäischem Recht und Standards widerspiegeln. Die deutsche Entwicklungspolitik zielt darauf ab, die Länder bei der Umsetzung dieser Reformen zu unterstützen:

- In Kosovo wurde die Einführung eines digitalen Gehaltsabrechnungssystems für über 84.000 Staatsbedienstete gefördert. Kosovo setzt damit einen Teil der EU-Verordnung zur lokalen Selbstverwaltung um.

- In Albanien wird die Verwaltung bei der regulatorischen Planung und Angleichung an geltendes EU-Recht in den Politikbereichen Binnenmarkt, Landwirtschaft, Verkehr und Umweltpolitik unterstützt.
- In Bosnien und Herzegowina wird mit deutscher Beteiligung für die vier Parlamente des Landes der Aufbau einer digitalen Kooperationsplattform unterstützt, um die parlamentarische Aufsicht über den EU-Integrationsprozess zu stärken und für die Bevölkerung transparenter zu gestalten.
- In der Republik Moldau unterstützt das BMZ den Ausbau der Qualitätsinfrastruktur unter anderem in Kalibrier- und Prüflaboratorien, um die Erfüllung europäischer Normen für moldauische Produkte zu gewährleisten.
- Das BMEL unterstützt die EU-Integration der Agrarsektoren im Westbalkan und in der Republik Moldau über einen gemeinsamen Agrarpolitischen Dialog, den die ständige Arbeitsgruppe für regionale ländliche Entwicklung Südosteuropa umsetzt. Darüber hinaus fördert das BMEL die EU-Integration der Republik Moldau mit einem eigenständigen Agrarpolitischen Dialog sowie über eine Verwaltungspartnerschaft im Bereich Lebensmittelsicherheit.

Ausgewählte thematische Schlaglichter

Klima und Energie

Die Region Südost- und Osteuropa ist eine Schlüsselregion für den europäischen Klimaschutz, weil sie über ein großes Potenzial an erneuerbaren Energien wie Wind- und Solarenergie verfügt. Deshalb bildet der Energie- und Klimabereich einen Schwerpunkt der deutschen Entwicklungszusammenarbeit. Die Energieabhängigkeit von Russland, die fossile Energienutzung und die hohen CO₂-Emissionen in einigen Partnerländern sind Herausforderungen für den Klimaschutz. Folglich sind die Nutzung erneuerbarer Energien sowie eine insgesamt höhere Energieeffizienz und die Anpassung an den Klimawandel wichtige Lösungsansätze, die die deutsche Entwicklungszusammenarbeit in der Region vorantreibt:

- In Bosnien und Herzegowina generiert der zweitgrößte Windpark in Podveležje bereits jährlich 121 Millionen Kilowattstunden erneuerbare Energie. Damit werden 164.000 Tonnen CO₂ pro Jahr eingespart. Darauf basierend sind weitere Projekte im Bereich Wind- und Solarenergie in Vorbereitung.
- In Serbien entsteht derzeit der erste Windpark des staatlichen Stromversorgers, der Anfang 2025 in Betrieb gehen und dann jährlich rund 187 Millionen Kilowattstunden Strom erzeugen soll – genug für gut 45.000 Haushalte bzw. um jährlich rund 174.000 Tonnen CO₂ einzusparen.
- In Armenien unterstützt das BMZ Banken dabei, Kredite an Haushalte und Unternehmen für Solaranlagen zu vergeben. Bislang konnte so eine Kapazität von rund 325 Megawatt zur Erzeugung von grünem Strom geschaffen werden. Über verschiedene Programme werden zudem Kommunen und Haushalte bei Fragen rund um Energieeffizienz und nachhaltige Energielösungen beraten.
- In der georgischen Stadt Batumi wurden die Wasserversorgung und die Abwasserentsorgung für rund 225.000 Menschen gesichert bzw. ausgebaut. Die Wasserverluste konnten auf diese Weise um mehr als die Hälfte reduziert werden, was auch Energieeinsparungen zur Folge hat. Zudem konnte die Stadt durch den Ausbau des Regenwassersystems besser vor Überflutungen geschützt werden.

Regionale Klimapartnerschaft Westbalkan

Das EU-Ziel eines klimaneutralen Kontinents bis 2050 ist ohne die sechs Westbalkanländer nicht zu erreichen. Im Rahmen des Berlin-Prozesses kündigte Bundeskanzler Olaf Scholz im Jahr 2022 eine regionale Klimapartnerschaft zwischen Deutschland und dem Westbalkan an. Die Partnerschaft unterstützt die Länder bei der Annäherung an die EU-Klimaziele und das Pariser Klimaabkommen, um eine nachhaltige Energiewende sozial gerecht voranzutreiben und Energiesicherheit herzustellen.

Die regionale Klimapartnerschaft ist eine ressortübergreifende Initiative der Bundesregierung. Schwerpunkte sind Energieeffizienz, erneuerbare Energien, nachhaltige Stadtentwicklung sowie Privatsektorentwicklung.

- Über Reformfinanzierungen des BMZ bzw. der Bundesregierung mit Albanien, Serbien und Nordmazedonien wird zur effektiven Umsetzung von Energiesektorreformen sowie zur Stabilisierung des regionalen Energiemarktes beigetragen.
- Als Leuchtturmprojekt dieser regionalen Partnerschaft startete Ende 2023 der Bau einer 400-kV-Hochspannungsleitung zwischen Albanien und Nordmazedonien, die erstmalig den direkten Stromaustausch zwischen

den beiden nationalen Stromsystemen ermöglicht und zur Schaffung eines gemeinsamen grenzüberschreitenden Strommarkts in der Region beiträgt.

Um die Mammutaufgabe der sozial-ökologischen Transformation zu stemmen, braucht es einen zuverlässigen Dialog zwischen allen Beteiligten. Das sind neben den politischen Entscheidungstragenden vor allem die Universitäten, Think Tanks und die Zivilgesellschaft der sechs Länder. Eine entscheidende Rolle spielt der Privatsektor, denn ohne erhebliche Investitionen ist der Umbau nicht zu bewältigen. Im Rahmen der Klimapartnerschaft haben die Bundesregierung und die Westbalkanstaaten vereinbart, eine regionale Dialogplattform aufzubauen. Im Juni 2023 fand eine erste hochrangige Dialogveranstaltung in Albanien statt, bei der über gemeinsame Herausforderungen und Ziele beim Klimaschutz beraten und Unterstützungsbedarfe definiert wurden. Im Juni 2024 wurde in Sarajevo eine weitere hochrangige Veranstaltung zum Thema Klima und nachhaltige Mobilität in der Region durchgeführt. Im Oktober 2024 fand erstmalig ein Ministertreffen zur Umsetzung der „Grünen Agenda Westbalkan“ (*Green Agenda for the Western Balkans*, GAWB) in Hamburg statt, um die regionale Integration im Umweltbereich voranzubringen. Für die Bundesregierung nahm das BMUV an dem Treffen teil mit dem Ziel, sein Engagement unter der GAWB im Bereich Biodiversitäts- und Naturschutz langfristig zu stärken und auszubauen. Deutschland unterstützt die sechs Westbalkanstaaten bei der Annäherung an den EU-Acquis bei den Themen Biodiversitäts- und Naturschutz. Will Europa seine Ziele im Bereich Umwelt erreichen und Zusagen aus internationalen Abkommen einhalten, spielt der Erhalt des Biodiversitätshotspots Westbalkan eine tragende Rolle.

4 Europäische und multilaterale Entwicklungspolitik

Die großen Herausforderungen unserer Zeit wie Kriege, Klimawandel und Pandemien fordern europäische und multilaterale Ansätze. Die Bundesregierung setzt sich in europäischen sowie multilateralen Organisationen und Foren für den Schutz globaler öffentlicher Güter, fairen Interessenausgleich und friedliche Konfliktlösungen ein. Auf globaler Ebene konkurriert Deutschland in der Entwicklungszusammenarbeit verstärkt mit alternativen Kooperationsformaten und Narrativen anderer globaler Akteurinnen und Akteure.

In einer Welt, in der verschiedene Staaten Gestaltungsansprüche für die multilaterale Zusammenarbeit geltend machen und zugleich unterschiedliche politische Systeme in teilweise aggressiven Wettbewerb miteinander treten, ist die Kooperation im europäischen und multilateralen Rahmen umso wichtiger. Daher stärkt die Bundesregierung Bündnisse, die sich für zentrale Werte wie Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte einsetzen.

Als wirtschaftsstarkes und zugleich exportorientiertes Land ist Deutschland auf vielfältige Partnerschaften angewiesen. Etwa jeder vierte Arbeitsplatz in Deutschland hängt vom Export und damit von funktionierenden internationalen Handelsbeziehungen ab.⁴⁷ Die Grundlage für funktionierenden internationalen Handel ist eine regelbasierte internationale Handelsordnung mit einer starken WTO im Zentrum, für die sich die Bundesregierung einsetzt.

Über multilaterale Organisationen wie die Weltbank, regionale Entwicklungsbanken und die EU verstärkt und vervielfacht die Bundesregierung notwendige Investitionen für die globalen Nachhaltigkeits-, Klima- und Biodiversitätsziele.

4.1 Europäische Entwicklungspolitik

Der Koalitionsvertrag von 2021 stellt klar, dass sich „die großen Herausforderungen unserer Zeit [...] nur in internationaler Kooperation und gemeinsam in einer starken Europäischen Union bewältigen [lassen].“ Das bedeutet auch, dass europäische Prioritäten in der deutschen Entwicklungspolitik stärker Berücksichtigung finden und die Bundesregierung gleichzeitig die Schwerpunkte der deutschen Entwicklungspolitik nachhaltig in den Agenden der Europäischen Union verankert. Die EU mit ihren 27 Mitgliedstaaten bietet als größte Geberin von Entwicklungszusammenarbeit besondere Handlungsmöglichkeiten, um den globalen Herausforderungen mit gemeinsamen Lösungsansätzen zu begegnen.⁴⁸

Dabei achtet die Bundesregierung verstärkt auf eine Verzahnung der deutschen und europäischen Entwicklungspolitik sowie auf die Integration der entwicklungspolitischen Perspektive in andere EU-Politiken wie beispielsweise die Handelspolitik. 2023 hat die EU ein Wirtschaftspartnerschaftsabkommen mit Kenia unterzeichnet. Die Bundesregierung setzte sich in den Verhandlungen erfolgreich für eine nachhaltige und entwicklungsfreundliche Ausgestaltung des Abkommens ein.

⁴⁷ Quelle: BMWK, Fakten zum deutschen Außenhandel, 2023.

⁴⁸ Quelle: OECD, www.oecd.org/dac/financing-sustainable-development/ODA-2022-summary.pdf.

Für eine effektive Durchsetzung von Nachhaltigkeitsverpflichtungen des Abkommens – insbesondere bei Verstößen gegen das Pariser Klimaabkommen, die ILO-Kernarbeitsnormen und die Biodiversitätskonvention – setzt sich die Bundesregierung weiter ein.

Auch auf multilateraler Ebene sprechen die Mitgliedstaaten der EU vermehrt mit einer starken europäischen Stimme, zum Beispiel im Rahmen der Vereinten Nationen.

Neue Instrumente der europäischen Entwicklungszusammenarbeit

Unter deutschem EU-Ratsvorsitz konnten im zweiten Halbjahr 2020 die Verhandlungen über das neue EU-Außenfinanzierungsinstrument für Nachbarschaft, Entwicklungs- und Internationale Zusammenarbeit (NDICI-Global Europe) erfolgreich abgeschlossen werden. Das Instrument stellt einen Umbruch in der europäischen Entwicklungsfinanzierung dar. So wurde der Großteil der Vorgängerinstrumente, wie zum Beispiel der Europäische Entwicklungsfonds (EEF), in einem Instrument vereint. Über den Rat der Europäischen Union und dessen Gremien hat die Bundesregierung die Umsetzung des neuen Instruments maßgeblich mitgestaltet und sichergestellt, dass seine entwicklungspolitischen Prioritäten entsprechend abgebildet werden.

Das Instrument NDICI-Global Europe hat eine globale Reichweite und ist zentral für das EU-Außenhandeln. Von 2021 bis 2027 verfügt es über ca. 80 Milliarden Euro. Die übergreifenden Ziele sind: globale Armut mindern und nachhaltige Entwicklung im Sinne der Agenda 2030 und des Pariser Klimaabkommens fördern sowie Menschenrechte, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, internationale Partnerschaften und Multilateralismus stärken. Zusätzlich verfügt das Instrument über Mittel zur Konfliktprävention und für die schnelle und flexible Reaktion auf Krisen und unvorhergesehene Ereignisse. Bei der Halbzeitevaluierung des NDICI-Global Europe hat die Bundesregierung sich nachdrücklich dafür eingesetzt, das Instrument langfristig im Einklang mit nachhaltiger Entwicklung zu gestalten.

Investitionen in Partnerländern sind wesentlicher Bestandteil des NDICI-Global Europe. Diese sichert die EU mit Garantien aus dem Europäischen Fonds für nachhaltige Entwicklung Plus (*European Fund for Sustainable Development*, EFSD+) ab. Über die KfW und die Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft (DEG) ist Deutschland Hauptumsetzungspartner des EFSD+ und fördert darüber hinaus auch ganz konkret die Verzahnung und Wirksamkeit von bi- und multilateraler Entwicklungszusammenarbeit.

KfW und DEG sind darüber hinaus zentrale Akteure in den europäischen Netzwerken (u. a. *European Development Finance Institutions*, EDFI, oder *Joint European Financiers for International Cooperation*, JEFIC) der Europäischen Finanzarchitektur für Entwicklung (*European Financial Architecture for Development*, EFAD). Ziel ist es, dass europäische und nationale Entwicklungsbanken und -finanzinstitutionen in Zukunft noch wirksamer und sichtbarer zusammenarbeiten. Als Teil der EFAD-Reformen wurde auch der neue Geschäftsbereich „Global“ der Europäischen Investitionsbank (EIB) eingerichtet. Die Bundesregierung hat über die entsprechenden Gremien der EIB die Ausrichtung des jungen Geschäftsbereichs maßgeblich mitgestaltet.

Team Europe und Global Gateway

Der Team-Europe-Ansatz wurde 2020 in der Covid-19-Pandemie ins Leben gerufen, um die Zusammenarbeit der EU und ihrer Mitgliedstaaten zu stärken und nach außen sichtbarer zu machen.⁴⁹ Seitdem entwickelt die Bundesregierung den Ansatz – in Ergänzung zur gemeinsamen Programmplanung (*Joint Programming*) – mit ihren europäischen Partnerinnen und Partnern kontinuierlich weiter. Im Zentrum stehen die sogenannten Team-Europe-Initiativen (TEI), vor allem für Gesundheit, Klima, Digitalisierung, Beschäftigungsförderung sowie Frieden und Sicherheit. An den 163 TEIs auf nationaler, regionaler und globaler Ebene (Stand: Oktober 2024) beteiligt sich die Bundesregierung mit 121 TEIs – somit ist Deutschland einer der am stärksten involvierten EU-Mitgliedstaaten. Auch dies zeigt, dass die Bundesregierung es ernst damit meint, die bilaterale Entwicklungszusammenarbeit stärker europäisch auszurichten.

Die EU-Konnektivitätsstrategie Global Gateway, die im Dezember 2021 von der EU-Kommission vorgestellt wurde, macht EU- Partnerländern ein hochwertiges, nachhaltiges und umfassendes Angebot, um einen Beitrag zur Schließung der weltweiten Investitionslücken insbesondere im Infrastrukturbereich zu leisten. Damit hat die Strategie eine große entwicklungspolitische Bedeutung für die Festigung bestehender und den Aufbau neuer Partnerschaften zur Steigerung der Resilienz in Europa und in Partnerländern. Global Gateway leistet so auch einen

⁴⁹ Quelle: Rat der Europäischen Union, <https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-7894-2021-INIT/en/pdf>.

wichtigen Beitrag zur Erreichung der VN-Nachhaltigkeitsziele (SDGs). Die Sektoren Klima und Energie, Transport, Digitales, Gesundheit sowie Bildung und Forschung stehen im Zentrum der Strategie. Die EU plant, unter Einbindung der europäischen Entwicklungsbanken, Exportkreditagenturen und des Privatsektors und unter Berücksichtigung von hohen Arbeits-, Sozial-, Menschenrechts- und Umweltstandards bis 2027 Investitionen in Höhe von 300 Milliarden Euro zu mobilisieren. Global Gateway ist zudem der europäische Beitrag zur Infrastrukturinitiative Partnership for Global Infrastructure and Investment (PGII).

Die Bundesregierung zählt mit ihrem bilateralen Portfolio zu den größten Beitragenden im Rahmen von Global Gateway und ist an zahlreichen Flaggschiffvorhaben beteiligt. Diese Flaggschiffe stellen ein „show case“ des Erreichten von Global Gateway dar und erhöhen so die Sichtbarkeit der EU in der Welt – ganz im Sinne des Team-Europe-Ansatzes. Ein Beispiel ist die MAV+-Initiative zur Stärkung der Gesundheitssysteme und der lokalen Impfstoffproduktion in Ghana, Nigeria, Ruanda, Senegal und Südafrika mit einem Gesamtvolumen von ca. 1,2 Milliarden Euro, davon die Hälfte aus Deutschland. Durch gezielte Investitionen in Ausbildung, Regularien und andere Bereiche wurde ein Umfeld geschaffen, das es ermöglichte, die erste mRNA-Impfstofffabrik Afrikas in Ruanda zu eröffnen. Diese wird jährlich bis zu 50 Millionen Dosen Impfstoff produzieren.

Entwicklungspolitische Prioritäten auf europäischer Ebene umsetzen

Global Gateway und die Team-Europe-Initiativen sind wichtige Bausteine bei der Umsetzung der entwicklungspolitischen Prioritäten der Bundesregierung. Der Europäische Grüne Deal (*European Green Deal*, EGD) und seine Auswirkungen auf die Partnerländer spielen hierbei eine wichtige Rolle. Besonders relevant ist – neben traditionell wichtigen Themen wie Klimaanpassung, Biodiversität oder Ernährungssicherung – das Konzept der *Just Transition*.

Im Bereich Gesundheit stand zu Beginn der Legislaturperiode die EU-weite Zusammenarbeit als Team Europe zur Bewältigung der Covid-19-Pandemie im Vordergrund. Mittlerweile hat sich diese Zusammenarbeit auch auf andere Bereiche der globalen Gesundheit ausgeweitet. Dabei ist insbesondere die EU-Strategie für globale Gesundheit, die Ende 2022 verabschiedet wurde, von zentraler Bedeutung.

Auch den digitalen Wandel in Partnerländern unterstützt die Bundesregierung auf europäischer Ebene, insbesondere über ein starkes Engagement im *Digital for Development Hub* (D4D Hub). Der D4D Hub ist eine strategische Plattform, die die entwicklungspolitischen Aktivitäten ihrer Mitglieder im Bereich Digitalisierung bündelt. Er ist zugleich eine wichtige Anlaufstelle für Partnerländer, die die digitale Transformation gemeinsam mit Team Europe gestalten möchten.

Die Förderung einer feministischen Entwicklungspolitik hat sektorübergreifend Priorität, gerade auch auf europäischer Ebene. Die Bundesregierung hat sich aktiv in die Ausgestaltung des dritten EU-Aktionsplans zur Gleichberechtigung der Geschlechter in den Außenbeziehungen (*EU Gender Action Plan III*, EU GAP III) eingebracht und sich für dessen kohärente Umsetzung eingesetzt. Von 2021 bis 2027 sollen mindestens 85 Prozent aller neuen außenpolitischen Maßnahmen der EU zur Gleichberechtigung der Geschlechter beitragen. Davon sollen mindestens 5 Prozent die Gleichberechtigung als Hauptziel verfolgen. Der ambitionierte EU GAP III diene zugleich als wichtiger Referenzrahmen für die BMZ-Strategie zur feministischen Entwicklungspolitik und den dritten entwicklungspolitischen Aktionsplan zur Gleichstellung der Geschlechter (BMZ Gender-Aktionsplan, 2023-27).⁵⁰

Des Weiteren setzt sich die Bundesregierung für eine entwicklungsfördernde Gestaltung der EU-Migrationspolitik ein – in enger Kooperation und im Einklang mit den Zielen der Partnerländer. Sie treibt zum Beispiel den Aufbau der sogenannten Talentpartnerschaften mit Marokko, Ägypten, Tunesien und Pakistan voran, die reguläre Migration in einem gemeinsamen europäischen Ansatz fördern.

Die Zunahme an akuten und langfristigen globalen Krisen macht es notwendig, dass die EU ihr geopolitisches Profil weiter schärft, indem sie eine souveräne europäische Außen-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik aus einem Guss entwickelt. Dies ist insbesondere in fragilen Kontexten relevant. So leisten die EU und ihre Mitgliedstaaten mit der neuen Ukraine-Fazilität einen erheblichen Beitrag zum nachhaltigen Wiederaufbau des Landes. Im Zeitraum 2024 bis 2027 werden Hilfen in Höhe von 50 Milliarden Euro bereitgestellt. Deutschland, das in etwa ein Viertel des EU-Haushaltes finanziert, trägt hierzu maßgeblich bei. Die Bundesregierung hat sich zugleich erfolgreich dafür eingesetzt, dass die Mobilisierung der dringend benötigten Unterstützung der Ukraine nicht zu Lasten anderer Regionen der europäischen Entwicklungszusammenarbeit geht.

⁵⁰ Quelle: <https://www.bmz.de/resource/blob/196130/dritter-entwicklungspolitischer-aktionsplan-zur-gleichstellung-der-geschlechter.pdf>.

Regionale Partnerschaften

Um globale Politik mitzugestalten, setzt die EU auf eine werte- und interessenbasierte Entwicklungspolitik. Dies erfolgt unter Berücksichtigung der Interessen ihrer Partnerländer. Dabei ist es notwendig, dass die EU den Dialog mit ihren globalen Partnerinnen und Partnern auf Basis von gemeinsamem Respekt und Gegenseitigkeit weiter intensiviert. Beispiele hierfür sind die Gipfel der EU mit der Afrikanischen Union (AU) 2022 und der Gemeinschaft der Lateinamerikanischen und Karibischen Staaten (CELAC) 2023. Über die Verzahnung mit bilateralen Maßnahmen in den Team-Europe-Initiativen leistet Deutschland zudem maßgebliche Beiträge zur erfolgreichen Umsetzung der Global-Gateway-Investitionspakete und -Agenden.

Von besonderer Bedeutung für die EU und ihre Mitgliedsstaaten ist das Samoa-Abkommen mit den Staaten der Organisation afrikanischer, karibischer und pazifischer Staaten (OAKPS). Das Abkommen wurde im November 2023 in Samoa unterzeichnet und bildet die politische und rechtliche Grundlage für die Beziehungen der EU mit über 70 Staaten. Regionalspezifische Protokolle sind zusätzlich auf die Bedürfnisse der jeweiligen Region zugeschnitten. Ein weiterer wichtiger Bestandteil des Abkommens ist seine parlamentarische Komponente. Die Umsetzung des Abkommens wird die Bundesregierung im Rahmen der zugehörigen Gremien eng begleiten.

EU-Entwicklungspolitik im Wandel

Die aktuelle EU-Legislaturperiode (2024-2029) beinhaltet unter der 2024 neu aufgestellten Kommission Veränderungen für die EU und die europäische Entwicklungspolitik. EU-Außen-, Wirtschafts-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik sollen stärker verzahnt werden, um die Kohärenz im Außenhandeln der EU zu steigern. Das globale Engagement der EU soll strategischer gestaltet werden, unter anderem durch interessen- und wertebasierte Partnerschaften. Die Bundesregierung wird diese Prozesse eng begleiten und mitgestalten.

Auf globaler Ebene konkurriert Deutschland in der Entwicklungszusammenarbeit verstärkt mit Kooperationsformaten und Narrativen anderer globaler Akteurinnen und Akteure. Diesen Umständen kann nur eine starke EU erfolgreich begegnen. Die Bundesregierung macht sich daher auch in Zukunft für eine nachhaltige und inklusive europäische Entwicklungszusammenarbeit stark, welche die Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen als Garanten einer gerechteren und stabileren Welt entschieden vorantreibt.

4.2 Multilaterale Entwicklungspolitik

Multilaterale Formate fit für die Zukunft zu machen, ist das Ziel der Initiativen, die die Bundesregierung mit der multilateralen und europäischen Entwicklungspolitik in der laufenden Legislaturperiode angestoßen und umgesetzt hat. Die Bundesregierung macht sich dabei für Reformen multilateraler Organisationen stark, die sie zukunftsfähig und krisenreaktionsfähig und damit wirksamer machen.

Multilaterale Partnerinnen und Partner der Bundesregierung

Nicht erst seit dem Beitritt Deutschlands zu den Vereinten Nationen (VN) 1973 ist das Bekenntnis zum Multilateralismus und das Engagement in den Vereinten Nationen ein Pfeiler der deutschen Außen- und Entwicklungspolitik. Die VN sind der zentrale Ort für die Aushandlung, Umsetzung und Weiterentwicklung international anerkannter Normen, Standards und Vereinbarungen wie der Agenda 2030, der Aktionsagenda von Addis Abeba zur Entwicklungsfinanzierung der Vereinten Nationen sowie des Klimaabkommens von Paris.

Die VN sind das einzige Forum, in dem alle Staaten miteinander im Dialog stehen. Die Bundesregierung stärkt diese Rolle der VN und die regelbasierte internationale Ordnung auf Grundlage des Völkerrechts konsequent. Zentrale Organisationen der Entwicklungspolitik im VN-System sind das Entwicklungsprogramm (UNDP), das Kinderhilfswerk (UNICEF), die Frauenrechtsorganisation (UN Women), der Bevölkerungsfonds (UNFPA) und das Welternährungsprogramm (WFP).

Um diese Partner und Partnerinnen im VN-System fit für die Zukunft zu machen, macht sich die Bundesregierung für folgende Reformen besonders stark:

- Verbesserung der Koordination der VN-Aktivitäten in den Partnerländern über das so genannte Resident Coordinator System: Die Resident Coordinator koordinieren die Zusammenarbeit der VN-Organisationen vor Ort in den Partnerländern und leisten so einen wichtigen Beitrag dazu, die 17 Nachhaltigkeitsziele der Agenda 2030 zu erreichen.
- Neuverhandlung des Finanzierungspakts (Funding Compact) als Vereinbarung zwischen den Vereinten Nationen und den Mitgliedstaaten für eine nachhaltige Finanzierung des VN-Entwicklungssystems: Wichtigstes

Ziel ist es, dass alle Geber 30 Prozent ihrer Beiträge als Kernbeiträge in das institutionelle Budget der VN-Organisationen leisten, damit diese in der Lage sind, ihr institutionelles Mandat auszuführen. Der verbleibende Anteil der Finanzierung kann aus sogenannten zweckgebundenen freiwilligen Beiträgen Projektarbeit fördern. Die VN-Organisationen haben sich im Gegenzug dazu verpflichtet, Rechenschaftslegung und Transparenz zu verbessern.

Im Entwicklungsausschuss der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD-DAC) setzt sich die Bundesregierung für ambitionierte Standards in allen diesen und weiteren Arbeitsbereichen unter Geberländern ein und nutzt dieses Forum auch zur Rechenschaftslegung über ihre öffentliche Entwicklungszusammenarbeit (ODA). Die Bundesregierung prüft regelmäßig die Leistungsfähigkeit multilateraler Organisationen im *Multilateral Organisation Performance Assessment Network* (MOPAN), dessen Gründungsmitglied Deutschland ist. Die Bundesregierung trägt dazu bei, dass ambitionierte Standards zum Beispiel für Klimaschutz oder gegen Diskriminierung für die Prüfung multilateraler Organisationen gelten.

In multilateralen Foren arbeitet die Bundesregierung mit anderen Geberländern und mit den Ländern des Globalen Südens eng zusammen. Insbesondere mit Partnern und Partnerinnen der G7 und G20 macht sich die Bundesregierung stark für Reformen im multilateralen System. Die Bundesregierung misst der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit in der G20 angesichts der Initiativkraft der Mitgliedsländer des Globalen Südens große Bedeutung zu, um prioritäre entwicklungspolitische Anliegen der Bundesregierung wie Armutsbekämpfung und *Just Transition* sowie die Gleichstellung der Geschlechter aktiv voranzubringen.

In Zusammenarbeit mit multilateralen Organisationen gelingt es der Bundesregierung, begrenzte öffentliche Mittel für ihre entwicklungspolitischen Ziele politisch zu verstärken und finanziell zu vervielfachen. Mit der Weltbank und regionalen Entwicklungsbanken trägt die Bundesregierung maßgeblich zur Finanzierung von wichtigen Entwicklungsvorhaben bei. Dank ihrer hervorragenden Risikoeinstufung kann zum Beispiel die Weltbankgruppe über zehn Jahre gerechnet das Drei- bis Achtfache des deutschen Beitrags unter anderem als zinsgünstige Kredite ausleihen (siehe dazu Kapitel 4.3).

Ziele der multilateralen Entwicklungspolitik

Um die multilaterale Entwicklungspolitik zu orientieren, hat das BMZ 2023 ein Positionspapier „Starke multilaterale und europäische Entwicklungspolitik für soziale Gerechtigkeit weltweit“ veröffentlicht.⁵¹

Als wichtige Bausteine nachhaltiger Sicherheit in Deutschland setzt das BMZ insbesondere drei Schwerpunkte für die multilaterale Entwicklungspolitik:

1. Übergeordnetes Ziel der multilateralen Entwicklungspolitik sind soziale Teilhabe und soziale Gerechtigkeit weltweit. Der weltweite Auf- und Ausbau sozialer Sicherungssysteme ist zentrales Anliegen, gerade angesichts vermehrt katastrophaler Auswirkungen des Klimawandels. Ziel ist es, auf diese Weise nachhaltig Ursachen von Armut, Hunger und Ungleichheit zu reduzieren. Zum Beispiel fördert das BMZ über das *Sahel Adaptive Social Protection Program* (SASPP) Menschen in Burkina Faso, Mali, Mauretanien, Niger, Tschad und Senegal, um sie widerstandsfähiger gegen die Folgen von Klimawandel, Dürren und Pandemien zu machen. Auch im Rahmen des *Fund for Responding to Loss and Damage* (FRLD) setzt sich das BMZ für den Auf- und Ausbau sozialer Sicherungssysteme zur Absicherung gegen Verluste und Schäden ein.
2. Zweitens steht der Schutz globaler öffentlicher Güter, die grenzüberschreitend von allen Ländern genutzt werden, im Zentrum multilateraler Entwicklungspolitik. Dazu gehören zum Beispiel ein gesundes Klima und die Bewältigung des Klimawandels, der Erhalt der biologischen Vielfalt, intakte Wälder und Meere, sowie die Stärkung von Frieden und Sicherheit. Diesem Ziel dient die von Deutschland maßgeblich initiierte Reform der Weltbankgruppe, die künftig gezielter grenzüberschreitende Herausforderungen angehen wird. Dazu gehören auch die Umsetzung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten und Nachhaltigkeitsstandards in globalen Liefer- und Wertschöpfungsketten.
3. Drittens ist die feministische Entwicklungspolitik zentral für multilaterale entwicklungspolitische Initiativen der Bundesregierung. Zum Beispiel unterstützt die Bundesregierung die Initiative des VN-Generalsekretärs, das VN-System strukturell auf die Gleichstellung der Geschlechter hin auszurichten, unter anderem durch die Frauenrechtsorganisation UN Women. Bundesentwicklungsministerin Svenja Schulze hat darüber hinaus

⁵¹ Quelle: <https://www.publikationen-bundesregierung.de/pp-de/publikationssuche/soziale-gerechtigkeit-weltweit-2223890>.

das *Female Leaders Network* gegründet, das sich für inklusiven feministischen Multilateralismus und für starke Gleichberechtigung einsetzt.⁵²

Multilaterale Zusammenarbeit in Krisen und Konflikten

Die Vereinten Nationen sind in Krisen und Konflikten oft die Einzigen, die vor Ort sind und noch Zugang zu den Menschen in den betroffenen Regionen haben. Daher ist die Zusammenarbeit mit VN-Organisationen für die Bundesregierung entscheidend, um Menschen in Krisen- und Konfliktregionen unterstützen zu können.

Deutschland engagiert sich als größter Geber des multilateralen Fonds *Education Cannot Wait* (ECW), der Kindern und Jugendlichen in Krisensituationen Bildung ermöglicht. Durch die Kombination kurz- und mittelfristiger Finanzierungsstränge verbessert der Fonds die multilaterale Hilfsarchitektur für Bildung in Notsituationen und langanhaltenden Krisen.

Textbox 24: Deutsche G7-Präsidentschaft „Fortschritt für eine gerechte Welt“

Im Rahmen der deutschen G7-Präsidentschaft 2022 initiierte das BMZ für die Bundesregierung zudem einen wichtigen Schritt zu neuen Strukturen multilateraler Zusammenarbeit für die Stärkung weltweiter Gesundheits- und sozialer Sicherungssysteme: Die internationale Arbeitsorganisation (ILO), die Weltbank und das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP) vereinbarten eine engere Zusammenarbeit, um soziale Sicherung und menschenwürdige Arbeitsbedingungen voranzubringen. Damit hat die Bundesregierung zu entscheidenden strukturpolitischen Voraussetzungen internationaler Kooperation für soziale Teilhabe und soziale Gerechtigkeit weltweit beigetragen. Unter deutschem Vorsitz wurde mit den G7-Staaten ein Etappenziel zum Aufbau sozialer Sicherungssysteme und Versorgung der Armen und Schwachen vereinbart (SDG 1.3): bis 2025 eine Milliarde Menschen mehr sozial abzusichern.

Außerdem vereinbarten die Staats- und Regierungschefs der G7, bis 2025 den Anteil ihrer Förderprogramme zur Schaffung menschenwürdiger Arbeitsplätze in „grünen“ Zukunftssektoren in ihren Partnerländern bis 2025 zu erhöhen.

Der deutschen G7-Präsidentschaft gelang es auch, eine ambitionierte Agenda zur weltweiten Gleichstellung der Geschlechter zu setzen. So verpflichteten sich die Entwicklungsministerinnen und -minister der G7-Staaten für mehr Einsatz gegen intersektionale Diskriminierung und Gewalt gegen LGBTIQ+ Personen und für Mädchenbildung und ein inklusives Bildungssystem. Zudem wurden zum ersten Mal zentrale Ergebnisse zum Thema Pflegearbeit (Care-Arbeit) im Rahmen des G7-Prozesses erzielt: Unbezahlte Pflegearbeit soll fortan anerkannt, reduziert und umverteilt und der Pflegesektor mit der multilateralen *Global Alliance for Care* gestärkt werden.

Teilhabe in multilateralen Formaten

Das multilaterale System ist nicht nur am glaubwürdigsten, sondern auch am stärksten, wenn sich alle Staaten einbringen können. Die Bundesregierung wirbt für mehr Teilhabe der Länder des Globalen Südens. Deshalb hat die Bundesregierung die Aufnahme der Afrikanischen Union (AU) in die G20 unterstützt und damit die Stimme Afrikas an diesem wichtigen Verhandlungstisch gestärkt.

Auch setzt sich die Bundesregierung für eine bessere Teilhabe der Partnerländer im multilateralen Handelssystem ein, insbesondere in der Welthandelsorganisation (WTO) und bei der Umsetzung von nachhaltigen Handelsabkommen. Deutschland unterstützt seit 2021 das Beratungszentrum für WTO-Recht (*Advisory Centre on WTO Law, ACWL*) für Rechtsberatung in Handelsstreit-Beilegungsverfahren für Länder des Globalen Südens.

Die regionalen Entwicklungsbanken sind ein starkes Instrument der Teilhabe für Entwicklungs- und Schwellenländer mit dem Ziel nachhaltiger Entwicklung. In der Afrikanischen Entwicklungsbank (AfDB) beispielsweise haben die afrikanischen Mitglieder mit 60 Prozent der Stimmen eine Mehrheit für die Entscheidungsfindung und beschlossen 2023 eine Finanzierung für den Klimaschutz.

⁵² Quelle: <https://unpartnerships.un.org/we-the-women>.

Internationale Allianzen und Netzwerke

Die Bundesregierung hat seit 2021 entwicklungspolitische Partnerschaften mit gleichgesinnten Staaten vertieft, beispielsweise zur Reform des VN-Entwicklungssystems. Zum anderen engagiert sich die Bundesregierung zunehmend in agilen Allianzen für bestimmte entwicklungspolitische Ziele, wie zum Beispiel den Klimaschutz über *Just Energy Transition Partnerships* (JETP).

Textbox 25: Hamburg Sustainability Conference

Die *Hamburg Sustainability Conference* (HSC) ist eine Initiative des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) in enger Kooperation mit dem Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP), der Michael-Otto-Stiftung und der Freien und Hansestadt Hamburg. Sie bringt Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger aus Politik, multilateralen Institutionen, Privatwirtschaft, Zivilgesellschaft und Wissenschaft zusammen, um die Erreichung der VN-Nachhaltigkeitsziele (SDG) voranzutreiben. Die Auftaktkonferenz fand vom 7. bis 8.10.2024 mit rund 1.600 hochrangigen Gästen aus 102 Ländern in Hamburg statt und wurde von Bundeskanzler Olaf Scholz eröffnet.

Das Format ermöglichte einen vertrauensvollen und partnerschaftlichen Austausch zu strukturellen Fragen in Zeiten zunehmender multipler Krisen. Im Mittelpunkt der HSC 2024 standen Themen wie nachhaltige Energieversorgung und Lieferketten, die Bekämpfung von Hunger und Armut oder die gerechtere Gestaltung der internationalen Finanzarchitektur. Die HSC hat anknüpfend an den VN-Zukunftsgipfel wichtige Impulse für internationale Prozesse gesetzt und konkrete Lösungen vorgebracht. Wichtige Vereinbarungen, die auf der HSC abgeschlossen werden konnten, waren u.a. der Beitritt des BMZ sowie Serbiens und Sambias zur *Global Battery Alliance*, Übereinkünfte zu nachhaltiger Schiff- und Luftfahrt und die Förderung von Investitionen in grünen Wasserstoff. Ein besonderes Augenmerk lag auf der Hebelung privater Investitionen. Hierfür wurde die *Hamburg Sustainability Platform* ins Leben gerufen.

Die Konferenzreihe bietet auch in Zukunft eine Plattform zur Diskussion SDG-relevanter Themen. Die HSC soll so internationale Prozesse – etwa innerhalb der Vereinten Nationen, der G7, der G20 und der internationalen Finanzinstitutionen – ergänzen und mit neuen Formaten und Ansätzen bereichern. Sie versteht sich als fortlaufender Prozess. Durch zahlreiche, über das Jahr verteilte Aktivitäten werden die Initiativen der Konferenz weiterentwickelt, um die nachhaltige Wirkung an vielen Orten der Welt sicherzustellen.

4.3 Reform der internationalen Finanzarchitektur

Bereits die 2015 vereinbarte Aktionsagenda von Addis Abeba enthielt ein Bekenntnis zu weiteren Reformen des Internationalen Währungsfonds (IWF) und der Weltbank. Diese beiden Einrichtungen sind die zentralen Säulen der internationalen Finanzarchitektur. Im Zentrum der Forderungen der Länder des Globalen Südens stehen eine stärkere Mitsprache bei der Entscheidungsfindung und ein ausgeweiteter und vereinfachter Zugang zu günstigen Finanzmitteln.

Die bestehenden erheblichen Herausforderungen durch hohe Verschuldung, unzureichende Steuereinnahmen und schleppenden Zugang zu Privatkapital als Quellen der Entwicklungsfinanzierung haben sich infolge des völkerrechtswidrigen russischen Angriffskriegs auf die Ukraine, der Verlagerung von globalen Kapitalströmen infolge der Inflationsbekämpfung in den Industrieländern und der gestiegenen Risikoscheu der Anleger weiter verschärft. Dadurch haben multilaterale Entwicklungsbanken für die Finanzierung vieler Entwicklungsländer an Bedeutung gewonnen.

Reform der Weltbank und der regionalen Entwicklungsbanken

Als global tätige Akteurin und weltweit größte Entwicklungsfinanzier ist die Weltbankgruppe besonders geeignet, eine zentrale Rolle bei der Bekämpfung dieser grenzüberschreitenden Herausforderungen zu spielen. Die Nachfrage nach Investitionen, von denen auch die Nachbarstaaten oder die Weltgemeinschaft profitieren, blieb jedoch gering. Dabei ist der Schutz globaler öffentlicher Güter, wie Klima, Biodiversität und Frieden, eine wichtige Voraussetzung für eine nachhaltige Bekämpfung von Armut, Hunger und Ungleichheit. Vor diesem Hintergrund hat Bundesentwicklungsministerin Svenja Schulze in ihrer Funktion als Gouverneurin der Weltbankgruppe gemeinsam mit weiteren Anteilseignern eine grundlegende Reform der Weltbankgruppe angestoßen.

Die Reform setzt auf unterschiedlichen Ebenen an. Zunächst hat sich die Weltbank ein neues Leitbild gegeben: Neben der Armutsreduzierung findet nun auch der Schutz des Planeten ausdrücklich Erwähnung („a world free of poverty on a livable planet“). Dieser neue Ansatz wurde auch in ein neues Zielsystem („Scorecard“) überführt, dass der Weltbankgruppe als Wegweiser zur Umsetzung ihrer Arbeitsschwerpunkte dient und deren Ergebnisse überprüfbar macht. Hier ist es gelungen, neben Zielen zu Klima auch solche zu Biodiversität und Ungleichheit zu verankern.

Zudem wurde eine neue Plattform für Länder mittleren Einkommens geschaffen, die die Lösung grenzüberschreitender Herausforderungen über ein Anreizsystem mit niedrigen Zinsen, einem höheren Kreditvolumen und längeren Kreditlaufzeiten fördert. Deutschland und zehn weitere Länder haben über verschiedene Finanzierungsinstrumente hierfür insgesamt 11 Milliarden US-Dollar angekündigt, die die Weltbank auf dem Kapitalmarkt auf insgesamt bis zu 70 Milliarden US-Dollar hebeln und zusätzlich über die nächsten zehn Jahre ausleihen kann. Mit der Einführung dieser Instrumente und mit weiteren Maßnahmen wie der Absenkung der Kapitalreserve von 20 auf 18 Prozent hat die Weltbank ihre Ausleihkapazität um rund 150 Milliarden US-Dollar über zehn Jahre erhöht.

Vor allem arme Länder fürchten, dass der Kampf gegen Armut und Hunger durch das gestärkte Gewicht auf Klima- und Artenschutz leiden könnte. Beim *Summit for a New Global Financing Pact*, der auf Einladung des französischen Präsidenten Emmanuel Macron 2023 in Paris stattfand, haben die Staats- und Regierungschefs jedoch bekräftigt, dass kein Land zwischen Armutsbekämpfung und globalem Klimaschutz wählen müsse. Diesem Grundsatz dient auch die Reform der Weltbank und ihrer regionalen Partnerbanken.

Um wirksam und effizient Armut und Ungleichheit auf einem lebenswerten Planeten zu bekämpfen, müssen alle multilateralen Banken „wie ein System“ gut zusammenarbeiten. Die regionalen Entwicklungsbanken – Afrikanische, Asiatische und Interamerikanische Entwicklungsbank – haben ebenfalls begonnen, globale Herausforderungen noch stärker in ihrer Arbeit zu berücksichtigen. Dabei ist entscheidend, dass sie ihre jeweiligen Stärken und Mandate einander ergänzend einbringen. Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, dass Zielsetzungen, Analyseinstrumente und Umsetzung in den Ländern besser aufeinander abgestimmt werden.

Globale Schuldenarchitektur

Ende 2020 vereinbarten die G20 und der Pariser Club ein gemeinsames Rahmenwerk für Umschuldungen.⁵³ Damit können weitergehende Schuldenregelungen getroffen werden. Die Beteiligung wichtiger Gläubigerstaaten, die nicht Mitglieder des Pariser Clubs sind – zum Beispiel China, Indien und Saudi-Arabien – an diesem Rahmenwerk ist ein wichtiger Fortschritt. Erste Vereinbarungen konnten mit Sambia und Ghana getroffen werden. Dennoch gibt es zusätzlich strukturellen Verbesserungsbedarf, den die Bundesregierung gemeinsam mit den G7-Partnern, dem Internationalen Währungsfonds und der Weltbank beharrlich anmahnen.

Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, überschuldeten Entwicklungsländern mehr Klarheit über das Rahmenwerk zu geben und rechtzeitig eine Umschuldung zu beantragen. Die begleitenden Reformprogramme des Internationalen Währungsfonds (IWF) sollen auf realistischen Analysen beruhen, Mindestinvestitionen in Soziales und Umwelt ermöglichen und sich auf die drängendsten Reformbedarfe konzentrieren.

Die staatliche und private Verschuldung war weltweit schon vor der Pandemie auf nie gekannte Rekorde gestiegen.⁵⁴ Der völkerrechtswidrige Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine und der Nahostkonflikt haben die Lage durch den Anstieg von Inflation und Zinsen und durch Risikoscheu der Anleger weiter verschärft. Überschuldeten Entwicklungsländern fehlen für Investitionen in Zukunftschancen und Widerstandsfähigkeit nun umso mehr die Mittel, solange sie unvermindert weiter Schuldendienst leisten.

Die Bundesregierung arbeitet an einer Ausweitung ihrer Möglichkeiten, Schuldendienst aus Entwicklungszusammenarbeit in neue Investitionen in Entwicklung, Klima- und Naturschutz umzuwandeln. Die Bundesregierung bietet „Debt-for-Climate-Swaps“ an, bei denen das Partnerland Schulden gegenüber Deutschland nicht zurückzahlt, sondern in Klimamaßnahmen investiert. Deutschland ist eines der wenigen Länder weltweit mit einem etablierten bilateralen Swap-Programm.

Auch private Gläubiger armer Staaten sollen mehr zu nötigen Schuldenerleichterungen beitragen. Zwar gilt im G20-Rahmenwerk der Grundsatz der Gläubigergleichbehandlung. Alle bilateralen und kommerziellen Gläubiger müssen gleichwertige Erleichterungen bringen. Gleichwohl bleibt die Umsetzung des Gläubigergleichbehandlungsprinzips insbesondere für Entwicklungsländer herausfordernd. Verbesserter Informationsaustausch, mehr

⁵³ Quelle: Common Framework for Debt Treatments beyond the DSSI, in Folge: G20-Rahmenwerk.

⁵⁴ Quelle: Global Waves of Debt: Causes and Consequences (worldbank.org).

Klarheit über die Grundsätze gleichwertiger Behandlung und die Stärkung der Kapazitäten von Schuldnerländern könnten eine bessere Beteiligung des Privatsektors unterstützen.

Um Verschuldung nicht außer Kontrolle geraten zu lassen und im Krisenfall schnell und erfolgreich Umschuldungen verhandeln zu können, ist gutes Schuldenmanagement zentral. Hierzu gehören beispielsweise ein stets aktueller, vollständiger und zutreffender Überblick über den Schuldenstand, Transparenz gegenüber Gläubigern, Ratingagenturen und der Öffentlichkeit sowie gute Regelungen, wer und nach welchen Verfahren Schuldverpflichtungen eingehen kann. Dies unterstützt die Bundesregierung mit Hilfe der Weltbank und des Internationalen Währungsfonds, der Vereinten Nationen und auch bilateral.⁵⁵

Stimme und Repräsentation des Globalen Südens

Entwicklungs- und Schwellenländer fühlen sich in den Entscheidungsgremien der Internationalen Finanzinstitutionen nicht angemessen vertreten. Sie kritisieren, dass ihre Interessen und Bedürfnisse nicht ausreichend berücksichtigt werden. Forderungen nach einer Reform der internationalen Finanzarchitektur, wie sie vor allem in den Vereinten Nationen erhoben werden, richten sich daher vor allem auf verbesserte Repräsentanz und Mitsprache.

Zur Halbzeit der Agenda 2030 haben sich die Staats- und Regierungschefs beim SDG-Gipfel 2023 in New York darauf verständigt, die internationale Finanzarchitektur zu reformieren, um sie funktionsfähiger (*fit for purpose*), gerechter (*equitable*) und reaktionsfähiger (*responsive*) zu machen.⁵⁶ Ziel ist es, die Entwicklungsfinanzierung und ihre Erfolgsvoraussetzungen zu stärken. Diese Reformen standen im Mittelpunkt der Verhandlungen zum Zukunftspakt und werden auch die vierte internationale Entwicklungsfinanzierungskonferenz in Spanien im Sommer 2025 prägen. Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, Kompromisse zu fördern, die ohnehin anstehenden Reformprozesse in den Institutionen nicht zu doppeln und die nachhaltige Funktionsfähigkeit und Akzeptanz der Institutionen zu stärken.

Gemeinsam mit den Entwicklungs- und Schwellenländern wird die Debatte zur Reform der internationalen Finanzarchitektur zu führen sein. Entsprechend wird Deutschland auch die 2025 stattfindende „Shareholding Review“ der Weltbank, bei der Kapitalanteile und Stimmrechte geprüft werden, konstruktiv begleiten.

Die Bundesregierung unterstützt zudem die Weiterentwicklung einer fairen und transparenten internationalen Steuerkooperation. Insbesondere internationalen Konzernen soll im Rahmen der OECD die Möglichkeit zur Steuerermeidung und Gewinnverlagerung genommen werden. Solche Praktiken hindern auch Entwicklungsländer daran, Steuereinnahmen zur Finanzierung ihrer Staatsaufgaben zu erheben. Deutschland beteiligt sich in den Vereinten Nationen konstruktiv an der Erarbeitung einer entsprechenden VN-Steuerabkommenkonvention.

Staatliche Mittel allein reichen nicht – die Rolle privater Investitionen

Das Verständnis, dass es neben staatlichen Mitteln auch privater Investitionen bedarf, prägte bereits die dritte internationale Konferenz zur Entwicklungsfinanzierung der Vereinten Nationen, die 2015 in Addis Abeba, Äthiopien stattfand. Die erhofften zusätzlichen Mittel konnten jedoch trotz niedriger Zinsen auf den internationalen Kapitalmärkten bisher nicht mobilisiert werden.⁵⁷ Angesichts des massiven Investitionsbedarfs zur Erreichung der globalen Nachhaltigkeits-, Klima- und Biodiversitätsziele können öffentliche Mittel allein nicht ausreichen. Die Mobilisierung von privaten Mitteln für die Finanzierung dieser Ziele in Entwicklungs- und Schwellenländern bleibt daher ein wichtiges Anliegen der deutschen Entwicklungspolitik.

Sie setzt dabei auf mehreren Ebenen an: Zum einen nutzt sie Finanzinstrumente und Marktmechanismen zur gezielten und wirkungsorientierten Mobilisierung privater Investitionen in Entwicklungs- und Schwellenländern. Dies umfasst unter anderem die Verringerung von Investitionsrisiken, die Entwicklung innovativer Finanzierungsmechanismen sowie Mechanismen der (Ko-)Finanzierung transformativer privater Projekte und Unternehmen. So hat Deutschland beispielsweise eine Vorreiterrolle im Aufsetzen von Fonds, bei denen öffentliche Mittel katalytisch zur Verbesserung des Risiko-Rendite-Profiles für private Ko-Investoren genutzt werden.

⁵⁵ Quelle: Debt Management Facility (DMF) (worldbank.org), HomePage | DMFAS (unctad.org).

⁵⁶ Quelle: SDG-Gipfel-Erklärung 2023, Ziffer 38, Buchstabe t, Absatz viii.

⁵⁷ Quelle: „From Billions to Trillions – Transforming Development Finance, Weltbank 2015: https://www.devcommittee.org/en/devcommittee/documents?devcom_year=2015.

Die Weiterentwicklung bestehender Instrumente zur Hebelung privater Investitionen sowie die Prüfung neuer Ansätze – auch im Bereich der Risikominderung – ist der deutschen Entwicklungspolitik ein wichtiges Anliegen. Darüber hinaus fördert sie Rahmenbedingungen in den Partnerländern und international, um Investitionen in Entwicklungs- und Schwellenländer attraktiver zu machen.

5 Zur Arbeitsweise der deutschen Entwicklungspolitik

5.1 Instrumentenvielfalt der Entwicklungspolitik

Die Entwicklungspolitik der Bundesregierung kann auf einen Mix aus erprobten Instrumenten, Verfahren und Fördermöglichkeiten sowie eine Bandbreite an erfahrenen und weltweit tätigen Durchführungsorganisationen sowie nicht-staatlichen Trägern zurückgreifen. Diese Vielfalt ist eine Stärke der deutschen Entwicklungspolitik. In der nichtstaatlichen Entwicklungszusammenarbeit unterstützt das BMZ das zivilgesellschaftliche, kommunale und privatwirtschaftliche Engagement. In der multilateralen und europäischen Entwicklungszusammenarbeit leistet das BMZ Beiträge an internationale Organisationen und Institutionen, deren Ziele und Aufgaben mit den langfristigen Werten und Interessen von Deutschland übereinstimmen.

Staatliche Durchführungsorganisationen – bilaterale technische und finanzielle Zusammenarbeit

Bilateral arbeitet die Bundesregierung über bundeseigene Durchführungsorganisationen mit Entwicklungs- und Schwellenländern zusammen. Die technische Zusammenarbeit (TZ) hat die Aufgabe, die Fähigkeiten von Menschen, Organisationen und Gesellschaften in den Partnerländern zu erhöhen (*Capacity Development*). Sie sollen in die Lage versetzt werden, eigene Ziele selbst besser zu verwirklichen. Leistungen der technischen Zusammenarbeit sind vor allem Beratung, in begrenztem Umfang auch die Lieferung von Sachgütern, das Erstellen von Anlagen sowie Studien und Gutachten.

Die Vorhaben der technischen Zusammenarbeit werden im Auftrag der Bundesregierung überwiegend von der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH umgesetzt. Einige Leistungen werden durch spezialisierte Durchführer, insbesondere die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) und die Physikalisch-Technische Bundesanstalt (PTB) erbracht. Technische Zusammenarbeit erfolgt immer als Direktleistung, die vom Empfängerland nicht zurückerstattet werden muss.

Textbox 26: Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH

Als Bundesunternehmen unterstützt die GIZ die Bundesregierung bei der Erreichung ihrer entwicklungspolitischen Ziele. Neben zwei Unternehmenssitzen in Bonn und Eschborn hat die GIZ Standorte in 120 Ländern. Die alleinige Gesellschafterin der GIZ ist die Bundesrepublik Deutschland, die durch das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) und das Bundesministerium der Finanzen (BMF) vertreten wird. Aufsichtsratsvorsitzende bzw. Aufsichtsratsvorsitzender ist die Staatssekretärin bzw. der Staatssekretär im BMZ.

Die GIZ führt auch Projekte für Institutionen der Europäischen Union, der Vereinten Nationen, der Privatwirtschaft und Regierungen anderer Länder durch. Das Geschäftsvolumen betrug im Jahr 2023 rund vier Milliarden Euro. Von den über 25.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sind fast 70 Prozent als Nationale Mitarbeitende in den Partnerländern der deutschen Entwicklungspolitik vor Ort tätig.

Die finanzielle Zusammenarbeit (FZ) hat die Aufgabe, Investitionen der Partnerländer zu fördern. Die Bundesregierung stellt hierfür nicht rückzahlbare Zuschüsse, günstige und zinsverbilligte Kredite sowie Beteiligungskapital zur Verfügung. Verantwortliche Durchführungsorganisation für die finanzielle Zusammenarbeit ist die KfW Bankengruppe (KfW).

Textbox 27: KfW Bankengruppe (KfW)

Die KfW fördert durch die KfW Entwicklungsbank im Auftrag der Bundesregierung Reformprozesse, Investitionen und begleitende Maßnahmen. Ziele sind, die wirtschaftliche und soziale Lage der Menschen in Partnerländern nachhaltig zu verbessern, Armut zu bekämpfen, Krisen zu bewältigen und natürliche Ressourcen zu schützen. Darüber hinaus unterstützt die KfW Entwicklungsbank die Bundesregierung bei der Umsetzung von Klimaschutzzielen.

Durch den Aufbau von leistungsfähigen Finanzsystemen, die kleinen und mittleren Unternehmen neue Chancen bieten, werden Einkommens- und Beschäftigungsmöglichkeiten geschaffen. In Krisenregionen trägt die KfW mit Investitionen in Beschäftigungsprogramme zur Stabilisierung des sozialen Umfelds bei.

Zusammenarbeit mit der Wirtschaft – *Partners in Transformation*

Unternehmen, Kammern und Verbände, Gewerkschaften sowie Arbeitnehmer spielen eine entscheidende Rolle bei der globalen sozial-ökologischen Transformation. Sie sind weltweit vernetzt und haben Interesse an nachhaltiger wirtschaftlicher Entwicklung, funktionierenden Märkten und Lieferketten sowie fairen und formellen Arbeitsbedingungen. Sie verfügen über große Innovationskraft, Know-how, Effizienz und Finanzmittel. Wirtschaftsakteure sind deshalb wichtige Partner der deutschen Entwicklungspolitik.

Die Hebelung privater Investitionen für Entwicklung bleibt allerdings eine Herausforderung. Anfang 2024 hat das BMZ seine Wirtschaftskooperation mit Entwicklungsländern daher neu aufgestellt. Die Kooperation tritt jetzt unter der gemeinsamen Dachmarke *Partners in Transformation* auf.⁵⁸ Staatliche Entwicklungszusammenarbeit und Wirtschaftskooperationen werden besser aufeinander abgestimmt. Zudem stellt die Bundesregierung die Beratungs- und Förderangebote von Entwicklungspolitik und Außenwirtschaftsförderung kohärenter auf. Das BMZ und das BMWK arbeiten dabei an der Optimierung von Ansprechstrukturen, an einer Verschränkung der Informations- und Beratungsangebote mit Germany Trade & Invest (GTAI) und den Auslandshandelskammern. Weitere Angebote der Außenwirtschaftsförderung umfassen die Markterschließungsprogramme, Beratung zur Einhaltung von unternehmerischen Sorgfaltspflichten sowie sektorspezifische Förderinstrumenten, etwas zur Finanzierung und Absicherung konkreter Projekte einschließlich einer verbesserten Abstimmung bei der Förderung von entwicklungsförderlichen Auslandsinvestitionen. Neben der wirtschaftlichen Entwicklung der Partnerländer geht es der Bundesregierung auch darum, deutsche Unternehmen bei der Markterschließung sowie bei der Stärkung nachhaltiger und zukunftsfähiger Wirtschaftsbeziehungen zu unterstützen.

Für Unternehmen wird es damit einfacher, von Förderinstrumenten der Entwicklungszusammenarbeit zu profitieren und ihr Wissen und Kapital einzubringen. Erfolgreiche Ansätze – zum Beispiel über das Förderprogramm *develoPPP*⁵⁹ oder spezifische Angebote des BMWK für den Aufbau der Produktion von grünem Wasserstoff und seinen Derivaten – können damit leichter skaliert werden. Das erfolgreiche Finanzierungsprogramm *Africa-Connect* für den Mittelstand wurde unter dem Namen *ImpactConnect* auch für andere Weltregionen geöffnet.

Die Agentur für Wirtschaft und Entwicklung (AWE) ist dabei zentrale Ansprechpartnerin der Wirtschaft für entwicklungspolitische Förderangebote des BMZ und wird weiter gestärkt. In der laufenden Legislaturperiode hat sie rund 8.400 Beratungen für Wirtschaftsakteure durchgeführt, davon 2.600 durch den Helpdesk Wirtschaft und Menschenrechte mit Fokus auf nachhaltige Lieferketten.

Die jetzt unter der Marke *Partners in Transformation* laufenden Programme mobilisierten allein im Jahr 2022 private Mittel in Höhe von mehr als einer halben Milliarde Euro.

⁵⁸ Quelle: *Partners in Transformation* | BMZ.

⁵⁹ Quelle: *develoPPP*-Programm <https://www.bmz.de/de/themen/privatwirtschaft/developp-17062>.

Textbox 28: Wirkungszahlen zur Zusammenarbeit mit der Wirtschaft

- Über das Programm ImpactConnect (früher AfricaConnect) stellt die Bundesregierung deutschen und europäischen Unternehmen Darlehen für entwicklungswirksame Investitionen zur Verfügung. Seit Anfang 2022 wurden 28 Darlehen in Höhe von 98 Millionen Euro zugesagt. Damit wurde Privatkapital in Höhe von rund 76 Millionen Euro mobilisiert. Ziele sind die Schaffung von Arbeitsplätzen, Klimaschutz, Trainingsmaßnahmen, Frauenförderung und stärkere Einbindung lokaler Unternehmen.
- Seit Anfang 2022 wurden knapp 600 develoPPP-Projekte mit einem Gesamtprojektvolumen von rund 763 Millionen Euro unterstützt. Der Anteil privater Beiträge lag bei 55 Prozent.
- Das Wirtschaftsnetzwerk Afrika (WNA), der Beitrag des BMWK zum Compact with Africa, fördert durch Informationen über Geschäftsbedingungen und -chancen, Beratungsgutscheine für KMU, Branchenexperten an ausgewählten Auslandshandelskammern und German Desks-Finanzierungsexperten nachhaltige Projekte der deutschen Wirtschaft in Afrika. Die WNA kooperiert in Afrika-zentrierten Belangen eng mit der Agentur für Wirtschaft und Entwicklung (AWE).
- 772.000 lokale Unternehmen wurden bei der Verbesserung ihrer Wettbewerbsfähigkeit unterstützt, 1,2 Millionen Menschen haben Zugang zu Finanzdienstleistungen erhalten, davon 335.000 Frauen.
- 1,8 Millionen Menschen haben Zugang zu moderner Energieversorgung erhalten, 62.700 lokale Arbeitsplätze wurden neu geschaffen oder gesichert, 50.900 Menschen arbeiten unter besseren Arbeitsbedingungen, und 62.900 Menschen erhalten höhere Einkommen.
- Die Wettbewerbsfähigkeit einer halben Million frauengeführter Unternehmen wurde verbessert. Zwei Drittel der 1,2 Millionen Menschen, die durch Weiterbildungsangebote erreicht wurden, waren Frauen.

Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft für nachhaltige Entwicklung weltweit

Nur wenn möglichst viele Menschen mit anpacken, sind die nachhaltigen Entwicklungsziele zu erreichen. Zivilgesellschaftliche Organisationen sind nah am Menschen und bleiben auch in Konflikten präsent. Aus dieser Überzeugung arbeitet die Bundesregierung mit zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren in Deutschland und im Globalen Süden zusammen, die sich in der Entwicklungszusammenarbeit engagieren.

Immer mehr Regierungen beschränken die bürgerlichen Freiheitsrechte und damit die Aktivitäten von Nichtregierungsorganisationen (NRO). Demokratie und gute Regierungsführung machen die Welt aber sicherer. Daher verpflichtet sich die Bundesregierung in der Nationalen Sicherheitsstrategie, ihre Angebote zur Stärkung der lokalen Zivilgesellschaft auszubauen und damit die soziale und politische Teilhabe weltweit zu verbessern. Demokratie und Rechtsstaatlichkeit sind eine wesentliche Grundlage für nachhaltige Entwicklung. Daher will die Bundesregierung dem Trend der eingeschränkten Handlungsräume (*shrinking spaces*) für die Zivilgesellschaft und Nichtregierungsorganisationen entgegenwirken und setzt sich für *growing spaces* ein.

Diese Haltung prägt die im Mai 2024 veröffentlichte BMZ-Zivilgesellschaftsstrategie „Solidarisch internationale Verantwortung übernehmen!“. Sie entstand im intensiven Austausch mit Nichtregierungsorganisationen aus Deutschland und dem Globalen Süden. Mit der Neuausrichtung engagiert sich die deutsche Entwicklungspolitik unter anderem stärker in den folgenden Bereichen: Sie wird den politischen Dialog mit der Zivilgesellschaft intensivieren, dabei Gruppen wie zum Beispiel migrantische Organisationen einbeziehen, zivilgesellschaftliche Handlungsräume schützen, Ansätze der direkteren Förderung lokaler Akteurinnen und Akteure prüfen und pilotieren, bestehende Förderung vereinfachen und eine gleichberechtigte Teilhabe im Sinne der feministischen Entwicklungspolitik unterstützen.

Private Träger

Die Bundesregierung unterstützt über private deutsche Träger die unabhängige Zivilgesellschaft in Partnerländern des Globalen Südens. Die Vorhaben unterliegen keinen regionalen und sektoralen Vorgaben. Mit einem neuen Antragsportal bei benGo von Engagement Global mit der Möglichkeit längerer Laufzeiten und mit mehr Austauschformaten wurden in dieser Legislaturperiode einige Flexibilisierungen und Erleichterungen eingeführt, um Förderrichtlinien und Verfahren zu vereinfachen.

Kirchen

Die Entwicklungszusammenarbeit der Kirchen ist durch ihre besondere Nähe zu den Ärmsten der Armen gekennzeichnet. Die Kirchen mit ihren weltweiten Verbindungen und Fachkräften direkt vor Ort bieten oft die einzige Möglichkeit für basisnahe und den Grundbedürfnissen der Menschen dienende Entwicklungsansätze. Die kirchlichen Hilfswerke können noch aktiv sein, wenn die staatliche Entwicklungszusammenarbeit nicht mehr agieren kann oder darf – insbesondere bei ungünstigen politischen Rahmenbedingungen in einem Partnerland. Aufgrund ihrer oft langjährigen vertrauensvollen Partnerschaften und Arbeit vor Ort können die Kirchen auch in akuten Krisensituationen rasch und flexibel reagieren und die staatliche Entwicklungszusammenarbeit wirkungsvoll unterstützen oder flankieren.

Politische Stiftungen

Die politischen Stiftungen verfügen über einen direkten Zugang zu den Entscheidungsträgern in Wirtschaft, Staat und Gesellschaft. Sie genießen besonderes Vertrauen bei ihren Partnern. Das verleiht ihrer Arbeit politisches Gewicht, besondere Glaubwürdigkeit und hohe Akzeptanz. Die politischen Stiftungen fördern die politische Mitwirkung der Zivilgesellschaft, demokratische Institutionen und rechtsstaatliche Regierungsführung. Sie gestalten damit die Rahmenbedingungen, die für Entwicklung entscheidend sind.

Sozialstrukturförderung

In der Sozialstrukturförderung unterstützt die Bundesregierung Träger, die über weltweite Partnernetzwerke mit einem starken fachlichen Fokus verfügen und fest in der Zivilgesellschaft verankert sind (wie zum Beispiel die Arbeiterwohlfahrt, Caritas, Kolping, der Deutsche Genossenschafts- und Raiffeisenverband, der Deutsche Volkshochschulverband, das Deutsche Rote Kreuz oder Malteser). Die Sozialstrukturförderung zielt darauf, leistungsfähige und nachhaltige Verbandstrukturen und Netzwerke zu fördern, die sich für die Verbesserung von Rahmenbedingungen wie nationale Gesetze, Normen und Budgets einsetzen. Damit ist Sozialstrukturförderung eine Form von politischer Beratung, die auf zivilgesellschaftlichem Engagement aufbaut und in vielen autoritären Kontexten zivilgesellschaftliche Schutz- und Handlungsräume offenhält.

Entwicklungspolitische Bildungsarbeit

Die entwicklungspolitische Bildungsarbeit weckt Interesse am Globalen Süden und verdeutlicht globale Zusammenhänge. Die Bundesregierung stärkt damit einen Resonanzboden für die weltweite Entwicklungszusammenarbeit und fördert Rückhalt in der Bevölkerung für globale Themen. Die Bildungsprogramme motivieren Kinder, Jugendliche und Erwachsene zu entwicklungspolitischem Engagement und nachhaltigem Handeln in Deutschland und unterstützen die Zivilgesellschaft bei der Umsetzung von entsprechenden Bildungsangeboten. Um diese Ziele zu erreichen, fördert die entwicklungspolitische Bildungsarbeit die strukturelle Verankerung von Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) mit einer globalen Perspektive in deutschen Bildungssystemen.

Die Bundesregierung baut dabei auf ihrer engen, langjährigen und guten Zusammenarbeit mit der “Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder“ (KMK) und den Kultus- bzw. Schulministerien der Länder auf. Das gemeinsame Anliegen ist, BNE mit globaler Perspektive dauerhaft in den Lehrplänen der Schulen zu berücksichtigen und strukturell zu verankern, inklusive der Aus- und Fortbildung von Lehrkräften. Dafür haben das BMZ und die KMK gemeinsam den Orientierungsrahmen für den Lernbereich Globale Entwicklung erstellt, dessen Erweiterung auf die gymnasiale Oberstufe derzeit in Arbeit ist.

Die Bildungskampagne #17Ziele⁶⁰ informiert über die verschiedenen Nachhaltigkeitsziele und wie alle zu deren Erreichung beitragen können. Das Programm Entwicklungsbezogene Bildung in Deutschland (EBD) bietet Informations- und Bildungsangebote in Kooperation mit regionalen Partnern. Das entwicklungspolitische Schulaustauschprogramm (ENSA) mit Schulklassen aus dem Globalen Süden und virtuellen Begegnungen über den Chat der Welten fördert Offenheit und Toleranz. Auch der Schulwettbewerb zur Entwicklungspolitik unter der Schirmherrschaft des Bundespräsidenten und der Song Contest „EineWeltSong“ stärken Selbstwirksamkeit und Partizipation.⁶¹ An der letzten Runde 2023/2024 beteiligten sich mehr als 33.000 Kinder und Jugendliche mit kreativen Zukunftslösungen für globale Nachhaltigkeit. Nichtregierungsorganisationen, Unternehmen, Verlage und die KMK kooperieren bei diesem Wettbewerb.

⁶⁰ Quelle: <https://17ziele.de>.

⁶¹ Quelle: www.eineweltsong.de.

Das Aktionsgruppenprogramm (AGP) und das Förderprogramm Entwicklungspolitische Bildung (FEB) unterstützen zivilgesellschaftliche Projekte im gesamten Bundesgebiet. Sie vermitteln entwicklungspolitische Themen und motivieren entwicklungspolitisches Engagement von Kita-Kindern bis zu Seniorinnen und Senioren. Engagierte Menschen der entwicklungspolitischen Bildungsarbeit werden durch das von BMZ und Ländern finanzierte Eine-Welt Promotorinnen- und Promotorenprogramm vernetzt, qualifiziert und beraten.⁶²

Das BMEL unterstützt gemeinsam mit der Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) Aus- und Fortbildung im Forstbereich (*forest education*) einschließlich waldbezogener schulischer Bildung. Ziel ist es, die weltweit zunehmenden Anforderungen an die Wälder und deren Bewirtschafter durch Aus- und Fortbildung sowie Schulbildung im Sinne einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung zu adressieren. Das BMEL hat dazu mit der FAO und in Kooperation mit der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO) im Frühjahr 2024 ein Pilotprojekt im Bereich schulische Bildung abgeschlossen, das Länder weltweit darin unterstützt, ihre Lehrpläne entsprechend anzureichern.

Bürgerschaftliches Engagement stärken

Die Bundesregierung fördert bürgerschaftliches Engagement in der Entwicklungszusammenarbeit auf vielen Ebenen. Im Frühjahr 2023 hat das BMZ eine neue Engagement-Strategie „Engagement weltweit – Strategie zur Förderung bürgerschaftlichen Engagements in der Entwicklungszusammenarbeit in und aus Deutschland“⁶³ veröffentlicht.

Das übergeordnete Ziel ist es, Bürgerinnen und Bürger dafür zu gewinnen, sich entwicklungspolitisch zu engagieren. Mit zielgruppenspezifischen Angeboten für Menschen jeden Alters, in unterschiedlichen Lebensphasen und mit verschiedenen Erfahrungshintergründen will das BMZ alle Teile der Gesellschaft ansprechen. Um dieses Ziel zu erreichen, unterstützt das BMZ eine Vielzahl an Programmen für engagierte Menschen in Deutschland. Die seit 2022 zweimal jährlich stattfindenden Bürgerwerkstätten bieten zusätzlichen Raum für Diskussionen rund um das Thema Entwicklungspolitik. Ein wichtiges Ziel der Strategie ist es, gemeinsam mit Menschen aus den Partnerländern Projekte umzusetzen, die in Deutschland und/oder in den Partnerländern zu einem oder einigen der 17 Nachhaltigkeitsziele der Agenda 2030 beitragen. Damit wird der Austausch zwischen dem Globalen Norden und dem Globalen Süden gefördert.

Einmal jährlich verleiht die Bundesentwicklungsministerin bzw. der Bundesentwicklungsminister den Engagementpreis des BMZ. Mit ihm würdigt das Ministerium herausragendes persönliches Engagement in der Entwicklungszusammenarbeit. Ausgezeichnet werden Persönlichkeiten, die in besonderer Weise an der Umsetzung der 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung der Agenda 2030 mitwirken.

Ein besonderer Fokus liegt auf der Ansprache junger Menschen, wie etwa beim Freiwilligendienst weltweit, dem Deutsch-Afrikanischen Jugendwerk (DAJW) oder dem internationalen Austausch- und Stipendienprogramm ASA. Während ihres Aufenthalts in einem Partnerland erleben die jungen Menschen im Alltag, wie sich globale Unterschiede vor Ort auswirken. Zugleich machen die jungen Freiwilligen die Erfahrung, dass ihr eigenes Engagement zählt und dass die Gemeinschaft mehr bewegt.

Textbox 29: Engagement Global

Engagement Global übernimmt im Auftrag des BMZ die operativen Aufgaben staatlicher Engagementförderung in der Entwicklungszusammenarbeit. Als Servicestelle bündelt Engagement Global die verschiedenen Programme und Fördermöglichkeiten unter einem Dach und berät Einzelpersonen oder Organisationen, die sich ehrenamtlich einbringen wollen. Es unterstützt Vereine, Stiftungen, Schulen oder Kommunen dabei, finanzielle Förderoptionen für ihre entwicklungspolitische Projekte zu erschließen.

Bund-Länder-Kooperation in der Entwicklungspolitik

Das entwicklungspolitische Engagement der deutschen Länder ist vielfältig und ergänzt die Arbeit des Bundes. Das BMZ hat den strategischen Dialog mit den Bundesländern in der 20. Legislaturperiode weiter intensiviert und tauscht sich regelmäßig auch auf Leitungsebene über zentrale Themen der Entwicklungspolitik sowie über gemeinsame Programme aus. Dies betrifft die entwicklungspolitische Informations- und Bildungsarbeit, die Ent-

⁶² Quelle: www.einewelt-promotorinnen.de.

⁶³ Quelle: <https://www.bmz.de/resource/blob/154810/engagement-weltweit.pdf>.

wicklungszusammenarbeit mit Ländern des Globalen Südens sowie die Unterstützung der Ukraine bei der Bewältigung der Auswirkungen des russischen Angriffskrieges. Das BMZ unterstützt mit dem Bund-Länder-Programm (BLP)⁶⁴ Projekte, bei denen die Länder ihre spezifischen Interessen und Kompetenzen in die bilaterale Entwicklungszusammenarbeit einbringen können. In diesem Rahmen konnten insgesamt 74 gemeinsame Projekte in 24 Partnerländern entwickelt und umgesetzt werden.

Kommunale Zusammenarbeit

Bei der Umsetzung der Agenda 2030 spielen Kommunen eine entscheidende Rolle. Denn 60 Prozent der Unterziele können nur mit Unterstützung der lokalen Ebene erreicht werden. 70 Prozent der Treibhausgase und des Abfalls werden in Städten produziert. Gleichzeitig werden dort 70 Prozent des globalen Bruttoinlandsprodukts erwirtschaftet. Mehr als die Hälfte der Weltbevölkerung lebt in Städten; 2050 werden es mehr als zwei Drittel sein. Aus diesem Grund fördert die Bundesregierung verstärkt das entwicklungspolitische Engagement deutscher Kommunen. Bislang wurden 1.494 deutsche Kommunen und 754 kommunale Partnerschaften mit dem Globalen Süden unterstützt.

Textbox 30: Deutsch-ukrainisches Partnerschaftsnetzwerk

Seit 2014 fördert die Bundesregierung über die Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW) deutsch-ukrainische kommunale Partnerschaften. Die Zahl der Partnerschaften zwischen ukrainischen und deutschen Kommunen hat sich seit Beginn des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine auf über 200 nahezu verdreifacht. Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier und der ukrainische Präsident Wolodymyr Selenskyj haben gemeinsam die Schirmherrschaft über das deutsch-ukrainische Städtepartnerschaftsnetzwerk inne und würdigten im Rahmen der deutsch-ukrainischen kommunalen Partnerschaftskonferenz Mitte November 2023 in Leipzig die Bedeutung der kommunalen Partnerschaften. Die beteiligten Städte leisten aus eigener Kraft und mit Unterstützung des BMZ über SKEW und GIZ unmittelbare sowie an den konkreten Bedarfen orientierte, solidarische Unterstützung für ihre Partnerkommunen.

Vom 8. bis 10. Oktober 2024 fand die 16. Bundeskonferenz in Ingelheim am Rhein statt. Unter dem Motto: „Neue Impulse für globales Handeln“ lag der Fokus auf innovativen Projekten und neuen Kooperationswegen. Knapp 400 Teilnehmende aus den kommunalen Verwaltungen, der Kommunalpolitik, aus Bund, Ländern und Zivilgesellschaft nutzten dieses Austauschforum, um die Herausforderungen bei der Umsetzung der globalen Agenda 2030 auf lokaler Ebene zu diskutieren.

Instrumente der Krisenprävention, Konfliktbewältigung und Friedensförderung

Die Bundesregierung verfügt über eine Reihe von Instrumenten und Ansätzen, um in Krisen und Konflikten zu unterstützen. Die Nationale Sicherheitsstrategie sowie die Leitlinien der Bundesregierung „Krisen verhindern, Konflikte bewältigen, Frieden fördern“ bilden den strategischen Rahmen für den koordinierten, komplementären und kohärenten Einsatz dieser Instrumente. Eine besonders wichtige Rolle kommt bei Konfliktbewältigung und Friedensförderung der Zivilgesellschaft zu, die die Bundesregierung beispielsweise über den Zivilen Friedensdienst unterstützt.

Strukturbildende Übergangshilfe

Die strukturbildende Übergangshilfe ist ein reaktionsfähiges und flexibles Kriseninstrument der deutschen Entwicklungspolitik. Sie schlägt die Brücke von akuter humanitärer Hilfe zu langfristiger Entwicklungszusammenarbeit und wirkt friedensfördernd. Damit stärkt sie den in Krisen besonders wichtigen HDP-Nexus (Humanitarian-Development-Peace-Nexus). Sein Ziel ist, die Resilienz, also Widerstandsfähigkeit von besonders vulnerablen Menschen und lokalen Strukturen nachhaltig zu stärken, damit sie Krisen selbstständig bewältigen können. Gerade Frauen, Kinder und Jugendliche sowie Menschen auf der Flucht leiden unter Krisen. Die strukturbildende Übergangshilfe adressiert komplexe Krisenlagen durch multisektorale Maßnahmen entlang von vier Handlungsfeldern: Ernährung sichern, notwendige Infrastruktur und Basisdienstleistungen wiederaufbauen, Katastrophen vorbeugen und auf sie vorbereitet sein; sowie friedliches und inklusives Zusammenleben. Krisen und Katastro-

⁶⁴ Quelle: <https://bund-laender-programm.de/de>.

phen halten sich nicht an Ländergrenzen. Daher plant die strukturbildende Übergangshilfe ihre Vorhaben krisenspezifisch und regional. Das ermöglicht eine kurzfristige Umplanung der Programme, um die Menschen in volatilen Kontexten zu erreichen. Regelmäßig wird damit die Wirksamkeit der finanzierten Programme überprüft und die so gewonnene Evidenz genutzt, um neue Programme bedarfsgerecht zu planen. Dass sich Investitionen in Resilienzstärkung lohnen, hat die Weltbank dokumentiert: Ein Euro, der in Resilienz investiert wird, ersetzt vier Euro, die sonst für humanitäre Hilfe genutzt werden müssten.⁶⁵

In Fluchtkontexten wird die strukturbildende Übergangshilfe um die Sonderinitiative „Geflüchtete und Aufnahmeländer“ (SI GA) ergänzt. Mit der neu ausgerichteten Sonderinitiative „Transformation der Agrar- und Ernährungssysteme“ kommt ein weiteres Instrument der deutschen Entwicklungspolitik dazu, mit der Hunger und Mangelernährung bekämpft werden.

5.2 Kohärenz des entwicklungspolitischen Handelns

Die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) hat im *DAC Peer Review 2021* die Entwicklung einer ganzheitlichen Vision für die deutsche Entwicklungszusammenarbeit über die gesamte Bundesregierung und die Durchführungsorganisationen hinweg empfohlen.⁶⁶

Der Koalitionsvertrag hat daher den Auftrag für eine stärkere Koordinierung der öffentlichen Entwicklungsleistungen (ODA-Mittel) unter den Bundesministerien gegeben. Dies ist angesichts des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine umso relevanter. Die von Bundeskanzler Olaf Scholz am 27. Februar 2022 angekündigte Zeitenwende macht ein neues Denken in der Zusammenarbeit mit Drittstaaten und eine Neudefinition der deutschen Rolle im internationalen Kontext erforderlich. Eine verbesserte ODA-Kohärenz des entwicklungspolitischen Handelns kann dabei eine wichtige Rolle spielen.

Die ODA-Kohärenz befördert einen einheitlichen Außenauftritt und einen Politikdialog der Bundesregierung in und mit den Partnerregierungen. Sie zielt darauf ab, dass sich die entwicklungspolitischen Maßnahmen der Bundesrepublik in ihren Wirkungen ergänzen und gemeinsam auf die Erreichung der Nachhaltigkeitsziele der Agenda 2030 einzahlen. Dazu hat sich die Bundesregierung auch international vereinbarten Qualitätsstandards für die Entwicklungs- und Außenpolitik wie den *Aid Effectiveness Principles (Ownership, Alignment, Harmonisation, Managing for Results and Mutual Accountability)* sowie den VN-Grundsätzen *do no harm* und *leave no one behind* verpflichtet.

Formate für mehr Politikkohärenz

Damit die Effizienz, Wirksamkeit, Transparenz und Sichtbarkeit der entwicklungspolitischen Aktivitäten der Bundesregierung weiter verbessert werden und sich die verschiedenen entwicklungspolitischen Maßnahmen in ihren Wirkungen möglichst optimal ergänzen, stimmen sich die Bundesministerien intensiv untereinander ab. Kohärente Politik sorgt dafür, dass Steuermittel effizient eingesetzt werden.

Das Ziel der Bundesregierung ist es, insbesondere dort Kohärenz zu stärken, wo mehrere Ressorts die politischen Prioritäten der Bundesregierung umsetzen. Dies kann sowohl beim thematischen Agenda-Setting der Fall sein als auch bei der Zusammenarbeit mit besonders wichtigen Partnerländern – und wenn diese gemeinsam auf die Erreichung der Nachhaltigkeitsziele der Agenda 2030 einzahlen.

Als das für ODA zuständige Ressort koordiniert das BMZ den Prozess zur Ausgestaltung der verbesserten ODA-Kohärenz. Zu diesem Zweck hat das BMZ eine Runde der Staatssekretärinnen und Staatssekretäre zur ODA-Kohärenz eingerichtet. Die Ressorts definieren gemeinsam Handlungsfelder, in denen sie eine verstärkte ODA-Kohärenz befördern möchten. Alle Ressorts tragen mit eigenen Anregungen, einer offenen Kommunikation und transparentem Handeln zur Umsetzung dieses Ziels bei.

Die Bundesregierung hat hierfür bereits erprobte Wege der Zusammenarbeit, zum Beispiel den Prozess der Gemeinsamen Analyse und abgestimmten Planung (GAAP) des Engagements in ausgewählten Krisenkontexten genutzt und vertieft, ebenso im Klimabereich, bei Team Europe und bei ressortübergreifenden Evaluierungen.

Beispielhaft hierfür stehen die ressortübergreifenden 12 Kernbeiträge zur Beschleunigung der Agenda 2030, die die Bundesregierung anlässlich der Halbzeitbilanz bei der Umsetzung der Agenda 2030 im Rahmen des VN-SDG-Gipfels 2023 eingebracht hat. Dort ist das zentrale Leitbild der feministischen Außen- und Entwicklungspolitik festgehalten, welches eine starke Hebelwirkung auf die Agenda 2030 insgesamt hat. Dort ist ebenfalls das

⁶⁵ Quelle: Lifelines: The Resilient Infrastructure Opportunity (worldbank.org).

⁶⁶ Quelle: OECD Development Co-operation Peer Reviews: Germany 2021 | en | OECD.

Kohärenz-Ziel formuliert, wonach die Bundesregierung verstärkte Anstrengungen unternehmen will, um die negativen und entwicklungshemmenden Auswirkungen deutscher Produktions-, Konsum- und Handelsmuster auf andere Staaten (sogenannte Spillover-Effekte) zu verringern, die es gerade den Ländern des Globalen Südens erschweren, die SDGs zu erreichen. Das sind etwa schlechte Arbeitsbedingungen und Kinderarbeit in Lieferketten deutscher Unternehmen, Umweltverschmutzung und hoher Wasserverbrauch bei der Produktion von Waren oder etwa auch der Export von Plastik.

Bei den Vereinten Nationen setzt sich die Bundesregierung für mehr Kohärenz und Effizienz ein. Das von Deutschland mitfinanzierte System der *Resident Coordinators* erlaubt die Koordination von Aktivitäten der VN-Agenturen in Krisenkontexten und steigert so Effizienz und Synergieeffekte.

Die Bundesregierung nutzt multilaterale Foren wie die G7 und G20, die EU, internationale Konferenzen und Initiativen, nationale Strategieprozesse und Programme, Regierungsverhandlungen sowie gemeinsame Leitungs- und Arbeitsreisen, um ihre ODA-Kohärenz zu verbessern.

Hervorzuheben ist dabei die G7-Rechenschaftslegung (*Accountability*). Bereits seit 2009 unterrichtet die G7 durch jährliche Rechenschaftsberichte sowie über die damals eingerichtete *G7 Accountability Working Group* über die umfassende Nachverfolgung der entwicklungspolitischen Verpflichtungen von G7-Ländern. Deutschland hat zum Beispiel im Rahmen seiner G7-Präsidentschaft 2022 federführend einen umfassenden Rechenschaftsbericht verfasst (*Elmau Progress Report*) und hiermit zu einer besseren ODA-Kohärenz der G7 beigetragen.

Seit 2024 haben auch andere Ressorts die Möglichkeit, Vorschläge für ressortübergreifende Evaluierungen von ODA-Mitteln direkt beim BMZ einzureichen. Potenzial für derartige Evaluierungen gibt es insbesondere dann, wenn mehrere Ressorts substantielle Schnittstellen haben, zum Beispiel bei Engagements in Krisenkontexten oder bei der Zusammenarbeit mit internationalen Partnern zu energie- und klimapolitischen Herausforderungen. In der 20. Legislaturperiode liefen ressortgemeinsame bzw. übergreifende Evaluierungen zu zivilen Engagements der Bundesregierung im Irak und Afghanistan, zur Kreislaufwirtschaft und zur Anpassung an den Klimawandel. Damit verstärkt die Bundesregierung ressortübergreifendes institutionelles Lernen und somit auch die Ressortkohärenz.

Die Bundesregierung setzt sich im Sinne der Politikkohärenz dafür ein, dass Nachhaltigkeitskriterien in Ausschreibungsverfahren bei Partnervergaben berücksichtigt werden, einschließlich internationaler Standards zu verantwortungsvollem unternehmerischem Handeln (insbesondere VN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen zu verantwortungsvollem unternehmerischem Handeln).

5.3 Wirksamkeit, Transparenz, Evaluierung und Forschung

Wirksamkeit

Die Anstrengungen, die Wirksamkeit der deutschen Entwicklungszusammenarbeit weiter zu verbessern, umfassen die Stärkung der evidenzbasierten Planung, eine verbesserte Wirkungsmessung und -steuerung von Vorhaben über das Lernen aus Evaluierungen ein neues Qualifizierungsprogramm für die Mitarbeitenden im BMZ, die Pilotierung innovativer Ansätze zur Wirkungsmessung und -steuerung sowie die Stärkung des Deutschen Evaluierungsinstituts der Entwicklungszusammenarbeit (DEval) und des German Institute of Development and Sustainability (IDOS). Die Bundesregierung hat in dieser Legislatur eine Vielzahl an Initiativen auf den Weg gebracht. Viele davon sind bereits erfolgreich abgeschlossen.

Es gibt mittlerweile qualitativ gute und belastbare Evidenz. Daher hat das BMZ gemeinsam mit den Durchführungsorganisationen KfW und GIZ sowie mit IDOS und DEval eine Initiative zur systematischen Nutzung von Evidenz gestartet. Diese wird noch stärker in Wert gesetzt, um die Wirksamkeit von Entwicklungszusammenarbeit weiter zu erhöhen. Darüber hinaus wurden Qualitätsstandards für die Wirkungsmessung des BMZ weiterentwickelt.

Die Durchführungsorganisationen der deutschen Entwicklungspolitik haben innovative Instrumente der Wirkungsmessung eingeführt und ausgebaut. Die KfW hat zum Beispiel Remote Management sowie Monitoring-&-Verification-Werkzeuge entwickelt.⁶⁷ Diese Werkzeuge verbessern die Wirkungsmessung in schwer zugänglichen Regionen aus der Ferne, etwa mithilfe von Satelliten-Bildern.

⁶⁷ Quelle: Remote Management, Monitoring and Verification (RMMV) | KfW Entwicklungsbank (kfw-entwicklungsbank.de).

Transparenz

Wer Wirksamkeit verbessern möchte, muss auch die Transparenz erhöhen. Transparenz befördert Wissenstransfer, Lernen, Rechenschaftslegung sowie Zusammenarbeit und Koordination zwischen Gebern und Partnerländern. Die Bundesregierung hat sich im Rahmen der hochrangigen Treffen für eine wirksamere Entwicklungszusammenarbeit in Paris (2005), Accra (2008) und Busan (2011) zu den internationalen Prinzipien und damit auch zu Transparenz bekannt. Deutschland war 2008 Gründungsmitglied der *International Aid Transparency Initiative* (IATI).

Als konkrete Maßnahme zur Erhöhung der Transparenz der Entwicklungszusammenarbeit wurde der offene Datensatz des BMZ weiterentwickelt. Ansporn war hierfür auch die Verpflichtung aus dem zweiten Open-Data-Gesetz von 2021, offene Verwaltungsdaten zur maschinenlesbaren Bereitstellung zeitnah umzusetzen.⁶⁸ Das BMZ ist mit dem Datensatz, der nach dem IATI-Standard erhoben und unter anderem auf GovData veröffentlicht wird, zu einem der Vorreiter für die Veröffentlichung von Open Data geworden. Darüber hinaus hat das BMZ 2023 erstmals einen offenen Datensatz für die Entwicklungsleistungen der gesamten Bundesregierung auf GovData veröffentlicht.

Um die Selbstverpflichtung aus dem Zweiten Nationalen Aktionsplan der *Open Government Partnership* und der Forderung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestags aus dem Jahr 2022 zu entsprechen, hat das BMZ das Transparenzportal⁶⁹ entwickelt und im März 2023 freigeschaltet. Dort sind Informationen zu Maßnahmen enthalten, die das BMZ seit 2013 finanziert hat.

Evaluierung

Schon bald nach der Gründung des BMZ im Jahr 1961 hat die Bundesregierung begonnen, ein ausdifferenziertes Evaluierungssystem zu entwickeln. Im Zuge internationaler und nationaler Anforderungen wie derjenigen des Bundesrechnungshofes wurde dieses Evaluierungssystem seitdem immer weiter verbessert. Denn es gilt, kontinuierlich den Nachweis zu erbringen, dass Entwicklungspolitik effizient und wirksam arbeitet.

In den 2021 in Kraft gesetzten Evaluierungsleitlinien legt das BMZ sein Evaluierungsverständnis dar. Die Leitlinien erläutern die Ziele, Prinzipien und Standards von Evaluierungen in der Entwicklungszusammenarbeit sowie die Aufgabenverteilung im deutschen Evaluierungssystem der Entwicklungszusammenarbeit.

Dabei ist das Deutsche Evaluierungsinstitut der Entwicklungszusammenarbeit (DEval) als eigenständiges Evaluierungsinstitut mandatiert, alle Maßnahmen mit Entwicklungsbezug unabhängig zu bewerten.⁷⁰ Zusammen mit den projektbezogenen Evaluierungen der Durchführungsorganisationen GIZ und KfW tragen die strategischen Evaluierungen des DEval dazu bei, dass sich in der deutschen Entwicklungspolitik auf allen Ebenen eine Kultur des ergebnisoffenen Lernens entfalten kann. Evaluierungen versetzen die Bundesregierung in die Lage, Entwicklungspolitik evidenzbasiert zu gestalten und sich kontinuierlich zu verbessern.

Der Prüfbericht der OECD über die deutsche Entwicklungszusammenarbeit von 2021 attestierte der deutschen Entwicklungspolitik im internationalen Vergleich starke Evaluierungskapazitäten, die international großes Ansehen genießen.⁷¹ Beispielsweise wurde in dieser Legislaturperiode mit der Umsetzung der Empfehlungen der ressortgemeinsamen strategischen Evaluierung des zivilen Engagements der Bundesregierung in Afghanistan (AA, BMI, BMZ 2023) sowie der ressortgemeinsamen Irak-Evaluierung (AA, BMZ 2022) die Wirksamkeit des Regierungshandelns in Krisenkontexten weiter gestärkt. Das DEval-Fazit „Lebensbedingungen verbessert, demokratischer Staatsaufbau gescheitert“ fasst die Afghanistan-Evaluierung kurz und prägnant zusammen. Es liefert wertvolle Schlussfolgerungen auch für entwicklungspolitisches Engagement in anderen Krisenkontexten.

Darüber hinaus waren in dieser Legislaturperiode die folgenden DEval-Evaluierungen von exemplarischem Einfluss auf entwicklungspolitische Strategien und Reformprozesse:

- Corona-Sofortprogramm des BMZ⁷²
- Förderung nachhaltiger Lieferketten⁷³

⁶⁸ Quelle: §12 a Abs. 1 EgovG.

⁶⁹ Quelle: <https://www.transparenzportal.bund.de/de>.

⁷⁰ Quelle: Startseite | DEval - Deutsches Evaluierungsinstitut der Entwicklungszusammenarbeit gGmbH.

⁷¹ Quelle: OECD (2021): DAC-Prüfbericht über die Entwicklungszusammenarbeit Deutschland 2021.

⁷² Quelle: DEval (2023): Evaluierung des Corona-Sofortprogramms des BMZ.

⁷³ Quelle: DEval (2023): Die Förderung nachhaltiger Lieferketten durch die deutsche Entwicklungszusammenarbeit am Beispiel des Textilsektors.

- Anpassung an den Klimawandel⁷⁴
- Menschenrechte in der deutschen Entwicklungspolitik⁷⁵

Über die Stärkung von Evaluierung in der multilateralen Zusammenarbeit, im Evaluierungsnetzwerk der OECD und über die Stärkung von Evaluierungskapazitäten in Partnerländern trägt das BMZ zudem dazu bei, dass sich eine solche Lernkultur – als Voraussetzung für nachhaltige Entwicklungserfolge – auch international verbreiten kann.

Forschung

Gute Politik braucht den ständigen Austausch mit Forschung und Wissenschaft. In einer Zeit, in der Desinformation durch „alternative Fakten“ gezielt als Waffe zur Delegitimierung ergebnisoffener Meinungsbildung eingesetzt wird, ist eine transparente Rückkopplung politischer Entscheidungen an überprüfbare Tatsachengrundlagen und gesicherte Forschungserkenntnisse wichtiger denn je.

Die Bundesregierung führt den Austausch mit der Wissenschaft deshalb auf allen Ebenen und mit einer Vielzahl von Instrumenten: Neben klassischen Beratungsprodukten – wie die Kurzanalysen des German Institute for Global and Area Studies (GIGA) oder der Stiftung Wissenschaft und Politik (SWP) zur politischen und wirtschaftlichen Lage in den Partnerländern der Entwicklungszusammenarbeit sowie zu Krisen- und Eskalationspotenzialen – sind seit 2022 agile Austausch- und Transferformate wie das ökonomische Beratungsnetzwerk für nachhaltige Entwicklungspolitik, der wissenschaftliche Begleitkreis zum Wiederaufbau der Ukraine und der Beirat für die *Hamburg Sustainability Conference* getreten.

Wichtiger Wissenschaftspartner bei der Vorbereitung strategischer entwicklungspolitischer Initiativen ist das in Bonn angesiedelte German Institute of Development and Sustainability (IDOS). Es ist seit seiner Gründung im März 1964 (damals noch als Deutsches Institut für Entwicklungspolitik, DIE) schrittweise von einer reinen Ausbildungseinrichtung zu einem weltweit führenden entwicklungs- und nachhaltigkeitspolitischen Think Tank gereift. Dabei spielen die gemeinsame Wissensproduktion und das wechselseitige Lernen mit Partnern des Globalen Südens eine immer größere Rolle – etwa in den Akademien *Managing Global Governance* und *Shaping Futures* sowie in der wissenschaftlichen G20-Engagement-Gruppe T20 Africa. Auch die Forschungsergebnisse zu übergreifenden Schwerpunktthemen werden zunehmend gemeinsam publiziert, so zu nachhaltigen Lieferketten, zu Megatrends Afrika, zu internationaler Steuertransparenz und zu sozialem Zusammenhalt.

Darüber hinaus fördert die Bundesregierung den wissenschaftlichen Kapazitätsaufbau in Entwicklungs- und Schwellenländern weltweit, etwa über das internationale Agrarforschungsnetzwerk CGIAR sowie über Stipendien- und Hochschulkooperationsprogramme der Alexander von Humboldt-Stiftung (AvH) und des Deutschen Akademischen Austauschdienstes (DAAD).

Die Bundesregierung hat zudem die Gründung des in Berlin angesiedelten *Africa Policy Research Institute* als erste komplett von afrikanischen und Diaspora-Forscherinnen und -Forschern betriebene Denkfabrik Deutschlands mit unterstützt.

5.4 Digitalisierung und Daten in der Entwicklungspolitik

Die Covid-19-Pandemie hatte in dieser Legislatur einen positiven Nebeneffekt auf die globale Digitalisierung. Das gilt auch für die deutsche Entwicklungspolitik: Digitale Lösungen konnten helfen, die Ausbreitung der Krankheit zu kontrollieren oder Impfprogramme zu verbessern. Sogar die Kontaktnachverfolgung in Deutschland basierte teilweise auf der offenen Softwarelösung SORMAS, die das BMZ mitentwickelt hatte, um die Ebola-Epidemie in den Griff zu bekommen und die schließlich ihren Weg bis in deutsche Gesundheitsämter fand.

Und eine weitere Entwicklung prägt derzeit die digitalpolitische Debatte weltweit wie nie zuvor: die künstliche Intelligenz (KI). KI bietet enorme Chancen, die Art und Weise, wie wir Daten analysieren und nutzen, zu revolutionieren. KI ermöglicht es, aus großen Datenmengen wertvolle Erkenntnisse zu gewinnen. Gleichzeitig ist es wichtig, die damit verbundenen Risiken zu erkennen mit ihnen umzugehen. In den falschen Händen kann KI Demokratien in ihren Grundfesten erschüttern. Daher ist es entscheidend, robuste, vertrauenswürdige und sicherheitstechnische Rahmenbedingungen zu schaffen, um diese Risiken zu minimieren. Die Bundesregierung sieht sich daher in der Pflicht, eine Technologie im Sinne ihrer Partnerländer mitzugestalten, um diese auf ihrem Weg der digitalen Transformation zu stärken und zu unterstützen. Durch die Zusammenarbeit kann darauf hingewirkt

⁷⁴ Quelle: DEval (2023): Anpassung an den Klimawandel – DEval 2023.

⁷⁵ Quelle: DEval (2022): Menschenrechte in der deutschen Entwicklungspolitik.

werden, dass die Vorteile der KI in der Breite zugänglich sind, während wir gleichzeitig Maßnahmen ergreifen, um potenziellen Risiken entgegenzuwirken. Ziel ist eine möglichst nachhaltige und verantwortungsvolle Entwicklung und Nutzung von KI.

Warum Digitalisierung und Daten in der Entwicklungszusammenarbeit?

Die Vereinten Nationen schätzen, dass Daten und digitale Technologien bei mindestens 70 Prozent der 169 Unterzielen der 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs) eine entscheidende Rolle spielen.⁷⁶ Gleichzeitig hat fast ein Drittel der Menschen, allen voran Frauen, Mädchen und marginalisierte Gruppen primär im Globalen Süden, nach wie vor keinen Zugang zum Internet und wird damit in seiner Entwicklung massiv benachteiligt.⁷⁷

Digitalisierung ist ein Schlüssel, um weltweite Krisen besser zu bewältigen. Digitale Geldtransfers ermöglichen es zum Beispiel Staaten, ihre Bevölkerung in Notlagen schnell finanziell zu versorgen. KI kann im Kampf gegen den Klimawandel dabei unterstützen, drohende Dürren oder Extremwetter rechtzeitig zu erkennen. Daten tragen dazu bei, öffentliche Dienstleistungen auf die Bedürfnisse der Bevölkerung zuzuschneiden. Sie sind zudem unerlässlich für transparentes Regierungshandeln.

Zugleich gilt es, die Herausforderungen der Digitalisierung im Blick zu behalten: Digitale Prozesse benötigen Energie und sorgen folglich für CO₂-Emissionen. Die Tendenz ist steigend – auch wegen der energieintensiven KI. Darüber hinaus verbrauchen die Produktion und der Erhalt der benötigten Hardware hohe Mengen an seltenen Ressourcen und Wasser.⁷⁸ Der ungleiche Zugang zu digitalen Technologien hängt Länder, Regionen und gesellschaftliche Gruppen noch weiter ab – gerade zwischen den Geschlechtern klafft eine gewaltige digitale Kluft. In Zeiten weltweit zunehmender autoritärer Tendenzen ermöglicht Digitalisierung aber auch die Überwachung durch Staaten oder andere Akteure, erleichtert die gezielte Manipulation durch Desinformation, schränkt den Zugang zu Informationen und damit die Meinungsfreiheit ein oder ermöglicht Menschenrechtsverletzungen wie technologiegestützte geschlechtsbasierte Gewalt.

Ziele der entwicklungspolitischen Digitalpolitik

In der internationalen Digitalpolitik setzt sich die Bundesregierung für eine globale digitale Ordnung ein, die Demokratie, Freiheit, Wohlstand, Nachhaltigkeit und Resilienz fördert.⁷⁹ Sie verfolgt einen wirkungsvollen, menschenzentrierten, fairen, freiheitlichen und nachhaltigen Ansatz zur Gestaltung der Digitalisierung auf Basis europäischer Standards und universeller Menschenrechte, die Partnerländer in ein globales, offenes, freies und sicheres Internet und faire Datenmärkte einbindet und in denen Verbraucherinnen und Verbraucher online genauso geschützt sind wie offline. Um das volle Potenzial für die soziale und ökologische Transformation in den Partnerländern zu heben, müssen Nachhaltigkeitskriterien zur Minimierung des ökologischen Fußabdrucks digitaler Technologien von Anfang an mitgedacht werden.

Ziel der deutschen Entwicklungspolitik ist eine sozial-ökologische und feministische digitale Transformation in den Partnerländern. Dabei setzt das BMZ auf die Zusammenarbeit in einem internationalen Ökosystem aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft. Für diese Ziele hat sich das BMZ in der aktuellen Legislaturperiode in allen digitalpolitischen Prozessen eingesetzt – ob in seiner eigenen BMZ-Datenstrategie, der nationalen oder der internationalen Digitalstrategie der Bundesregierung, im Rahmen des deutschen G7-Vorsitzes 2022 bis hin zum Global Digital Compact (GDC) der Vereinten Nationen, in dem sich die Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen zu gemeinsamen Prinzipien für eine offene, freie und sichere digitale Zukunft für alle Menschen weltweit bekannt haben.

Auf europäischer Ebene hat die Bundesregierung den 2020 von Deutschland angestoßenen *Digital for Development Hub* (D4D Hub) der EU weiter gestärkt. Ziel dieser Plattform ist eine europäische Digital-Entwicklungspolitik aus einem Guss. 16 Mitgliedsstaaten stimmen sich im D4D Hub eng zu gemeinsamen Projekten ab.

International ist die Bundesregierung damit Vorreiterin für digitale Entwicklungszusammenarbeit und hat ihr Engagement in der vergangenen Legislaturperiode weiter ausgebaut, beispielsweise in der bilateralen finanziellen Zusammenarbeit: Kredite und Zuschussverträge für Projekte mit Digitalisierungsfokus spielen besonders in den

⁷⁶ Quelle: Global Acceleration Agenda.

⁷⁷ Quelle: Connectivity Report 2023.

⁷⁸ Quelle: Umweltprogramm der Vereinten Nationen (UNEP): Artificial Intelligence (AI) end-to-end: The Environmental Impact of the Full AI Lifecycle Needs to be Comprehensively Assessed - Issue Note.

⁷⁹ Quelle: Strategie für die Internationale Digitalpolitik der Bundesregierung.

Sektoren Schutz natürlicher Ressourcen (17 Prozent), Gesundheit (10 Prozent) und Bildung (8 Prozent) eine wachsende Rolle.

Auf multilateraler Ebene kooperiert die Bundesregierung mit den Entwicklungsbanken: Seit 2021 setzt sich das BMZ zum Beispiel über den Treuhandfonds *Digital Development Partnership* (DDP) der Weltbank für eine energie- und ressourcenschonende Digitalisierung ein. Die im Rahmen von DDP entwickelten Richtlinien für grüne Rechenzentren haben bereits in elf Investitionsprojekten der Weltbank mit einem Gesamtvolumen von 1,2 Milliarden US-Dollar für klimafreundliche Rechenzentren gesorgt. Zudem setzte sich die Bundesregierung unter deutschem G7-Vorsitz 2022 für die Nutzung von Digitaltechnologien zugunsten einer klimaneutralen, umweltfreundlichen und ressourceneffizienten Wirtschaft ein.

Digitalpolitische Handlungsfelder der deutschen Entwicklungspolitik

Digitale öffentliche Güter und Infrastruktur

Das BMZ stärkt die digitale Souveränität der Partnerländer, indem es digitale öffentliche Güter und Infrastruktur bereitstellt. Dazu gehören elektronische Zahlungssysteme oder Lösungen zum Datenaustausch oder Identitätsmanagement. Zum Beispiel können Kleinbäuerinnen und Kleinbauern mit Hilfe digitaler Zahlungssysteme Kredite für Saatgut in Anspruch nehmen und sich gegen Ernteausfälle versichern; lokale Händlerinnen und Händler können mit ihrem Versandgeschäft ins Internet expandieren, ohne Zahlungsausfälle fürchten zu müssen.

Das BMZ unterstützt im Rahmen seiner GovStack-Initiative die öffentliche Verwaltung in Entwicklungsländern mit digitalen Bausteinen. Dank einheitlicher Standards und Schnittstellen können damit kostengünstig unterschiedlichste digitale Dienstleistungen erstellt und an lokale Bedürfnisse angepasst werden – zum Beispiel für soziale Sicherung, Geburtenerfassung oder Gesundheitsversorgung. Seit der Gründung von GovStack im Jahr 2020 wurde der GovStack-Ansatz in neun Partnerländern pilotiert.

Faire Regulierung der Digitalwirtschaft

Regulierung der Digitalwirtschaft kann helfen, die digitale Teilhabe zu fördern oder die von der Bevölkerung eines Landes erzeugten Daten zu deren Nutzen zur Verfügung zu stellen. Die Bundesregierung unterstützt daher Partnerländer bei einer fairen Regulierung, die den Zugang zum Internet vereinfacht, digitale Klüfte schließt, für gute Arbeitsplätze und fairen Wettbewerb sorgt, Nachhaltigkeit stärkt und die Privatsphäre der Bürgerinnen und Bürger schützt. Dabei sind europäische Standards die Richtschnur.

Auf europäischer Ebene setzt sich die Bundesregierung dafür ein, mit gemeinsamen Regeln einen grenzübergreifenden pan-afrikanischen Datenmarkt zu schaffen. In Kenia hat das BMZ im Rahmen der Initiative *Data Economy* zum Aufbau einer nationalen Datenplattform für die Landwirtschaft (*Agricultural Sector Data Gateway*) beigetragen. In Senegal wurde die Regierung bei der Erarbeitung einer nationalen Datenwirtschaftsstrategie unterstützt, die mit offenen Daten neue Geschäftschancen für Unternehmen der Digitalwirtschaft eröffnen soll.

Für faire Arbeitsbedingungen auf digitalen Plattformen unterstützt das BMZ die Fairwork-Initiative, eine Kooperation der Universität Oxford und des Wissenschaftszentrums Berlin für Sozialforschung. Fairwork bewertet die Arbeitsbedingungen auf digitalen Plattformen öffentlich und berät die Betreiber bei der Verbesserung ihrer Arbeitsstandards. Seit 2021 hat das Fairwork-Projekt 289 Plattformen in 24 Ländern bewertet und konnte über 170 einzelne Verbesserungen anstoßen wie etwa Mindest- oder lebenssichernde Löhne, mehr Mitspracherechte, bessere Verträge und Arbeitszeiten. Das kommt Millionen Menschen zugute.

Aufbau digitaler Kompetenzen

Digitale Kompetenzen sind inzwischen Grundlage für soziale, politische und wirtschaftliche Teilhabe und Schlüsselqualifikation für viele Berufe. Die deutsche Entwicklungszusammenarbeit unterstützt vor allem junge Menschen, insbesondere Frauen, beim Ausbau ihrer digitalen Kompetenzen, um ihre Chancen auf Teilhabe und Beschäftigung zu erhöhen: In der Multi-Stakeholder-Partnerschaft EQUALS engagiert sich das BMZ für den Aufbau von digitalen Kompetenzen für Frauen und Mädchen. So werden über das Projekt „Generation Digital!“ Bildungsakteurinnen und -akteure in 25 afrikanischen Partnerländern unterstützt, um die digitalen Kompetenzen von Kindern und Jugendlichen zu stärken.

Mit *atingi* betreibt die Bundesregierung seit 2019 eine eigene Online-Lernplattform, die digitale Kompetenzen vermittelt. Der Zugang ist kostenlos und Nutzerinnen und Nutzer erhalten nach Abschluss ein Zertifikat. Heute nutzen rund eine Million Lernende *atingi*, davon mehr als 40 Prozent Frauen.

Gleichzeitig stärken digitale Kompetenzen Menschen in Kriegs- und Krisenzeiten: Das BMZ fördert daher auch Aufklärung und Vorbeugung, um die Verbreitung von Desinformation einzudämmen: Der Online-Kurs *Digital Enquirer Kit* beispielsweise vermittelt Sicherheit im digitalen Raum, verbessert Medien- und Informationskompetenz und unterstützt Lernende, sich vor den Auswirkungen von Falschinformation sowie digitaler geschlechterbasierter Gewalt zu schützen.

Die Bundesregierung fördert in Zusammenarbeit mit der Deutschen Welle Akademie darüber hinaus auch gezielt im journalistischen Bereich: Der digitale Newsroom „Colmena“ unterstützt Medienschaffende dabei, die journalistische Qualität auch unter schwierigen Bedingungen in Kriegs- und Krisensituationen aufrechtzuerhalten.

Textbox 31: Künstliche Intelligenz

Die Initiative „FAIR Forward – Künstliche Intelligenz für alle“ vermittelt in sieben afrikanischen und asiatischen Partnerländern Know-how und entwickelt Open-Source-Lösungen, um den Zugang zu KI für Regierungen, Unternehmen und die Zivilgesellschaft der Partnerländer zu öffnen. So konnten sich mehr als 80.000 Menschen über Online-Kurse von FAIR Forward weiterbilden. Ein weiterer wichtiger Baustein ist die Bereitstellung von Trainingsdaten, zum Beispiel um KI für die Übersetzung von im Markt vernachlässigten Sprachen zu trainieren. Seit 2019 wurden Sprachdaten für mehr als 150 Millionen Menschen gesammelt und zur Verfügung gestellt, u. a. in Swahili, einer wichtigen Verkehrssprache in Ostafrika. Die Initiative entwickelt auch KI-Anwendungen für mehr Klimaschutz in Afrika und Asien, beispielsweise die automatisierte Auswertung von Satellitendaten für indonesische Behörden im Bereich Waldschutz.

Evidenzbasiertes Arbeiten in der Entwicklungspolitik

Wissen, was funktioniert und in Echtzeit nachjustieren können – auch bei der Steuerung, der Auswertung und beim Design von Entwicklungsprojekten können digitale Tools einen Qualitätsunterschied machen. Hierzu wurde 2022 das BMZ-Datenlabor ins Leben gerufen. Das Datenlabor entwickelt moderne Daten- und KI-Lösungen, um Partnerländer effektiver und effizienter bei der Erreichung der Agenda 2030 zu unterstützen – vor allem mit künstlicher Intelligenz.

Hierfür arbeitet das BMZ-Datenlabor mit internationalen Partnern zusammen. Gemeinsam mit UNDP hat das BMZ den *Data-to-Policy-Navigator* entwickelt, der politische Entscheiderinnen und Entscheider bei der Verwendung von Datenanalysen und KI-basierten Ansätzen für Entscheidungen und administrative Abläufe unterstützt.

Digitale Ökosysteme im Globalen Süden fördern

Mit lokalen Digitalzentren unterstützt die Bundesregierung ihre Partnerländer gezielt bei der Digitalisierung von Wirtschaft und Gesellschaft. Diese Digitalzentren haben seit 2021 über zwei Millionen Menschen weltweit zu digitalpolitischen Themen informiert und weitergebildet. Die Digitalzentren arbeiten eng mit den jeweiligen Partnerregierungen, der Zivilgesellschaft, kleinen und mittelständischen Unternehmen, Nichtregierungsorganisationen und lokalen Partnern zusammen. Die inzwischen 22 Digitalzentren bilden zusätzlich untereinander ein weltweites Netzwerk, in dem sie Wissen und Praxiserfahrung zu digitalen Lösungen über eine öffentliche Plattform weltweit teilen.

5.5 Der Beauftragte der Bundesregierung für weltweite Religions- und Weltanschauungsfreiheit

Aufgaben des Beauftragten

Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte von 1948 und der Internationale Pakt über bürgerliche und politische Rechte von 1966 sehen jeweils in Artikel 18 einen umfassenden Schutz der Religions-, Weltanschauungs- und Gewissensfreiheit vor. Dieser umfasst sowohl das Recht, eine religiöse oder weltanschauliche Überzeugung zu „haben“, als auch das Recht, diese individuell oder kollektiv auszuüben und öffentlich zu bekunden. Dazu gehört das Recht, die Religion oder Weltanschauung zu wechseln und das Recht der Eltern, ihre Kinder entsprechend zu erziehen. Dieses Recht auf Religions- und Weltanschauungsfreiheit wird allerdings weltweit in vielen Einzelfällen massiv verletzt oder infrage gestellt auch gegenüber religiösen Minderheiten und Menschen, die sich keiner Religion anschließen wollen. Durch Kabinettsbeschluss vom 5. Januar 2022 ist das Mitglied des Deutschen Bundestages, Frank Schwabe, in das Amt des Beauftragten der Bundesregierung für Religions- und Weltanschauungsfreiheit berufen worden.

Die Aufgaben des Beauftragten umfassen drei Schwerpunkte:

- das Monitoring der weltweiten Religions- und Weltanschauungsfreiheit mit einem systematischen Länderansatz,
- den internationalen Dialog zu Fragen der Religions- und Weltanschauungsfreiheit sowie
- die federführende Erstellung des Berichts der Bundesregierung zur weltweiten Lage der Religions- und Weltanschauungsfreiheit in enger Abstimmung mit dem Auswärtigen Amt im zweijährigen Turnus.

Dieses am BMZ angesiedelte Amt ermöglicht es, sich in Fragen gesellschaftlicher Orientierungs- und Wertedebatten verstärkt weltweit für den Menschenrechtsansatz der Bundesregierung einzusetzen. Das Amt flankiert die im BMZ und AA umgesetzte Berücksichtigung des Beitrages der Religionen für nachhaltige Entwicklung und Krisenprävention.

Multilaterales Engagement und internationale Vernetzung

Einer der Schwerpunkte der Arbeit des Beauftragten lag in der 20. Legislaturperiode auf der Religionsfreiheit Indigener. Dazu richtete er im November 2022 eine internationale Konferenz in Berlin aus. Neben indigenen Vertreterinnen und Vertretern aus Asien, Afrika, Nord- und Lateinamerika beteiligten sich auch religiöse Akteurinnen und Akteure sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler an den tiefgehenden Debatten. Die Sonderberichterstatterin der Vereinten Nationen für Religions- und Weltanschauungsfreiheit, Dr. Nazila Ghanea, ergänzte mit Erkenntnissen aus einem eigenen Bericht. Deutlich wurde, wie sehr Auseinandersetzungen um Territorien sowie die Verletzung der Religionsfreiheit Indigener miteinander zusammenhängen. Um die Religionsfreiheit Indigener weltweit besser zu schützen, eignen sich internationale Vertragswerke wie das Übereinkommen über Indigene Völker (ILO 169) sowie Regelungen zur Konsultation und Zustimmung zu Bergbau- und Infrastrukturprojekten (*Free, Prior and Informed Consent*).

Die Potenziale von Religion zur Stärkung europäischer Demokratien wurden intensiv in einer Konferenz im Mai 2024 in Berlin diskutiert, die gemeinsam mit dem Europarat ausgerichtet wurde. Vertreterinnen und Vertreter der christlichen, muslimischen und jüdischen Religionsgemeinschaften betonten vor allem die Möglichkeiten, über die Religion in der Ausgestaltung gesellschaftlicher Debatten verfügt. In einer Zeit, in der europäische Demokratien unter Druck stehen, sind Religionsgemeinschaften und ihre Mitglieder wichtige Akteure, die glaubhaft den Respekt vor allen Menschen vertiefen und das Bewusstsein schärfen können, dass der Mensch einerseits eine zerbrechliche Existenz und andererseits zum Einsatz für höhere Ziele berufen sei.

Teil der Arbeit des Beauftragten ist die internationale Vernetzung. Ziel ist es, den Austausch und die Handlungsbasis im Einsatz für aufgrund ihrer Religion oder Weltanschauung Verfolgte und die länder- und institutionenbezogene gemeinsame Analyse- und Aktionsfähigkeit zu verstärken. In diesem Zusammenhang ist der deutsche Beitritt zur *International Religious Freedom or Belief Alliance* (IRFBA/Article 18 Alliance, A18A) im Jahr 2024 zu sehen. Der Beauftragte bringt sich aktiv in die Arbeit ein und richtete im Oktober 2024 die *International Ministerial Conference on Freedom of Religion or Belief* in Berlin mit dem Schwerpunkt Religions- und Weltanschauungsfreiheit und Künstliche Intelligenz aus.

Mehr als 150 Teilnehmende, darunter Vertreterinnen und Vertreter von 30 Regierungen, aus Parlamenten, Zivilgesellschaft, Religionsgemeinschaften, Wissenschaft und Unternehmen tauschten sich zum Einfluss von KI-Design und -Anwendungen auf die Religions- und Weltanschauungsfreiheit, zur Rolle sozialer Medien und zur weltweit wachsenden Überwachung und transnationalen Repression aus. Als Konferenzergebnis wurde ein internationaler Folgeprozess mit Regierungen, Zivilgesellschaft, Unternehmen, Religionsgemeinschaften und Wissenschaft zur Stärkung der Religions- und Weltanschauungsfreiheit im digitalen Raum initiiert.

Regionale Schwerpunkte

Einen Schwerpunkt der Arbeit des Beauftragten bildet die Lage im Irak. In einem der ältesten Siedlungsgebiete des Christentums steht heute das weitere kirchliche Leben ebenso wie das historisch gewachsene Miteinander der Religionen auf dem Spiel. Darüber hinaus liegt ein Fokus der Arbeit auf der schwierigen Situation der êzîdischen Minderheit im Land. Im Rahmen des intensiven deutschen Engagements in dieser Region reiste der Beauftragte im April 2023 sowie im September 2024 nach Bagdad, Erbil und in das Gebiet Sindjar. In Gesprächen mit Vertreterinnen und Vertretern von Religionsgemeinschaften, Politik, Wissenschaft und Zivilgesellschaft wurde deutlich, dass die Regierung des Zentralirak und sogar im größeren Umfang die Regierung der Region Kurdistan-Iraks sich darum bemühen, die religiöse Vielfalt im Land zu erhalten. Gleichzeitig wirkt der Terror des sogenannten Islamischen Staates (IS) immer noch nach. Vertriebene religiöse Minderheiten wie Êzîdinnen und Êzîden sowie

Christinnen und Christen kehren nur langsam in ihre traditionellen Siedlungsgebiete zurück oder migrieren ins Ausland. Die êzidische Minderheit setzt sich vehement für eine konsequentere Aufarbeitung des Genozids und für Wiedergutmachung für Überlebende ein. Die Bundesregierung unterstützt die Aufarbeitung der Verbrechen des IS. Darüber hinaus ermöglichen durch das BMZ geförderte Projekte besseren Zugang zur psychotherapeutischen Versorgung vor allem für betroffene Frauen und Mädchen. Regelmäßig gibt es Berichte von christlichen und anderen Minderheiten über bürokratische Anforderungen, welche die irakische Verwaltung den Minderheiten auferlegt. Die Bundesregierung spricht diese Problematik regelmäßig im Austausch mit Vertreterinnen und Vertretern der irakischen und kurdischen Regierung an.

In Nigeria befindet sich zwar die islamistische Terrorgruppe Boko Haram seit Jahren auf dem Rückzug, dennoch kommt es immer wieder zu gewalttätigen Auseinandersetzungen und terroristischen Anschlägen vorwiegend auf Christinnen und Christen, zuletzt zum Beispiel im Mai 2022 und im Dezember 2023 im Middle Belt. Im Land unterstützt das BMZ interreligiöse Dialoge und Versöhnungsprozesse. Die Situation der Frauen im Land und die Potenziale, die Religionen zur Verbesserung der Lage beitragen können, sind ebenfalls Bestandteil der Gespräche des Beauftragten.

In Guatemala ging es um die Würdigung des Beitrages der indigenen Weltanschauung („Kosmovision“) bei demokratischer Transition, der Stärkung der Partizipation und Repräsentanz, aber auch um Fragen der Transformation zur Nachhaltigkeit in allen Dimensionen, insbesondere was den Erhalt der Biodiversität angeht. Im Zentrum der Gespräche des Beauftragten mit den Maya-Vertreterinnen und -Vertretern stand die Bitte nach der deutschen Kooperation im Kampf gegen einen Extraktivismus, der das Übereinkommen 169 über indigene Völker der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) verletzt. Die ILO-Konvention 169 ist das einzige rechtlich bindende internationale Vertragswerk, das einen umfassenden Schutz der Rechte indigener Völker zum Gegenstand hat. Deutschland hat die ILO-Konvention 169 im Jahr 2021 ratifiziert, und 2022 trat das Abkommen in Kraft.

Dritter Bericht zur Lage der weltweiten Religions- und Weltanschauungsfreiheit

Der Beauftragte der Bundesregierung für weltweite Religions- und Weltanschauungsfreiheit legte im November 2023 den 3. Bericht der Bundesregierung zur weltweiten Lage der Religionsfreiheit vor. Er stellt die Lage der Religions- und Weltanschauungsfreiheit anhand von Länderberichten und zwei länderübergreifenden aktuellen Themen vor und umfasst den Zeitraum von 2020 bis 2022.

Im dem Bericht wird aufgezeigt, wie Religionen und Weltanschauungen den Einsatz für die Demokratie stärken und eine menschenrechtlich basierte, ethisch orientierte sowie ökonomisch, sozial und ökologisch nachhaltige Entwicklung fördern können. Dafür ist die effektive Gewährung von Religions- und Weltanschauungsfreiheit Voraussetzung.

Die Religions- und Weltanschauungsfreiheit indigener Völker ist ein Schwerpunkt. Indigene Völker sind nicht nur von massiven und systematischen Verletzungen ihrer Landrechte, sondern auch von Verletzungen ihrer Religions- und Weltanschauungsfreiheit betroffen. Die Religionsfreiheit indigener Völker ist erst in jüngster Zeit in den Fokus der Menschenrechtspolitik gerückt. Expertinnen und Experten sind sich heute mehr denn je bewusst, dass die Debatte über den Schutz der Wälder und des Klimas nicht ohne die Berücksichtigung von Land-, Religions- und Weltanschauungsfreiheitsrechten indigener Völker geführt werden kann.

Der Bericht erschien zur Halbzeit der Agenda 2030. Immer deutlicher wird, dass neben den wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Faktoren für die Umsetzung der Agenda 2030 auch die kulturell-politischen Aspekte einer stärkeren Aufmerksamkeit bedürfen. Weltanschauungen und Religionen sind prägend für die kulturell-politischen Dimensionen der Transformation. Mit dem thematischen Schwerpunkt „Religion und nachhaltige Entwicklung“ nimmt der Bericht einen Impuls auf, der in der parlamentarischen Debatte des zweiten Berichtes verschiedentlich eingebracht wurde, und berücksichtigt dabei in besonderer Weise die Nachhaltigkeitsziele Gesundheit und Wohlergehen (SDG 3), Geschlechtergerechtigkeit (SDG 5) und Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen (SDG 16).

Der Bericht benennt Maßnahmen, mit denen der Beauftragte, das BMZ und die Bundesregierung zu Achtung, Schutz und Gewährleistung der Religions- und Weltanschauungsfreiheit weltweit beitragen. Dazu zählen beispielsweise das Engagement für die Umsetzung der ILO-Konvention 169 und die Anwendung des FPIC-Prinzips als wichtigen Beitrag zum Menschenrechtsschutz indigener Völker.

Abkürzungsverzeichnis

AA	Auswärtiges Amt
AfCFTA	Afrikanische Kontinentale Freihandelszone
AfDB	African Development Bank
AMR	Antimikrobielle Resistenzen
BAFA	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
BMEL	Bundesministerium für Landwirtschaft und Ernährung
BMBF	Bundesministerium für Bildung und Forschung
BMF	Bundesministerium der Finanzen
BMG	Bundesministerium für Gesundheit
BMI	Bundesministerium des Innern und für Heimat
BMUV	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz
BMWK	Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz
BMZ	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
BRICS	Brasilien, Russland, Indien, China, Südafrika
CEI Africa	Clean Energy and Energy Inclusion for Africa
CGIAR	Consultative Group on International Agricultural Research
Covid-19	Coronavirus-Pandemie
CEPI	Coalition for Epidemic Preparedness Innovations
CO₂	Kohlenstoffdioxid
COP	Conference of the Parties, Weltklimakonferenz
CWA	Compact with Africa
DAAD	Deutscher Akademischer Austauschdienst
DAC	Development Assistance Committee (der OECD)
DDP	Digital Development Partnership
DEG	Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft
DEval	Deutsches Evaluierungsinstitut der Entwicklungszusammenarbeit
DNDi	Drugs for Neglected Disease initiative
D4D	Digital for Development

EAC	East African Community
ECOWAS	Economic Community of West African States
ECW	Education Cannot Wait
EFAD	European Financial Architecture for Development
EFSD+	Europäischer Fonds für nachhaltige Entwicklung plus
EIB	Europäische Investitionsbank
EU	Europäische Union
EU GAP III	EU Gender Action Plan III
FAO	Food and Agriculture Organization
FRLD	Fund for Responding to Loss and Damage
G7	Gruppe der Sieben
G20	Gruppe der Zwanzig
GAAP	Gemeinsame Analyse und abgestimmte Planung
GAFS	Global Alliance for Food Security
Gavi	Global Alliance for Vaccines and Immunization
GCF	Green Climate Fund
GFATM	Global Fund to Fight AIDS, Tuberculosis and Malaria
GFF	Global Financing Facility
GIZ	Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit
HSC	Hamburg Sustainability Conference
IDB	Interamerikanische Entwicklungsbank
IGAD	Intergovernmental Authority on Development
ILO	International Labour Organisation
IPPF	International Planned Parenthood Federation
IWF	Internationaler Währungsfonds
JETP	Just Energy Transition Partnership
KfW	KfW Bankengruppe
KI	Künstliche Intelligenz
KMK	Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder
LGBTIQ+	Lesbian, gay, bisexual, transgender/transsexual, queer/questioning, intersex, asexual

MAV+	The Team Europe Initiative on Manufacturing and Access to Vaccines, Medicines and Health Technologies
MBI	Missing Billion Initiative
MENA	Middle East and North Africa
MRC	Mekong River Commission
NDICI	Neighbourhood, Development and International Cooperation Instrument (der EU)
NTDs	Neglected Tropical Diseases
ODA	Official Development Assistance
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development
OECD-DAC	OECD Development Assistance Committee
PGII	Partnership for Global Infrastructure and Investment
SADC	Southern African Development Community
SDGs	Sustainable Development Goals
SEEG	Schnell Einsetzbare Expertengruppe Gesundheit
SEFA	Sustainable Energy Fund for Africa
SI	Sonderinitiative
TEI	Team-Europe-Initiativen
UNDP	United Nations Development Programme
UNEP	United Nations Environment Programme
UNFCCC	United Nations Framework Convention on Climate Change
UNFPA	United Nations Population Fund
UNHCR	United Nations High Commissioner for Refugees
UNICEF	United Nations International Children's Emergency Fund
URC	Ukraine Recovery Conference
UNRWA	United Nations Relief and Works Agency for Palestine Refugees in the Near East
VN	Vereinte Nationen
WFP	World Food Programme
WHO	World Health Organization
WTO	World Trade Organization

